Germ. g. 630 g

Handbuch

einer

Statistik

der

deutschen Bundesstaaten

von

D. J. D. A. Höck,

Königl. baierischem Regierungs-Rathe und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Ad Consilium de republica dandum caput est, nosse rempublicam.

Cicero.

I. A. VON BELLI

Leipzig,

bei Carl Cnobloch,

1821.

Höck Statistik

157 BS div

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der

hohen

deutschen

Bundesversammlung

unterthänigst

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Noch nie scheint eine möglichst genaue Zusammenstellung der deutschen Staatskräfte ein dringenderes Bedürfniß geworden zu seyn, als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung von dem französischen Joche und das Erwachen der Nazion zu den größten Hoffnungen berechtiget.

Möchte gegenwärtiges Handbuch — in welchem ich Deutschland nach seinen physischen, staatswirthschaftlichen und publizistischen Verhältnissen so genau als es bei dem Mangel an Quellen möglich war, zu

schildern mich bemüht habe — dazu beitragen, Kenntniß des Vaterlandes, als die Basis aller Fortschritte, zu befördern, und dazu mitwirken, den Lektionen, die ein beliebter politischer Schriftsteller *) den Deutschen gegeben hat, Eingang zu verschaffen!

Nürnberg den 1. Sept. 1820.

Der Verfasser.

---

*) J. G. Pahl politische Lektionen für die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts. gr. 8. München 1820.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Einleitung.

Quellen.

§. 1.

Landkarten.

Deutschland und der größte Theil der umliegenden Staaten in 35 Blättern (gez. von Gotthold). Berlin bei Schropp 1807—1814.

Topographische Charte von einem Theile des nordwestlichen Deutschlands in 22 Blättern, von General-Major von Lecoq. Berlin bei Schropp 1805.

Geographische Special-Charte von Deutschland und einem Theile der umliegenden Länder in 342 Sectionen von D. G. Reymann. Berlin 1816.

von Lichtensterns Charte des Kaiserstaats Oesterreich in 64 Sectionen.

Militär-Charte von Süddeutschland in 20 Sektionen nach den besten astronom. u. trigonometrischen Ortsbestimmungen, herausgegeben von A. v. Coulon. München 1817.

Haas Situations-Charte der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Main in 24 Blättern. Frankf. a. M. bei Brönner.

Charte von Nord-Deutschland von der Oder bis zur Maas und vom Thüringer Walde bis zur schwedischen

Küste, entworfen von C. F. Klöden. 1817. Berlin bei Schropp.

Ammann-Bohnenbergersche Charte von Schwaben. 36 Blätter. Tübingen bei Kotta.

Charte des deutschen Reichs in seine Bundesstaaten eingetheilt von J. M. F. Schmidt. Berlin 1815. 1 Blatt.

C. G. Reichard das deutsche Reich in seinen Bundesstaaten. 1 Blatt. Nürnberg bei Campe.

Ebend. Deutschland in 4 Bl. das. 1820.

§. 2.

Zeitungen.

Unter denjenigen, welche als Quellen benützt werden können, möchten wohl der Hamburger Korrespondent, die allgemeine Zeitung, Beckers Nazional-Zeitung, und das Weimarsche Oppositionsblatt, als solche, die ihre Nachrichten aus eigener Korrespondenz schöpfen, eine vorzügliche Stelle behaupten.

s. Schwarzkopf über politische und gelehrte Zeitungen, Meßrelationen, Intelligenzblätter und über Flugschriften. 4. Frankf. 1801.

§. 3.

Intelligenzblätter.

In dem Königreiche Baiern sind ausser dem Regierungs-Blatte, 8 Kreis-Intelligenzblätter, ein Polizei-Anzeiger für die Hauptstadt München, und einige Wochenblätter, welche in Nürnberg, Schwabach, Fürth, Bamberg, Schweinfurt ꝛc. herauskommen. Im K. Würtemberg, Gh. Baden, H. Sachsen-Koburg, sind ebenfalls Regierungsblätter.

§. 4.

Addreßkalender.

Die vorzüglichsten Addreßkalender, rücksichtlich ihres statistischen Gehalts sind: Das Handbuch für den Königlich Preußischen Hof und Staat, der Meklenburg-Schwerin- und Meklenburg-Strelitzische, der Nassauische Staatskalender ꝛc.

s. Schwarzkopf über Staats- und Addreßkalender. 8. Berlin 1792.

Hassels Staats- und Addreßhandbuch der deutschen Bundesstaaten für das J. 1816. 8. Weimar 1816.

§. 5.

Statistische und topographische Schriften.

a) Allgemeine.

A. F. Randel Annalen der Staatskräfte von Europa. 1r Theil. Das deutsche Reich. Berlin 1792 fol.

H. M. G. Grellmanns historisch-statistisches Handbuch von Deutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten. 8. Göttingen 1801. (Enthält blos den allgemeinen Abriß.)

L. E. A. von Hoff das deutsche Reich vor der französischen Revolution, und nach dem Frieden von Lüneville. 8. Gotha 1801 und 1805. 2 Thl.

J. D. A. Höck statistische Uebersicht der deutschen Staaten. Fol. Basel 1799. Zusätze 1803.

Apperçu statistique des Etats de l'Allemagne par J. D. A. Hoeck traduit par Adr. Duquesnoy a Paris 1801.

J. M. von Lichtensterns statistische Darstellung aller europäischen und insbesondere sämtlicher deutschen Bun-

desstaaten nach ihrem neuesten Zustande, in 16 gr. Folio-Tabellen. Wien 1818.

b.) Besondere von einzelnen deutschen Staaten.

aa.) Kaiserlich Oesterreichische deutsche Provinzen.

G. Hassels statist. Abriß des Oesterreich. Kaiserthums. . Nürnberg 1807.

Bisingers Generalstatistik des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien 1807.

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. 4. Wien 1808—11.

Andre's geogr. statist. Beschreibung des Kaiserthums Oesterreich m. 6 Karten. 8. Weimar 1813.

J. M. von Lichtensterns Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien 1817.

Blumenbachs neueste Landeskunde des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens. 8. Wien 1815.

Gielge Beschreibung des Landes Oesterreich ob der Ens. 8. Linz. 1814.

Der Salzach-Kreis beschrieben von A. Winkelhofer. 8. Salzburg 1813.

Salzburg und Berchtesgaden von J. E. von Koch-Sternfeld. 8. Salzburg 1810.

Schultes Reisen durch Ober-Oesterreich. 8. Tübingen 1809.

Rückerinnerungen an eine Reise in Oesterreich und Steiermark von F. J. Kleyle. 8. Wien 1814.

J. M. von Lichtenstern allgemeine Uebersicht des Herzogthums Steyermark. 8. Wien 1799.

Topographie des K. K. Antheils von Schlesien von R. Kneifel. 8. Brünn 1804—6. 3 Bde.

Schreyer über Kommerz, Fabriken und Manufakturen im K. Böhmen. 8. Prag und Leipz 1793.

J. A. von Rigger Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen. 8. Leipz. und Prag 1787. 13 Hefte.

Ebendess. Archiv der Geschichte und Statistik insbesondere von Böhmen. gr. 8. Dresden 1792.

F. A. Reuß mineralogische Geographie von Böhmen. 4. Dresden 1794.

J. C. Hauckh Leitfaden zur Kenntnis der gefürsteten Grafschaft Tyrol. 8. Inspruck 1793.

J. Hazzi's Statistik von Mähren. 8. Nürnberg 1807.

bb.) Königlich-Preußische Staaten.

De la Monarchie prussienne sous Frederic le Grand par Mr. le Comte de Mirabeau. 4. Londres 1789.

Deutsch von Mauvillon. gr. 8. Braunschweig 1793—95.

Jahrbücher der preußischen Monarchie. 8. 1799

Umriß der preußischen Monarchie nach statistischen, staats- und Völkerrechtlichen Beziehungen. 18 Heft. 8. Berlin 1800 (von Küster.)

Annalen der Preuß. Staatswirthschaft und Statistik (herausgeg. von L. H. Jakob.) 8. Halle u. Leipz. 1804.

L. Krugs Abriß der neuesten Statistik des preuß. Staats. 2te Aufl. 8. Halle 1805.

Königl. Preuß. Staatszeitung. 1819.

Neueste geographisch-statistische Darstellung des königlich-preußischen Staats von Rumpf und Sinnhold. 8. Berlin 1816.

Hoffmanns Uebersicht der Bodenfläche u. Bevölkerung des preuß Staats. 4. Berlin 1819.

(von Borgstede) statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. 4. Berlin 1788. 1r Theil.

F. V. A. Bratrings Beschreib. der Mark Brandenburg. 4. 1805.

Brüggemanns Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Herzogt. Pommern. gr. 4. Stettin 1779.

Ebendess. Beiträge zu der Beschreibung ꝛc. 4. das. 1800.

Heineccius topographische Beschreibung des Herzogth. Magdeburg. 4. 1785.

Weddigens Westphälisches Magazin.

Ebendess. stat. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 8. Leipz. 1790.

Topogr. statist. Handbuch vom Fürstenth. Halberstadt. 8. Magdeb. 1803.

Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740. 8. (von K. L. von Klöber) Freiburg 1788.

F. A. Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 8. Brieg 1783—94.

Streits Schlesische Provinzialblätter 1785—97.

T. A. Gadebusch schwedisch-pommerische Staatskunde. 4. Greifswalde 1788. 2 Thl.

Das Herzogthum Sachsen in hist. stat. u. geogr. Hinsicht. 8. Berlin 1815.

cc.) Das Königreich Baiern.

J. D. A. Höcks statistische Darstellung der Königl. Baierischen Staaten. 4. Nürnbg. 1807.

von Hazzi's Preisschrift über Güter-Arrondirung. gr. 8. München 1818.

Ebendess. statist. Aufschlüsse über das Herz. Baiern. 8. Nürnb. 1801—4.

von Destouches stat. Beschreibung der Ober-Pfalz. 8. 1809.

Neuburger Taschenbuch von 1807. 1808. u. 1809.

Taschenbuch des Iller-Kreises. 8. Kempten 1812.

Gös Statistik des Fürstenthums Ansbach. 8. 1805.

Historisch-statistische Beschreibung des Rezat-Kreises. 4. Nürnberg 1809.

Knoblauch Verzeichnis aller im Rezat-Kreis befindlichen Städte, Dörfer u. s. w. 4. Ansbach 1818.

Fikenschers Statistik des Fürstenthums Baireuth. 8. München 1811.

Weltrichs Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Baireuth aus den preußischen Regierungs-Jahren von 1792—1807. 8. Baireuth 1808.

Schneidawinds statistische Beschreibung des Hochstifts Bamberg. gr. 8. Bamberg 1797.

Schöpfs Beschreibung von Würzburg. gr. 8. Hildburghausen 1802.

Winkopps Beschreibung des Grosherzogthums Frankfurt. 8. Weimar 1812.

Pauli Nachrichten von Rhein-Baiern. 8. Zweibrücken. 1816.

Annuaire du Departement du Mont-Tonnere par Bodmann. 1808. 1809 u. 1810.

Annuaire statistique du Dep. du Bas-Rhin par Targes-Mericourt. 12. Strasbourg 1807—1813.

dd.) Das Königreich Sachsen.

Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staats der vierten Größe. (von v. Heinitz.) gr 4. Leipz. 1784.

C. H. von Römer Staatsrecht und Statistik des Kurfürstenthums Sachsen. gr. 8. Halle 1787—1803. 4 Thl.

K. G. Rössigs Kursächsische Staatskunde nach ihren ersten Grundsätzen. 8. Leipz. 1787.

C. N. Neumanns Industrial- und Kommerzial-Topographie von Kursachsen. 8. Leipz. 1789.

D. J. Merkels Erdbeschreibung von Kursachsen fortgesetzt von K. A. Engelhard. 8. Leipz. u. Dresden 1797—1800.

Sachsen historisch-topographisch-statistisch dargestellt v. K. F. Mosch. 8. Dresd. u. Leipz. 1816.

von Erffa Uebersicht der Entstehung, Vertheilung und Gattungen der Steuern im K. Sachsen. gr. 8. Neustadt 1811.

Sächsisches General-Gouvernementsblatt 1814.

Pölitz Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen. gr. 8. Leipz. 1809. 3 Bde.

ee) Das Königreich Hannover.

Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen v. Luden. 8. Nordhausen 1818.

Geographische Beschreibung des Königreichs Hannover von Schickedanz. gr. 8. Hannover 1819.

Sartorius über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des K. Hannover 1815.

Patje's Abriß des Fabriken- Gewerbs- und Handels-Zustands der Braunschweig-Lüneburg. Lande. gr. 8. Gött. 1796.

B. C. von Spilker histor. topograph. statistische Beschreibung der königl. Residenzstadt Hannover. 8. Hannover 1819.

ff.) Das Königreich Würtemberg.

J. G. Rösch Schorndorf und seine Umgebung nebst einer statistischen Uebersicht des Königreichs Würtemb. mit 1 Charte. 8. Stuttg. 1816

Memmingers Würtembergisches Jahrbuch.. 12. Tübingen 1818 und 1819.

Ebendess. Beschreibung oder Geogr. und Statistik von Wirtemberg. gr. 8. Stuttgardt 1820.

G. F. Rösslers Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg. gr. 8. Tübingen 1788—91.

gg.) Das Großherzogthum Baden.

Magazin von und für Baden. 8. Karlsruh. 1802.

Karlsruher Almanach. 12. 1798.

Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Grosherz. Baden von J. B. von Kolb. 8. Karlsruh 1813.

K. F. Jägerschmid das Murgthal besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik, m. Kupf. u. 1 Charte. gr. 8. Nürnberg 1800.

Schwerz Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. gr. 8. Berlin 1816.

C. W. F. von Drais Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friederich. 8. Karlsruh 1817.

Schreibers Heidelberg und seine Umgebungen. 8. Heidelb. 1811.

Lampadius Beiträge zur Badischen Geschichte. gr. 8. Heidelberg 1811.

Das Grosherzogthum Baden nach seinen Kreisen ꝛc. dargestellt von J. L. Buchler. 8. Karlsruhe 1814.

Heunisch tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtrettungen des grosherzoglichen Hauses Baden. Karlsruhe 1820. Fol.

hh.) Kurhessen. Hessische Beiträge. 8.

Voigts mineral. Beschreibung des Fürstenthums Fulda. 8. Dessau u. Leipz. 1783.

Ledderhose's kleine Schriften. B. III.

Martins topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen. 8. 1792.

Hessische Denkwürdigkeiten von Justi und Hartmann. 8. 1799.

Sturms Jahrbuch der Thüringischen Landwirthschaft. B. II. H. 2.

Statistische Tabelle von Kurhessen von C. F. von Baumbach. Fol. 1819.

Kurhessischer Staats- und Addreßkalender für das J. 1819.

ii.) Großherzogthum Hessen.

Wagners Beiträge zur Statistik und Topographie

der hessischen Lande s. geogr. Ephemeriden. B. XXI S. 79.

Leopard die Wetterau. gr. 8. Giessen 1816.

Dahls Beschreibung des Fürstenthums Lorsch. 4. Darmstadt 1812.

Ebendess. Statistik und Topographie von Rheinhessen. 8. Darmstadt 1816.

kk.) Dänemark wegen Holstein und Lauenburg.

A. Niemanns schleswig-holsteinische Landeskunde. 8. Schleswig 1799.

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 8. Kiel 1787—97.

ll.) Die Niederlande wegen Luxemburg.

Crome's Beschreibung der Niederlande. 8. Leipz. 1785.

mm.) Sachsen-Weimar.

Vermischte Nachrichten von dem Fürstenthum Weimar in Fabri's hist. u. geogr. Journ. von 1790. Schlözers Briefw. H. 31. u. 35. und Gothaische Handl. Zeit.

Statistische Fragmente von dem Herzogthum Sachsen-Weimar von J. D. A. Höck in Hirschings Archiv für die Länder- und Völkerkunde. B. I. S. 174—177.

nn.) Sachsen-Gotha.

Gotha und die umliegende Gegend von A. Kläbe. 8. Gotha 1796.

Versuch einer Beschreibung der Sachsen-Gothaischen Lande von C. F. Mosch und F. C. C. Ziller. B. I. Gotha 1813.

J. F. Meyners Nachrichten von Altenburg, historisch- und statistischen Innhalts. 8. Altenburg 1786.

von Schultes statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg. 4. Hildburghausen 1794.

oo.) Sachsen Meiningen.

Walchs historisch-geographische Beschreibung der Kurfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande überhaupt und der Sachsen-Koburg-Meiningischen Lande insonderheit. 8. 1792.

Topographie des Herzoglich-Sachsen-Koburg-Meiningischen Antheils an dem Herzogthum Koburg von C. F. Keßler von Sprengseisen. 4. Dessau u. Leipz. 1784.

Das Meiningische gemeinnützige Taschenbuch. 8. Meiningen 1802.

pp.) Sachsen-Hildburghausen.

Schlözers Briefwechsel H. 26. S. 81. H. 29. S. 289.

Landtags-Verhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen. 8. Hildburghausen 1819.

qq.) Sachsen-Koburg-Saalfeld.

J. G. Gruners hist. statist. Beschreibung des Fürstenthum Koburg, Sachsen-Saalfeldischen Antheils. 4. Koburg 1793.

Herzoglich-Sachsen-Koburg-Saalfeldscher Hof-Kalender.

rr.) Braunschweig-Wolfenbüttel.

G. Hassel und K. Bege Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 8. Braunschweig 1803.

E. D. von Liebhaber vom Fürstenthum

Blankenburg und dessen Staatsverfassung. 8. Wernigerode 1790.

Ph. Ch. Ribbentropps Beiträge zur Kenntniß der Verfassung des Herz. Braunschw. Lüneburg-Wolfenbüttel. Theils. 8. Braunschweig 1787.

Ebendess. Beschr. der Stadt Braunschweig. 8. Braunschw. 1789. 2 Thl.

ss.) Meklenburg-Schwerin und Strelitz.

J. C. F. Wundemanns Meklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmak. 8. Schwerin und Wismar 1800.

Monatsschrift von und für Meklenburg. 4. Schwerin 1788—1793.

Annalen der Meklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. 8. Rostok 1803.

Meklenburgs Ackerkultur, wie solche jetzt beschaffen ist und künftig in verbessertem Zustande seyn könnte von J. J. M. Dreves. 8. Rostock 1816.

tt.) Holstein-Oldenburg.

Geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. 8. 1769.

Oldenburgische Blätter.

Drivers Beschreibung des Amts Vechte. 8. Münster 1803.

Oldenburgischer Staatskalender.

uu.) Die Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen.

Bäntsch Handbuch der Geographie und Geschichte des gesammten Fürstenthums Anhalt. 8. Köthen 1801.

(Gottschalks) Anhalt-Bernburgische Anzeigen von 1798. 1799.

Rode's Wegweiser durch die Sehenswürdigkeiten in Dessau. 8. Dessau 1795.

Beobachtungen auf einer Reise von der rothen Hütte ins Anhaltische nach Mägdesprung von Blumhof u. Stünkel. 8. Freiberg 1800.

Hause's Beschreibung der Landwirthschaft in Anhalt-Köthen s. Oekonom. Hefte. B. XX. S. 145—175.

vv.) Das Herzogthum Nassau.

J. H. Steubings Materialien zur Statistik und Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder. B. I. Marburg 1792 8.

C. F. Habels Beiträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der Nassauischen Lande. 8. Dessau 1784.

Bruchstücke einer Statistik der Nassau-Weilburgischen Länder, 1792 in Jaups und Cromes Journ. für Staatskunde. B. II. S. 96—100.

Cramers Beschreibung des Berg- Hütten- und Hammerwesens in den gesammten Nassau-Usingischen Landen nebst einigen statistischen und geographischen Nachrichten. 8. Frankf. a. M. 1806.

Herzoglich-Nassauischer Staatskalender. 1819.

ww.) Die Fürstenthümer: Hohenzollern, Schwarzburg, Waldek, Reuß und Lippe.

α.) Hohenzollern.

Storrs Alpenreise vom J. 1781.

Journal von und für Deutschland 1785.

β.) Schwarzburg.

Hellbachs Archiv von und für Schwarzburg. 8. Hildburghausen 1787. 1789.

Böttgers Beschreibung der Residenz Sondershausen. 8. Sondershausen 1798.

Hesse Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens, gewidmet. 1s Bändchen. 8. Rudolst. 1816.

γ.) Waldeck.

Bauers Nachricht von den Kupferschieferbergwerken im Waldeckischen s. Klipsteins mineral. Briefw. B. II. S. 26—28.

Waldecksche Beiträge. 8. 1791.

Blumenbachs Bemerkungen auf einigen Reisen ins Waldeckische s. Schlözers Briefw. H. 16. S. 229—237.

Statistisch-topographische Beschreibung der Grafschaft Waldeck in Höcks Oberrhein. Annalen. St. 2. S. 83—93.

J. A. Th. L. Varnhagen Sammlungen zu der Waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeiten. 4. Mengeringshausen 1780.

δ.) Reuß.

Statistik der Reußischen Länder s. Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften. B. I. S. 65. und S. 419.

Das Lobensteinische Intelligenzblatt, herausgegeben von Brömel. 4. 1784—94.

Sturms Jahrbuch der thüringischen Landwirthschaft. H. I. n. 9.

ε.) Lippe.

Ueberblick der vorzüglichsten Regenten-Handlungen der Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold, sowohl in Hinsicht auf die allgemeine Staatsverwaltung, als auf die Administration der landesherrlichen Finanzen s. Justiz- u. Pol. Fama 1818. S. 133.

W. G. L. von Donop hist. geographische Beschreibung der Fürstlich-Lippeschen Lande. 8. Lemgo 1790.

Feierzeichnungen von E. Scherzer. 8. Halle. 1805. B. I. n. 7.

Das Fürstenthum Lippe geographisch-statistisch und staatswirthschaftlich dargestellt s. allgemeine Staatskorrespondenz von Bauer, Behr und Schott B. III. S. 1.

xx.) Die freien Städte: Hamburg, Frankfurt, Bremen und Lübeck.

J. L. von Heß Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben. 8. Hamburg 1787.

J. Meyers Skizze zu einem Gemählde von Hamburg 6 Hefte. 8. Hamburg 1801—1803.

D. J. H. Fabers top. pol. und hist. Beschreibung der Reichsstadt Frankfurt. 8. Frankf. 1789.

D. C. M. Rollers Geschichte der Stadt Bremen. 8. 1799.

M. J. Melle's Nachricht von der Stadt Lübek. 1787.

Erste Abtheilung.

Grundmacht des deutschen Staatenbundes.

Erster Abschnitt.

Länder-Bestand.

§. 6.

Lage und Grenzen.

Der deutsche Staatenbund erstreckt sich vom 45. Gr. 15 Min. bis 55 Grad nördlicher Breite und vom 23. Gr. 8 Min. bis 36 Gr. 40 Min. östlicher Länge.

Im Herzen von Europa liegend hat er gegen Morgen Pohlen, Ungern, Slavonien und Kroatien, gegen Mittag das Adriatische Meer, Italien und die Schweitz; gegen Abend Frankreich, die Nordsee und die vereinigten Niederlande; gegen Mitternacht die Eider, den Schleswig-Holsteinischen Kanal und die Ost-See zu Gränzen.

§. 7.

Flächeninnhalt.

Da viele der deutschen Staaten noch nicht geometrisch vermessen sind; so läßt sich der Flächeninnhalt des

ganzen Bundes nur ungefähr auf 11000 Quadrat-Meilen*) bestimmen. Davon kommen

auf die österreichischen Staaten			3550	□ M.
— — preußischen			3280	— —
— das Königreich Baiern			1480	— —
— — — Hannover			682	— —
— — — Sachsen			360	— —
— — — Würtemberg			355	— —
— das Großherzogthum Baden			272	— —
— — — — Meklenburg			260	— —
— — — — Hessen			170	— —
— — Kurfürstenthum Hessen			205	— —
— — Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Lande			166	— —
Herzoglich Holstein- und Lauenburgische Lande			174	— —
— Oldenburgische Lande			126	— —
— Nassauische Lande			100	— —
Herzogthum Braunschweig Wolfenbüttel			$71\frac{3}{4}$	— —
Herzoglich-Anhaltische Länder			48	— —

Die kleinern Fürstenthümer:

Reuß		$28\frac{1}{2}$	— —
Schwarzburg		$36\frac{1}{2}$	— —
Lippe		31	— —
Waldeck		$21\frac{2}{3}$	— —
Hohenzollern		$25\frac{1}{2}$	— —
Lichtenstein		$2\frac{1}{2}$	— —
Hessen-Homburg		$2\frac{1}{4}$	— —

*) Deutschland übertrift also an Größe alle andere europäische Staaten, Rußland, Schweden und die Türkei ausgenommen.

Die 4 freien Städte:	□ M.
Frankfurt am Main . . .	5 — —
Hamburg	6½ — —
Lübeck	5½ — —
Bremen	3½ — —

§. 8.

Oberfläche und Boden.

Süddeutschland hat viele und große Gebirge und Wälder bei einem ungleich fruchtbarern Boden; in Norddeutschland hingegen verlieren sich Berge und Anhöhen immer mehr in Ebenen und gegen die Küsten der Ostsee, noch mehr der Nordsee in so niedrige Gegenden, daß sie durch kostbare Dämme (Deiche) gegen die Fluten des Meeres geschützt werden müssen. Der Boden ist in Süddeutschland lockerer und leichter, erfordert daher zur Bearbeitung weniger Zugvieh, auch reifen die Gewächse, wegen des wärmern Klimas früher als in Norddeutschland.

Meiners Vergleichung des nördlichen und südlichen Deutschlands im Gött. hist. Magazin. B. IV. St. 2. und in dessen kleinen Reisen Th. 1. S. 255.

§. 9.

Gebirge.

1.) In Süddeutschland: das Vogesische Gebirge im Westen von Frankreich, ein Theil des Oestlichen der Hundsrück; der Schwarzwald a.) in Schwaben, und die rauhe Alp b.) bei den Quellen der Donau; Arme der eigentlichen Alpen- und Eisgebirge,

die Tirol, Oberbaiern c.) und Salzburg durchstreichen, und in Krain sich mit den Julischen und Kärnischen Alpen endigen, der Kahlenberg von Wien her durch Steyermark, Kärnten und Krain; das Riesengebirge d.) zwischen Schlesien und Böhmen; in Südwesten von Böhmen der Böhmerwald; das Mährisch-Ungerische Grenzgebirge.

a.) Mineralogische Beiträge vorzüglich in Rücksicht auf Wirtemberg und den Schwarzwald von H. v. St. gr. 8. Gotha 1807.

b.) Höslins Beschreibung der Wirtembergischen Alpen. 8. Tübingen 1798.

c.) (Weiß) Südbaierns Oberfläche nach ihrer äußern Gestalt. 8. München 1817.

d.) Geognostische Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil des böhmischen Mittelgebirgs im bergmänn. Journ. von Köhler und Hofmann 1792. St. 4.

2.) In der Mitte von Deutschland: den Fichtelberg in Franken. a.) Die Thüringische Gebirgskette b.) erstreckt sich durch Fulda c.) und die Wetterau bis an den Rhein und endiget sich oberhalb Bonn in dem Siebengebirge d.) Die südliche Zweige des Hessischen Gebirges e.) setzen über den Rhein fort und gehen in die Vogesische Kette über.

a.) Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges von D. A. Goldfuß u. D. G. Bischof. 8. Nürnberg 1817.

b.) Der Thüringer Wald besonders für Reisende geschildert von K. E. A. von Hoff und Ch. W. Jakobs. 3. Gotha 1812. und Heims geologi-

sche Beschreibung des Thüringischen Waldgebirgs. 8. Hildburghausen 1802.

e.) Voigts mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fuld. 8. Leipz. 1783. Jägers Briefe über die hohe Rhön. Arnstadt 1803. und Bauers Beschreibung des heil. Kreuzbergs. 8. Würzburg 1816.

d.) Nose's orographische Briefe über das Sieben-Gebirge. 4. Frankf. a. M. 1789.

e.) J. Ph. Rieß mineralogische Beobachtungen über einige hessische Gebirgsgegenden. gr. 8. Berlin 1791. und Klipsteins mineralogische Beschreibung des Vogelsgebirgs. 8. Berlin 1791.

3.) Norddeutschland hat ausser dem Harz, welcher mit dem Brocken und südlich mit dem Thüringer Gebirge zusammenhängt, kein bedeutendes Gebirge. Gottschalks Taschenbuch für Reisende in den Harz. 8. Magdeburg 1806.

Die höchsten Berge in Deutschland sind:

der Orteler in Tirol über	13000	Fuß über der Meeresfläche.
der Groß-Glockner .	11988	— — —
der Brenner . .	4354	— — —
das Wiesbachhorn .	11000	— — —
der hohe Narr . .	10633	— — —
der große Solstein .	9106	— — —
der Sorles . . .	7733	— — —
der Watzmann . .	9160	— — —
die Schneekoppe im Riesen-Gebirge . . .	4920	— — —
der Fichtelberg . .	3621	— — —

der Brocken . .	3569	Fuß üb. d. M.
der Schneekopf im Thürin-		
ger Walde . .	3312	— — —
der Inselberg im Fürsten-		
thum Gotha . .	3127	— — —
der Rupberg im Henneberg.		
bei Suhla . .	3120	— — —

§. 10.

Waldungen.

Der mehreren Gebirge wegen ist Süddeutschland waldigter als Norddeutschland. Zwar hat auch dieses beträchtliche Waldungen in Westphalen, in Hessen, den wichtigen Sohlingerwald, die Waldungen des Harzgebirges und Erzgebirges, andere in Brandenburg und Schlesien; aber sie verschwinden vor den mit kleinen Unterbrechungen zusammenhängenden Waldungen Süddeutschlandes, welche mit dem Schwarzwalde an der Gränze der Schweitz anfangen, durch den Odenwald *) gegen Norden bis zum Spessart fortziehen, und mit dem Thüringerwald, Erzgebirge und Fichtelberg sich an den großen Böhmerwald schließen, der mit seinen Fortsetzungen weit nach Mähren, und auf der Südseite in die angränzende Gegenden der Oberpfalz, Passau und Oberösterreichs fortreicht. Auf der Südseite sind die meisten Rücken der baierischen und die Abhänge der österreichischen Alpen mit Wäldern bedeckt. Diese machen es möglich, daß im Osten die zahlreiche Glasfabriken sich erhalten können,

*) Schreibers Taschenbuch für Reisende am Rhein, im Murgthal, Neckarthal und Odenwalde m. 1 K. 8. Heidelberg 1812.

und daß die Einwohner der westlichen Länder so viele tausend Baumstämme durch den Rhein dem Holländer zuzuführen vermögend sind, ohne eigenen beträchtlichen Mangel zu fühlen. Noch ist zu bemerken, daß das östliche Deutschland größtentheils Waldungen von Nadelholz, das westliche hingegen von Laubholz enthält.

Ueber den Zustand der Waldungen in den einzelnen deutschen Staaten geben folgende Schriften Nachricht:

Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft, herausgeg. von W. G. von Moser. 8. Ulm 1788—96. 17 Bde.

Journal für das Forst- und Jagdwesen von J. D. Reitter. 8. Leipz. 1796. 6 Bde.

J. J. von Uslar forstwirthschaftliche Bemerkungen auf einer forstmännischen Reise gesammlet von H. C. Moser. gr. 8. Hof 1799.

Beiträge zur Kenntnis des Forstwesens in Deutschland, herausgeg. von C. P. Laurop und G. W. von Wedekind. 8. Leipz. 1819. 2 Hefte.

Laurops Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmanns. 8. Kopenh. 1802.

§. 11.

Gewässer.

Deutschlands Grenzen werden im Westen und Norden von der Nord- und Ostsee, im Süden von dem Adriatischen Meere bespühlt. Seine Hauptflüsse sind:

1.) Die Donau, die im Schwarzwald in Schwaben entsteht, oberhalb Ulm, wo sie die Iller aufnimmt, schiffbar wird, sich sodann, auffer andern minder beträchtlichen Wassern unterhalb Donauwerth, durch den

aus Tirol kommenden Lech, bei Kirchheim durch die Altmühl, welche aus Franken kommt; unterhalb Deckendorf durch die Isar, die gleichfalls in Tyrol entspringt; bei Passau durch den Inn, der von Graubündten her Tirol durchströmt; bei Ens durch die Ens vergrößert, unterhalb der österreichischen Stadt Heimburg in Ungern eintritt, und endlich als der größte Strom Europens, welcher die Breite von einer halben Meile hat, ins schwarze Meer ausfließt, aber für den Groshandel so wenig als für das innere Verkehr so beträchtliche Vortheile gewährt als die Schiffart des Rheins oder der andern deutschen Hauptflüsse, indem unter 10 Schiffen, welche dem Laufe der Donau folgen, aus Mangel an Rückfracht kaum ein einziges zurückkehrt, sondern ganz oder zertrümmert verkauft werden muß.

2.) Der Rhein entspringt in Graubündten in drei Quellen, kommt bereits schiffbar aus der Schweitz nach Deutschland, nimmt bei Mannheim den im Königreich Wirtemberg entspringenden schiffbaren Neckar; bei Mainz den aus Franken kommenden Mayn, bei Oberlahnstein die Lahn, welche im Nassau-Siegenschen entspringt, bei Koblenz die vom Wasgauischen Gebirge durch Lothringen und Luxemburg kommende Mosel, unweit Duisburg die Ruhr und bei Wesel die Lippe auf und tritt sodann ins Gebiet der Niederlande. Bis Mainz, wo er den Mayn aufnimmt, führt er den Nahmen des Ober- und von da an den Nahmen des Niederrheins.

3.) Die Weser erhält diesen Nahmen bei ihrer Vereinigung mit der schiffbaren Fulda von Münden an,

nachdem sie aus dem Fürstenthum Hildburghausen, wo sie entspringt, unter dem Nahmen Werra bereits schiffbar nach Münden gekommen, vereinigt sich im Fürstenthum Verden mit der schiffbaren Aller, die ihren Ursprung im Herzogthum Magdeburg hat, im Herzogthum Bremen mit der Wümme, die auf der Lüneburgischen Grenze entsteht, und ergießt sich Bremen vorbei in die Nordsee.

4.) Die Elbe, die vom Riesengebirge her ganz Deutschland nordwestlich durchströmt, nimmt bei Melnik in Böhmen die Moldau, und oberhalb Leutmeriz, wo sie völlig schiffbar wird, die Eger auf. Sie verstärkt sich unterhalb Dessau durch die Milde, und oberhalb Barby durch die schiffbare Saale, die vom Fichtelberge her durch das Voigtland und Thüringen kommt; bei Werben unweit Havelberg, empfängt sie die in Meklenburg entspringende Havel, so wie im Fürstenthum Lüneburg die schiffbare Ilmenau, und unterhalb Glückstadt die abermals in Metlenburg entstehende schiffbare Stör, und ergießt sich, 18 Meilen unterhalb Hamburg, gleich der Weser in die Nordsee, aus welcher sich Elbe und Fluth ungefähr 22 Meilen in die Elbe hinauf erstreckt.

5.) Die Oder, welche in Mähren quillt und ihre Richtung nach Norden nimmt. Sie wird bei Ratibor in Schlesien schiffbar, empfängt unterhalb Crossen die Bober und Neiß, bei Cüstrin die Wartha, fließt bei Stettin in Pommern vorbei durch das große und kleine frische Haff, und ergießt sich in drei Ausflüssen in die Ostsee.

Ausser diesen hat Deutschland noch einige andere schiffbare Flüsse, die sich in keinen der genannten größern

Strömen ergießen, sondern ebenfalls wirkliche Küstenflüsse, wenn gleich von minder ausgebreitetem Interesse sind. Z. B. die Etsch im Süden, die ihren Lauf nach dem adriatischen Meere richtet, die Ems in Norddeutschland, welche bei Ems in den Dollart, einen Busen der Nordsee geht.

Unter den Landseen, welche am zahlreichsten in Oesterreich, Baiern, in der Mark Brandenburg, in Pommern und Meklenburg sind, verdienen vorzüglich der Bodensee zwischen Schwaben und der Schweitz a.) (über 7 Meilen lang, 3 M. breit und sehr tief) der Chiemser, der cirknizer See, die brandenburgischen und pommerschen Seen, der Dümersee in Westphalen, und der Müritz im Meklenburgischen erwähnt zu werden.

Zu den Kanälen b.) gehören der Friederich-Wilhelms-, Finow-plauensche, wiener und kieler c.) Kanal.

a.) D. Hünlins Beschreibung des Bodensee's nach seinem verschiedenen Zustande in den ältern und neuern Zeiten. gr. 8. Ulm und Lindau 1783.

b.) Der deutsche Handelskanal oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten von Reinhold und Ottmans. gr. 8. Leer 1817.

c.) Heinzen's kiel. Mag. zur Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde B. I. St. 3.

§. 12.

Klima, Boden und Fruchtbarkeit.

Da der deutsche Staatenbund unter den mittlern Graden der gemäßigten Zone des Nordens liegt; so ist auch sein Klima im Ganzen gemäßigt und gesund, jedoch,

nach Verschiedenheit der Oberfläche des Bodens oft in wenigen Meilen sehr verschieden, am mildesten in den mittleren Provinzen; in Obersachsen, in dem mittleren Theile von Böhmen, in Franken, Hessen, im nördlichen Theile von Schwaben, in der Pfalz, in allen Ländern zu beiden Seiten des Rheins gegen Nordwesten. Süddeutschland ist wegen seiner häufigen Berge und Waldungen rauher als Norddeutschland, obgleich jenes in offenen Thälern ein fast Italienisches Klima hat. Der Einfluß des Klimas zeigt sich in Norddeutschland nicht sowohl durch einen auffallend abweichenden Grad von Wärme und Kälte, als durch die längere Dauer des Winters, Verkürzung des Frühlings und Herbsts, und durch die häufigern Nebeltage.

In Ansehung des Bodens scheint der des südlichen vor dem im nördlichen Deutschlande weit weniger Vorzüge zu haben als das Klima. Süddeutschland hat zwar nicht so viele Haiden und Sümpfe, wie Niedersachsen, Westphalen und die Mark; dagegen hat aber auch jenes viel mehr hohe und keiner Kultur fähige Berge. Auch scheint der Vorzug des südlichen Erdreichs mehr in Lockerheit und Leichtigkeit, als in überlegener Fruchtbarkeit zu bestehen, obwohl nicht zu läugnen ist, daß in Süddeutschland das wärmere Klima die Gewächse schneller zur Reife bringe.

s. Meiners Vergleichung des nördlichen und südlichen Deutschlands im Gött. hist. Mag. B. IV. St. 2. und in dessen kleinen Reisen. Th. 1. Berlin 1791.

Zweiter Abschnitt.

§. 13.

Einwohner.

a.) Zahl.

Die Gesammtzahl der zum deutschen Staatenbund gehörigen Einwohner beträgt, nach denen bei der Bundesversammlung in Frankfurt eingereichten Listen . . . 30,094,050.

Davon kommen auf

1.)	Die österreichischen Staaten . .	8,482,227.
2.)	Die preußischen Staaten . . .	7,923,430.
3.)	Das Königreich Baiern . . .	3,500,000.
4.)	— — Sachsen . . .	1,200,000.
5.)	— — Hannover . .	1,305,351.
6.)	— — Würtemberg . .	1,395,462.
7.)	Das Großherzogthum Baden . .	1,001,630.
8.)	Kurhessen	567,868.
9.)	Das Großherzogthum Hessen . .	619,500.
10.)	Holstein	360,000.
11.)	Luxemburg	255,628.
12.)	Braunschweig	209,600.
13.)	Meklenburg-Schwerin . . .	358,730.
14.)	Nassau	302,769.
15.)	Sachsen-Weimar	201,000.
16.)	— Gotha	185,682.
17.)	— Koburg	80,012.
18.)	— Meiningen	54,400.
19.)	— Hildburghausen . . .	20,706.
20.)	Meklenburg-Strelitz	71,769.
21.)	Oldenburg	217,769.

22.)	Anhalt-Dessau	52,947.
23.)	— Bernburg	37,046.
24.)	— Köthen	32,454.
25.)	Schwarzburg-Sondershausen	45,117.
26.)	— — Rudolstadt	53,937.
27.)	Hohenzollern-Hechingen	14,520.
28.)	Lichtenstein	5546.
29.)	Hohenzollern-Sigmaringen	35,560.
30.)	Waldeck	51,877.
31.)	Reuß, ältern Linie	22,255.
32.)	— jüngern —	52,205.
33.)	Schaumburg-Lippe	24,000.
34.)	Lippe-Detmold	69,062.
35.)	Hessen-Homburg	20,000.
36.)	Freye Stadt Lübeck	40,650.
37.)	— — Frankfurt	47,850.
38.)	— — Bremen	48,500.
39.)	— — Hamburg	129,800.

b.) Nach dem Flächeninnhalt.

Im Durchschnitte kommen auf die Quadrat-Meile 2700 Einwohner; am bevölkertsten ist Würtemberg und Baden, am geringsten bevölkert: Hannover und Meklenburg. Im Ganzen erscheint Deutschland auf einer Bevölkerungsstufe, wo es nur von den Niederlanden, Italien, Frankreich und Grosbrittannien übertroffen wird.

c.) Nach den Ständen.

aa.) Adel. Im Oesterreichischen verhielte sich im J. 1813 die Zahl der Adelichen zur ganzen Volksmenge, in Böhmen wie 1—304, in Mähren wie 1—800, in Kärnthen und Steyermark wie 1—273, im Lande ob der Ens wie 1—935, im Lande unter der Ens wie 1—197.

Im Preußischen war die Zahl der adelichen Güter, in Schlesien zwischen 4—5000, Werth 85 Mill. Rthlr. In der Kurmark 1262, Werth 32 Mill. Rthlr. In Neumark 513, Werth 14 Rtll. Rthlr. Pommern 1203, Werth 26 Mill. Thlr. Magdeburg 245, Werth 10½ Mill. Thlr. Halberstadt 70, Werth 3 Mill. Thlr. Minden und Ravensberg 38, Werth 3,600,000 Thlr. In Schlesien, Kur- und Neumark und Pommern sind Kreditsysteme. Die Besitzer adelicher Güter, die zu dieser Korporation gehören, haften in Rücksicht der kontrahirten Schulden alle für einen und einer für alle.

Im K. Würtemberg verhält sich die Zahl des Adels zur ganzen Volksmenge wie 1—1625.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin enthält 2112 Rittergüter mit 4518 Ritterhufen; im Herzogthum Braunschweig besitzt der Adel 96 Rittergüter mit 42,980 Mrg. Acker.

Anm. Von den rechtlichen Verhältnissen des Adel- Bürger- und Bauernstandes wird unter der Rubrik: Staatsverfassung so viel als davon in das Gebiet der Statistik gehört, erwähnt.

bb.) Bürger. Die Zahl der in den deutschen Bundesstaaten zum Bürgerstande Gehörigen, oder welches ziemlich auf eines hinauf laufen wird, der Städtebewohner mag zusammen etwas über 8 Millionen, oder ein starkes Viertel aller Einwohner betragen. In Kurhessen leben in den Städten 14,369 und auf dem Lande 424,599 Menschen oder $\frac{2}{3}$ auf dem Lande. Im Herzogthum Holstein sind $\frac{5}{8}$ der Bevölkerung Landbewohner, ein $\frac{1}{31}$ der Volkszahl lebt vom Handel. Frankreich hatte im J. 1798. bei einer Volks-

menge von 28 Millionen 7,311,000 Städtebewohner und 20,645,000 Landbewohner.

cc.) Bauernstand. Seine Anzahl läßt sich auf 22 Millionen oder drei Viertel aller Einwohner anschlagen.

d.) Religions-Verschiedenheit.

Der deutsche Staatenbund hat zwischen 16—17 Millionen Katholiken, etwa 12 Mill. Protestanten, 220,000 Juden, 25,000 Herrnhuter, 2500 Memoniten, 2000 Griechen. Diese sind folgendermassen vertheilt:

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.
Oesterreich	9,270,000	180,000	83,077
Preußen	3,800,000	4,000,000	57,000
Baiern	2,600,000	700,000	40,000
Würtemberg	431,000	958,000	8000
Hannover	152,000	1,100,000	8200
Sachsen	20,000	1,180,000	1500
Kurhessen	80,000	460,000	8300
Hessen-Darmstadt	128,000	477,000	14,000
Nassau	134,000	161,000	5535
in den übrigen Staaten	100,000	3,000,000	—

e.) Wohnplätze.

An Wohnplätzen enthält der deutsche Staaten-Bund 2416 Städte *), 2049 Marktflecken und ausser einer großen Menge von Weilern und einzelnen Höfen, 88,699 geschlossene Dörfer oder Bauernschaften.

Davon kommen auf

die österreichisch-deutsche	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
Staaten . . .	391	935	33,213

*) Hierunter sind 3 die über 100,000, 67 die über 10,000, 1958 die von 1000 bis 10,000 und 388 die unter 1000 Einwohner zählen.

	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
die Preußischen . . .	828	216	21,683
Baiern	256	328	11,400
Sachsen	145	15	8,411
Hannover	73	121	5,112
Würtemberg . . .	133	165	3,525
Baden	106	32	2,454
Kurhessen	62	38	1,275
Hessen	70	54	1,425
Holstein und Lauenburg .	17	13	728
Luxemburg	15	8	510
Sachsen-Weimar . .	33	10	679
— Gotha . .	15	10	679
— Meiningen . .	6	11	410
— Hildburghausen .	5	1	121
— Koburg . .	10	6	301
Braunschweig . . .	12	14	417
Meklenburg-Schwerin .	41	7	621
— Strelitz . .	9	2	219
Oldenburg	10	11	820
Nassau	29	37	804
Anhalt-Dessau . . .	8	4	84
— Bernburg . .	7	—	54
— Köthen . .	4	1	93
Schwarzburg-Sondershausen	5	6	84
— — Rudolstadt .	7	2	167
Hohenzollern-Hechingen .	1	1	30
— — Sigmaringen	6	2	70
Lichtenstein	—	1	8
Reuß älterer Linie . .	2	1	95
— jüngerer Linie . .	7	2	190
Waldeck	14	2	148

	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
Lippe-Detmold	5	5	145
— Schaumburg	5	2	78
Hessen-Homburg	3	1	29
Frankfurt	1	—	5
Lübek	2	—	79
Bremen	1	1	35
Hamburg	1	2	80

Oesterreich hat auf einem Flächenraum von 12,000 □ Meilen nur 877 Städte, 2057 Märkte und 90,000 Dörfer, Preußen auf einem Areal von 5014 □ Meilen 1020 Städte, 292 Marktflecken und 36,700 Dörfer.

f.) Karakter.

So sehr die Bewohner der deutschen Bundesstaaten nach Sprache, Sitten, Kleidung nnd Nahrungsmitteln unter sich verschieden sind; so sehr zeichnen sie sich doch als Nation durch mehrere gemeinschaftliche Grundzüge, dahin vorzüglich Treue, Tapferkeit, Ernsthaftigkeit, Wißbegierde, Patriotismus und Gründlichkeit gehören, vor andern aus. Zur Schattenseite dieses Gemäldes ist Nachahmungssucht und Mangel an Gemeingeist zu rechnen.

s. vom deutschen Nationalgeist 1766.

H. W. von Günderode über einige Veränderungen in dem Nationalkarakter der deutschen Völker. s. dessen Schriften B. II. S. 1 f. (1788.)

Ist die deutsche Nation die erste Nation des Erdbodens? Beantwortet im neuen deutschen Museum 1790. St. 10. S. 1018—1047. — Hat der Deutsche Ursache auf seine Nation stolz zu seyn? ebendas. St. 12. S. 1204—1220.

Dritter Abschnitt.

Gewerbe.

§. 14.

I. Landwirthschaft.

Die deutschen Bundesstaaten sind durch ihre glückliche Lage in einem gemäsigten Klima und durch einen fruchtbaren Boden geeignet, alle zu ihrem Bedürfniß erforderliche Produkte in hinreichender Menge hervorzubringen, und werden hierinnen durch den vorzüglichen Eifer ihrer Bewohner und durch die thätige Bemühungen ihrer Regierungen unterstützt.

Die Landwirthschaft ist in den meisten dieser Länder durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Vertheilung der Domainen und großen Bauerngüter und Verbreitung ökonomischer Kenntnisse zu einem solchen Grade gediehen, daß in dieser Hinsicht wenig zu wünschen übrig bleibt.

s. meine Abhandlung: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den (damaligen) rheinischen Bundesstaaten. 8. Nürnb. 1813.

Schnee's landwirthschaftliche Zeitung (4. Halle. 1803—20.)

Die ökonomische Hefte (8. Leipzig 1797—1808.)

Thärs Annalen des Ackerbaues. 8. Berlin 1805.

Sturms Jahrbuch der thüring. Landwirthschaft.

1.) Getreide. Ob gleich die meisten deutschen Provinzen eine ansehnliche Menge Getreides erzeugen, und manche sogar ihren Ueberfluß an die benachbarte Staaten abgeben; so ist es doch nicht bewiesen, und die Erfahrung der Jahre 1771 und 1816 läßt sogar daran

zweifeln, ob im ganzen deutschen Bunde soviel Getreide gebauet werde, als zum Bedürfniß seiner 30 Millionen Bewohner erfordert wird *). Gewiß ist es aber, daß dieser Mehrbedarf durch den vermehrten Anbau der Kartoffeln ersetzt werde, und daß dieser dem Getreidbau nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft seye, wie dieses wenigstens in Hinsicht Sachsens von einem Sachkenner gründlich bewiesen ist **).

Waitzen wird nach Verhältniß zu wenig; ausser demselben und dem Roggen, der Gerste und dem Hafer aber in Südteutschland auch der Mais oder Welschkorn und der Dinkel, so wie in Norden der Buchwaitzen häufig gebaut.

In den österreichisch-deutschen Staaten ***) ist durchgehends eine regelmäßige Dreifelderwirthschaft eingeführt; der Ackerbau wird mit mehrerer Sorgfalt betrieben als in den übrigen Provinzen, ist aber weit beschwerlicher und kostbarer; indem daselbst der Landmann zur Kultur von 30 Jochen schon 6 Menschen und 4 Pferde oder 6 Ochsen bedarf, und im Inneröstterretchischen der Dünger auf die steilsten Anhöhen getragen werden muß. Böhmen ****) erndete im J. 1793 auf 3,609,360 Jochen Aecker, 2 Mill. Metzen Waitzen, 10 Mill. Metzen Korn, 4 Mill. Metzen Gerste, 8 Mill. Metzen Hafer, Mähren an sämmtlichen Fruchtgattungen . . 18,718,000, Steyermark . . 4,571,000 Metzen. Das Innviertel hat 154,000

---

*) Dieser Meinung ist auch der Verfasser des Aufsatzes über ein neues Nahrungsmittel im allgemeinen Anzeiger 1819. N. 151. S. 1610.

**) s. allgem. Anzeiger der Deutschen 1819. N. 122.

***) Heintls Landwirthschaft des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien 1808.

****) Stumpfs Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens. 8. Prag 1787. u. Redelhammers Landw. in Böhmen 1783.

Joch Aecker ungefähr mit ½ Waitzen, ⅜ Korn, ⅜ Gerste, ⅜ Hafer bestellt; ein Joch giebt im Durchschnitt 8½ Oesterreichische Metzen *).

In Mitteljahren beträgt die Ernte der deutschen Provinzen im Durchschnitte vom Waitzen und Roggen das 6te vom Hafer und Gersten das 8te Korn; sie bedürfen daher bei ihrer starken Bevölkerung noch einer beträchtlichen Zufuhr.

In den königlich preußischen deutschen Staaten ist der Getraidebau zwar nicht so ergiebig wie in Ost- und Westpreußen, doch auch nicht unbedeutend.

Schlesien, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitte 434 Morgen mit Waitzen, 2203 M. mit Roggen, 921 M. mit Gerste, 1657 M. mit Hafer bestellt sind, bauet im Ganzen so viel Getreide, daß in gewöhnlichen Jahren noch etwas nach der Mark und dem Auslande verführt werden kann.

In der Mark Brandenburg **) ist der Getreidebau wegen minder fruchtbaren Bodens, und wegen starker Bevölkerung der kurmärkischen Städte zum innern Bedarf nicht hinreichend, und es müssen daher in mittlern Jahren noch etwa 32,000 Wispel aller Sorten aus den angränzenden Provinzen, besonders aus Schlesien, Magdeburg, Pommern ꝛc. eingeführt werden.

Pommern gewinnt mehr Getreide, als es bedarf, besonders Waitzen und Roggen und versendet jährlich einige tausend Wispel nach der Mark, auch etwas seewärts. In Neu-Vorpommern wurde im J. 1780 für 332,429 und im J. 1781 für 490,897 Rthlr. Getreide ausgeführt.

---

*) Europäische Annalen 1810. St. 10. S. 40.

**) s. Annalen der Landwirthschaft in der Kur- und Neumark Brandenburg, herausgeg. von Nöldechen. 8. Berlin 1803.

Auf das Herzogthum Magdeburg, in dessen fettem Boden besonders Waitzen und Gersten vorzüglich, Roggen und Hafer aber weniger gedeihet, rechnet man in mittlern Jahren

	Waitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Wispel.			
Aussaat . .	5172	10,722	12,521	8331
Erndte . .	28,976	61,527	82,926	58,730
Consumtion . .	17,798	47,033	66,396	44,947
Ueberschuß zur Ausfuhr . .	11,177	14,494	16,530	14,092

Eben so fruchtbar ist Halberstadt, besonders an Waitzen und Gerste. Die jährliche Aussaat beträgt 1867. Wispel Waitzen, 2964 W. Roggen, 5241 W. Gerste und 2364 W. Hafer. Es versendet jährlich eine bedeutende Menge Getreides nach dem Harz und sonst ins Ausland.

In der Provinz Sachsen war der Betrag der Aussaat an Waitzen, Korn, Gerste und Hafer im J. 1807.

im Wittenbergischen Kreise . .	228,904 Scheffel.
— Thüringischen Kreise *) . .	232,647 —
— Niederlausitz	152,336 —
— Naumburg	35,488 —
— Henneberg	11,136 —
Zusammen ohne die Antheile am Leipziger, Meisner und Voigtländischen Kreise, an Merseburg und Oberlausitz	760,511 Scheffel.

*) s. A. Hoffmanns radikale Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht insonderheit für Thüringen und die angränzende Länder. gr. 8. Leipz. 1803.

Das Verhältniß des Kornertrags im Durchschnitt von 1791 bis 1804. war im Wittenbergischen Kreise wie 1 zu 4, im Thüringischen wie 1 zu 7, in der Niederlausitz wie 1 zu $3\frac{3}{4}$, im Naumburg wie 1 zu $7\frac{1}{2}$, in Henneberg wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, das Verhältniß im Ganzen wie 1 zu $4\frac{3}{4}$.

Von den Westphälischen Ländern hat Minden einen sehr ansehnlichen Getreidbau, so daß es an Roggen, Waitzen und Gersten seinen Nachbarn überlassen kann. Im J. 1803 betrug

	Waitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
		Wispel.		
die Aussaat .	$210\frac{1}{2}$	$2775\frac{1}{2}$	720	1501
die Erndte . .	983	12,805½	4363	6035

In Ravensberg beträgt

die Aussaat .	$63\frac{1}{2}$	$2221\frac{1}{2}$	535	1161
die Erndte . .	$248\frac{3}{4}$	9739	3048	4255

reicht bei der starken Bevölkerung nicht zu, daher das fehlende von Minden und andern benachbarten Ländern eingeführt wird.

In der Grafschaft Mark ist die jährliche

	Waitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
		Wispel.		
Einsaat . . .	293	2328	1058	3124
Erndte in mittleren Jahren . .	1844	18,192	8633	25,777
Consumtion . .	1285	21,812	8159	20,092

Es können also 559 W. Waitzen, 474 W. Gerste und 5685 W. Hafer ausgeführt werden, 3620 W. Roggen aber fehlen, und müssen von auswärts herbeigeschaft werden.

Das Herzogthum Berg ist grösstentheils bergicht, steinigt und mit Wald bewachsen; nur längst des Rheins

hin breitet sich eine Ebene aus, in der die Natur in einer mildern Gestalt erscheinet. Deswegen bringt es nicht soviel Getreide hervor als seine zahlreiche Bevölkerung (es wohnen 4900 Menschen auf einer Quadrat-Meile) erheischt.

Ich wende mich nunmehr zu dem Getreidebau des Königreichs Baiern*), welcher zwar in einzelnen Kreisen bedeutend, in andern aber noch sehr weit zurück ist, obgleich in manchen Gegenden, z. B. bei Straubing, der Boden so fett ist, daß 20fältige Erndten nichts seltenes sind.

Der Isarkreis bestehet beinahe zum dritten Theil aus ungeheuren Haiden, Viehtriften, Filzen und Mösern, hat aber in andern Gegenden, besonders auf der weiten Ebene zwischen Regensburg und Osterhofen einen so ergiebigen Fruchtbau, daß nicht nur der ganze Kreis mit Getreide versorgt, sondern noch eine betrachtliche Summe ausgeführt werden kann.

In 13 auf einander folgenden Jahren, nämlich von 1774—1786 wurden 2,294,220 Schessel Getreide, nämlich

995,603¼ Waitzen,
509,880¼ Korn,
636,082¼ Gerste und
162,655 Hafer

ausgeführt; es kommen also auf ein Jahr

---

*) Ueber Kultur, Handel und Preiße des Getreides in Baiern von K. Frohn. München 1798. fol. Hazzi's gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, nebst einer statistischen Uebersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise des Königreichs Baiern. gr. 8. München 1818. Historische Prüfung des Verfahrens der Regierungen in Misjahren des Getreides, mit besonderer Hinsicht auf Baiern. s. Justiz- und Polizei-Fama 1818. S. 537 fol.

75,815 Scheffel Waitzen,
39,221 — Korn,
48,929 — Gerste.

Nach dem Münchner Marktpreis, welcher in diesen nämlichen Jahren im 13jährigen Durchschnitt 11 fl. 5 Kr. vom Waitzen, 7 fl. vom Korn, 5 fl. 47 Kr. von der Gerste, und 4 fl. 2 Kr. vom Hafer stand, betrug der Kapitalwerth des in 13 Jahren ausgeführten Getreides vom

Waitzen	10,926,534 fl.	54 Kr.	
Korn	3,581,908	— 45	—
Gerste	3,682,209	— 27	—
Hafer	656,041	— 50	—
Summe	18,846,694 fl.	56 Kr.	

Die Kapitalsumme des zu gleicher Zeit auf der Münchner Schranne vertauften Getreides beläuft sich auf 14,583,961 fl. 40 Kr.

Beide Summen zusammen also auf 33,430,656 fl. 30 Kr.

In dem Fürstenthum Ansbach, welches jetzt einen Bestandtheil des Rezat-Kreises ausmacht, wurden im J. 1805 gewonnen:

		Mrg.	Simri.
1.) Korn und Waitzen	von	10,403	$31,049\frac{5}{6}$
2.) Roggen	—	$83,611\frac{1}{2}$	$104,399\frac{3}{4}$
3.) Dinkel	—	$25,298\frac{1}{3}$	$43,279\frac{2}{3}$
4.) Gerste	—	$24,498\frac{1}{5}$	$26,456\frac{3}{4}$
5.) Hafer	—	44,043	$55,030\frac{1}{3}$
Es wurde also	von	$198,045\frac{3}{4}$	$261,215\frac{3}{4}$ Smr. gewonnen.

Im Durchschnitt wird hier ein Morgen Waitzenfeld mit 4 Metzen *) 12 Maaß und 2 Achtel, ein Morgen Rog-

*) In Korn und Weitzen ist ein Ansbacher Simmer 16 Metzen und enthält 17,043 Pariser Kubikzoll; in Gerste, Hafer und Dinkel 32 Metzen = 31,463 P. K. Z.

genfeld mit 11 Metzen und 13 Maaß, ein Morgen Dinkelfeld mit 11 Metzen, 9 Maaß, 2¼ Achtel; ein Morgen Gerstenfeld mit 6 Metzen 1 Maaß und 2 Achtel, und ein Morgen Haferfeld mit 9 Metzen 9 Maaß besäet.

Im Regenkreise *) wird der Ackerbau nur im Süden der Donau, und in dem Striche von Donaustauf bis Ingolstadt, wo man den schönsten Waitzen bauet, mit gutem Erfolge betrieben, doch muß man den Bewohnern desselben das Zeugnis geben, daß sie den fruchtbaren Boden besser zu bearbeiten wissen, als die Einwohner des Isarkreises den ihrigen. Im Jahr 1808 hatte die Oberpfalz, welche den vorzüglichsten Bestandtheil desselben ausmacht, 213,720 Mrg. Aecker, wovon auf die Landgerichte Amberg 21,352, Kastell 20,174½, Neunburg vor dem Walde 23,209, Waldmünchen 3973, Sulzbach 16,922½, und Treswitz 29,029 Tagwerke kamen.

Der Ober-Donau-Kreis hat im nördlichen Theil einen guten Ackerbau, vorzüglich zeichnen sich die Landgerichte: Göppingen, Günzburg, Höchstedt, Lauingen, Neuburg, Ottobeuern, Roggenburg, Wertingen und Zusmarshausen theils durch fruchtbaren Boden, theils durch fleißige Kultur aus.

Im Ober-Mainkreise, wo die Dreifelderwirthschaft noch durchgehends eingeführt ist, wird der Ackerbau im Gebirge mit Ochsen und in den flachen Gegenden mit Pferden betrieben, im Ganzen aber das Bedürfniß an Getreide nicht erzielt. Die getreidreichsten Landgerichte sind: Kulmbach **) Bamberg I. und Bamberg II. Burg-

---

*) Wie kann die Oberpfalz durch die Landwirthschaft in den besten Wohlstand gebracht werden, von G. v. Aretin. 8. Amb. 1801.

**) Eine musterhafte ökonomische Topographie dieses Landgerichts von Weltrich, s. Blätter des landwirthschaftlichen Vereins vom J. 1818.

Ebrach, Ebermannstadt, Eschenbach, Forchheim, Gräfenberg, Höchstadt (welches im J. 1810 14,429 Morgen Aecker und 2987 Mrg. Wiesen hatte), Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Weismain *).

Der Unter-Mainkreis gehört in Ansehung desjenigen Theils, welcher ehemals das Großherzogthum Würzburg ausmachte, unter die vorzüglichsten Getreideländer Deutschlands. Es ist zwar im Allgemeinen noch die Brache hergebracht, doch werden hier und da mehr und weniger die Brachäcker mit Kraut, Rüben und Kartoffeln fleißig angebaut. Auf dem rechten Mainufer wird Waitzen gebaut, der in der Gegend von Schweinfurt bis Würzburg vorzüglich gut ist. Auf dem linken Mainufer, besonders im Ochsenfurter Gau und weiter hinunter baut man statt des Waitzen, Spelz. Nur die Häckerdörfer am Main und wenige Dörfer der Rhön bauen ihr Brodkorn nicht. Erstere werden aus dem Schweinfurter und Ochsenfurter Gau, letztere aus dem Grabfelde hinlänglich versehen. In dem zu diesem Kreise gehörigen Fürstenthum Aschaffenburg, ist Boden und Klima dem Getreidebau nicht günstig; nur der im Umfange des Landgerichts Obernburg liegende Bachgau hat fruchtbare Fluren.

Im Unter-Donau-Kreise wird der Ackerbau mit größerem Fleiße betrieben, als im Isarkreise; auch besitzt er im Süden der Donau einen üppigfruchtbaren Boden, wie z. B. in den Umgebungen von Straubing, im reichen Vilstheil, 15 bis 20fältiger Körner-Ertrag nicht selten ist.

In dem Rheinkreise wird der Getreidbau mit vorzüglichem Fleiße betrieben und in den Districten Speier und Landau, durch einen fruchtbaren Boden begünstiget.

---

*) Harls Kam. Korresp. 1810.

Die Dreifelder-Wirthschaft ist zwar noch hergebracht, aber die Brache wird mit andern Gewächsen bebaut. Die vornehmsten Feldfrüchte sind: Roggen, der oft 16fachen Ertrag giebt, Spelz, der mehr als Waizen gebaut wird. Gerste und Hafer, den man vorzüglich in den gebirgigten Gegenden bauet.

Das Königreich Würtemberg*) gehört im Ganzen zu den kultivirtesten Ländern, und hat, mit Ausnahme der gebirgigen Gegenden der Alp und des Schwarzwaldes, einen dem Getreidebau angemessenen Boden, welcher durch die Anstrengung der zahlreichen Bewohner sehr verbessert wird. Der Flächeninnhalt des sämmtlichen Ackerlandes beträgt 2,300,000 Morgen. Dazu kommen noch 104,000 Morgen Almand, welche großen Theils als Ackerfeld benutzt wird. Der Gesammt-Ertrag des Getreides macht jährlich 6,750,000 Scheffel, welche nicht nur zur Konsumtion des Landes hinreichen, sondern auch noch 300,000 Scheffel zur Ausfuhr übrig lassen. Waitzen wird nicht in großer Menge, Dinkel hauptsächlich im Unterlande gebaut; der Dinkel der Alpen ist kleiner und nicht so mehlreich und weiser als der unterländische in den Oberämtern Heilbronn, Hall, Aalen, Giengen, Eßlingen, Reutlingen ꝛc. gewachsene Roggen wird zwar aller Orten, doch besonders in den gebirgigen Gegenden, z. B. in den Oberämtern Halle, Ellwangen, Gemünd ꝛc. gebaut. Gerste, welche auf den Alpen so gut geräth als im Unterlande, ist im Ganzen unzureichend. Hafer wird am besten und sichersten auf dem Schwarzwald und auf den Alpen gebaut. Die jährliche Erndte von Erbsen beträgt 15,000,

---

*) von Varenbühlers Annalen der Würtembergischen Landwirthschaft.

von Linsen 18,000, von Wicken 36,000, von Kartoffeln (im J. 1818) 1,242,500, von Welschkorn 8000 Scheffel.

Das an Würtemberg gränzende Großherzogthum Baden, welches 1,300,000 Morgen Aecker enthalten soll, zeichnet sich vor vielen andern Ländern durch fleißige Wartung und Benützung eines treflichen Bodens aus. Der vorzüglichste Waitzen wird in den Aemtern Mühlberg und Badenweiler, besonders zu Mengen und Gallenweiler gebaut. In der Gegend von Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Weinheim ist der Spelzbau beinahe der einzige Winterbau *). Roggen wird wenig, Waitzen gar nicht gebaut. Beispiele von ausserordentlichem Ertrage des Spelzes z. B. von 28 Malter auf dem Pfälzer Morgen von 160 Nürnberger Quadrat-Ruthen, sind keine sehr große Seltenheiten. Um Bretten, Sinzheim, Heidelsheim und Eppingen ist der Spelzbau ganz vorzüglich zu Hause, und wird am allerstärksten betrieben, auch das feinste sehr weit verführte Schwingmehl aus ihm hergestellt.

In den kleinen Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, welche noch einen Theil der würtembergischen Alp ausmachen, ist der Ackerbau, ungeachtet des rauhen Klima's und steinigten Bodens, dennoch so gut bestellt, daß jährlich viel Getreide auf den Märkten zu Uiberlingen, Stockach, Riedlingen, Möskirch, Zell und Zürch ins Ausland verkauft wird.

---

*) Schwerz Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. gr. 8. Berlin 1816. Die Bemerkungen und die Vorlesungen der kurpfälz. physik. ökonom. Gesellschaft enthalten mehrere landwirthschaftliche Topographien von Badischen Aemtern.

In dem Königreich Sachsen*), welches durch die Theilung im J. 1815 seine kornreichsten Provinzen Thüringen und die Stifter verlohren hat, wird jetzt nicht so viel Getreide gebaut, als es zum eigenen Bedarf nöthig hat. In dem erzgebirgischen Kreise, in welchem es ganze Striche giebt, wo wenig mehr als Hafer und selbst dieser nicht mehr gedeihet, wurden im J. 1799. 467,000 Scheffel Roggen, 50,000 S. Waitzen, 182,000 S. Gerste, 700,000 S. Hafer geerndtet; in dem voigtländischen kommt blos Hafer fort; in dem Leipziger und Meisnischen Kreise hingegen liefern die Felder einen reichlichen Ertrag. Waitzen geräth vorzüglich bei Meissen und Lommatsch, Hafer auf dem Gebirge, auch zieht man in den Sandgegenden Buchwaitzen.

In dem Königreich Hannover wird der Ackerbau verschiedenartig betrieben: in den Gebirgsgegenden herrscht fast durchaus die Dreifelderwirthschaft, in den Marsch- und Heidegegenden tritt eine andere Bewirthschaftung und Fruchtwechsel ein. Die Marschländer **) besitzen sämmtlich einen tiefen Kleiboden, der zwar eine mühsame Bearbeitung erfordert, aber auch reiche Erndten gewähret; die Geeste ist theils gut, theils mittelmäßig, theils ganz schlecht, und trägt ausser Roggen, Hafer und Buchwaitzen, wenig Kornfrüchte. Ungeachtet man in dem Herzogthum Bremen auf den schlechten Boden mehr als die Hälfte alles Ackerlandes rechnet, nämlich auf die Geeste 231,005, auf die Marschen 213,500 Morgen, so hat das Land doch Ueberfluß an Getreide. Eben so gewinnet das Fürstenthum

---

*) Die Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft enthalten mehrere ökonomische Topographien von sächsischen Aemtern.

**) J. N. Tetens Reisen in die Marschländer an der Nordsee zur Beobachtung des Deichbaues. 8. Leipz. 1788.

Göttingen mehr Korn als es bedarf und hat in Mittel-jahren an Winterkorn wohl 20,000, an Sommerkorn 40,000 Wispel übrig, auch baut man in demselben jährlich bei 20,250 Wispel Kartoffeln. Das Fürstenthum Osnabrück erzeugt nicht so vieles Getreide als es konsumirt. Im J. 1806 gab man die Erndte desselben an Roggen auf 45,000, an Hafer auf 20,000, an Gerste auf 15,000, an Waitzen auf 5000, an Kartoffeln auf 25,000, an Hülsenfrüchten auf 8500 Wispel an.

Die Provinz Hildesheim hat grösstentheils die Dreifelderwirthschaft und geschlossene Höfe. Im J. 1808 wurde die Erndte an Waitzen auf 6371 an Roggen auf 33,965, an Gerste auf 24,722, an Hafer auf 18,295, an Erbsen auf 10,000, an Bohnen auf 2000, an Linsen auf 1792, an Kartoffeln auf 12,000 Wispel angeschlagen.

Das landwirthschaftliche System des Fürstenthums Ostfriesland *) ist eine Art von Koppelwirthschaft; man besäet das Feld einige Jahre, und läßt es dann zur Grasung liegen, beides auf unbestimmte Zeit. Selten bleibt ein Stück Marsch beständig unter dem Pfluge. Gewöhnlich säet man 2 bis 3 Jahre Hafer, läßt dann Rappsamen, hierauf Roggen und zuletzt Waitzen folgen, worauf man es als Wiese liegen läßt. Man schätzt die jährliche Erndte im Durchschnitte an Roggen auf 9000, an Gerste auf 6500, an Hafer auf 7200, an Waitzen auf 850, an Buchwaitzen auf 350, an Erbsen auf 450, an Bohnen auf 1450 Last, wovon 700 Last Waitzen und Roggen, 5600 Last Gerste und Hafer, 800 Last Bohnen und Erbsen ausgeführt werden.

---

*) Arnds über Ostfriesland und Jever.

In dem Herzogthum Braunschweig waren von 512,000 Morgen Ackerland im J. 1800 bestellt:

	Einsaat.		Erndte.	
a.) im Winterfelde.				
170,677 Morgen, nämlich	W.	H.	W.	H.
1.) mit Waitzen				
48,762 Morgen . .	2438	4	13,409	22
2.) mit Roggen				
113,372 Morgen . .	5668	24	42,514	20
b.) im Sommerfelde				
170,666 Morgen, nämlich				
1.) mit Gerste				
106,660 Morgen . .	5232	$12\frac{3}{4}$	42,666	16
2.) mit Hafer				
93,274 Morgen . .	3954	25	25,309	24
c.) im Brachfelde				
170,667 Morgen, nämlich				
1.) mit Erbsen und Bohnen				
17.964 Morgen . .	1122	30	4491	—
2.) mit Buchwaitzen				
1760 Morgen . . .	2	30	—	440
Summa 18,519	$5\frac{3}{4}$		128,831	2

Im ganzen Lande ist die Dreifelderwirthschaft eingeführt, und nur in einigen Aemtern giebt es Feldmarken, worauf eine andere Felder-Eintheilung statt findet, in Thedinghausen theilt man das Land in Marschen und Gersten ab. Auf den Marschen bauet man Waitzen, Geeste und Bohnen, und, wenn es die Ueberschwemmungen gestatten, auch Roggen; in den Geesten Roggen, Hafer und Erbsen. Der Ackerbau wird ganz mit Pferden betrieben. In diesem Fürstenthum trug im J. 1800 Klei- Sand- und Bergland gegen einander gerechnet, der Waitzen das $5\frac{1}{2}$,

der Roggen das $7\frac{1}{2}$, die Gerste und der Hafer das 8te, die Erbsen das 5te Korn (im Kleilande das 8te bis 10te) und ein Morgen Buchwaitzen, im Ganzen 10 Himten. Im Winterfelde waren $\frac{2}{7}$ mit Waitzen, $\frac{1}{20}$ mit Winter-saat, und der Rest mit Roggen; im Sommerfelde aber $\frac{5}{8}$ mit Gerste, $2\frac{1}{35}$ mit Lein und der Rest mit Hafer be-stellt, und im Brachfelde kamen $\frac{2}{19}$ auf die Erbsen und Bohnen, und $\frac{1}{97}$ auf den Buchwaitzen.

In dem Fürstenthum Anhalt-Köthen macht Ge-treidebau den Hauptzweig der Landwirthschaft aus. An Waitzen und Roggen gehen gewiß $\frac{1}{3}$ ins Ausland. Der achte Theil der Aecker wird, da der gute Boden überall zum Waitzenbau schicklich ist, mit Waitzen besäet. Die Oerter Kosau, Prosigk, auch Fernsdorf u. a. bauen den mehresten und schönsten Waitzen, und kaum soviel Rog-gen, als sie zur Konsumtion bedürfen.

Der Ertrag des Waitzens ist hier 12 bis 16fach. Gelber Waitzen wird weniger, der sogenannte Märkische Waitzen zwar auf großen Gütern mehr, von Bauern und andern Landwirthen aber auch nicht häufig gebaut. Dinkel ist hier kaum dem Nahmen nach bekannt. Roggen wird im Ganzen genommen weit mehr als Waitzen ge-baut. Sommerwaitzen und Sommerroggen werden hier gar nicht, Wallachischer Roggen nur wenig gebaut. Win-tergerste säet man an manchen Orten und sie giebt oft 16 bis 20fache Erndte. Sommergetreide, als Gerste und Hafer wird mehr als Wintergetreide gebauet, weil die Besömmerungsstoppel und die Felder, die in der Brache Futterkräuter getragen, größtentheils mit Gerste besäet werden. Gerste giebt höchstens 12fachen Ertrag, meist nur 10fachen. Die Ausfuhr der Gerste ist nicht unbeträcht-lich. Hafer wird weniger gebauet, doch soviel, als man

im Lande braucht. Sein Ertrag ist gewöhnlich nur 10 bis 12fach, doch hat man Beispiele von 20facher Erndte. Die Frühlingssaat wird hier sehr frühzeitig angefangen und oft der Acker zur Saat schon im Februar gepflügt, obgleich erst lange nachher der Saame ausgestreuet und alsdann nur untergeegget wird. Im Allgemeinen säet man alles Getreide erst einmal unter, pflügt sodann den Acker, und säet das zweitemal den Saamen auf und egget ihn ein. An einigen Orten aber wird — und das geschiehet bei allen Getreidarten, und zu jeder Zeit und Witterung — erst jedes Stück Acker ganz fertig gepflügt, sodann 2mal besäet. Man säet da nicht erst die Hälfte des Saamens unter, sondern pflügt recht kleine Furchen und säet ihn ganz auf. Gleich nach der Egge wird aber der Acker mit der Walze überzogen, welches man für vortheilhaft hält. Die Zeit der Herbstsaat ist von Bartholomai an bis in den Spätherbst; 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis wird für die beste Zeit gehalten. Die Zeit der Erndte fällt in den Anfang des Julii. Große Güter bedienen sich in der Erndte der um diese Zeit der Arbeit wegen aus der Lausitz kommenden Wenden, die für einen mäßigen Lohn die Erndte über arbeiten. Man läßt sie besonders das Getreide gerne abmähen. Der hiesige Ackerbau wird meistentheils mit Pferden betrieben. Nur einige Dörfer ackern mit Ochsen und Kühen*).

Im Anhalt-Dessauischen**) wo man im Durchschnitt nur das 7te Korn Ertrag rechnen kann, hat der

---

*) Diese Nachrichten sind aus Hause's Beschreibung der Anhalt. Köthenschen Landwirthschaft in den Oekonom. Heften. B. XX. S. 143—175 entnommen.

**) Von der Landwirthschaft im Dessauischen, s. Munds landw. Mag. Jahrg. 2. St. 3. und Bemerkungen über das land-

Fürst, auſſer dem Oekonomiegut zu Wörliz, noch mehrere große Oekonomien, durch deren Beiſpiel, — weil er ſie nur geſchickten Männern anvertraute — dann durch Verwandlung aller Zehenten in Sackzehenten, und der Spanndienſte in Geld, die Landeskultur aufs höchſte verbeſſert worden iſt.

Anhalt-Bernburg hat einen ſchwarzen, ſehr fruchtbaren Boden; dennoch erzeugt es nicht ſo viel Getreide, als es bedarf.

Das Herzogthum Oldenburg hat eine ganz ebene Oberfläche und iſt gegen das Meer ſo niedrig, daß es gegen Ueberſchwemmungen durch Dämme verwahrt werden muß. Der Boden im Oldenburgiſchen beſteht an den Flüſſen in ſchwerer Marſch, innerhalb in Geeſtlande, iſt auf jener ſehr fett und fruchtbar, auf dieſem dürr, ſandigt und moorigt. Die Aemter Vechta, Kloppenburg und Wildeshauſen haben gleichfalls viele Haiden, Moore und einen Sandboden, dem der Landmann nur mit der äußerſten Anſtrengung eine kärgliche Erndte abgewinnen kann; beſonders gehört Kloppenburg zu den ödeſten, ärmlichſten Wüſteneien Weſtphalens. Doch trägt der Sandboden in einigen Kirchſpielen ziemlich reichlich Buchwaitzen.

Der Boden des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin*) iſt zum Theil lehmigt und ſchwer, zum Theil Mittel- oder Sandboden: nur der erſtere, den man zu etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Oberfläche anſchlagen kann, iſt

---

wirthſchaftliche Syſtem der herzoglichen Oekonomie zu Wörliz, m. K. gr. 8. Deſſau und Leipz. 1808.

*) Briefwechſel, die Meklenburgiſche Landwirthſchaft betreffend. Schwerin 1786 u. 1787. 2 Thl. — Ueber Meklenburgs Kreditverhältniſſe, nebſt einigen Reflexionen über Getreidpreiſe und Güterhandel, von D. Zimmermann. 8. Neuſtreliz 1804.

fruchtbar und ergiebig; der Rest mager, karg und giebt nur spärliche Erndten. Es ist durchaus die Koppelwirthschaft eingeführt; statt des Pflugs dient der Hacken. Das Wesentliche der Meklenburgischen Wirthschaft besteht darinn *), daß die Länderei eines Guts aus der Gemeinheit genommen (verkoppelt) und in gewisse Theile (Schläge) eingetheilt ist, die man abwechselnd eindreschen (sich begrasen) läßt.

An Winterkorn werden jährlich im Durchschnitte an 100,000 Scheffel, an Sommerkorn noch einmal soviel ausgesäet. Man erndtet das 5te und 6te Korn. Auch gewinnt man viele Kartoffeln. Die ganze Kornausfuhr wird zu 12 bis 15,000 Lasten, und deren Geldbelauf zu 1,700,000 Thlr. geschätzt **). Die meisten Felder liegen in 7 Schlägen; jedoch hat man noch manche andere Abtheilungen; man hat 3, 4, 6, 8, 11 und 12 Schläge, man hält aber hier die 7schlägige Wirthschaft für die beste auf Mittelboden, wie der hiesige größtentheils ist. Im Herbste, nach vollbrachter Saatzeit, wird die Winterstoppel, wie auch die Sommerstoppel der 2ten Saat umgebracht; ersteres nennt man Strecken, letzteres Wenden. Die im Herbste umgebrochene Winterstoppel (Streckung) wird im Frühling nochmals gehackt (gewendet) nachher wird erst der alte Wendacker zur dritten Saat mit Hafer bestellt, und zuletzt die frische Wendung mit Gerste besäet.

---

*) Schumachers Prüfung der Urtheile über die Meklenburgische Wirthschaftsverfassung, die Schlagordnung und Koppelwirthschaft. Berlin 1804. — Meklenburgs Ackerkultur, wie solche jetzt beschaffen ist, und künftig in verbessertem Zustande seyn könnte, von J. J. M. Dreves. 8. Rostok 1816.

**) Gedanken über die Kornausfuhr von Meklenburg. 8. Schwerin 1795.

Die Kurhessischen Länder *) erzeugen im Ganzen nicht soviel Getreide als sie bedürfen. Niederhessen hat einen theils lehmigten, theils sandigen Boden und nur eine mittlere Fruchtbarkeit; doch ist der Getreidebau noch viel bedeutender als in dem Großherzogthum Fulda, wo das rauhe Klima und der unfruchtbare Boden nur eine kärgliche Erndte gewähren; eben dieses ist auch der Fall in der Herrschaft Schmalkalden. Am blühendsten ist der Ackerbau in dem Fürstenthum Hanau **) und in den Isenburgischen Aemtern Langenselbold und Meerholz. Auch die Grafschaften Ziegenhain und Schaumburg erzeugen soviel Getreide, daß beträchtliche Quantitäten ausgeführt werden können.

Das Großherzogthum Hessen hat besonders in der Provinz Starkenburg einen sehr bedeutenden Getreidebau, wodurch ein beträchtlicher Ausfuhrhandel vorzüglich an Mehl veranlaßt wird. Nur allein in den Aemtern Darmstadt, Pfungstadt, Kelsterbach und Seeheim sind 160 Mühlen, welche ausser allen Arten von Mehl, von dem feinsten und weissesten geschwungenen Vorschuß bis zu dem gröbsten Schrotmehl, eine Menge verschiedener Grütze oder Gries, Graupen, Perlngerste liefern, und einen beträchtlichen Handel in die Rheinländer und nach Holland führen.

---

*) Martins topogr. statist. Nachrichten von Niederhessen. 8. Göttingen 1788—92. und Hessische Denkwürdigkeiten von Justi und Hartmann. 8. Marburg 1799.

**) Das Dorf Bruchköbel baut auf 2094 Morgen Aecker, jährlich bei 600 Fuder Korn, 55 Fuder Waitzen, 150 Fuder Gerste, 10 Fuder Hafer, zusammen über 900 Fuder Getreide, welche wenigstens einen Werth von 20,000 fl. ausmachen, s. Höcks Mag. der Staatswirthsch. u. Statistik. B. I. S. 54.

Blos in dem ehemaligen Oberamt Starkenburg *) wurde die jährliche Getreideproduktion in mittleren Jahren auf 3350 Malter Korn, 2430 M. Spelz, 4050 M. Hafer, 527 M. Gerste, 1090 M. Heidekorn, 3400 M. Kartoffeln geschätzt. Durch die Verordnung vom 15. Aug. 1816, wornach den Eigenthümern der zehntbaren Grundstücke die Befugnis ertheilt wird, die Verwandlung der Dominialzehenten in eine ständige jährliche Grunderndte zu verlangen, ist der Getreidebau sehr befördert worden **).

Das Verhältniß der Aecker zu den Wiesen ist in den Aemtern

	Aecker.	Wiesen.
Dornberg	23,763	7140
Lichtenberg	19,142	3229
Rüsselsheim	25,241	2477
Otzberg	6515	683
Lindenfels	10,660	2648

Die Provinz Oberhessen ***) baut nicht soviel Getreide, als sie bedarf; Rheinhessen hingegen, in welchem man die Größe des Pfluglandes auf 107,765 französische Arpens berechnet, erzeugt soviel Getreide, daß es noch jährlich 136,000 Mltr. ausführen kann.

---

*) s. Magazin für Geschichte, Statistik und Topographie der geistlichen Staaten von Winkopp und Höck. B. I. S. 151.

**) s. Krönckе's Abhandl. über die Nachtheile der Zehenten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlungen im Fürstenthum Starkenburg. 8. Darmstadt 1819.

***) Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidhandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen, von G. L. Leopard. 8. Giessen 1816.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ist die Getreideproduktion nicht hinreichend. In dem Neustädtischen Kreise wurde im J. 1807 an Waitzen, Korn, Gerste, Hafer 48,967 Schfl. 6 M. ausgesäet; das Verhältniß des Kornertrags im Durchschnitt von 1791—1804 war in diesem Kreise wie 1 zu $4\frac{1}{8}$.

Das Herzogthum Sachsen-Gotha *) hat, vorzüglich in dem Fürstenthum Altenburg, einen treflichen Boden und ergiebige Getreidefelder.

Die Herzogthümer Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Hildburghausen haben nur in wenigen Stellen einen fruchtbaren Boden.

Dagegen bauen die Fürstenthümer Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldek soviel Getreide, daß sie davon noch in das Ausland verführen können.

Eben dieses ist auch in dem Herzogthum Nassau der Fall.

Als das zweite Produkt der deutschen Bundesstaaten ist

2.) der Wein zu betrachten, welcher jedoch nur in Süddeutschland in hinreichender Menge und Güte gewonnen wird, dahingegen die Bewohner des nördlichen Deutschlands meistens französische Weine trinken. Die deutschen folgen nach ihrer Güte in nachstehender Ordnung:

a.) Die Rheinweine, worunter die zu Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim, Asmannshausen, Nierstein,

---

*) Versuch einer Beschreibung der Sachsen-Gothaischen Lande von E. F. Mosch und F. C. L. Ziller. B. I. 8. Gotha 1813.

**) s. Forsters Rheingauer Weinbau. 8. Frkft. u. Leipz. 1765. und Mag. für die Gesch. Stat. u. Topogr. der geistl. Staaten von Winkopp und Höck. B. I. S. 193—216.

Laubenheim, Bodenheim, Hattesheim, (der sogenannte Markebrunner) Geissenheim, Worms (die sogenannte Liebfrauenmilch) Oestreicher, Lorch ꝛc. die berühmtesten sind. Im J. 1781 soll ein Engländer 1000 Louisd'or für ein Fuder 1779r Johannisberger bezahlt haben; 3—4000 fl. für das Stück von der bessern Gattung bei guten Jahrgängen sind die gewöhnlichen Preise.

Dieser wächst nur auf einem Areal von 63 Morgen, welche dem Fürsten Metternich gehören; der ächte Johannisberger ist daher eben so selten, als der ächte Hochheimer, von welchem selbst in guten Jahren nicht mehr als 12 Stückfässer, jedes zu 7½ Ohm gekeltert werden. Im J. 1819 wurden in der Provinz Rheinhessen, welche 6858 franz. Arpens Weinberge enthält, 140,000 Stückfaß Wein erzeugt.

b.) Die Moselweine. An der Mosel allein werden im Durchschnitt jährlich 30,500 Ohm Wein gekeltert, und die vorzüglichsten Gewächse sind hier bei Dusemond, Zeltingen, Piesport, Graach, Gräff, Erden, Trarbach, Traben, Enskirchen und Pommern.

c.) Die Franken- oder Main- und Tauberweine*). Unter diesen sind diejenigen die vorzüglichsten, welche bei Würzburg und Wertheim wachsen. Der König unter allen Frankenweinen ist der Leistenwein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, alle deutschen Weine übertrifft, und vielleicht keinem der gepriesensten ausländischen Weine etwas nachgiebt.

Der Werth dieses Weins ist nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch auffer Franken anerkannt und

---

*) Der fränkische Weinbau und die daraus entstehende Produkte beschrieben von J. C. Fischer. 8. Markbreit 1782.

das Fuder Leistenwein wurde schon in ältern Zeiten für 200 Karolins verkauft. Noch feuriger als der Leistenwein, aber nicht so aromatisch und angenehm als dieser ist der Steinwein, der auf einem Kalkfelsen in der Nähe des Leistenweins wächst *). Nächst diesen wachsen die besten Frankenweine zu Triffelstein (welcher unter dem Nahmen Callmuth berühmt, ohne künstliche Mischung ganz süß ist, und den berühmtesten ungarischen Weinen ganz nahe kommt) Escherndorf, Sommerach, Eibelstadt, Randsacker, Sommer- und Winterhausen. Derjenige Wein, welcher in der Grafschaft Wertheim wächset und von welchem das Fuder von guten Sorten und Jahrgängen für 4—500 fl. verkauft wird, übertrifft an Lieblichkeit und Zartheit selbst den Rheingauer. In 14 Jahren von 1779—1792 incl. hat die Ausfuhr der Wertheimer Weine 2469 Fuder, im Werth zu 466,901 fl. betragen **). Zu den vorzüglichen Main-Weinen gehören noch diejenigen, welche in den baierischen Aemtern Alzenau und Hammelburg bei Hörstein, Michelbach, Alzenau, Kälberau und Saleck, und in den kurhessischen Grafschaften Hanau und Isenburg zu Kilianstädten, Hochstadt, Neuses, Gelnhausen, Langenselbold und Meerholz gebaut wird.

Zu den Frankenweinen gehören auch noch die Tauberweine, welche bei Mergentheim und Weikersheim im Wirtembergischen und bei Röttingen im baierschen wachsen.

---

*) Im J. 1819 trug fast jeder Morgen Weinberg über 2 Fuder Most. Die Butte des besten Musts vom Stein wurde zu 40 Thlr. verkauft.

**) Vom fränkischen Weinhandel, s. Gothaische Handl. Zeit. vom J. 1787. S. 281—284.

d.) Die Schwäbischen Weine *).

Das Königreich Würtemberg enthält bei 80,000 Morgen Weinberg, deren Ertrag im J. 1811 auf 9 Millionen, im J. 1812 auf 4,300,000 fl. im J. 1818 auf 15 Millionen, und im Durchschnitte zu 1½ Eimer auf den Morgen und den Eimer zu 25 fl. gerechnet, zu 3 Millionen geschätzt wird. Der beste Wein wächst bei dem Hofe Elfingen bei Maulbronn, geringere bei Mundelsheim, Mühlhausen, Stetten, Weinsberg, Hoppach, Uhlbach, Heilbronn, Eslingen ꝛc. der schlechteste bei Reutlingen, und am Kocher.

Das Großherzogthum Baden, welches im Ganzen 74,000 Morgen Weinberge enthalten soll, produzirt in den Altbadischen schwäbischen Ländern, welche 18,892 Morgen zählen, im Durchschnitte von 20 Jahren jährlich 15,652 Fuder Wein, im Werth von 1,200,000 fl. Im J. 1781 sind 35,785 Fuder gewachsen. Unter den weißen Weinen zeichnet sich der berühmte Markgräfler aus den Oberämtern Rötteln und Badenweiler, unter den rothen der Offenthaler im Oberamt Baden und der Crenzacher im Rötelischen aus. Die Gegenden am Bodensee haben viele Weinberge an den kleinen Gebirgen, welche sein nördliches Ufer begrenzen. Allein in dem alten Oberamt Reichenau sind im J. 1802. 2008 Fuder gewachsen. Auf der Lindauischen Landschaft im Königreich Baiern wurden im J. 1807. 677 Fuder im Werth zu 91,250 fl. erzeugt.

e.) Die Pfälzer Weine **).

---

*) s. Sprengers Praxis des Weinbaues, 8. Stuttg. 1778.

**) s. Wunds Beschreibung der Pfälzischen Bergstraße. (gr. 8. Mannheim 1794) S. 171. s. Breuchels Beschreibung des edlen Weinstockes nach der Bauart von Kurpfalz. 8. Frankf. 1781.

Der Wein, welcher in der ehemaligen Unterpfalz in der Bergstraße wächst, ist zwar nicht so schwer, wie der Rheinwein, auch etwas leichter als der auf dem Haardt-Gebirge und an dem Nahstrom, aber eben so gesund. Die besten sind die von Laudenbach, Hemsbach und Weinheim; minder gut der von Schriesheim. Gute rothe Weine ziehet man auch zu Weinheim, Groß-Hohen- und Lizel-Sachsenheim, welche aber nur 2 Jahre dauern. Der Weinbau ist in der Pfalz sehr ergiebig, da in guten Jahren der Morgen 3—4 Fuder, in dem Rheingau hingegen nicht leicht über 6—7 rheinische Ohm trägt. Obgleich das Fuder im Durchschnitt nur 50—60 fl. kostet, und auf den Morgen ein Jahr in das andere nur ein Fuder gerechnet werden kann; so ist doch anzunehmen, daß manche Gemeinde jährlich für 20—30,000 fl. Wein absetzen kann, welcher meistens in den Odenwald, zum Theil aber auch nach den Niederlanden und Baiern, verführt wird. In Rheinbaiern wurden im J. 1819. 92,000 Fuder Wein erzeugt, und dafür, da das Fuder zu 200 bis 250 fl. verkauft worden ist, 18,400,000 fl. gewonnen.

Das Großherzogthum Luxemburg gewann in dem nämlichen Jahre 85,000 Hektoliter Wein.

f.) Die Oesterreichischen Weine *).

Die östlichen Provinzen erzeugen viel Wein; aber nur einige von vorzüglicher Güte; die nahen Alpen auf der Südseite verhindern die Wirkung der Sonne.

---

*) s. Gothaische Handl. Zeit. vom J. 1787. S. 324. vergl. Nicolai's Reise. B. III. S. 256. und Meiners kleine Reisen. B. I. S. 252.

Der Flächeninnhalt und die jährliche Weinerndte beträgt in

	Joche.	Eimer.
Böhmen . . .	4409	26,326
Mähren . . .	50,856	431,425
Oesterreich unter der Ens .	78,661	2,093,943
— ob der Ens . . .	83	415
Steiermark . . .	50,759	592,170

Den bessern Oesterreichischen Tischwein erzeugt das Land unter der Ens bei Grinzing, Mauerbach, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen und Petersdorf; das südöstliche Steyermark hat am Luttenberg und um Rackersburg gute Weine ohne Säure, welche jedoch meistens von den Einwohnern getrunken werden. Unter den böhmischen und mährischen Weinen sind bloß die von Melnik, Niklasburg, Bisenz, Poplau und Znaim einer Erwähnung werth, die übrigen sind von schlechter Qualität. Dahingegen bringen durch italienisches Klima gereift das südliche Tirol und von edlerer Gattung die dem adriatischen Meere nahe liegende Bezirke Weine hervor, welchen nichts als Haltbarkeit fehlt; als süßer Most werden mit jedem Winter dem innern Deutschland tyroler Weine zugeführt.

Diejenigen Weine, welche in Schlesien*), der Neumark **), Niederlausitz, im Königreich Sach-

---

*) Längst der Oder bei Beuthen und bei Grünberg, welches den stärksten Weinbau hat und 1784 auf etwa 24190 Weinbergen 19,265, im J. 1789: 31,563 und 1790: 15,490 Eimer erbaute.

**) Bei Crossen, Züllichau (wo jährlich etwa 1800 Eimer gewonnen werden) Sommerfeld ꝛc.

sen *) wo man das Resultat der 1818r Weinlese auf 120,000 Eimer Most anschlug, und die in Hessen wachsen, kommen selten zur Reife.

Ich schließe diesen Artikel mit der Bemerkung, daß die Häcker oder Winzer, wenn sie keinen Ackerbau dabei haben, gewöhnlich ärmer sind, als die Kornbauern, weil der Weinbau viel Arbeit und Dung erfordert, und kaum alle 5—6 Jahr ein reicher Ertrag zu hoffen ist **).

Wahrscheinlich dürften die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, ein Jahr in das andere gerechnet, nicht mehr als 12 Mill. Eimer, mithin kaum $\frac{1}{3}$ von dem, was Frankreich, welches auf 13 Mill. Oxhoft angegeben wird, hervorbringen.

Mit dem Getreide- und Weinbau, stehen

3.) die Fabriken- und Handelsgewächse in genauer Verbindung, da diese ebenfalls im Großen auf den Feldern und zum Theil in der Brache gebauet werden.

Dahin gehören:

a.) der Flachs, dessen Wichtigkeit noch dadurch erhöht wird, daß er erst nach manchfaltiger Veredlung, wodurch viele Menschen ernährt werden, in die Hände des Ausländers kommt. In den österreichischen deutschen Staaten reicht die Produktion nicht zum Bedarf hin. Der feinste wird in Oesterreichisch-Schlesien gezogen; Tyrol gewinnt jährlich bei 4—500,000 Pfd.

---

*) Am rechten Elbufer von Pirna bis unter Meissen, das rothe Gewächs von den Loschwitzer und Pillnitzer und der weiße Wein von den Hoflößnitzer Bergen, wird sehr geschätzt, s. Sturms Jahrb. der Thür. Landw. H. 3. n. 5.

**) s. Bemerkungen der kurpfälz. phys. ökon. Gesellsch. vom J. 1772. S. 9. und Schlözers Staatsanz. H. 59. S. 264.

Das Mürzthal in Steyermark, die Gegend um Sachsenburg in Kärnten, Böhmen, das Land ob der Ens, der Olmützer und Brünnertreis bauen auch viel Flachs. In den k. preußischen deutschen Provinzen wächset derselbe vorzüglich schön und häufig. In Schlesien um Neiße, Frankenberg, Münsterberg, Jauer, Oels, Trebnitz und im Glazischen, — in der Kurmark, wo im J. $17\frac{95}{96}$ die Aussaat an Leinsaamen 1701 Wispel und die Erndte 154,640 kl. Stein betrug, in Magdeburg, wo jährlich gegen 40,000, in Halberstadt, wo über 100,000 Stein gewonnen wird, in Münster, Paderborn, in der Grafschaft Mark, in Ravensberg, in Minden, wo von 1000 Tonnen Aussaat gegen 185,000 Pfund Flachs erbaut wird.

Das Königreich Sachsen hat blos in dem erzgebirgischen und voigtländischen Kreise hinreichenden Flachsbau.

Unter die flachsreichsten deutschen Staaten gehört auch das Königreich Hannover*), vorzüglich in den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen, — wo jährlich 1,536,000 Pf. Flachs gewonnen werden. — Grubenhagen, Lüneburg**), Hoya, Osnabrück, welches jährlich bei 20,000 Stein erzeugt, Hildesheim (218,181 Stein) Ostfriesland.

---

*) s. Patje's Abriß des Fabriken-, Gewerb- und Handlungs-Zustandes in den Kurbraunschweigischen Landen, gr. 8. Gött. 1796, u. Beckmanns Grundsätze der Landw. 4. Ausg. S. 402.

**) Manches Lüneburgische Amt gewinnt soviel Flachs, daß es für mehrere 1000 Rthlr. ausführen kann. So exportirt Blumenau jährlich für 40,000 Rthlr.

In dem Herzogthum Braunschweig macht der Flachs den Hauptgegenstand der Nationalindustrie aus: In keiner Gegend Niedersachsens wird auf dieses Produkt so viel Fleis gewandt. Man bestellt jährlich 32,500 Morgen mit etwa 2400 Wispeln Lein, wozu man entweder innländischen oder lieber noch Rigaer, Libbauer und Memeler Saamen aufkauft. So nimmt Braunschweig allein jährlich auf 3500 Tonnen fremden Leinsaamen, die Tonne zu 10 Reichsthaler gerechnet aus dem Auslande, wovon gewiß $\frac{1}{3}$ im Lande bleibt und mit 11,600 Rthlr. bezahit wird; dagegen geht aber etwas mehr inländischer Saamen, roh oder als Oel zurück, und es scheint nicht, als ob das Land dabei verliere. Die Flachserndte beträgt im ganzen Lande in mittlern Jahren etwa 4,800,000 Bunde, welche auf 84,000 Ctnr. reinen Flachs liefern.

Auch Kurhessen hat einen bedeutenden Flachsbau und produzirte im J. 1806 gegen 200,000 Stein. Jetzt muß die Flachserndte noch vielmehr betragen, da Fulda, welches nun auch zu diesem Staat gehöret, ebenfalls viel Flachs bauet *).

In dem Großherzogthum Hessen wird in den Orten Griesheim, Buttelbronn und Bauschheim und in den Aemtern Alsfeld, Babenhausen, Nidda, Homburg, Grebenau, Ulrichstein und Grünberg viel Flachs gezogen.

Das Königreich Baiern hat ansehnlichen Flachsbau in dem Isarkreise in den Landgerichten Ebersberg,

---

*) Vom Flachsbau, dem Garnspinnen und Garnsieden, der Linnenweberei und dem Linnenhandel in Hessen. s. Schlözers Staatsanz. H. 43. S. 352.

Rosenheim, Starnberg und Wolfratshausen, im Unter-Donau-Kreise in den Landgerichten: Cham, Deggendorf, Mitterfels, Passau, Vilshofen und Wegscheid; im Regenkreise in den Landgerichten: Beilengries, Neunburg, Waldmünchen, Nabburg; im Oberdonaukreis in dem Landgericht: Günzburg; im Rezatkreis in den Landgerichten: Hilpoltstein, Greding; im Ober-Main-Kreise in den Landgerichten: Stadt-Steinach, Teuschnitz und Tirschenreuth; im Unter-Mainkreise in den Landgerichten: Arnstein, Bischoffsheim, Brückenau, Fladungen, Hilters, Karlstadt, Hofheim, Kitzingen, Mainberg und Neustadt; im Rheinkreise in den Distrikten Zweibrücken und Landau.

In dem Königreich Würtemberg geräth der Flachs am besten in dem Schwarzwald-Kreis, in den Oberämtern Nagold und Neuenbürg, in dem Donaukreis in den Oberämtern Alpeck, Biberach, Blaubeuern, Geislingen, Göppingen, Münsingen, Waldsee; im Jaxt-Kreis in den Oberämtern Heidenheim und Lorch. Zum Aussäen wird meistens der Rheinlein, der aus Kurland kommt, gebraucht und dick angesäet. Die berühmtesten Flachsmärkte sind in Bernek, Bulach, Ebhausen, Liebenzell, Zavelstein, Welzheim, Schorndorf, Rudersberg, Nellingen auf den Fildern, Mezingen an der Erms, Köngen. So reichlich aber das Erzeugniß an Flachs und Hanf ist, so werden des Jahrs doch noch 5000 Zentner eingeführt.

Das Großherzogthum Baden gewinnt zwar im Treisamkreis bei Ottoschwanden, im Neckar- und Main- und Tauberkreis etwas Flachs, aber bei weitem nicht soviel als es bedarf.

Von den übrigen Staaten des deutschen Bundes zeichnen sich Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha-

Sachsen-Koburg, welches im Lichtenbergischen viel Flachs bauet, Sachsen-Meiningen, Meklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen, (welches jährlich 3000 Stein erzeugt) Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe, Waldeck und Lichtenstein durch ansehnlichen Flachsbau aus.

b.) Hanf wird nicht so häufig gebaut als der Flachs: Am beträchtlichsten ist dessen Kultur in dem Großherzogthum Baden, wo manche Bauern jährlich 80 bis 100 Zentner Hanf erndten und der einzige Ort Theningen für 15,000 fl: des schönsten Hanfs bauet. Besonders berühmt ist der Schleißhanf aus der Gegend von Bischofsheim. Im hannöverschen Herzogthum Bremen, vorzüglich in den Aemtern Rotenburg, Lilienthal, Alt- und Neukloster und Moisburg wird diese Pflanze sehr kultivirt. Dies kann man auch von Mähren, Steyermark und Rheinbaiern sagen. Doch bauet im Ganzen Deutschland kaum den dritten Theil soviel als blos zur groben Manufaktur gebraucht wird.

c.) Tabak. Der Bau dieser Fabrikpflanze ist in Deutschland ziemlich verbreitet, obgleich alle Sorten dem maryländischen, türkischen auch ungarischen Gewächse weit nachstehen, und nur durch Vermischung mit ausländischen Blättern ein genießbares Produkt liefern. In den preußisch-deutschen Ländern haben den stärksten Tabaksbau Neu-Vorpommen, welches im J. 1780 für 19,303 Thlr. Tabak exportirte; Kurmark, wo im J: 1795. auf 6476 Morgen 45,400 Zentner gewonnen wurden; der beste wächst bei Vierraden und Strasburg, ferner in Pommern, wo jährlich im Durchschnitt 24,000 Zentner im Breslauer Departement, wo 16,000 Ztnr., in Magdeburg, wo 5,600 Ztnr. gewonnen werden.

Im Königreich Baiern ist der Tabakbau vorzüglich im Rezat- und Rheinkreise besonders seit der Seesperre sehr in Aufnahme gekommen, so daß die Tabakserndte, welche im J. 1809 nur 14,128 Zentner betragen hat, im J. 1811 schon 28,926 Zentner gab. Nur allein in der ehemaligen Provinz Ansbach werden jährlich ungefähr 3094 Morgen damit bepflanzt, und davon 12,867 Ztnr. erhalten; aus dem baireuthischen Unterlande, wo derselbe um Erlangen, Baiersdorf, Bruck ꝛc. in Menge gebaut wird, werden jährlich bei 50,000 Ztnr. ausgeführt.

In dem Herzogthum Braunschweig wird der Tabaksbau bei Veltenhof, Kalvörde und Vorsfelde getrieben und etwa 6—7000 Zentner gewonnen.

In dem Großherzogthum Baden ist der Tabak ein Hauptprodukt, besonders in der ehemaligen Rheinpfalz, wo dessen Kultur während des Amerikanischen Kriegs so hoch gestiegen ist, daß im J. 1778. 65,314 Ztnr. meist nach Frankreich verkauft und dadurch 800,000 fl. ins Land gebracht wurden. In dem Amte Schwezingen ist der Tabak schon zu einem so hohen Preise verkauft worden, daß einzelne Dörfer, wie im J. 1771 daraus 30 bis 80,000 fl. gezogen haben.

Auch in dem Großherzogthum Hessen wird in den Aemtern Lorsch *), wo in geringen Jahren, 5600 Ztnr. wachsen, und Offenbach ein ansehnlicher Tabaksbau getrieben. Von den kurhessi-

*) s. Magazin für die geistl. Staaten von Winkopp u. Höck. B. II. S. 204

schen Ländern bringt das Fürstenthum Hanau*) 12—15,000 Ztnr. Tabak, welcher die Güte des Pfälzers erreicht, und Niederhessen an dem Ufer der Werra über 5000 Ztnr. hervor.

Unbedeutend sowohl in Ansehung der Güte als der Menge ist die Tabaksproduktion in dem Königreich Sachsen, wo im Leipziger Kreise höchstens 2000 Ztnr. gewonnen werden, in dem Königreich Würtemberg, wo er nur in der Nähe der Unterpfalz in geringer Quantität gebaut wird, in Meklenburg-Schwerin, in Sachsen-Meiningen (in den Aemtern Wasungen, Sand und Frauenbreitungen) Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Nassau. Ueberhaupt gewinnt Deutschland höchstwahrscheinlich nicht soviel Tabak, als die zum Nachtheil der Gesundheit immer mehr überhand nehmende Konsumtion erfordert.

d.) Krapp oder Färberröthe wird im Oesterreichischen bei Neuhaus in Böhmen, bei Znaim in Mähren, bei Krems und Döbling in Niederösterreich, aber nicht in großer Menge gebaut.

Desto wichtiger ist dessen Anbau in Preussisch-Schlesien, wo jährlich 40,000 Zentner (im J. 1802 für 235,000 Thlr.) gebaut werden; in den Großherzogthümern Baden und Hessen aber, wo er ehedem so beträchtlich war, daß in letzterem im J. 1777 von dem Dorf Pfungstadt 24,000 fl. daraus erlößt worden, hat er sehr abgenommen. Dies ist auch der Fall in dem Herzogthum Braunschweig, wo er nur noch in der

*) s. Hanauisches Mag. vom J. 1778. S. 375.

Gegend von Königslutter und Holzminden gebaut wird.

Auch in Anhalt-Dessau wird Färberröthe gebaut.

e.) Hopfen. Der vorzüglichste Hopfen wächst in Böhmen und zwar im Saatzer Kreis. In den preußischen Provinzen wird er in der Kurmark, welche jährlich bei 9000 Wispel erzeugt, vorzüglich bei Lanze, Bukow, Lindow, Wrietzen, Bernau, Burgstall ꝛc. in der Neumark bei Königsberg, Zellin und Lietzegörike, in Pommern 1390 Wispel, in Schlesien, Lausitz, Hildesheim und im Magdeburgischen gebaut. Nach dem böhmischen Hopfen behauptet in Deutschland den ersten Rang der im Herzogthum Braunschweig wachsende, welcher jedoch nur noch 8000 Ztnr. beträgt.

Das Königreich Baiern produzirt vielen Hopfen, vorzüglich in den Landgerichten: Aichach, Burghausen, Landsberg, Mühldorf, Pfaffenhoffen, Schrobenhausen, Wolfratshausen, Wegscheid, Sulzbach, Burglengenfeld, Kipfenberg, Beilengries, Pleinfeld, Altdorf, Hersbruck. In dem Bezirk des ehemaligen Hochstifts Eichstädt werden allein jährlich 4430 Ztnr., bei Altdorf in reichen Jahren 1800 bis 2000 Ztnr. gewonnen.

Der Hopfen von Langenzenn, wo jährlich mehr als 1000 Zentner gezogen werden, übertrifft an Güte allen inländischen, kommt dem von Spalt, im Landgericht Pleinfeld gleich und giebt dem Böhmischen wenig nach. Auch in den Landgerichten Neustadt an der Aisch, Markterlbach, Burgebrach und Höchstadt erzielet man vielen Hopfen. In

der Gegend von Memmingen werden jährlich bei 1700 Ztnr. guter Hopfen gewonnen. Auch in dem Rheinkreise ist der Hopfenbau sehr verbreitet.

Im Ganzen gewinnen die deutschen Staaten kaum soviel Hopfen, als sie für die immer mehr sich vermehrenden Bierbrauereien gebrauchen; dem ungeachtet werden in manchen Jahren von den Engländern bedeutende Quantitäten Hopfens in Deutschland aufgekauft und ausgeführt.

f.) Rübsaamen oder Reps. Dieses Oelgewächs findet man am häufigsten im Königreich Würtemberg, wo das einzige Dorf Weitingen im J. 1811 über 100 Morgen damit angebaut hatte, im Herzogthum Braunschweig, welches jährlich 9800 Morgen mit Reps bestellt und in mittleren Jahren auf 2500 Wispel erndtet, in Ostfriesland, wo jährlich 1500 Last Rappsaamen gewonnen und 900 Last nebst 1000 Ohm Rüböl ausgeführt werden, in dem Fürstenthum Göttingen, welches jährlich 800 Mltr. erzielt, in den Fürstenthümern Kalenberg und Bremen. Im F. Anhalt-Dessau werden jährlich gegen 800 Wispel, die 400 Ztnr. Rüböl geben, eingescheuert; auch das Sachsen-Weimarsche Amt Allstedt baut vielen Rübsaamen; von den preußischen deutschen Staaten beträgt der Repsbau:

	die Aussaat.	die Erndte.
	Wispel.	
in Magdeburg . .	75	3600
— Halberstadt . .	75	3000

In dem Königreich Baiern ist der Rübsaamenbau blos in dem Unter-Main- und Rheinkreise von

einiger Bedeutung, in den kur- und großherzoglich hessischen Ländern hingegen reicht er wenigstens zum Bedarf hin. Das Herzogthum Nassau baut soviel, daß es davon noch ausführen kann. Auch Mohn- oder Magsaamen wird in mehreren deutschen Ländern, z. B. Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau ꝛc. als Oelgewächs gebauet.

g.) Tuchmacherkarden, welche zum Rauhen der Tücher dienen, werden vorzüglich bei Halle im Magdeburgischen, bei Erlangen und Vilshofen im Königreich Baiern erzeugt.

h.) Medizinal- und Gewürzpflanzen. Kümmel*) wird vorzüglich bei Halle im Magdeburgischen, wo jährlich bei 8800 Ztnr. gewonnen werden, Thüringen und Bamberg; Süßholz bei Bamberg, wo jährlich 150 Ztnr. im Werth zu 1500 Thlr. ausgeführt werden; Safran in Oesterreich unter der Ens; Eibisch und Pfeffermünze bei Nürnberg; Enzian in dem Hohenzollernschen Kirchspiel Hausen auf der schwäbischen Alp kultivirt. Die Cichorie, ein Surrogat des ausländischen Kaffee's, wird besonders im Herzogthum Braunschweig, wo jährlich 16 bis 20,000 Ztnr. gewonnen werden, in der Kurmark und Magdeburg gebaut.

4.) Obst, eines der wichtigsten Produkte Deutschlands **), wächst in den österreichischen Staaten, besonders in

---

*) Anweisung zum vortheilhaften Anbau des Feldkümmels, wie derselbe in der Gegend von Halle mit großem Gewinn betrieben wird. 8. Nordhausen 1805.

**) Herr Demian hat diesen Artikel in seiner Statistik des deutschen Bundes ganz übergangen.

Tyrol, dem Lande unter der Ens, Mähren, Böheim, welches allein im J. 1786. 7,649,489 Obstbäume zählte. Von den königlich-preußischen Staaten, in welchen der Obstbau durch eigene Kreisgärtner befördert wird, zeichnen sich die Provinzen Magdeburg, wo 12,740, Schlesien, wo 4840, Pommern, wo 2550 Obstbäume auf eine □ Meile kommen, in dieser Hinsicht aus; Vorpommern hat allein im Jahr 1785 über Stettin 2032 Tonnen frisches Obst, die Tonne zu 2½ Scheffel gerechnet, versandt.

In dem Königreich Baiern wird die Obstzucht in manchen Gegenden durch das Klima und den Boden verhindert, ist aber doch in den Main- Rezat- und Rheinkreisen sehr bedeutend. In den Landgerichten Hallstadt, Weismain, Lichtenfels und Fladungen werden viele Welschnüsse, in den Landgerichten: Marktsteft, Uffenheim, Neunkirchen und Würzburg rechts am Main viele Kirschen, in Klein Langheim viele Pflaumen oder Zwetschgen erzeugt. Der Banzgau allein lößt in guten Jahren nur 6000 fl. für gedörrte Zwetschgen. Im Isarkreise zeichnen sich die Landgerichte: Ebersberg, Freising, Landshut, Miesbach, Moosburg, Mühldorf, München, Rosenheim, Tittmaning, Tölz und Wasserburg; im Unterdonau-Kreise die Landgerichte Deggendorf, Landau, Mitterfels, Passau und Vilshofen; im Regenkreis das Landgericht Sulzbach aus. Von denen im baierischen Walde im sogenannten Lallinger und Grabinger Winkel in großer Menge gezogenen Borsdörfer-Aepfeln werden jährlich mehrere Schiffe voll nach Oesterreich ausgeführt. Im Rheinkreis ist der Obstbau sehr verbreitet, besonders sind welsche Nüsse und Kastanien im Ueberflusse vorhanden.

Im Königreich Würtemberg sind die Obstreichesten Gegenden die Thäler zwischen den Alpen, das Uracher- Mezinger- Pfullinger- Lenningerthal und mehrere. Schon oberhalb Urach hat Seeburg vieles, aber nur Winterobst; Wittlingen ebenfalls. Das ganze Uracherthal gleicht einem Wald von Obstbäumen; in dem Pfullingerthale (dem sogenannten Schnitzlande) stehen Birnbäume so groß wie Eichen. Auf der Markung von Dettingen stehen wenigstens 100,000 Aepfel- Birn- und Zwetschgenbäume. Gleich fruchtbar ist Neuhausen und Glems, wo es so viele Kirschen und Zwetschgen giebt, daß mancher Einwohner 50 bis 100 Sra. dörren kann. In dem einzigen Orte Mössingen, im Oberamt Rottenburg wurden im J. 1811 über 10,000 Sra. Obst gewonnen, Der jährliche Ertrag der Baumfrüchte wird auf 1,500,000 fl. geschätzt.

Auch in dem Großherzogthum Baden ist die Obstzucht sehr beträchtlich und von der Regierung schon vor länger als 50 Jahren durch Anlegung von Baumschulen und durch Aufstellung besonderer Landgärtner, welche in der Behandlung der Obstbäume unentgeltlichen Unterricht ertheilen mußten, sehr ermuntert worden. Die in dem Oberamt Hochberg am hintern Kaiserstuhl gelegene Orte erziehen die feineren Sorten von Aepfel und Birnen, und treiben damit einen starken Handel bis Kolmar und Strasburg, so wie mit ihren vortreflichen Kirschen, von welchen auch viel Kirschenwasser gebrannt wird. An andern Orten, z. B. in Windenreuthe, Malek, Sexau wird eine ungeheure Menge Zwetschgen gewonnen, welche theils gedörrt, theils roh verkauft, theils zu Branntwein gebrannt werden. In guten Jahren hat der erste dieser Orte

schon 4000 fl. aus diesem gering scheinenden Artikel gezogen. In der Bergstrasse sind alle Felder auf der Ebene sowohl als auf den angränzenden Hügeln mit Kastanien, Mandeln, Pflaumen, Pfirschen, Aprikosen und andern feinen Obstbäumen besetzt. Ehedem brachten auch die Wallnußbäume sowohl durch ihr Holz, welches zu Büchsenschäften und Meubles auswärts verkauft wurde, als durch das Oel, welches aus den Nüssen geschlagen wurde, große Summen in das Land. Diese Bäume sind aber in dem Winter von $17\frac{83}{84}$ größtentheils erfroren.

In dem angränzenden Großherzogthum Hessen giebt es ebenfalls sehr obstreiche Gegenden. Ein großer Theil des Odenwaldes bestehet in fruchtbaren, weit ausgedehnten Thälern, deren Felder mit unzähligen Obst- und Nußbäumen besetzt sind. Das Obst wird theils nach Mannheim verführt, theils in Cyder verwandelt. In der Provinz Starkenburg sind die Weinberge mit Mandelbäumen durchsäet, die Landstrassen und Wege mit Nußbäumen besetzt, und die Felder mit unzähligen Obstbäumen bepflanzet, welches die Gegend einem Garten ähnlich machet. Auch Rheinhessen bringt vieles und gutes Obst hervor.

Kurhessen hat blos in den Fürstenthümern Hanau — vorzüglich in den Orten Seckbach und Bischofsheim — und Isenburg beträchtlichen Obstbau, in den andern Gegenden ist er unbedeutend, woran zum Theil der Boden und das Klima Schuld seyn mag.

In dem Herzogthum Nassau ist der Obstbau bedeutend; bei Kronenberg werden vorzügliche Mirabellen und auch Kastanien gezogen und Dausenau allein kann für mehr als 12,000 fl. ausführen.

Von den norddeutschen Staaten hat das Königreich Hannover nur in den Fürstenthümern Grubenhagen und Bremen, ansehnliche Obstzucht.

Das Herzogthum Meklenburg-Schwerin führte noch im J. 1784. 16,070 Tonnen Obst aus. Auch das Königreich Sachsen und die Herzoglich-Sächsischen und Anhaltischen Länder erziehen viel Obst; im ersten wurden vom J. 1746—1810. 1,098,711 Obstbäume gepflanzt.

5.) Gemüse. Diese werden in den österreichisch-deutschen Staaten zwar hinreichend, aber bei weitem nicht so schmackhaft wie im nördlichen Deutschlande, am feinsten in Mähren und in Oesterreich unter der Ens gebaut. In den preußischen Provinzen fehlt es noch sehr an Gartengewächsen, und an vielen Orten muß man die feinern Sorten entbehren oder weit herholen. Mancherlei Arten Rüben, vornehmlich die Steckrüben, welche in mehreren Gegenden der Kurmark, vorzüglich aber in der Mittelmark um Teltow auf Sandland gebaut und wovon unter dem Nahmen der Teltower Rüben jährlich für 3000 Thlr. in die entferntesten Länder verschickt werden. Kohl- und andere Gemüßarten in Nieder-Schlesien, besonders um Breslau, Brieg und um Liegnitz, von wo aus jährlich für 100,000 Thaler sogenanntes Liegnitzer Grünzeug auswärts versandt wird, im magdeburgischen Saalkreis, in der Mark und Kleve. Gurken um Halle in ungeheurer Menge zur Ausfuhr. In dem Gebiete der Stadt Erfurt werden sehr viele Küchengewächse, besonders Rettiche und Brunnenkresse gezogen.

In dem Königreiche Baiern zeichnen sich einige Städte durch ihre Gartenkultur ganz besonders aus,

nämlich Bamberg, wo die Gärtner, in eine Zunft von mehr als 350 Meister verbunden, welche alle Arten von Küchenkräutern erziehen, und solche nach Würzburg und Sachsen verführen, auch einen bedeutenden Handel mit Sämereien bis in die entferntesten Länder treiben; und Nürnberg, das gleichfalls vorzügliche Gartenfrüchte, als Artischocken, Spargel, Blumenkohl, vorzüglich aber Petersilie und besonders als Handelsartikel auch Gurken (Kümmerlinge) liefert. Zu Baiersdorf bei Erlangen wird Meerrettig von vorzüglicher Güte und in solcher Menge gebaut, daß davon jährlich für mehr als 20,000 fl. ausgeführt wird. Um Regensburg, wo im nächsten Umfange der Stadt die meisten Aecker in Gärten verwandelt worden sind, ist der Gemüßbau sehr bedeutend. In der Nähe von Augsburg zu Friedberg und Möhring ebenfalls. Im Ober-Donaukreise zeichnet sich der Marktflecken Eysölden durch seinen Krautbau, welcher jährlich 3—4000 fl. erträgt, aus. Für den Unter-Mainkreis sind die Städte Schweinfurt und Kitzingen und die ehemaligen Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim die Pflanzgärten ihrer Gemüse. Die Gochsheimer Zwiebeln sind auf 20 Meilen weit bekannt. Im Handel mit Gemüßpflanzen, thun es die Schwebheimer, Grafenrheinfelder und Bergrheinfelder den Gochsheimern und Sennfeldern gleich. Im Monat Junius strömen die Bewohner der nördlichen Gegenden, auch sogar aus der Gegend von Koburg herbei, um sich Gemüß, vorzüglich weiße Kohlpflanzen zu kaufen, mit denen ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

In den erwähnten Dörfern und dem zunächst liegenden Oberndorf, Garstadt, Röthlein und Heidenfeld auch Hirschfeld wird eine ungeheure Menge des schön-

sten weißen Kohls gebaut, der eben so weit als die oben erwähnten Gemüße verführt wird.

Im Königreich Würtemberg ist der Gemüßbau sehr verbreitet. Kraut oder weißer Kohl wächset am schmackhaftesten auf den sogenannten Fildern oberhalb Stuttgardt, wo es in sehr großer Menge gepflanzt wird. Die Jettinger Rüben sind im ganzen Lande beliebt. Besonders zeichnen sich die Bewohner des Dorfs Gönningen *) durch ihren Handel mit Sämereien aus, welche sie in der Gegend von Nürnberg und Würzburg erkaufen, auch aus Holland verschreiben, und damit nach Ungarn, der Türkei, Stockholm, Petersburg, Moskau, Astrachan, ja bis nach Siberien hausiren.

Das Großherzogthum Baden bauet zwar überall das benöthigte Gemüse, doch vorzüglich in dem Treisam- See- Neckar- Main- und Tauberkreise.

In dem Neckarkreise zeichnet sich in dieser Rücksicht das große Dorf Handschuhsheim **) in der ehemaligen Pfalz aus, dessen Einwohner das wenige Feld, das sie haben, mit vieler Einsicht benützen, um davon jährlich eine doppelte reiche Erndte zu beziehen. Wenn sie Zuckererbsen und Salat schon im April verkauft haben; so pflanzen sie im Nachsommer die Bohnen. Mit dem Frucht- und Repsbau bewirken sie ein gleiches. Wenn die Frucht oder der Reps von dem Felde ist; so bepflanzen sie solches mit blauem Kohl.

---

*) Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. B. III. S. 427.

**) Gugeumus Abh. von dem Handschuhsheimer Ackerbau in den Bemerk. der kurpf. ökon. Gesellsch. vom J. 1776.

Das Großherzogthum Hessen hat ansehnlichen Gemüßbau. Ganz vorzüglich sind die Darmstädter Spargel, der Gerauer Weißkohl, die Seeheimer Rüben, die Griesheimer Zwiebeln *). Oewisheim, Kleingerau und Büttelbronn zeichnen sich durch ihren Pflanzen- und Gemüsbau vor allen aus.

Die kurhessischen Länder haben einen mittelmäßigen Gemüßbau. Nur in dem Fürstenthum Hanau ist derselbe besser und die Hanauer gelben Rüben werden weit verführt.

In dem Königreich Hannover sind die Gartenfrüchte am schmackhaftesten bei Hannover. Gute Rüben zieht das Amt Ottersberg, die besten Zwiebeln Bardewick, Kopfkohl das Amt Wustrow, wovon es jährlich für 3000 Rthlr. ausführt. Das alte Land produzirt etwa 21,000 Ztnr. Meerrettig.

In dem Herzogthum Braunschweig ist der Gemüsebau sehr blühend, besonders bei den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel. Man hat bei ersterer Stadt die Produktion der edelsten Gemüße der Natur selbst abgezwungen. Der trockene Sandboden konnte nur durch den hartnäckigsten Fleiß zum Gartenfelde, welches 2, auch 4 Gemüßarten des Jahrs hervorbringt, umgeschaffen werden. Man zieht alle Arten von feinem Gemüse und andern Gartenfrüchten in vorzüglicher Güte, und führt, die Konsumtion der Stadt ungerechnet, eine Menge Blumen, Zwiebeln und Sämereien ins Ausland. Eben so betriebsam ist der Gärtner von Wolfenbüttel, deren Anzahl sich im J. 1802 auf 130 belief. Sie versehen mit ihrem Gemüse nicht allein die Stadt,

---

*) s. Finke's Schriften über die Schaafzucht. S. 125.

um die sie her wohnen, sondern auch Braunschweig und besonders den Harz, wohin sie Karotten, Kohl und Zuckererbsen transportiren lassen. Mit Kopfkohl versieht der Bauer nicht allein seine Haushaltung, sondern auch die Städte; und diese überlassen ihn als Sauerkraut den Seestädten. Rüben, besonders Karotten, Teller- und Bortfelder Rüben gehen ebenfalls häufig in die Nachbarländer und den Harz.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar zieht man hauptsächlich Weiskraut, Mohrrüben und Kohlrabi auf den Feldern, feinere Gemüße bei den Städten, vorzüglich um Jena, welches auch den Markt für die Hauptstadt macht; sein Meerrettig wird gesucht, so wie die Brunnenkresse, die das Eisenachische Dorf Mehlbach erzeugt. In dem Herzogthum Sachsen-Gotha baut Warza allein jährlich 3000 Körbe Karotten oder Mohrrüben; den besten Kopfkohl sieht man auf den Feldmarken von Tüttleben und Schwarzhausen. In dem Fürstenthum Anhalt-Köthen ist der Anbau der Küchenkräuter nicht geringe; einige Dörfer, Prosigk, Libene u. a. m. bauen Zwiebeln und Pastinakwurzeln im Felde und machen besonders in Dessau starken Absatz davon. Das Weißkraut wird hier sehr häufig und als die hauptsächlichste Winterfütterung angebaut. Baasdorf und Akensdorf bauen den schönsten und mehresten Kohl, und mancher Bauer erndtet hier 50 bis 80 vierspännige Fuder, und nimmt für Saamen und Pflanzen 5 bis 600 Thaler ein.

Im Ganzen ist der Gemüßbau in Deutschland noch nicht so verbreitet als er seyn könnte und sollte *).

*) s. Weisser's Preisschrift über die von der Gött. Sozietät der Wiss. ausgesetzte Frage: Welches sind die kräftig-

6.) Holz. Beinahe der dritte Theil von Deutschlands Oberfläche ist noch jetzt, und zwar der östliche Theil in der Regel mit Nadelholz, der westliche aber mit Laubholz bedeckt, obgleich durch Holzverschwendung in der Vorzeit, durch holzfressende Fabriken, durch Wurmtrocknis und durch den gestiegenen Luxus die Holzpreise sehr erhöhet worden sind.

Von den österreichisch-deutschen Provinzen ist allein von folgenden Provinzen die Waldfläche bekannt.

	Summe. Joche.	Auf 1 □ Meile.
Böhmen *)	2,310,026	2426
Mähren	895,422	1946
Steyermark	1,433,250	3583

Der Anbau fremder Holzarten ist schon in mehreren Gegenden, besonders in den Lichtensteinischen Plantagen zu Eisgrub und Friedsberg sehr weit gediehen.

Von den preußisch-deutschen Ländern **) besitzen an Waldung:

Kurmark . . .	2,266,678	Morgen.
Neumark . . .	550,617	
Pommern . . .	528,626	
Magdeburg . . .	113,565	
Halberstadt . . .	23,748	
Minden und Ravensberg	47,980	

sten Mittel, die Gewinnung der Küchengewächse, vornehmlich auf den Dörfern zu verbessern? 1799.

*) Böhmen kann jährlich 2,164,714, Mähren 883,783 und Steiermark 1,440,840 Klafter schlagen.

**) Abriß von der Forstbewirthschaftung in den Königlich Preuß. Staaten. 1792 und Hartig's Forst- und Jagd-Archiv von und für Preußen. gr. 8. Leipz. 1820. 5. Jahrg.

In dem Königreich Baiern besitzt besonders der Isarkreis ansehnliche Waldungen, wovon der Benediktbeurer Forst allein 53,400 Tagwerk bedeckt. Von den übrigen Ländern enthalten:

das Herzogthum	Oberpfalz	379,861	Morgen.
— —	Neuburg	50,000	
das Fürstenthum	Ansbach	145,000	
— —	Baireuth	252,699	
— —	Bamberg	271,000	
— —	Würzburg	800,000	

Im Unter-Main-Kreise nimmt der Spessart gegen 210,000, der Zabelsteiner Forst 24,000, der Aschacher 16,000, der Haßberg 13,000 Waldmorgen ein.

Das Königreich Sachsen*) hat zwar im Erzgebirgischen und Meisnischen Kreise viele Waldungen, welche forstwirthschaftlich behandelt werden, aber doch zum Bedürfniß des Landes nicht hinreichen.

Im Königreich Würtemberg **) umfaßt der Flächenraum aller Waldungen 1,736,900 Morgen, und wirft in seinen sämmtlichen Nutzungen 5,208,000 fl. ab.

Das Großherzogthum	Baden besitzt	1,530,622 Jauch.
Kurhessen***) ohne Hanau, Schauenburg, Fuld und Isenburg	. .	984,160 Mrg.
Das Herzogthum	Braunschweig	505,640 —
— —	Nassau .	508,684 —

*) Bemerkungen über die sächs. Forstwirthschaft. 8. Halle. 1797.

**) von Sponeck über den Zustand und die forstliche Behandlung desjenigen Theils des würtembergischen Schwarzwalds, welcher den Neuenbürger Oberforst ausmacht. gr. 8. Ulm 1806.

***) s. Forststatistik von Kurhessen, in den Beiträgen zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, von Laurop und von Wedekind. H. 2.

In dem Königreich Hannover haben nicht allein die Gebirge, sondern selbst die Haiden treffliche Waldungen, die vieles Bau- Brenn- und Stab-, selbst Schiffbauholz zur Ausfuhr liefern und noch die mancherlei Hütten versorgen können. Bloß Bremen, Diepholz, Hoya, Ostfriesland, Lingen, Meppen, Emsbühren und ein Theil von Osnabrück haben Mangel an Holz, der aber durch Ueberfluß an Torf wenigstens in Hinsicht des Brennmaterials ersetzt wird.

In dem Großherzogthum Hessen finden sich die größten Waldungen in Oberhessen, wo alle Berge und Hügel damit bekleidet sind. Starkenburg hat fast nur einen Wald, den Odenwald, der aber beinahe die Hälfte des Landes, doch mit vielen Zwischenräumen bedeckt. Er ist reich an Buchen, Fichten und Tannen. Rheinhessen ist sehr arm an Holz.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar ist gut mit Holz bestanden, vorzüglich das Amt Ilmenau, welches mehr als 10,000 Klafter liefert und der Neustädter Kreis, wo die Forsten gegen 98,000 Morgen bedecken.

In dem Herzogthum Sachsen-Gotha macht das Holz einen Reichthum des Landes aus, da Gotha allein an dem Thüringerwalde 100,958 Aecker, und ausserdem so beträchtliche Forsten in seinen übrigen Gebieten besitzt. Die Forstkultur beschäftigt im Gebirge sehr viele Hände und es geht auch eine Menge Bau- und Nutzholz aus; selbst ganze Häuser werden gezimmert auswärts geschickt.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen enthält der Schwarzwald im Oberlande gegen 62,500 Acker mit schönem Nadelholze bestanden, womit die Eisenwerke

und andere Fabriken unterhalten, und noch vieles Bauholz, Bretter, Pech u. s. w. ausgeführet werden. Die Waldungen im Unterlande bestehen größtentheils aus Laubholz, Eichen, Buchen, Birken und Espen, sind aber kaum zureichend.

Die Herzogthümer Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg haben ebenfalls hinreichenden Holzwuchs; ersteres führt sogar noch aus.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin besitzt strichweise noch reichliche Waldungen, in manchen Gegenden aber mangelt es daran; vorzüglich sind die Gegenden längst der Ostsee und der Elbe durch die starke Ausfuhr sehr erschöpft.

Das Fürstenthum Anhalt-Dessau hat beträchtliche Waldungen: um die Hauptstadt liegen die Wörlitzer, Oranienbaumer, Vockenröder und Mosigkauer Forsten, die mit Eichen, Buchen und anderm Laubholze gut bestanden sind. Auch Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen haben hinreichenden Holzwuchs. Dieses kann man auch von den Schwarzburgischen, Reußischen und Lippeschen Fürstenthümern sagen, welche sogar noch Holz ausführen.

7.) Wiesen- und Futterkräuterbau.

Futterkräuter findet man im österreichischen Staat bloß in Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnthen und im Lande ob der Ens. Böhmen hat 798,603, Mähren 250,708, Steiermark 420,400, und Kärnthen 205,608 Joche Wiesen. In den preußischen Provinzen sind fette natürliche Wiesen an der Oder in Schlesien, wo überhaupt der Wiesenbau vortrefflich gedeihet, in der Mark Brandenburg, welche ihn gleichfalls in den Oderbrüchen, dem Havelländischen ehema-

ligen Luch, der Altmärkischen Wische, der Uckermark und der Priegnitz an der Elbe vorzüglich betreibt; in Pommern, in Magdeburg, wo im Saalkreise schon im J. 1798. 14,872 Morgen mit Klee angebaut waren, so wie in Halberstadt, Ravensberg, Minden, Kleve, längst dem Rhein.

Im Königreich Baiern ist der Wiesenbau im Ganzen noch sehr zurück. Man hat zwar in vielen Flußthälern, z. B. an der Itz, Altmühl, Wörnitz, Zenn, Günz, Aisch, Regnitz, Wisent und dem sogenannten Ahornthal im Bambergischen ꝛc. herrliche Wiesgründe, der Futterkräuterbau ist in Aufnahme, die künstliche Wiesenwässerung in mehreren Gegenden, besonders bei Erlangen eingeführt, aber dennoch ist die Wiesenkultur im Ganzen noch zurück.

In dem Unter-Main-Kreise finden sich an den Ufern des Mains, der Tauber, der Saale, der Werre, der Itz, der Sinn, lauter zweischürige, auch viele dreischürige Wiesen,

In dem Umfange der ehemaligen Provinz Ansbach wurden im J. 1805 schon über 2000 Morgen mit Klee besäet und die Wiesen, wovon die futterreichsten an der Altmühl liegen, rechnete man mit den Gärten und Huthen auf 72,000 Morgen.

Das Königreich Würtemberg hat vorzüglichen Wießwachs. Bloß in Altwürtemberg werden auf 247,802 Morgen, im Durchschnitt jährlich 376,449 Wannen Heu und Ohmet gewonnen. In Neu-Würtemberg trifft man vorzügliche und fette Wiesen im Hallergebiete, im Jaxt- Kocher- Bühler- Lein- und Roththale an. Auch die Neckarwiesen im Heilbronner- und Eßlinger Oberamt sind gut. Im Ganzen wachsen auf

680,000 Morgen Wiesen 12,200,000 Ztnr. Heu und Öhmet, welcher Ertrag durch die als Wiesengrund benützten Gärten bedeutend erhöht, und, den Ztnr. zu 40 Kr. auf 8,928,000 fl. berechnet wird.

Das Großherzogthum, Baden enthält bei 350,000 Jauchart Wiesen. Der Kleebau ist hier schon seit 40 Jahren bekannt und durch Prämien und Beispiele auf Domainengütern sehr befördert worden. Der Wiesenbau wurde durch Wässerungs-Einrichtungen mit unverzinnßlichen Vorschüssen und andern Begünstigungen der Kammer sehr verbessert.

In dem Großherzogthum Hessen haben die Bemühungen der Regierung den Wießwachs sehr gehoben.

Zu den vorzüglichen Gegenden in dieser Hinsicht gehört der Schwalmgrund, der am Hange des Vogelsbergs seinen Anfang nimmt und bis in das Amt Felsberg zieht, wo sich die Schwalm in die Edder ergießt. An verschiedenen Orten desselben werden die Wiesen durch Wehre gewässert. Sie liefern für Pferde das allerbeste Futter, und lauter güte Gräser und Kräuter, besonders Stein- und andern Klee.

In Kurhessen findet man an der Werra, an der Diemel und an der Fulda, wie auch in den Fürstenthümern Hanau und Isenburg schöne Wiesen, aber wenig Spuren von künstlichem Futterbau. Kurhessen hat ohne Fulda und Hanau 520,271 Mrg. Wiesen und Waiden.

In dem Großherzogthum Meklenburg befördern der trefliche Wiesenwachs an den Ufern der Warnow, Elde und Sude, und ein emsiger Futterkräuterbau die Viehzucht sehr.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen hat viele und fette Wiesen, auch Futterkräuter, besonders Espar-

cettenbau. Dieses kann man auch von Sachsen-Koburg und Sachsen-Hildburghausen sagen.

In den anhaltischen Fürstenthümern ist Mangel an Wiesen. Auch ist der künstliche Futterbau bei weitem noch nicht so geschätzt, als man es bei der Fruchtbarkeit des Bodens, dem Mangel an Wiesen und dem Wohlstande der Landwirthe erwarten könnte. Die Luzerne wird in Anhalt-Köthen nur an wenig Orten, vorzüglich bei Preußlitz, Güsten, Giersleben u. s. w. gebauet. Esparcette wird noch weniger, der rothe Klee hingegen an vielen Orten in großer Menge gebaut. Auch die kleine Vitsbohne wird vorzüglich im Amte Warnsdorf in Menge gewonnen, und in das Magdeburgische ausgeführt. Wicken werden im ganzen Lande viel und zwar meistens vermischt mit Gerste, Hafer und Erbsen in die Brache gesäet, und grün oder getrocknet verfüttert.

Das Herzogthum Braunschweig enthält an Wiesen 74,756, an Waiden und Triften 362,244 Braunschweiger Morgen, und das Herzogthum Nassau 139,350 Morgen Wiesen, und 83,727 Morgen Waiden und Waldblößen.

Im Ganzen ist der Bau der Futterkräuter in Deutschland noch lange nicht so verbreitet, als er zum Besten der Viehzucht seyn sollte; Spark, Honiggras, Raygras und andere Pflanzen, von anerkanntem Werthe werden bloß Versuchsweise und nicht im Großen kultivirt.

8) Von den Produkten des Pflanzenreichs wende ich mich nunmehr zu denen des Thierreichs.

a.) Pferde *). In Ansehung der Pferdezucht steht Deutschland nur England, Ungarn und der Türkei

*) s. v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht.

nach. Kein Land hat einen so großen und schweren, aber doch gut gebauten Schlag von Pferden, als die norddeutschen Provinzen: Holstein, Meklenburg, Lüneburg, Ostfriesland. Deutschland hat im Ganzen bei 2 Millionen Pferde. Davon kommen auf die österreichischen Staaten:

Böhmen	125,454
Mähren und Schlesien	142,054
Niederösterreich	95,208
Steiermark	55,174
Kärnthen	22,637
Krain	22,531
Salzburg *)	15,720

auf die preusisch-deutsche Länder:

Schlesien (im J. 1776)	151,984
Kurmark (im J. 1786)	144,635
Neumark (im J. 1781)	42,216
Pommern (im J. 1791)	97,777
Magdeburg (im J. 1792)	88,178
Halberstadt	15,439
Graf. Mark (im J. 1788)	16,206
Ravensberg (im J. 1783)	9156
Minden (im J. 1783)	13,220
Paderborn	21,303

In dem Herzogthum Sachsen haben die Dörfer Rednitz und Axin **) sich seit langer Zeit durch starke Pferdezucht ausgezeichnet. Unter den hannöver-

*) Von 2500 Pferden, welche im Durchschnitt jährlich ausgeführt werden, gewinnt das Land 250,000 fl. s. Salzburg und Berchtesgaden, von J. E. von Koch-Sternfeld. (Salzburg 1810) S. 99. 103.

**) v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht. B. II.

schen Provinzen haben vorzügliche Pferdezucht: Ostfriesland, wo man die schönsten Kutschpferde findet, Lüneburg, wo die Zucht durch das Landgestütte seit einigen Jahrzehnten sehr veredelt ist, und in Hoya, dessen leichte kleine Pferde sehr geschätzt werden Man zählte

	Pferde.	Füllen.
im Fürstenth. Kalenberg (im J. 1810)	16,109	3456
— — Göttingen (im J 1812)	8507	2385
— — Grubenhagen rechnet man	7800	
— — Lüneburg (im J. 1811)	34,818	7936
Grafsch. Hoya u. Diepholz (im J. 1811)	46,822	
Bremen, Verden u. Hadeln (im J. 1811)	47,562	
Osnabrück . . (im J. 1806)	15,474	
Hildesheim . . (im J. 1812)	14,272	
Ostfriesland *) . (im J. 1816)	22,160	

Im Herzogthum Braunschweig waren im J. 1812 50,300 Pferde und Füllen vorhanden: die inländische Race ist ausser den kleinen Kleppern am Drömlinge und dem herzoglichen Gestütte zu Harzburg, schlecht.

In Kurhessen liefert die Pferdezucht den Bedarf an Ackerpferden und Karrengäulen, aber bessere Reit- und Zugpferde müssen vom Auslande herbeigeschafft werden. Im J. 1810 fand man in Kurhessen, ohne Fulda, Hanau und Isenburg 39,573 Pferde und Füllen.

In dem Großherzogthum Hessen ist die Pferdezucht bloß in der Provinz Oberhessen, wo auch allein

*) Aus Ostfriesland werden jährlich für 125,000 Rthlr. Pferde ausgeführt.

ein Gestütte existirt, von einigem Belang. In Rheinhessen zählte man im J. 1815 nur 3438 Pferde.

In dem Königreich Würtemberg *) sind zur Verbesserung der Pferdezucht Stuttereien zu Marbach, auf den Alpen im Amte Münsingen und auf dem Bisnauerhofe, auf dem Hasenberge bei Stuttgardt, angelegt, auch werden an mehreren Orten Beschällhengste gehalten. Die Pferde auf der Alp haben einen starken Knochenbau, dahingegen die Steinlacher Pferde, die schönern und schlankern Wuchs haben, weich, schwächer in Nerven und flüßig in Füßen sind. Sowohl aus den Stuttereien, als von Bauern werden viele Pferde ausser Lands verkauft.

Nach den Zollregistern von den Jahren 1749 bis 1776 hat Würtemberg ein Jahr ins andere gerechnet, 55,000 fl. am Pferdhandel ausser Landes gewonnen. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Pferde im ganzen Lande 87,000 Stück.

Im Königreich Baiern steht die Pferdezucht noch sehr zurück, und zeichnet sich bloß im Rezat-Kreise, wo der letzte Markgraf die Veredlung der inländischen Pferde durch Englische und Holsteiner Hengste beförderte, und im Ober-Main-Kreise aus. Im J. 1794 fand man in Baiern 171,464, in der Oberpfalz 7881, in Neuburg und Sulzbach 13,895, in Bamberg (im J. 1796) 1588, in Ansbach (im J. 1804) 15,852, in Baireuth (im J. 1807) 5600 Stück.

In dem Königreich Sachsen ist die Pferdezucht durch die Unterstützung der Regierung so beträchtlich

---

*) s. Hartmanns Pferde- und Maulthierzucht. 8. Stuttg. 1777. und Canzlers allgem. Archiv für die Länder- Völker- und Staatenkunde. 8. Göttingen 1787.

geworden, daß man in dem Leipziger Kreise auf die □ Meile im Durchschnitt 200 Pferde zählt.

In dem Großherzogthum Baden ist die Pferdezucht, ungeachtet der von der Regierung angewandten Mitteln, noch nicht weit gediehen; im J. 1811 zählte man 71,022, im J. 1813 aber nur 62,717 Pferde.

Desto bedeutender in Hinsicht auf Güte und Zahl ist die Pferdezucht in dem Großherzogthum Meklenburg *), wo Pferde von den Malzanischen Gütern, von Ivenak und dem Amte Redentin oft mit 6 bis 800 Rthlr. das Stück bezahlt werden, in den Herzogthümern Oldenburg und Holstein.

In den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, wie auch in den Herzoglich-Anhaltischen Ländern ist die Pferdezucht unbedeutend; dieses kann man auch von dem Herzogthum Nassau behaupten, wo man im J. 1818 nur 9735 Pferde zählte. In letzterem läßt jedoch das allgemeine Landgestütte eine Verbesserung der Pferdezucht erwarten. Unter den kleinern deutschen Staaten zeichnet sich das Fürstenthum Lippe-Detmold, welches ein wildes Gestüt auf der Senner Haide hat, und im J. 1788. 31,498, mithin auf einer □ M. 1312 Pferde zählte, allein aus.

b.) Rindviehzucht. Dieser Zweig der Landwirthschaft wird sowohl in Süd- als Norddeutschland, mit großem Fleiße gepflegt, und seine Produkte ma-

---

*) s. Monatsschrift von und für Meklenburg. Jahrg. 2. St. 2. und v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht.

chen einen wichtigen Ausfuhrartikel des deutschen Handels aus.

In den Oesterreichischen *) Staaten zählte man, nämlich;

	Ochsen.	Kühe.
in Böhmen (im J. 1798)		805,611
— Mähren u Schlesien (im J. 1815)	54,567	286,808
— Steiermark	92,975	211,985
— Salzburg (im J. 1808)	50,750	116,007
— Inviertel	15,580	38,019

In den preußischen deutschen Staaten:

	Ochsen.	Kühe.	Junges Rindvieh.	Summe.
Schlesien (im J. 1776)	128,630	394,767	186,066	709,453
Kurmark (im J. 1786)	68,332	181,446	105,904	355,682
Neumark (im J. 1781)	55,104	75,498	53,414	185,016
Pommern (im J. 1791)	77,046	141,914	107,174	326,134
Magdeburg (im J. 1792)	18,871	56,136	32,428	107,435
Halberstadt	—	—	—	41,470
Grafsch. Mark (im J. 1788)	1881	40,931	32,189	75,001
Ravensberg (im J. 1783)	864	21,594	6937	29,395
Minden (im J. 1783)	—	—	—	30,837
Paderborn (im J. 1804)	—	—	—	46,157

Das Königreich Hannover hat folgenden Rindviehstand:

	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.
Kalenberg (im J. 1810)	2397	33,614	13,803	49,814
Göttingen (1812)	2957	15,456	6046	24,459
Grubenhagen				18,800
Lüneburg	39,016	83,340	48,280	170,636

*) s. Europäische Annalen vom J. 1813. St. 9. S. 305.

	Summe.
Hoya und Diepholz	125,388
Bremen, Verden und Hadeln	126,902
Osnabrück (1806)	44,345
Hildesheim	29,969
Ostfriesland	84 634

In Ostfriesland, wo man den schönsten Schlag von Rindvieh findet, in den Marschländern von Bremen, Verden und Hoya, wo die Race der Frießischen und Holsteinischen nahe kommt, und am Harze, wo die kräuterreichen Holzweiden sie begünstigen, ist die Rindviehzucht vorzüglich. Eine gute Marschkuh giebt täglich 15 bis 20 Kannen Milch, und das fette Vieh erlangt eine Schwere von 400 bis 800 Pfund. Ostfriesland führt jährlich 250 schwere und 1600 geringere Ochsen, 2000 Kühe, für 30 bis 40,000 Reichsthaler Butter, für 130,000 Rthlr. Emder Käse aus.

Nächst der Ostfriesischen Rindviehzucht ist im nördlichen Deutschland die Holsteinische und Meklenburgische *) die vorzüglichste. Von der Wichtigkeit der letzteren giebt dieses schon einen Beweiß, daß jährlich für 250,000 Rthlr. Butter exportiret wird. Dagegen werden jährlich einige Tausend Stück Kühe aus Holstein und Jütland eingeführt.

Was die Ostfriesische, Holsteinische und Meklenburgische Rindviehzucht in Norddeutschland ist; ist die Würtembergische in Süddeutschland. In Würtemberg macht die Rindviehzucht denjenigen Ge-

*) s. Bemerkungen über die meklenburg. Viehzucht in Sturms Jahrb. der thüring. Landwirthschaft. B. I. H. 2. n. 6.

genstand aus, der in dem Verkehr mit dem Auslande die größt Summe einbringt. Nach den Zoll- und Acciseregistern, gehen von diesem Artikel, nach Abzug alles Eingeführten, jährlich für 3 Millionen Gulden über die Gränze. Der gesammte Rindviehstand besteht aus 97,300 Ochsen, 297,000 Kühen, 196,700 Rindern, zusammen 591,000 Stück. Am stärksten ist solcher in dem Schwarzwalde-Kreis, wo einzelne Bauern ganze Heerden halten, besonders in Bodelshausen, welches Dorf jährlich 100 Paar Mastochsen, das Paar zu 120 bis 200 fl. verkauft. Im Jaxtkreise zeichnen sich die Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gemünd, Halle, Krailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Oehringen*) und Schorndorf durch Viehzucht und besonders durch Viehmast aus. Vor der französischen Revolution wurden jährlich aus diesem Kreise für mehr als 500,000 Rthlr. Mastochsen nach Frankreich gebracht.

In dem Herzogthum Braunschweig ist die Rindviehzucht nur da, wo die Holzweiden und fetten Marschen sie begünstigen, im blühenderen Zustande. Dies geschiehet im Harz- und Weserbezirke, im Amte Thedinghausen, im Blankenburgischen und einigen Aemtern der beiden nördlichen Bezirke. Am Harze und der Weser wird sie ziemlich nach Schweitzerart gewartet: die Heerden liegen den ganzen Sommer über in den Holzungen. Auch hat der Anbau der

---

*) s. Mayers Kupferzell durch die Landwirthschaft im besten Wohlstande. 8. Leipzig 1793. fränk. Merkur vom J. 1795. S. 750. Schlözers Briefw. H. 44. S. 89. Dessen Staatsanz. H. 31. S. 376.

Esparcette, Luzerne und des Klees die künstliche Heuproduktion in diesen Gegenden sehr vermehrt, und dadurch den Mangel an natürlichen Wiesen, die dort überall Düngung erfordern, unfühlbar gemacht. Der Viehstand ist am Harze und an der Weser überhaupt stärker wie im flachen Lande: im Blankenburgischen zählt man mehr als 5000 und im Harzbezirke über 12,000 milchende Kühe. Eine gute Harzkuh giebt in den Sommermonaten oft 5 bis 7 Pfund Butter von treflichem Geschmacke.

Im Thedinghausenschen ist die Hoyasche Viehzucht eingeführt: jeder Bauer hält dort 25 bis 30 Kühe, und auch der Häusling hat deren eine bis zwei im Stalle. Die Produkte, die davon fallen, machen das allgemeinste Nahrungsmittel in diesem Amte aus; man lebt von Milch, Butter und Käsen und führt Mastvieh aus. Im Klai- und Sandlande, obgleich im letztern die meisten Dörfer sich mit der Rindviehzucht beschäftigen, ist sie dagegen weit unbeträchtlicher. Dort wird keine Butter eingeschlagen; man verkauft sie gleich frisch, und zu einem Preise von vier bis sechs und acht guten Groschen. Indessen hat die Einführung der Stallfütterung auf den großen Oekonomien und in einigen Dorfschaften der größere Anbau der Futterkräuter, der Rüben und des Kopfkohls und die Veredlung des Viehes durch Friesische und Hoyaische Zuzucht den Viehstand sehr vermehrt. Eine Kuh giebt im Lande im Durchschnitte vier Pfund Butter; ihre Unterhaltungskosten schlägt man auf 9 bis 10 Rthr. und den Ertrag auf 18 bis 20 Rthlr. an.

Das Königreich Baiern hat eine bedeutende Rindviehzucht in dem Isarkreise, wo dieselbe, nach

Schweizer Art auf den Alpen, hier Almen genannt, durch Männer, welche Senner, Käser, Stotz heißen, oder durch weibliche Personen (Almerinnen, Sennerinnen) betrieben wird, in dem Rezat-*) Ober- und Unter-Main- und Rheinkreise. Das ganze Königreich dürfte wohl 2½ Millionen Rindvieh enthalten.

Man zählte in folgenden Provinzen:

	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Summe.
im Herzogth. Baiern (im J. 1794)	76,529	381,511	225,410	683,450
im Herzogth. Oberpfalz	51,300	57,375	54,889	163,564
— — Neuburg	20,063	33,562	27,385	81,010
— — Sulzbach	7580	8447	8281	24,308
im Fürstenthum Ansbach**) (im J. 1798)	40,747	49,626	62,724	153,097
im Fürstenthum Bamberg (im J. 1796)***)	22,662	21,000	—	—
im Fürstenthum Baireuth (im J. 1807)	42,240	49,320	52,057	14,367

In den am Rhöngebirge im Unter-Mainkreise liegenden Orten hat fast jeder nur etwas bemittelte Bauer 6 Stück Rindvieh im Stalle. Den Sommer

---

*) In dem Rezatkreis ist die Rindviehzucht durch die ehemalige Schweitzer Meierei zu Triesdorf so veredelt worden, daß man jetzt fast durchgängig Rindvieh von Schweitzerart, mehrentheils schäckig oder rothbraun, sehr stark und dauerhaft findet.

**) Aus diesem Fürstenthum wurden vom 1. Juni 1799 bis letzten Mai 1800 für 837,900 fl. Rindvieh ausser Landes verkauft.

***) Man rechnet, daß allein jährlich 40,000 Ctnr. Schmalz, im Werth zu 1,600,000 fl. aus dem ehemaligen Hochstift Bamberg ausgeführt werden.

hindurch braucht er sie zur Bestellung seiner Felder — man sieht in diesen gebirgigen Gegenden oft 4 bis 6 und noch mehr Stücke Rindvieh vor dem Pfluge oder dem Wagen — im Herbste mästet er ein oder 2 Paar zum Verkauf. Es wird aus dieser Gegend viel Mastvieh nach Frankfurt am Main gebracht.

In dem Großherzogthum Baden macht die Rindviehzucht in den meisten Gegenden einen Hauptgegenstand der Landwirthschaft aus. Man findet häufig die innländische Race durch Schweitzervieh veredelt, macht viele Butter, aber weniger Käse, und verkauft eine große Anzahl Mastochsen ausser Lands. Im J. 1811 fand man im ganzen Lande: 407,742 Stück Rindvieh, worunter 201,576 Kühe, 51,783 Zuchtkälber, 36,207 Saugkälber, 57,260 Zugochsen, 31,373 junge Ochsen, und 22,543 Stiere waren.

Das Großherzogthum Hessen hat in der Provinz Starkenburg eine blühende Rindviehzucht. Man erzieht die treflichsten Zuchtstiere und mästet vorzügliches Schlachtvieh auch fürs Ausland. In dem ehemaligen Oberamt dieses Nahmens, hat sich die Viehzucht seit 1780 durch Aufmunterung zum Kleebau, durch Beispiele und Vorzüge sehr verbessert und so zugenommen, daß der Einwohner, der sonst keine zwei Kühe ernähren konnte, dermalen zehen Stücke der schönsten und besten nicht nur reichlich erhalten, sondern noch überdieß zwanzig und mehrere Wagen Kleeheu, nebst seinem andern Heu zum Winterfutter einerndten kann. Es ist dermalen nichts seltenes, den Wagen eines Hübners mit 6 Ochsen bespannt zu sehen, deren jeder zu Markte getrieben, und zum Schlachten verkauft werden könnte. Die Cent Mör-

lebach verdient hierinn den Vorzug. Ein gewisser Ehrgeitz, das schönste Vieh im Stalle zu haben, hat sich der dortigen Einwohner zu ihrem Vortheile bemächtiget, und ermuntert jene der übrigen Centen zur Nachahmung. In Oberhessen wird viel Butter und Käse gemacht. In Rheinhessen fand man im J. 1815 21,150 Stück Rindvieh.

In Kurhessen *) wird die Rindviehzucht, am vorzüglichsten an der Werra, in Ziegenhain und Hersfeld betrieben, wo man auch gute Butter und Käse macht. Im J. 1810 fand man in Hessen mit Zubehör und in Schauenburg 159,728 Stück Rindvieh, wovon auf Schmalkalden 7346, und auf Oberhessen 33,863 Stück kamen. In dem Fürstenthum Hanau, wo die Viehzucht von guten Wiesen und Waiden begünstiget, und durch starken Futterkräuterbau unterstützt wird, zeichnet sich das Dorf Niederrodenbach im Amt Bücherthals dadurch aus, daß in demselben jährlich 7 bis 800 Ochsen gemästet werden.

Im Königreich Sachsen ist die Rindviehzucht bloß im voigtländischen Kreise vorzüglich, in den übrigen Kreisen reicht sie kaum zum Bedürfniß. In dem Leipziger Kreise beträgt die Anzahl der Ochsen ungefähr 27,000 und der Kühe 32,000 Stück.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wird die Rindviehzucht am besten im Neustädter Kreis und im Eisenachischen getrieben, ohne jedoch Artikel zur Ausfuhr zu liefern. Das Amt Lichtenberg hatte im J. 1779. 2249 Stück Rindvieh; das Amt Ilmenau

---

*) s. Ledderhose's kleine Schriften. B. III. und Hessische Beiträge. St. 2.

im J. 1784. 858 Ochsen und 432 Stallkühe. Auf dem herrschaftlichen Oekonomiegute Ober-Weimar hat man Versuche mit Dishleikühen und mit Büffeln gemacht.

In dem Herzogthum Sachsen-Gotha ist die Rindviehzucht, besonders in dem Altenburgischen, wo sie die Basis der dortigen Landwirthschaft ausmacht, nicht unbeträchtlich, und liefert Butter zur Ausfuhr. Die Zahl des Rindviehes beträgt in den Aemtern: Georgenthal 1029, Reinhardsbrunn 1043, Schwarzwald 1257, Tenneberg 2313 Stück, von den übrigen Aemtern ist sie nicht bekannt.

In dem Herzogthum Sachsen-Meiningen ist die Rindviehrace durch Schweitzerstiere veredelt, und die Viehzucht so bedeutend, daß Butter, Käse und Mastvieh ausgeführt werden kann. Im J. 1780 zählte man im Oberlande 1930 Zugochsen, 2950 Kühe, 2620 Stück Jungvieh, also 8400 Stück Rindvieh.

Auch die Herzogthümer Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg haben beträchtliche Viehzucht, und letzteres exportirt aus dem Itzgrunde viele Mastochsen.

In den Anhaltischen Fürstenthümern ist die Viehzucht zwar dem Ackerbau nicht angemessen, aber doch im Ganzen genommen nicht gering; man hält in denselben auf großes und gutes Rindvieh, besonders auf die frießländische Race. Es giebt viele Kühe in diesen Ländern, die wöchentlich 8 bis 9 Pfund Butter geben; es wird daher viel Butter und Käse ausgeführt. Die Reußischen Länder*) besitzen

*) s. Sturms Jahrbuch der thüringischen Landwirthschaft. H. I. n. 9.

ebenfalls eine ansehnliche Rindviehzucht. Die Racen in dieser Gegend sind in Hinsicht des Körperbaues viel größer und stärker, und auch in Hinsicht aller Qualitäten bei weitem vorzüglicher, doch immer nur die Ochsen; weniger vorzüglich die Kühe, weil der Bauer jenen vielmehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenkt, als diesen. Eine Kuh giebt täglich, wenn sie frischmelkend ist, 12 bis 15 Kannen, und man kann den Nutzen jährlich, nach Abzug dessen, was an Milch, Butter und Käse in der Wirthschaft erfordert wird, auf 9 bis 10 Rthlr. anschlagen. Von der Stallfütterung wird noch nicht viel Gebrauch gemacht.

In den Fürstenthümern Waldeck, Schwarzburg und Hohenzollern macht die Rindviehzucht und vorzüglich die Milchwirthschaft einen Hauptnahrungszweig aus, und aus ersterem wird Butter, Käse und Mastvieh ausgeführt; in den Fürstenthümern Lippe aber reicht sie bloß zum inländischen Bedarf.

Im Ganzen kann man die Zahl des Rindviehes in Deutschland sicher auf wenigstens 15 Millionen annehmen, wornach auf die □ M. über 1300 Stück kommen. In Ansehung der Käsebereitung stehen die Deutschen noch sehr weit hinter den Schweitzern und Holländern zurück.

c.) Schaafe. Wenn auch heut zu Tage die Schaafzucht in Deutschland nicht so beträchtlich ist, als solche in ältern Zeiten bei der ehemaligen Größe der Wollenmanufakturen gewesen seyn muß, wovon wahrscheinlich die in neuern Zeiten nothwendig gewordene Benutzung der Brache und Einschränkung der Huth-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

und Triftgerechtigkeit *) Ursache seyn mag; so ist doch auch gewiß, daß solche in Ansehung der Qualität der Wolle, durch zweckmäßigere Behandlung der Schaafe, und durch ausländische Raçen sehr verbessert worden ist. Man hat mehrere Arten in Deutschland. Das beste unter dem gemeinen deutschen Schaafvieh ist das thüringische und die holsteinische große Marschraçe mit kurzen Schwänzen; die geringste Art aber bestehet aus einer kleinen, durch schlechte Nahrung verkümmerten Raçe, die unter dem Nahmen der Schnucken oder Haidschnucken, hauptsächlich im Lüneburgischen und in den magern Sandgegenden der Mark Brandenburg befindlich ist. Wenn unter den thüringischen und großen holsteinischen Schaafen ein Widder gewöhnlich 6 bis 7 Pfund Wolle, und ein Mutterschaaf 4 bis 5 Pfund giebt, so trägt hingegen ein Widder unter den Haidschnucken nicht leicht über 2, und ein Mutterschaf über $1\frac{1}{4}$ Pfund Wolle, die zugleich sehr kurz, borstig und von grauer oder schwarzer Farbe ist. Bei der mittlern Art deutscher Schaafe aber kann man den Wollenertrag im Durchschnitt, jährlich zwischen 2 und $3\frac{1}{2}$, bis höchstens 4 Pfund annehmen.

Unter denjenigen Ländern, in welchen die Schaafzucht in neuern Zeiten sehr verbessert worden ist, behaupten Böhmen und Mähren den ersten Rang. Die dortigen Schäfereien sind größtentheils durch spanische und paduanische Widder veredelt, und in Böh-

*) s. Medikus von dem nachtheiligen Einfluß der gewöhnlichen sogenannten Schäfereien auf die Schaafzucht, und den Landbau. 8. Mannheim 1802.

men, auch zu Hortzinowitz und Schmierschütz ist ein Versuch mit der Stallfütterung gemacht. So waren allein im Znaymerkreise im J. 1800. 64,565 Schaafe von spanischer Abkunft, und der Zentner feiner mähr. rischer Wolle wurde zu 140, keine unter 80 fl. verkauft; in Böhmen wurde im J. 1793 von 40,000 Ztnr. Wolle ein Drittheil als veredelt sortirt. In diesen Ländern existirt unter dem Nahmen Schaafzüchtler-Verein eine eigene Gesellschaft zur Verbesserung der Schaafzucht *). In den übrigen österreichischen deutschen Provinzen bedeutet die Schaafzucht ausser Krain, dessen Schaafe eben so feine Wolle als die Paduanischen haben, wenig. Auf schlechten Waiden, und in engen, dumpfigen Ställen können dort die Schaafe nicht gedeihen.

Ihre Anzahl betrug:

in Böhmen (im J. 1795) . .	2,095,693	Stück.
— Mähren u. Schlesien (im J. 1815)	395,970	—
— Steiermark (im J. 1810) .	148,008	—
— Kärnten	72,472	—
— Innviertel	31,019	—
— Salzburg	118,498	—

Von den preußischen Ländern hat Schlesien die stärkste Schaafzucht (im J. 1791. 1,836,678) und gewinnt die feinste und beste Wolle, (im J. 1785. von 1,967,390 Schaafen, 161,496 Stein Wolle) darauf folgt die gleichfalls sehr beträchtliche Schaafzucht der Mark Brandenburg, welche im J. 1801. 2,285,849 Stück zählte, und schon im J. 1795 bei einer weit geringeren Anzahl 21,609 Ztnr. Wolle gewann.

---

*) s. Andre's ökonomische Neuigkeiten vom J. 1811.

Vor- und Hinterpommern (1794) .	1,094,163
Magdeburg (1792)	661,656
Mansfeld	51,823
Halberstadt (1801)	233,947
Mark (1787)	26,110
Minden (1784)	21,366
Ravensberg (1801)	17,054
Paderborn (1802)	100,908
Jülich (1779)	82,352
Berg	28,016

Das Herzogthum Westphalen *) hat eine so bedeutende Schaafzucht, daß ehedem jährlich 35 bis 40,000 Stück Hammel nach Frankreich und Brabant ausgeführt worden sind.

In dem Königreich Hannover ist die Schaafzucht in neuern Zeiten zum Nachtheil der Rindviehzucht so verbreitet worden, daß jetzt alle Provinzen starke Schäfereien haben, die jedoch nur in den Gebirgsgegenden durch Merinos veredelt sind, dahingegen in den andern Ländern bloß aus Haideschnucken bestehen, die zwar grobe Wolle, aber ein vorzügliches Fleisch haben.

Man zählte

im Fürstenthum Kalenberg				
(1810)	129,409 Schaafe,	wovon	6178	veredelt.
im Fürst. Göttingen				
(1812)	92,995 —	—	27,679	—
im Fürst. Grubenhagen				
(1812)	59,900 —	—	10,867	—

*) s. Einige statistische Bemerkungen über das Herz. Westphalen. 8. Arensberg 1804.

im Fürstenthum Lüneburg
(1811) 542,308 Schaafe, wovon 7009 veredelt.
im Fürst. Hoya u. Diepholz
(1810) 192,530 — — — —
im Fürst. Bremen
(1811) 237,844 — — — —
im Fürst. Osnabrück
(1805) 21,574 — — — —
im Fürst. Hildesheim
(1812) 106,637 — — — —
im Fürst. Ostfriesland
(1802) 35,384 — — — —

In dem Herzogthum Braunschweig macht die Schaafzucht den wichtigsten Zweig der Viehzucht aus. Die größten und einträglichsten Schäfereien sind zu Lucklum (wo die Schaafe durch Merinos so veredelt sind, daß der Stein dort gewonnener Wolle viermal theurer, wie die Landwolle bezahlt wird), zu Staufenburg, zu Bodenburg, Schachtenbeck, im Amte Kampen u. a. Im Kleilande sind selbst die Schäfereien der Bauern veredelt. Im J. 1812, wo man im ganzen Lande 258,965 Schaafe zählte, waren 29,551 Stück davon veredelt, und jetzt ist es vielleicht die Hälfte aller Schaafe. Man kann die jährliche Wolleproduktion zu 4543 Ztnr. anschlagen, wovon die schlechte Landwolle etwa $\frac{1}{5}$ des Ganzen, mit 30 bis 35, die bessere Landwolle zu $\frac{2}{5}$, mit 45 bis 50, und die veredelte, welche fast alle auffer Landes geht, mit 125 bis 135 Thlr. der Zentner bezahlt wird.

In dem Königreich Baiern ist, mit Ausnahme des Ober- und Untermain- und des Rezatkreises, die

Schaafzucht sehr vernachläßiget. Im Jahr 1794 zählte man Stück.

in dem Herzogthum	Baiern	517,544
— — —	Oberpfalz	103,739
— — —	Neuburg u. Sulzbach	21,212
— — —	Ansbach (im J. 1802)	24,970 *)
— — —	Bamberg	95,493
— — —	Baireuth	101,000

Im Rezatkreise ist die Schaafzucht unter der Regierung des letzten Markgrafen, welcher im J. 1789 eine Anzahl ächtspanischer Schaafe kommen lassen **), sehr verbessert worden; deßgleichen auch in dem Unter-Mainkreise, wo von denjenigen 100 Stück, welche der damalige Großherzog von Würzburg im J. 1811 aus der kaiserlich-französischen Merinoheerde von Rambouillet erhalten, eine Stammschäferei in Waldbrunn errichtet worden ist ***). Uebrigens scheint die Anzahl von 306,186 Stück, welche dieses Fürstenthum im J. 1799 gehabt haben solle, sehr übertrieben zu seyn.

Das Königreich Sachsen hat eine sehr bedeutende Schaafzucht und zu Stolpe eine eigene Schäfereischule. Im Jahr 1768 erhielt der Kurfürst 200

---

*) Von diesen wurden 8310 große Stein Wolle gewonnen.

**) Goes von der spanischen Schaafzucht in Ansbach und im Würtembergischen. 8. Nürnb. 1797.

***) Ryß über die Einführung der feinwolligen Schaafzucht im G. H. Würzburg. 8. Würzb. 1812. Ebend. über den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schaafzucht. 8. 1816. und Darstellung der Schaafwirthschaft, wie sie im vormaligen Fürstenthum Würzburg vor dreißig und einigen Jahren war, wie sie dermalen ist, und wie sie seyn sollte, von C. Köhler. 8. Nürnberg 1818.

Stück Böcke der besten spanischen Raçe von dem Kö. nig von Spanien zum Geschenk, und im Jahr 1778 ließ er eine Heerde von 100 Stieren und 200 Mutterschaafen aus Spanien kommen *). Ausser den landesherrlichen Schäfereien zu Stolpen, Lohmen, Hohenstein und Pillnitz, zeichnen sich vorzüglich die Einsiedelsche zu Ehrenberg, die Bünauische zu Dahlen, die Benderschе zu Tscheplin, die Beslerschе zu Lauske, die Vizthumsche zu Wölke, und die Schönburgsche zu Rochsburg aus. Im J. 1787 betrug der Schaafstand 1,564,364, folglich auf einer Quadratmeile 2184 Stücke. Von den 1,300,000 Schaafen, die noch vorhanden seyn mögen, tragen sicher $\frac{4}{5}$ Merino- oder halb veredelte Wolle.

Im Königreich Würtemberg ist die Schaafzucht sehr beträchtlich und durch Merinoschaafe, welche der Herzog Karl im Jahr 1786 in Spanien und Roussillon aufkaufen lassen, so veredelt worden, daß im J. 1803 schon 13,582 Stück ächt spanischer und 8107 Stück Bastardschaafe vorhanden waren. Im J. 17$\frac{87}{88}$ wurden 37,945 Stück Schaafe ausser Landes geführt; wenn von dieser Anzahl die Einfuhr mit 4428 Stücken abgezogen wird; so bleiben 34,617 Stücke, für welche Würtemberg das Stück nur zu 6 fl. angeschlagen, eine Summe von 207,702 fl. vom Auslande gezogen hat. Es zählte im Jahr 1815. 489,000 Schaafe **), worunter 50,000 spanische und 111,000 halbveredelte waren.

---

*) Stumpf's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Schäfereien in Spanien, und der spanischen in Sachsen, Anhalt-Dessau u. s. w. 8. Leipz. 1785.

**) Daß diese Zahl, wie Hr. Memminger in seiner Geographie und Statistik von Würtemberg behauptet, im J. 1820

Im Großherzogthum Baden hat man schon in ältern Zeiten Versuche zur Verbesserung der Schaafzucht mit Alpenböcken und mit eigenen Hundsrückern, die in der Kirchberger Gegend von großer Feinheit der Wolle und vom treflichsten Geschmack sind, gemacht; aber im J. 1789 hat der Markgraf Karl Friedrich 46 Böcke und 83 Mutterschaafe aus Spanien kommen lassen, welchen hernach 74 aus Roussillon gebrachte Mutterschaafe, und eine verhältnißmäßige Zahl Landschaafe beigesellt und damit auf den zur Oekonomieverwaltung Gottsau gehörigen herrschaftlichen Schaafweideplätzen, in dem Amt Stein das dermalige Schäferei-Institut gegründet wurde, das im J. 1811 schon bis auf die Zahl von 8340*) veredelten Schaafen angewachsen war, und sich im See- und Neckarkreise sehr verbreitet hat. Indessen ist die Anzahl der Schaafe im Verhältniß mit Würtemberg noch gering, und man hat im J. 1811 erst 179,986 Stück, worunter 70,315 Schaafe, 6038 Widder, 51,333 alte Hammel und 52,290 Lämmer waren, gezählt.

In dem Großherzogthum Meklenburg**) ist die Schaafzucht seit geraumer Zeit bloß als Nebensache im Ganzen betrieben worden, da man sich, nach Einführung der Koppelwirthschaft, hauptsächlich auf die Rindviehzucht gelegt hat. Die dortigen Schaafe werden gewöhnlich das Hunder für 50 bis 60 Thlr. verpachtet,

---

schon bis auf 600,000 Stück gestiegen seyn solle, ist nicht wahrscheinlich.

*) s. Badisches Regierungs-Blatt vom J. 1811, N. XV. Beil.

**) Einige Bemerkungen über die Schäfereien in Meklenburg, von Hrn. von Oerzen in den Annalen der Meklenb. Landwirthsch. Gesellschaft. Th. 2. S. 147.

und gehören mehrentheils den Schäfern eigenthümlich zu, daher sie nicht feinwollig seyn können. Doch hat man in neuern Zeiten angefangen, die kleine Meklenburgische Schaafrace, die den Haidschnucken ähnlich ist, durch Merinos und zum Theil auch durch Jütländer zu veredlen. Es wird viele Wolle ausgeführt; nur allein von Rostock giengen aus

im J.	1784	11,314	Stein im Werth zu	13,200	Thlr.
—	1785	10,293	— — — —	11,008	—
—	1786	5137	— — — —	8562	—

Wenn man nun annimmt, daß von allen meklenburgischen Landesprodukten nur der dritte Theil über Rostock ausgeführt wird; so kann man die jährliche Wolleausfuhr zu 9000 Stein, im Werth zu 33,000 Rthlr. anschlagen.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar sind die Schäfereien überall mehr oder weniger veredelt, und liefern eine feine Wolle, die unter dem Nahmen der Kursächsischen oder Electoral-Wolle hauptsächlich nach England geht. Eine der schönsten veredelten Schäfereien ist die landesherrliche zu Oberweimar.

Das Herzogthum Sachsen-Gotha hat in den meisten Gegenden eine erhebliche Schaafzucht. Die Schaafe sind großentheils, besonders im Altenburgischen, veredelt, und liefern eine sehr schöne Wolle. Auch im Gebirge wird die Schaafzucht stark betrieben; Mancher Widder giebt 6 bis 7 Pfund Wolle, die aber freilich nicht so fein, wie die Merino-Wolle von Altenburg ist. Es wird viel Wolle ausgeführt.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen sind die Schaafe durch Merinos veredelt und liefern viel Wolle, worunter vorzüglich die von Schalkau Ruf hat, zur

Ausfuhr. Auch die Herzogthümer Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg haben viele mehrentheils veredelte Schaafe, letzteres auch an der Nahe Schaafe von der Ardennen-Race. In dem Herzogthum Oldenburg ist die Schaafzucht nur in dem Sandlande von Bedeutung: dort hält man starke Heerden, aber meistens Haidschnucken, die bloß grobe Wolle geben, und weniger dadurch als durch ihr Fleisch und ihren Dünger nützlich werden.

In dem Herzogthum Nassau wird bloß in den Lahngegenden auf die Schaafzucht eine große Aufmerksamkeit verwendet, und hier findet man meistens veredelte Schäfereien, die eine gute Wolle liefern, und hier auch die Merinoschäferei von Gassenbach; dagegen hält man am Rhein sehr wenige Schaafe und in der Nähe des Westerwalds fällt die Wolle grob. Man zählte im J. 1818 nur 172,737 Schaafe.

In Kurhessen ist die Schaafzucht am stärksten in Niederhessen, in Hanau und Fulda, doch hat sie nach Verhältniß in allen übrigen Provinzen mehr zugenommen, wie jeder übrige Zweig der Viehzucht: bloß in beiden Hessen fand man im J. 1810. 17,174 Merinos, und die Anzahl aller Schaafe betrug in demselben Jahr in Hessen mit Zugehör und in Schauenburg ohne Hanau und Fulda 363,937 Schaafe.

In dem Großherzogthum Hessen ist die Schaafzucht bloß in Oberhessen beträchtlich, und in neuern Zeiten durch Merinos veredelt worden, in Starkenburg hingegen nur am Odenwalde bedeutend; in Rheinhessen hingegen, wo es keine Gemeinwaiden und keine Brache giebt, existirt gar keine Schaafzucht.

In dem Fürstenthum Anhalt-Dessau ist die Schaafzucht durch den Ankauf polnischer und schlesischer Böcke, und durch die Bemühungen des Oberamtmanns Holzhausen zu Gröbzig sehr verbessert worden. In dem Fürstenthum Anhalt-Köthen wird auf die Schaafzucht wegen der Koppelwaide sehr gehalten. Die sehr beträchtliche Schaafheerden auf den Domainen sind, so wie die in dem Fürstenthum Anhalt-Bernburg, größtentheils von veredelter Raçe. Die Wolle des hiesigen Landes ist ein ansehnlicher Handelszweig.

Auch die Fürstenthümer: Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe und Waldek haben gute Schaafzucht, welche zum Theil veredelt ist.

Im Ganzen kann man die Zahl der in den deutschen Bundesstaaten befindlichen Schaafe auf 20 Mill. und ihren Wollen-Ertrag auf 400,000 Ztnr. anschlagen. Den Zentner nur zu 30 Thlr. gerechnet, würde der jährliche Gewinnst auf 12 Millionen Thaler anzunehmen seyn.

d.) Schweinszucht*). Diese ist besonders in denjenigen deutschen Staaten, wo entweder gute Eichen- und Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen, ein bedeutender Zweig der Viehzucht. Die österreichisch-deutschen Provinzen haben durchgehends eine ziemliche Schweinszucht. In den Preußischen bestand ihre Anzahl

in Schlesien (im J. 1791) . . .	147,721
— der Kurmark (im J. 1801) . .	237,218
— — Neumark (im J. 1801) . .	101,393

*) Oekonomische Abhandlung von der Schweinszucht. 8. Frankfurt a. M. 1792.

in Pommern (im J. 1794) . . . 177,250
— Magdeburg (1792) 64,442
— Halberstadt 33,553
— Mörs (1794) 3070
— Ravensberg (1701) 9314
— Minden (1784) 11,930
— Paderborn (1802) 27,114

In dem Königreich Hannover wird die Schweinszucht zwar überall betrieben, ist aber doch am wichtigsten in den Provinzen zwischen der Weser und Ems, wo Schweine von 4 bis 500 Pfund nichts seltenes sind.

Man zählte im:

Fürstenthum Kalenberg (im J. 1810) . 23,383
— — Göttingen (1812) . . 18,187
— — Grubenhagen . . . 9400
Hoya und Diepholz (1810) . . . 30,000
Bremen (1811) 71,211
Osnabrück (1806) 13,644
Hildesheim (1812 5183
Ostfriesland (1816) 16,000

In dem Fürstenthum Meklenburg-Schwerin ist die Schweinszucht sehr ausgebreitet, und die in diesem Lande existirende große und langgestreckte Race dieser Thiere wird den meisten übrigen Arten vorgezogen. Meklenburg treibt einen beträchtlichen Handel mit Schweinen nach den Städten Hamburg und Lübeck, welche, ausser der Konsumtion in ihrem eigenen Gebiete, eine große Anzahl zum Einsalzen für das Schiffsvolk bedürfen; so wie auch nach Quedlinburg und nach Westphalen. Es sind viele, die an 2 bis 300 Schweine auf einmal dahin treiben lassen, so daß man im Ganzen den jährlichen Debit des meklenburgischen Schwein-

handels auf mehr als eine Tonne Goldes rechnen kann. Im Winter füttert der meklenburgische Landmann die Schweine mit Käß und Spühlwerk, und des Sommers werden sie auf der Brack gehütet. Ein Vollbauer schlachtet wenigstens 6 große Schweine und 4 Pölke ein. Auf ein großes Schwein werden 5 Scheffel Korn, und auf ein Pölk 2 bis 3 Scheffel Korn zum Fettmachen gerechnet *).

In dem Herzogthum Braunschweig wird die Schweinszucht vorzüglich in den Aemtern Lampe, Vorsfelde, Kalvörde, Bardorf, in der Gegend von Braunschweig, und überhaupt allenthalben, wo die Viehzucht reiche Molken, der Kornbau Schrot, und das Bierbrauen und die Branntweinbrennereien Hefen und Treber abwerfen, oder hinlängliche Eichen- und Buchenmast vorhanden ist, mit Sorgfalt betrieben. Die Race ist sehr verschieden; in der Gegend um Braunschweig meistens kurzbeinicht und langgestreckt, in Thedinghausen von höherem Bau. Die Ferkeln werden ein halb Jahr auf dem Hofe gehalten, und sodann ausgetrieben; zu Speckschweinen werden gewöhnlich 1½jährige Schweine genommen. Im J. 1812 zählte man im ganzen Lande 46,408 Schweine.

In dem Herzogthum Oldenburg ist die Schweinezucht überall beträchtlich, und nicht allein zur Konsumtion hinreichend, sondern auch zum Verkauf von eingesalzenem Fleisch, Speck, Schinken und Würste.

In Kurhessen ist die Schweinszucht, vorzüglich in beiden Hessen, in Frizlar, Hersfeld, Ziegenhayn und Fulda, in welchen Ländern solche durch starke Eichen-

*) s. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 7 S. 16.

und Buchwaldungen begünstiget wird, so stark, daß jährlich noch, besonders aus dem Diemeldistrikt, viele Schweine in die angränzende Hannöversche Provinzen verkauft werden können *). Man fand im J. 1810 in Hessen und Schauenburg 139,173 Schweine.

Auch in dem Großherzogthum Hessen ist die Schweinezucht nicht allein zum eigenen Bedarf hinreichend, sondern auch zur Ausfuhr. Dies ist auch der Fall in dem Herzogthum Nassau, wo man im J. 1818 64,103 Schweine zählte.

Das Königreich Baiern hat zwar in den meisten Kreisen eine starke Schweinszucht — man zählte im Herzogthum Baiern im J. 1794. 209,403, der Oberpfalz 58,684, Neuburg 36,388, Sulzbach 13,409, Ansbach (im J. 1798) 161,374, Baireuth 30,500. —

Im Ganzen werden jedoch nicht so viele Schweine gezogen und gemästet, als das Bedürfniß erfordert; es geht daher aus mehreren Kreisen für diesen Artikel eine beträchtliche Summe, besonders nach Böhmen aus.

Bedeutender als im Königreich Würtemberg, wo man im J. 1815 nur 114,240 Schweine zählte, ist dieser Zweig der Viehzucht im Großherzogthum Baden, welches im J. 1811. 194,410 enthielte.

Im allgemeinen dürfte die Anzahl der in den deutschen Bundesstaaten befindlichen Schweine wohl kaum die Summe von 8 Millionen erreichen, und dennoch reichet solche nicht nur zum innländischen Bedarf, sondern auch noch zur Ausfuhr hin.

c.) Ziegen. Die Zucht dieser Thiere ist nur in gebirgigten Ländern beträchtlich, und in den meisten Staa-

*) s. Martins Nachrichten von Niederhessen. B. I. H. I. S. 59.

ten, wegen deren Schädlichkeit in den Waldungen durch Verordnungen eingeschränkt. Tyrol zählte im J. 1803 an Ziegen und Böcken 43,218 Stück; Paderborn (im J. 1802) 11,380, Hannover (im J. 1812) 15,728, Würtemberg (im J. 1815) 16,620, Baden (im J. 1811) 22,047, Kurhessen 25,438, Braunschweig 8291, Nassau 10,979 Stück. In Baiern, wo sie die Almen mit besuchen, fand man im J. 1794 in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach 33,000 Stück. Eine in der Unterpfalz zu Dossenheim versuchte Veredlung der Ziegenhaare durch Kreuzen mit Angorischen Böcken, welche die beste Hoffnung gewährte, ist durch Vernachläßigung nicht fortgesetzt worden *).

f.) Wildprett. Dieses ist, seitdem die meisten Regierungen die Nachtheile eines allzugroßen Wildstandes für die Land- und Forstwirthschaft eingesehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeschaft und die Jagden verpachtet haben, nur in so ferne noch ein statistischer Gegenstand, als die Haasen ein unentbehrliches Material für die Hutmanufakturen liefern, dessen Verbrauch aber durch die in neuern Zeiten eingeführte russische Tuchmützen sehr vermindert worden ist.

g.) Federvieh. Als die nützlichste Gattung erscheinen hier die Gänse, deren Zucht im Ries bei Nördlingen, im K. Hannover, in Pommern, wo man Gänse von 18 bis 24 Pfund findet, und in Meklenburg beträchtlich ist. Aus Pommern und Meklenburg werden viele geräucherte Gänse ausgeführt.

Kapaunen liefert Steiermark jährlich allein 16 bis 20,000 Stück nach Wien; Fasanen werden aus Böhmen

---

*) s. F. K. Medicus ökon. Abhandl. 1. S. 90.

und Schlesien häufig ausgeführt; kalekutsche Hühner im Hannöverschen und Braunschweigischen viel gezogen; Lerchen bei Halle, Leipzig, Merseburg und Gerbrunn (bei Würzburg), Krammetsvögel im Oesterreichischen in grosser Menge gefangen. Die Zucht der Kanarienvögel in Schwaben und Franken, welche sonst einen wichtigen Handelsartikel für die Tyroler ausmachten, hat sich in neuern Zeiten fast ganz verlohren.

h.) Fische. An den Küsten der drei Meere sowohl als im Innern *), hat Deutschland einen Ueberfluß von Fischen aller Art. Zu den gangbarsten und gemeinsten Seefischen gehören: die Lampreten, der Meeraal, der Klippfisch, der Schellfisch, der Dorsch, die Scholle, die Steinbutte, Makrele, der Thunfisch, (bloß im adriatischen Meere) der Schnepel, der Häring **), die Sardelle ***); zu den Fluß- und Teichfischen die Neunauge oder Pricke, (besonders bei Lüneburg) der Hausen, (in der Donau) die Muräne, (in den pommerschen und meklenburgischen Seen), der Aal, die Aalraupe, der Barsch, der Schmerling, der Wels, (in der Elbe) der Lachs ****), (vorzüglich im Rhein, der Elbe, Weser und

---

*) Zugleich mit der durch die Reformation verminderten Konsumtion der Fische hat auch die Fluß- und Teichfischerei sehr abgenommen, s. (Nau) über den heutigen Zustand der Fischerei in einigen Gegenden Deutschlands. 8. Mainz 1788.

**) Heeringfang haben Ostfriesland und Pommern, s. Schlözers Staatsanzeigen. B. X. St. 132.

***) Die Sardelle wird bei Triest und Ostfriesland, aber nicht in bedeutender Menge gefangen.

****) Am berühmtesten sind die Rheinlachse, die bei Wesel, St. Goar, Engers und an andern Orten in Menge gefangen werden, und theils frisch, theils geräuchert, in den Handel kom-

Main) die Lachsforelle, die Bergforelle, der Stint, die Aesche, der Hecht, der Karpfe, (von welcher Gattung allein aus dem ehemaligen Bisthum Bamberg jährlich 3 bis 400 Ztnr., im Werth zu 8000 fl. ausgeführt werden) die Barbe, die Schleihe, die Karausche, die Elritze, (in der Weser und Wipper) der Weisfisch.

Krebse werden in großer Menge in der Oder, dem Main, in der Saale und von vorzüglicher Güte in der Altmühl gefunden.

i.) Bienen. Die Bienenzucht ist noch am stärksten in Böhmen, (wo im J. 1794. 40,180 Bienenstöcke waren) in der Kurmark, (im J. 1782. 49,616 Stöcke) im Königreich Hannover *), wo nicht allein die innländische, welche man auf 75,000 Stöcke rechnen kann, sondern auch die aus dem Preußischen, Braunschweigischen u. s. w. dahin gebrachte Bienen gefüttert werden; Braunschweig, (im J. 1812. 8450 Stöcke) Oldenburg, Würtemberg, (im J. 1816. 38,220 Stöcke) Baden **); Sachsen vorzüglich in der Lausitz, wo eine eigene Bienengesellschaft und eine Waldbienenzucht besteht; Kurhessen, (im J. 1810. 13,892 Stöcke) Nassau, (im J. 1818. 13,061 Stöcke.) Im Ganzen erzeugt Deutschland seinen Wachs- und Ho-

---

men. Auch von der pommerschen Seeküste, besonders von Stolpe und Rügenwalde, wird eine große Menge, sowohl frischer als gesalzener Lachse weit versendet.

*) Die Hannöverschen Länder liefern jährlich bei 300,000 Pfund Wachs. In Westphalen hat in mancher Gegend ein Hausvater jährlich, nach Abzug aller Kosten, bei 2 bis 300 Rthlr. reinen Gewinn von der Bienenzucht, s. Hannöv. gel. Anzeigen J. 1750. S. 181—206.

**) Von der Bienenzucht im Schwarzwaldgebirge, s. Jägerschmidts Beschreibung des Murgthals. S. 85.

nigbedarf nicht, ob dieser gleich durch die Reformation und durch die Einführung des Rohrzuckers sehr vermindert worden ist, und muß daher diese Produkte aus Rußland, Pohlen und Ungarn in großer Menge herbeiholen.

k.) Seidenwürmer. Die Seidenzucht ist nur in Tyrol, wo jährlich bei 325,000 Pfund Seide gewonnen werden, und in Friaul von einigem Belange. Das übrige Deutschland ist dem zärtlichen Maulbeerbaum zu kalt, und man hat daher die in mehreren Ländern gemachte Versuche, solchen auch dem nördlichen Boden zu akklimatisiren, (welche allein dem preußischen Staate über 1 Million Thaler gekostet haben) wieder aufgegeben.

l.) Schnecken. Die Schneckenzucht ist eine einträgliche Nebenbeschäftigung in Vorarlberg und in der Gegend von Ulm *), wo man Millionen dieser Weinbergsschnecken mästet, und sie im Herbste bis nach Wien und Italien verschickt.

m.) Perlen findet man in Sachsen in der Elster, in Baiern in der Iltz, und noch in mehreren Flüssen und Bächen, aber nicht in bedeutender Menge und Schönheit.

§. 15.

II. Bergbau **).

Kein europäischer Staat besitzt so viele mineralische Produkte als Deutschland, dessen Bewohner durch sorgfältiges Studium der Geognosie und Mineralogie, in wel-

*) s. Schneckenhandel der Stadt Ulm, in Elbens schwäbischer Chronik, vom J. 1786. S. 147.

**) Bergmännisches Journal v. A. W. Köhler und Hofmann. 8. Freiburg 1788. 1789 und C. J. B. Karstens Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. 8. Breslau 1818. — H. de Villefosse de la Richesse minerale etc. Paris 1810. 4.

chen sie allen andern Nationen zu Lehrern dienen, sich dieses Reichthums immer mehr zu bemächtigen suchen.

Was zuförderst

1.) Die Metalle betrifft; so ist zwar

a.) die Ausbeute an Gold bei weitem nicht mehr so beträchtlich als in vorigen Zeiten, und möchte selbst mit Inbegriff dessen, was auch aus Silber- und andern Erzen geschieden, und an mehreren Orten als Waschgold aus dem Sande des Rheins, der Eder und anderer Flüsse gewonnen wird, kaum jährlich die Summe von 200 Mark erreichen, wovon auf Salzburg 165, auf Schlesien 12, auf den Harz 6½ Mark kommen; auch wird

b.) an Silber lange nicht mehr so viel gewonnen als sonst. Das meiste liefern die Gruben des Harzes, (34,238 Mark, Werth 410,436 Rthlr.) und des Erzgebirges (48000 Mark). Auf diese folgt Mannsfeld mit 14,294 Mark, (im Jahr 1808) Böhmen bei Joachimsthal und Kuttenberg 2400 Mk., Mähren bei Iglau 4560 Mk., das Land Oesterreich unter der Ens bei St. Annaberg 3300 Mk., Tyrol bei Schwatz 3500 Mk., Salzburg 720 Mk., Steiermark 747, Kärnthen 160 Mk., Baden 590 Mk. *), Kurhessen 44 Mk., Nassau 3500 Mk. Im Ganzen dürfte Deutschland jährlich 130,000 Mark Silber liefern.

Dahingegen gewinnt es

c.) an Blei soviel, daß man damit beinahe ganz Europa versorgen könnte, im Ganzen gegen 200,000 Ztnr. Davon kommen auf Kärnthen 33,000 **), Böhmen 6000,

---

*) Von 1795—1812 lieferten die Fürstenbergischen Gruben bei Wittichen, Wolfach und im Hausserbach 3304 1/2 Ztnr. Silber, im Werthe zu 165,207 fl. s. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. V. H. 6. S. 308.

**) Geschichte und Beschreibung des Bleibergwerks zu Bleiberg in Kärnthen, in den physik. Arbeiten der einträc-

Steiermark 4309, Tyrol 400 Ztnr., Salzburg 255 Ztnr. Preußen*) hat äusserst beträchtliche und silberhaltige Lager von Bleierz und Bleierde in Oberschlesien um Tarnowitz und Beuthen, wo sie nach einer authentischen Berechnung aus dem Jahre 1786 eine Gegend von 4 Quadratmeilen einnehmen, und einen Vorrath von etwa 35,253,552 Zentner Bleierz vermuthen lassen. Der schon im sechszehnten Jahrhundert sehr lebhaft gewesene, aber eingegangene Bau auf dieselben ist wieder seit 1783 mit großem Eifer und Erfolg bei Tarnowitz eingerichtet worden, so daß vom Ausgang des Jahres 1786 bis dahin 1790. 27,434 Ztnr. 67 Pf. Blei, und 8989 Ztnr. Glätte, nebst 3656 Mark $5\frac{7}{8}$ Gran Silber haben geliefert werden können; im J. 1791 war der Ertrag 4765 Zentner Blei, 3760 Ztnr. Glötte, nebst 1522 Mark Silber, zusammen 71,959 Thaler an Werth. Auch wird im Fürstenthum Schweidnitz zu Weistritz (im J. 1784. 7774 Ztnr. Erz) und im Halberstädtischen District Hasserode etwas Blei gewonnen, dagegen auf die Bleierze bei Silberberg und Merzberg, in der Grafschaft Glatz und auf die in dem sauerländischen Gebirge der Grafschaft Mark gar nicht mehr gebauet. Hannover gewinnt jährlich in dem Harze 41,949 Zentner Blei, im Werth zu 258,624 Rthlr. und 15,746½ Ztnr. Glätte, Werth 181,119 Rthlr. — Sachsen im Erzgebirge im J. 1797. 10,423 Zentner, Baden (im J. 1810) 2000 Ztnr., Nassau 12,000 Ztnr.

d.) Kupfer wird in den österreichischen Provinzen: Steiermark (bei Schladming und in den Walchen 5489 Ztnr.)

---

tigen Freunde in Wien, von J. v. Born. (Wien 1783—85) 1r Jahrg.

*) Memoire snr les produits du regne mineral de la Monarchie Prussienne par Mr. de Heinitz. 1786.

Tyrol *), (bei Fiorezzo und Sterzing 2500 Ztnr.) Böhmen, (500 Ztnr.) Kärnthen, (936 Ztnr.) Salzburg (886 Zentner) und Krain, gebaut. Preußen hat sehr beträchtliche, zum Theil silberhaltige Kupferschiefer in der Grafschaft Mansfeld und dem nördlich angränzenden Theil des magdeburgischen Saalkreises um Rothenburg, Gerbstädt und vorzüglich im Burgörner Revier **). Der auf dieselben seit 1756 für königliche Rechnung betriebene Bau brachte 1785 aus 256,216 Ztnr., Schiefern 4000 Ztnr., 1791 aber deren 4400, und überhaupt jährlich für 200,000 Thaler hervor, wovon der reine Ertrag gegen 50,000 Thlr. beträgt. Im J. 1798 lieferte Rothenburg 5453 Ztnr. Schwarzkupfer für 196,000 Thlr., Rudolstadt 287 Ztnr. für 9900 Thlr. und Kupferberg 21 Ztnr. für 756 Thlr. In dem ehemaligen sächsischen Antheil an Mannsfeld werden 9000, in dem Herzogthum Berg 750 Ztnr. gewonnen.

Das Königreich Hannover gewinnt jährlich 1409 Zentner Kupfer, im Werth 44,928 Rthlr. und das K. Sachsen (im J. 1797) 615 Ztnr., Baden (im J. 1810) 400, Kurhessen (im J. 1805) 1082, das Großherzogthum Hessen 980, Nassau 600, Waldeck ***) 8402 Ztnr. Ueberhaupt kann man die Ausbeute aller deutschen Kupferwerke nicht höher als 40,000 Ztnr. annehmen.

e.) Zinn bringt bloß Böhmen ****), wo das beste Zinn

---

*) s. J. von Sperges tyrolische Bergwerksgeschichte und Schlözers Briefw. H. XXX. S. 397

**) s. Ueber die Berg- und Hüttenwerke im Herzogth. Magdeburg, in Herzbergs Mag. f. d. Geogr. und Statist. der kön. preuß. Staaten, St. 1. wie auch Köhlers bergm. Journ. Jahrg. IV. B. 2. St. 12.

***) s. Klipsteins mineral. Briefw. B. II. S. 26—28.

****) s. Ferbers Beiträge zur Mineralgeschichte von Böhmen. 8. Berlin 1774.

nach dem englischen in Europa zu Schlackenwald, (900 Zentner) Graupen, Böhmisch Neustadt und andern Orten (zusammen 5000 Ztnr.) gegraben wird, und das Königreich Sachsen (im J. 1797. 2476 Ztnr.) hervor.

f.) Eisen erzeugen fast alle deutsche Bundesstaaten, am geschmeidigsten und stahlhaltigsten: Steiermark, welches noch jetzt das Hauptmaterial zu den englischen Stahlfabriken liefert, (jährliche Ausbeute 315,000 Ztnr.) und Kärnthen bei Radel, (164,000 Ztnr.) Tyrol mit Vorarlberg, (18,000 Ztnr.) Salzburg, (14,461 Ztnr.) Böhmen, (193,400 Ztnr.) Mähren, (40,000 Ztnr.) Oesterreich unter der Ens, (24,000 Ztnr.). Von den königlich preußischen Staaten gewinnt Oberschlesien das meiste Eisen, besonders in der Standesherrschaft Beuthen bei Tarnowitz (wo allein jährlich über 200,000 Ztnr. des besten Erzes gefördert werden). Im J. 1785 betrug die ganze Eisenproduktion und Fabrikation von Oberschlesien 188,700 Ztnr. Gußwaaren und Roheisen, 113,150 Ztnr. Staabeisen, 2000 Ztnr. Stahl, 1200 Ztnr. Blech, 7350 Ztnr. Zain- und Reckeisen, und 200 Zentner Eisendrath, zusammen 506,825 Thlr. an Werth. Niederschlesien hat weniger und meistens Wieseneisenerze. Von dem ganzen Schlesien lieferten 1791 die königlichen Eisenhüttenwerke zu Malapane, Kraschcow, Jedlitze und Dembihammer, nebst denen zu Kreuzburg, zusammen an Guß- und Schmiedeeisen mehrerer Art 35,415 Ztnr.

Werth . . . . . 139,026 Thlr.

Die Privateisenhütten
lieferten noch: Roheisen 146,200 —
Staab- u. andere Eisen 113,100 —

Werth . . . . . 510,500 —

zusammen 294,715 Ztnr. für 649,526 Thlr.

Das Herzogthum Berg *) und die übrigen preußischen Rheinländer besitzen ebenfalls bedeutende Eisenwerke. Bloß auf dem Westerwalde oder in den Kreisen Siegen und Altenkirchen, welche nach Steiermark und Kärnthen die besten Eisensteine haben, werden jährlich 13 bis 14,000 Wagen und aus den Gruben des Kreises Gemünd über 350,000 Zentner Eisensteine gefördert. Die Grafschaften Hohenstein und Wernigerode gewinnen gute Eisenerze, die auf den Hütten zu Ilsenburg, Schierke, Sorge und Thale verschmolzen werden. Wernigerode allein kann 2000 Ztnr. Gußwaaren und 10,000 Ztnr. Staabeisen liefern. Das vorzüglichste Eisen vielleicht unter allem in Europa wird, wiewohl nicht in großen Quantitäten und mit ausserordentlich beträchtlichem Abgange an Schlacken, in der Grafschaft Mark aus Sain- und Hachenburgischem Roheisen gefrischt, das von Stahl- und Blutsteinen gefallen ist. Es ist so stark und zähe, daß ein vierkantiger Staab desselben, von der Dicke $\frac{1}{12}$ Zolles, 1702 Pfunde trägt, ohne zu brechen; daher es absonderlich zu Drath verarbeitet wird **). Diese Erze werden bei Dahlhausen, Heller und Blankenstein gewonnen und zu Sundwich geschmolzen; 1785 zusammen 7306 Ztnr. Roheisen, 12,566 Thaler werth, welche aber zu den äußerst ansehnlichen Eisen- und Stahlfabriken des märkischen Sauerlandes nur ein kleiner Beitrag wa-

---

*) s. Das Bergische Taschenbuch für 1800, von Ascheberg.

**) s. Gmelins Handbuch der technischen Chemie B. II. S. 122. Jägerschmidts Bemerkungen über einige metallische Fabriken der Grafschaft Mark. 8. Durlach 1788. und Eversmann Nachricht von den in den Ländern zwischen der Lahn und Lippe gelegenen metallischen und unmetallischen Werken. 4. Dortmund 1804.

ren. In der Mark Brandenburg und in Pommern werden auch Wiesenerze gegraben und verschmelzt.

Das Königreich Hannover gewinnt mit seinem Antheile an dem Kommunionharze jährlich

	Ctnr.	Werth.
an Gußeisen . . .	42,855	64,283 Rthlr.
— Granuliereisen . .	29,297	87,891 —
— Stabeisen . . .	12,237	48,948 —
— Zaineisen . . .	31,659	158,295 —
— Schmiedeeisen . .	5780	34,680 —
Summe	121,828	394,097 Rthlr.

Die Herzoglich Braunschweigischen Eisenwerke verbrauchten im J. 1810. 10,365 Fuder und 10,415 Karren Eisensteine, und lieferten an Roheisen 62,250, an Gußeisen 17,281, an Stabeisen 32,474, an Zaineisen 8772, an gespaltenem Eisen 981, an Rohstahl 11,025, an raffinirtem Stahle 24,486, an Blech 900, und an Drath 424 Zentner.

Im Königreich Sachsen gewann man im J. 1803. 19,941 Fuder Eisensteine, 4086 Eisensteinflösse, und 600 Fuder Kalkflösse.

Kurhessen hat bedeutende Eisenwerke, vorzüglich in der Grafschaft Hanau zu Bieber, wo jährlich 1500 Zentner Gußeisen, 1200 Wagen Stabeisen geschmolzen werden; noch wichtiger aber sind solche in dem Fürstenthum Schmalkalden *), wo jährlich 22,700 Tonnen Erze = 38,000 Ztnr. Gußeisen ausgebracht werden, bei Gemünden, bei Homberg, unweit Weckerhagen und im Waldeckischen, deren Produkt im Jahr 1805. sich auf 18,605 Ztnr. Eisen belief.

*) Von den Bergwerken im Schmalkaldischen, s. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 7. S. 152.

Das Großherzogthum Hessen hat in den Erbachschen, Solmschen, Stollbergischen und Isenburgischen Herrschaften, vorzüglich aber in den Aemtern Königsberg und Blankenstein Eisenwerke, welche aber nur 14 bis 15,000 Ztnr. Gußeisen liefern.

Beträchtlicher ist die Eisenproduktion in dem Fürstenthum Nassau, welche, da man annehmen kann, daß jeder der 16 Hochofen des Landes, welche sie allein versorgt, 6000 Ztnr. Gußeisen liefere, auf 96,000 Zentner anzuschlagen ist.

Von den herzoglich Sächsischen*) Ländern gewinnt Gotha 18,000 und Meiningen 16,000 Zentner Roheisen.

Würtemberg**) produzirt höchstens 30,000 Ztnr. Eisen. In der Gegend von Tuttlingen stehen Eisengruben zu Neuhausen ob Eck, Nendingen und Wurmlingen im Bau. Das Schmelzwerk befindet sich zu Ludwigsthal, welches jährlich 8 bis 10,000 Ztnr. Roheisen und Gußwaaren erzeugt. Ein anderes aber minder beträchtliches Eisenwerk wird unweit Tuttlingen, im Bärenthal betrieben. In dem bei Freudenstadt gelegenen Friedrichsthal ist eine Eisenschmelze, welche jährlich mit 17 Arbeitern 7 bis 8000 Ztnr. Roheisen liefert, wozu die Erze von Neuenbürg, Dornhan, Fluorn, Neuhausen ob Eck und aus dem Bärenthal kommen. Im Jaxtkreise wird bei Aalen und Wasseralfingen Eisen gewonnen.

---

*) s. Voigts mineral. Reise von Weimar über den thüringer Wald; Meiningen ꝛc. 8. Leipz. 1787. Ebendess. mineral. Reisen durch das Herz. Weimar u. Eisenach. 8. Dessau 1794.

**) s. Mineralogische Beiträge, vorzüglich in Rücksicht auf Würtemberg und den Schwarzwald, von H. v. St. gr. 8. Gotha 1807.

In dem Königreich Baiern beträgt die Eisenproduktion in dem Regenkreise, in der Gegend von Amberg 40 bis 50,000 Ztnr., in dem Obermainkreise, (im J. 1785. 60,840 Ztnr) im Rheinkreise gegen 33,000, im Isarkreise am Kressenberg u. s. w. 183,309, (im J. 1790) und in den übrigen Kreisen höchstens 20,000, also im Ganzen 316,400 Ztnr. Roheisen.

Im Allgemeinen erzeugt Deutschland höchstens 2,500,000 Zentner Eisen, und wohl nicht soviel, daß man die Einfuhr des schwedischen Eisens entbehren, oder wohl gar auf die Errichtung englischer Eisenbahnen ernstlich Bedacht nehmen könnte.

2.) Halbmetalle.

a.) Queckſilber bei Idria in Krain *), das reichste Queckſilberbergwerk in Europa, das 800 Berg- und 300 Holzleute nährt, und jährlich 12,000 Ztnr. Queckſilber erzeugt, wovon Spanien allein die Hälfte abholt und den Zentner mit 2 Piastern bezahlt. Auch bei Ostroga in Krain und zu Kappel in Kärnthen, sind Queckſilberbergwerke; die Erze des letztern enthalten aber mehr Zinnober als Queckſilber. Baiern hat auch Queckſilbergruben im Rheinkreise **) zu Rockenhausen und Obermoschel, welche aber im J. 1810 nur 29,670 Kilogramme Queckſilber geliefert haben.

Bei dem größeren Verbrauch des Queckſilbers durch den Bornischen Amalgamationsprozeß ***), wäre zu wün-

---

*) J. J. Ferbers Beschreibung des Quekſilberbergwerks zu Idria, m. 3 K. gr. 8. Berlin 1774.

**) Ebendeſſ. bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralischen Gegenständen der Zweibrückischen Länder ꝛc. 8. Mietau 1778.

***) ſ. von Born über das Anquicken der Gold- und Silberhaltigen Erze ꝛc. 4. Wien 1785. und Nachrichten von dem An-

schen, daß den Queckſilberminen in Böhmen, Meiſſen, Heſſen und andern deutſchen Staaten mehrere Aufmerkſamkeit geſchenkt werden möchte.

b.) Kobalt wird in Böhmen, im Saatzer Kreiſe, (10,000 Zentner) Steiermark, (420 Ztnr.) und im Lande unter der Ens gebaut. In Preußiſch-Schleſien wird zu Querbach, bei Giehren, ſeit 1770 der Kobaltbergbau zunehmend ſo betrieben, daß er jetzt ſchon durch das dortige, für die ſchleſiſchen Leinwandbleichen ſehr wichtige Blaufarbenwerk den Landesbedarf befriediget und noch etwas zum Ausfuhrhandel liefert. Ehemals ward auch im Magdeburgiſchen und um Haſſerode auf Kobalt gebauet, jetzt geſchiehet es noch etwas in der Grafſchaft Wernigerode. Sachſen gewinnt bei Schneeberg ꝛc. 8929; Kurheſſen bei Bieber*) und Riegelsdorf 1400 Zentner.

Baiern baut im Obermainkreiſe im Nailaer Revier bei Kaulsdorf auch auf Kobalt.

Das Großherzogthum Heſſen gewinnt etwas Kobalt in den Kupferminen zu Obbornhauſen, wo auch ein Schmaltewerk angelegt iſt. Im Großherzogthum Baden wird bei Wittichen und Sulzburg auf Kobalt gebaut, aber die Ausbeute iſt ſehr gering, und hat in Wittichen vom J. 1795—1812 nur 1632 Ztnr. ertragen; im Ganzen dürfte die Ausbeute nicht über 320 Zentner ausmachen. Sachſen-Weimar, Gotha, Koburg und Schwarzburg-Rudolſtadt gewinnen ebenfalls Kobalt, aber

---

quicken der Gold- und Silberhaltigen Erze in Ungarn und Böhmen von J. F. Ferber. 8. Berlin 1787.

*) von Cancrin Beſchreibung der Hanauiſchen Bergwerke. 8. Leipz. 1787.

in unbedeutender Menge. Ueberhaupt dürfte Deutschland kaum 16 bis 17,000 Ztnr. Kobalt *) produziren.

c.) Galmei und Zink gräbt man in Kärnthen (jährlich 10,000 Ztnr.) bei Joachimsthal und Kuttenberg in Böhmen, im Lande unter der Ens, Steiermark; in der Oberschlesischen Standesherrschaft Beuthen bei Czarlei und dem Trockenberg, unweit Tarnowitz, wo sehr wichtige Galmeigräbereien von beiderlei Gattungen, weißgelblichten und rothen sind, die im J. 1785. 56 Arbeiter beschäftigten, und, nach hinreichender Versorgung der Messingwerke bei Neustadt Eberswalde und bei Jacobswalde in Oberschlesien, noch dem Auslande für 16 bis 18,000 Thaler jährlich abließen; ferner bei Iserlohe in der Grafschaft Mark, wo für etwa 50,000 Thaler jährlich, jedoch nur zum Verbrauch der dortigen Messingfabrik gewonnen werden, und in dem Regierungsbezirk Aachen.

Hannover gewinnt mit seinem Antheil an dem Kommunionharze jährlich 2987 Ztnr. Zink, im Werth zu 44,805 Rthlr. Der herzoglich Braunschweigische Antheil an dem Harz liefert jährlich an Zink 2239 Zentner.

Die jährliche Galmei-Produktion der deutschen Bundesstaaten möchte wohl auf 82,800 Ztnr. sich belaufen, wovon Schweden allein mehrere Schiffsladungen über Stettin erhält.

d.) Arsenik wird bei Joachimsthal in Böhmen, und in Salzburg erzeugt. Bei Reichenstein in Preußisch-Schle-

---

*) s. Bergmännisches Journal, Jahrg. 1791. B. II. S. 80. und Beiträge zur Geschichte des Kobalts, Kobalts Bergbaues und der Blaufarbenwerke von F. Kapf. 8. Breslau 1792.

sien ist ein merkwürdiger und sehr ergiebiger Bau für königliche Rechnung im Gange, der jährlich etwa 12,000 Zentner Erz, und hieraus im J. 1791. 1550 Ztnr. weissen, 150 Ztnr. gelben Arsenik und 30 Ztnr. Sublimat hervorbringt, auch in den Schliechen bei dem Sublimiren etwas Goldgehalt zurückläßt. Diese Produkte, nebst den noch aus Rudolstädter und Querbacher Erzen gewonnenen 51½ Ztnr. Arsenik betrugen 16,344 Thaler 20 Groschen am Werth.

Sachsen bringt an Arsenikalerzen 5045 Ztnr. hervor. Im Ganzen dürfte die Ausbeute an Arsenik in den deutschen Bundesstaaten 10,600 Ztnr. betragen.

e.) Antimonium (Spießglas) erzeugen Böhmen, die preußische Provinz Sachsen, Baiern im Goldkronacher Revier, und Baden, zusammen bei 2400 Ztnr.

f.) Wismuth: Sachsen, Böhmen, Oberkärnthen, Steiermark, Baden, Sachsen-Meiningen — überhaupt 1500 Zentner.

g.) Braunstein, welcher zur Reinigung und Färbung des Glases gebraucht wird, findet man in Böhmen bei Schlackenwald und Platten. Das Königreich Sachsen gewinnt bei Johann Georgenstadt 100 Ztnr., Sachsen-Weimar 490 Ztnr. In allen deutschen Bundesstaaten werden ungefähr 1800 Ztnr. gefördert.

3.) Salze.

a.) Küchensalz *). Man rechnet an 76 gangbare Salzwerke in Deutschland. In den österreichischen Staaten liefert das Salzkammergut **) im Lande ob der Ens aus

*) s. Langsdorfs Anleitung zur Salzwerkskunde. S. 9. und Gothaische Handl. Zeit. vom J. 1789. S. 169.

**) s. Rückerinnerungen an eine Reise in Oesterreich und Steiermark im J. 1810. von F. J. Kleyle. 8. Wien 1814.

den Salzbergen bei Ischl und Hallstadt 660,000, Salzburg aus dem Salzbergwerk zu Dürrenberg gegen 300,000 Zentner, die Pfannen zu Aussee und Rainisch in Steiermark 154,000 Zentner, das Haller Salzwerk in Tyrol 300,000 Zentner.

Die königlich preußische deutsche Länder haben einen großen Reichthum an Salzquellen. Die wichtigsten sind im Herzogthum Magdeburg *). Darunter ist das berühmteste das zu Halle, dessen Soole ungradirt versotten wird, und wovon die königlichen Werke jährlich gegen 5000 Last, die pfännerschaftlichen 2300—2600 Last a 3240 Pfund, zusammen im Werth von 180,000 Thaler liefern. Noch wichtiger ist das zu Schönebeck, welches jährlich 18,000 Last giebt. Das Salzwerk zu Staßfurt liefert jährlich 37,000 Stück; das zu Königsborn bei Unna 3300, das zu Rehme **) 1300 Last. Die Salzwerke zu Sassendorf ***) und Werdahl sind unbedeutend und gehören Privatpersonen. In dem Herzogthum Sachsen sind Salzwerke zu Dürrenberg, Artern, Kösen, Kötzschau und Teuditz, wovon die 3 ersten landesherrlich sind. Auf diesen 5 Salinen wurden 1800, ohne schwarzes und Düngesalz 273,391 Scheffel abgeliefert, und noch an Ausländer überlassen 2430 Scheffel. Der reine Ueberschuß betrug 239,688 Thaler; Dürrenberg fabrizirte 197,002, Artern 35,442, Kösen 42,805, Teuditz 3800, und Kötschau 6212 Scheffel; Artern ausserdem 731 Ztnr. Sonnensalz, Kösen 671 Ztnr. Glauber-

---

*) J. C. Försters Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerks, m. K. gr. 8. Halle 1794. und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. IV. S. 135.

**) Weddigens Westphäl. Mag. B. X. S. 453.

***) Ebendas. B. IV. S. 149.

salz, und 1802 wurden in Artern 5110, und in Kösen 2254 Ztnr. Sonnensalz gesotten.

Das Königr. Hannover erzeugt jährlich 329,055½ Zentner Salz, im Werth zu 548,425 Rthlr. Davon kommen allein auf die Saline zu Lüneburg, deren Soole 28löthig ist, 160,000 Zentner: sie wäre aber, bei gehörigem Absatz, 2200 Last wöchentlich zu liefern, im Stande. Die Saline zu Sülze liefert nur 4000 Ztnr. In der Provinz Osnabrück ist eine Saline zu Rothenfelde; die jährlich 43,189 Ztnr. Salz giebt. In der Provinz Hildesheim*), sind 4 Salzwerke, die zusammen 31,104 Ztnr. Salz ausbeuten.

Kurhessen hat bedeutende Salzwerke zu Allendorf von 2786, zu Karlshafen von 379, zu Schmalkalden von 296, bei Salzschlierf von 87 Last, bei Nauheim von 48,000 Malter oder 3481½ Last, bei Sooldorf oder Rodenberg von 245 Last, jede zu 3240 Pfund, oder alle zusammen 235,850 Zentner.

Sachsen-Weimar hat eine Saline bei Kreuzburg, die etwa 10,800 Ztnr. Ausbeute giebt. Sachsen-Gotha eine bei Neu-Sulza, die jährlich 15,000 Körbe oder 13,500 Ztnr. erträgt. Sachsen-Meiningen hat eine Saline bei Salzungen, die jährlich über 30,000 Mltr. Salz = 63,000 Zentner Ausbeute liefert. Sachsen-Hildburghausen eine Saline, Friedrichshall, die zwischen 8 bis 9000 Ztnr. Kochsalz, 100 Ztnr. Glaubersalz und 3—4000 Ztnr. Bittersalz und Magnesia produzirt. Schwarzburg-Rudolstadt hat ein wich-

---

*) s. Cramers physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegenden. 8. Hildesheim 1792. und Langers Beitrag zu einer mineralogischen Geschichte von Paderborn und Hildesheim. gr. 8. Leipz. 1789.

tiges Salzwerk zu Frankenhausen, welches jährlich 60,000 Scheffel oder 30,000 Stück liefert, und noch mehr liefern könnte, wenn es nicht an Absatze und an Holze fehlte.

Das Herzogthum Braunschweig hat 3 Salinen, wovon jedoch Salzliebenhalle nur zu $\frac{3}{7}$ demselben angehört, und produzirt, nach Abzuge des Hannöverschen Antheils an Salzliebenhall, 640 Last zu 3240 Pfund. Das Großherzogthum Holstein hat zu Oldeslohe ein Salzwerk, das jährlich 30,000 Ztnr. Salz liefert.

Das Großherzogthum Hessen hat 3 Salinen zu Salzhausen*), (2300 Ztnr.) Wisselsheim und Büdingen, (1200 Ztnr.) deren Ertrag, (höchstens 5000 Ztnr.) nebst denjenigen 1300 Ztnr., welche Rheinhessen aus der Preussischen Saline Karlshalle empfängt, das Bedürfniß des Landes nicht befriedigen können. Das Fürstenthum Lippe-Detmold hat zu Salzuflen eine Salzquelle, welche jährlich 35,400 Himten Salz liefert. Eine Saline zu Oestfeld, im Fürstenthum Waldeck gibt jährlich 400 Zentner Salz.

Baierns wichtigste Salinen liegen im Isarkreise, wo die Soole von Reichenhall **), die Sudhäuser von Reichenhall, Traunstein und Rosenheim versieht, und jährlich 3 bis 400,000 Ztnr. liefert, der Salzberg von Berchtesgaden ***) aber jährlich 152,406 Zentner, theils

---

*) s. Klipsteins und Langsdorfs Geschichte des Salzwerks zu Salzhausen, s. Vorlesungen des kurpfälz. physik. ökon. Gesellschaft. B. III.

**) s. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie rc. Th. 8. S. 207 bis 242.

***) Naturhistorische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden von F. v. P. Schrank u. K. E. von Moll. 8. Salzburg 1785.

Sudsalz, und zwar von dem erstern jährlich 65,000 Ztnr., das besonders zur Verbesserung der Reichenhaller Sole benützt wird, giebt. Ausserdem besitzt das Königreich noch die Salinen zu Orb mit einer Ausbeute von 24,000, zu Kissingen von 16,000 Ztnr., und zu Dürkheim im Rheinkreise, welche aber nur 1214 Ztnr. Salz liefert. Im Ganzen gewinnt das Königreich seinen Salzbedarf nicht, besonders da es einen beträchtlichen Theil seines Salzgewinnstes an Würtemberg abgeben muß, und mit Salzburg und Tyrol seine salzreichsten Provinzen verlohren hat. Oesterreich muß daher, nach dem Traktat vom 14. April 1816, alle Jahr eine Quantität von 264,000 Ztnr. Halleiner Salz für den kurrenten Preis an Baiern abgeben, welches auch wirklich im J. 1816. 192,000 Ztnr., den Zentner zu 5 fl. 38 kr. bezogen hat.

Das Königreich Würtemberg erzeugt sein Salz-Bedürfniß nicht, indem es in den 4 Salinen zu Hall, (90—100,000 Ztnr.) Sulz, (6—8000 Ztnr.) Offenau, (4000 Ztnr.) Weisbach, (3500 Ztnr.) nur höchstens 115,000 Zentner gewinnt, und ungefähr eben soviel von Baiern beziehen muß. Die neuentdeckte reichhaltige Salzquelle bei Kochendorf läßt jedoch hoffen, daß Würtemberg künftig in Betref des Salzes ganz unabhängig vom Auslande werden kann.

Auch das Großherzogthum Baden muß sein Salz größtentheils vom Auslande beziehen, da die Saline zu Bruchsal nur 4000 Zentner, und die zu Mosbach eben so viel liefern.

Im Ganzen dürfte sich die Salzproduktion sämmtlicher deutscher Bundesstaaten auf ungefähr 5 Millionen Zentner belaufen.

b.) Vitriol wird in Böhmen, im Lande ob der Ens, in Steyermark, Krain, Salzburg (35 Ztnr.) und Tyrol in Menge gewonnen.

Preußen hat in Niederschlesien bei Schreibershau ein im J. 1755 angefangenes und wohleingerichtetes Vitriolwerk, welches den Bedarf von Schlesien, der Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen befriedigt, und auch die feinern Sorten von künstlichem Vitriol, Vitriolöl und Scheidewasser bereitet, ferner in der Mark Brandenburg bei Freienwalde, und im sauerländischen Gebirge der Grafschaft Mark zu Eppenhausen.

Das Königreich Hannover gewinnt mit seinem Antheile an dem Kommunionharze jährlich 936 Ztnr. Vitriol, im Werth 1718½ Rthlr. *) Sachsen im Erzgebirge 18,003 Ztnr. Vitriol-Erze **).

Das Königreich Würtemberg bauet bei Gaildorf im Jaxtkreise, das Herzogthum Sachsen-Koburg bei Garnsdorf und Altsaalfeld; Kurhessen bei Grosalmerode (54 Ztnr.) und Wickerode (108 Zentner); das Herzogthum Anhalt-Bernburg bei Harzgerode, (1200 Zentner Eisen- und Kupfervitriol) die fürstlich Reussischen Länder zu Saaldorf bei Lobenstein ***) auf Vitriol.

c.) Alaun wird in Böhmen bei Kommotau, (1539 Ztnr.) Weisgrün und Kuttenplan, in Steiermark und Tyrol,

---

*) Von dem Vitriolwerk in Goslar, s. Bergmännisches Journ. vom Jahr 1794. Monat Oktober und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. IV. S. 89.

**) In dem Vitriolwerk zu Geyer, im Amt Wolkenstein, werden 2500, in dem zu Johann Georgenstadt 1700 Ztnr. Vitriol verfertiget.

***) s. Höcks Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften. S. 449.

in der Mark Brandenburg bei Freienwalde (8360 Ztnr.) und Königswalde; in dem königlich baierischen Obermainkreise bei Arzberg, (im J. 1786: 400 Zentner) Berneck und Kupferberg; in dem sachsenkoburgischen Dorfe Obernitz und in Kurhessen bei Wickenrode (300 Zentner) gefunden.

4.) Brennbare Materialien:

a.) Steinkohlen. In den österreichischen Ländern ist noch zur Zeit die jährliche Steinkohlen-Ausbeute nicht beträchtlich, obgleich die meisten sehr mächtige Steinkohlenflötze besitzen, besonders Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich bei Warrenburg und Steiermark.

Die preußischen Staaten haben einen großen Reichthum an Steinkohlen, der bei dem überall abnehmenden Holzvorrath sehr zu statten kommt. Den Vorzug hierinn behauptet die Grafschaft Mark*), deren äusserst ergiebige Gruben bei Hörde, Wittenstipel und am Schleebusch Steinkohlen liefern, welche in Deutschland nach den englischen am meisten geschätzt sind. Sie hatte im J. 1799. 135 Zechen, wobei 1025 Bergleute und 800 Kohlentreiber, Fuhrleute und Schiffer ihre Nahrung fanden; die Förderung betrug im J. 1791: 1,769,768 Ringel, wovon 624,624 zum eigenen Bedarf der Grafschaft, besonders zur Belebung ihrer ansehnlichen Fabriken verbraucht wurden, und das übrige, mehr als 200,000 Thaler werth, nach dem Bergischen, Nassauischen, Holländischen, Cleve und Mörs gieng. Im Jahr 1798 wurden 2,351,000 Scheffel, in der Wirkung 470,000 Klafter weichen Holz gleich, gefördert. Nächst der Graf-

*) Weddigens statistische Uebersicht von Westphalen. Fol. Berlin 1791. S. 10.

schaft Mark hat Schlesien*) den stärksten Steinkohlenbau, theils in den oberschlesischen Standesherrschaften Plesse, Beuthen, Fürstenthum Oppeln, und dem Leobschützer Kreise, (besonders bei Hultschin) theils in der Grafschaft Glatz, theils und vornähmlich aber im Fürstenthum Schweidnitz, wo ein unerschöpfliches Steinkohlenlager von Tanhausen bis Schwarzwaldau sich erstreckt, und in allem 36 Werke bei Reussendorf, im Bärengrund, zu Neu-Craussendorf, Altwasser, Weisstein ꝛc. gebaut werden.

Die Zahl der Arbeiter bei diesem Kohlenbau überhaupt war 1791: 620, und die Förderung betrug zur Zeit der preußischen Besitznahme nur 40,000 Scheffel, im J. 1792 aber 1,371,012, und 1798:

1,052,000	aus dem	Schweidnitzer	Revier
363,000	—	— Oberschlesischen	—
191,000	—	— Glazischen	—
10,000	—	— Neuschlesischen	—
1,616,000			

Ein Theil dieser schlesischen Steinkohlen wird abgeschwefelt, oder in Koaks verwandelt, welche man zur Bearbeitung des Metalls, besonders in den Kupferhütten zu Rudolstadt, Kupferberg, auch Rothenburg, gebraucht. Von den im J. 1791 geförderten 1,195,891 Scheffeln, wurden, nach Befriedigung des Landesbedarfs, 227,888 in die übrigen königlichen Provinzen und 21,259 nach Sachsen, Böhmen, Mähren und dem damaligen Pohlen versandt.

Auch der magdeburgische Saalkreis hat beträchtliche, seit etwa 115 Jahren bebaute Steinkohlenwerke, deren

---

*) J. F. Zöllners Briefe über Schlesien, Krakau, Wiedliczka und die Grafschaft Glaz. gr. 8. Berlin 1792.

Ausbeute (im J. 1785: 102,480 und im J. 1790: 128,788 Scheffel), jedoch bei weitem nicht zu dem starken Verbrauch der Berg- und Salzwerke dieser Provinz hinreicht. Sonst wird noch auf Steinkohlen gebaut zu Böhlhorst *) im Fürstenthum Minden, wo die Förderung im J. 1798 126,000 Scheffel (meist für das Salzwerk zu Rheme) betrug — in der Grafschaft Ravensberg bei Dornberg (im Jahr 1798: 28,000 Scheffel) — in dem Halberstädtischen Amt Falkenstein bei Meisdorf, wo 1785 die Förderung 3744 Scheffel betrug, und noch sehr verstärkt werden konnte, im Erfurtischen bei Walschleben und bei Mühlberg. Die Provinz Niederrhein bringt jährlich gegen 3 Millionen Zentner Steinkohlen hervor.

Sehr reich an Steinkohlen ist auch das Königreich Sachsen. Das Steinkohlenbergwerk zu Potschappel im Amte Dresden lieferte 1804: 78,505½ Scheffel oder 39,252½ Tonnen Steinkohlen. Baiern hat Steinkohlen bei Stockheim im Ober-Mainkreise, (30,000 Ztnr.) und im Rheinkreise (85,000 Zentner). Kurhessen hat am Meisner **), Habichtswalde ***), am Ahlberge und in Schauenburg beträchtliche Steinkohlenlaager; letztere, welche im Jahr 1805: 21,648 Fuder lieferten, sind zum Theil mit Lippe gemeinschaftlich.

Sachsen-Weimar gewinnt bei Kammerberg ****) in dem Amte Ilmenau jährlich 6000 Zentner Steinkohlen.

Hannover hat, mit Einschluß seines Antheils an dem Kommunionharze, eine jährliche Förderung von

---

*) s. Weddigens Westphäl. Mag. II. S. 157.

**) Schaubs Beschreibung des Meisners. 8. Kassel 1774.

***) R. E. Raspe Beitrag zu der ällerältesten und natürlichen Historie von Hessen. 8. Kassel 1774.

****) Nachricht von dem Bergbau bei Ilmenau. 8. Weimar 1783.

469,840 Ztnr. Steinkohlen, im Werth 58,730 Rthlr. — Davon liefern allein die 3 Steinkohlenminen in Osnabrück 249,840 Zentner.

Das Königreich Würtemberg hat Steinkohlen bei Loewenstein, Murhard, Rosenfeld, Eßlingen und Reutlingen; das G. H. Baden bei Steinbach, Unadingen und Umwegen; Sachsen-Gotha bei Manebach am Mordfleck und bei Elgersburg, (10 bis 12,000 Ztnr.) Sachsen-Hildburghausen bei Krock, Koburg bei Fechheim. Das Steinkohlenbergwerk bei Opperode im Fürstenthum Anhalt-Bernburg *) giebt 12—16,000 Zentner Ausbeute. Die Fürstlich-Lippe-Schaumburgischen Kohlenwerke erstrecken sich in den Bückebergen auf einer Strecke von 3 Meilen, und zwar auf der Grenze mit dem kurhessischen Schauenburg dergestalt, daß $\frac{3}{4}$ der Minen auf die Schauenburg-Lippesche und nur $\frac{1}{4}$ auf die kurhessische Seite fallen. Doch ist die Benutzung derselben nach dem Recesse von 1647 zwischen beiden Regenten gemeinschaftlich, sie werden auf gemeinschaftliche Kosten gebauet und die Ausbeute getheilt. Die sämmtlichen Minen beschäftigten 1805 zu Sülbeck, Stadthagen, Südhorst, Oberkirchen und Rodenberg 178 Arbeiter und lieferten 21,548 Fuder Steinkohlen, an Werthe 64,194 Rthlr, der reine Ueberschuß, welcher zwischen beiden Landesherren zu theilen war, betrug 12,994 Reichsthaler. Die ganze Ausbeute der deutschen Steinkohlenwerke wird auf 20 Millionen Zentner geschätzt.

b.) Braunkohlen finden sich häufig in Böhmen und Mähren, auch im Magdeburgischen Saalkreise, wo im

*) Beobachtungen auf einer Reise von der rothen Hütte ins Anhaltische nach Mägdesprung, von Blumhof und Stünkel. 8. Freiberg 1800.

Jahr 1794. 3000 Wispel gewonnen wurden; in Kurhessen im Habichtswalde, (59,869 Maas) und Rückers; in Sachsen-Weimar, wo bei Kalten Nordheim gegen 10,000 Ztnr. gefördert werden; im Nassauischen bei Höhn und Stockhausen; im Herzogthum Braunschweig bei Helmstädt; im Herzogthum Anhalt-Köthen bei Preslitz; im Königreich Hannover bei Münden (3000 Maas).

e.) Schwefel; in Böhmen und zu Altsattel in Mähren sind wichtige Schwefelgruben; in Salzburg, (131 Ztnr.) in Preußisch-Schlesien bei Schreiberau. Hannover gewinnt mit seinem Antheil am Harz jährlich 1300 Ztnr. Schwefel, (Werth 866 2/3 Rthlr.) Baiern bei Kupferberg im Ober-Mainkreise; Anhalt-Bernburg bei Harzgerode. In Sachsen wurden im Jahr 1797 an Schwefelkiesen 17,702 Ztnr. ausgebracht. Das Königreich Würtemberg hat Schwefelkiese bei Boll, Reutlingen und Pfullendorf; das Großherzogthum Baden bei Gerspach.

f.) Torf findet man im Oesterreichischen häufig, indeß nur in Niederösterreich und Steyermark zum Behufe der Hütten benutzt. Auch die preußischen Staaten haben vielen Torf; Schlesien hauptsächlich bei Lomnitz, unweit Hirschberg, wo jährlich mehr als 1 Million Stück gefördert wird, bei Fischbach, Schmiedeberg, Conradswalde im Fürstenthum Schweidnitz, und Nimkau im Fürstenthum Breslau. Die Mark Brandenburg hat große Torfbrüche in dem kurmärkischen Amt Königshorst und dem Schievelbeinischen Kreise der Neumark, die schon 1785: 2,186,000 Stück lieferten, und nebst den übrigen Torflagern im Linumschen Luche, Salzwedel, Finowkanal noch stärker benutzt werden konnten — Pommern

hat überall Torf; man schägt die mögliche Produktion zu 39 Mill. Stück (wovon 1400 einer Klafter Holz in der Wirkung gleich kommen) an; im J. 1798 war die wirkliche Produktion 15,846,000 Stück. Magdeburg und Halberstadt bei Schadeleben, Westerhausen, Ummendorf und Gatersleben im J. 1798: 7,394,000 St. (900 = einer Klafter Holz) Minden bei Petershagen im sogenannten Ritterbruch von 1731 Morgen, welches um 1786 jährlich 180,000 Scheffel Torf lieferte — in der Soester Börde der Grafschaft Mark.

Das Königreich Hannover besitzt einen großen Reichthum an Torf, vorzüglich in den Provinzen Ostfriesland, wo sehr ergiebige Torfgräbereien (Vehne) auf holländische Art angelegt sind; Osnabrück, Bremen, Lüneburg, Hoya und Diepholz. Auch die Großherzogthümer Meklenburg und Oldenburg, so wie das Herzogthum Braunschweig haben Torf; letzteres auf den Brüchen in großen Lagern, doch nur bei Denstorf, Vechelde, Emmerstedt und Königslutter benutzt.

Im Königreich Würtemberg*) wird Torf bei Schwenningen, Sindelfingen und Schopfloch gegraben.

Das Königreich Baiern hat Torf in den Landgerichten Dachau, Erding, Schrobenhausen, Weilheim, der aber nicht benützt wird. Auch in dem Herrschaftsgericht Hohenaschau sind bei dem Ort Prien Torfstiche.

5.) Steine, und darunter nur diejenigen, die am meisten benützt werden:

a.) Mühlsteine und andere Sandsteine findet man in Oesterreich ob der Ens, Böhmen und Tyrol. Magdeburg und Mansfeld versorgt aus seinen Brüchen (bei

---

*) s. Elbens schwäbische Chronik, von 1787. S. 110. 119. 130.

Rothenburg, Könnern, Annerode, Siebkerode, Seehausen und Ummendorf) die Provinzen disseits der Weser, welche keine dergleichen Steine haben, (ausser Schlesien) jährlich ungefähr mit 1100 Stück von 7 bis zu 35½ Kubikfuß. Schlesien hat dergleichen Brüche bei Biskupiz, Beuthen, Neuland, Riduitau, Pohldorf, Neu-Weistritz und Passendorf. Die westphälische Mark und Ravensberg haben auch Mühlsteine. In den Rheinländern sind die berühmten Mühlsteine bei Andernach.

Baiern hat Sandsteine in den Landgerichten: Rosenheim, (bei Neubaiern), Tölz, Berchtesgaden, im Rezatkreis zu Wendelstein, im Unter-Mainkreise zu Randersacker, Egenhausen, Rothenfels; im Regenkreise zu Ehefeld, Hirschling; im Obermainkreise zu Flossenburg ꝛc.

Das Königreich Hannover hat Mühlsteine zu Barsinghausen, Münden, Radolfshausen, Lippoldshausen; das Herzogthum Braunschweig Sandsteine im Sollinge; Quadern bei Velpke, Helmstedt und Lutter am Barenberg.

Das Königreich Sachsen hat bei Pirna und Leipzig beträchtliche Steinbrüche.

In dem Königreich Würtemberg werden Mühlsteine bei Oberensingen, Dettenhausen, Derendingen und Schmiedelfeld gebrochen.

Das Großherzogthum Baden hat zu Hohenwettersbach, Engen, Oehningen, Wangen, Düren u. a. Orten ansehnliche Steinbrüche; Kurhessen dergleichen bei Karlshaven, Kleinschmalkalden, Hellstein, Meerholz ꝛc. In dem Großherzogthum Hessen sind Sandsteine in reichen Lagern bei Lengfeld und Langen, und das ganze Odenwälder Gebirg hat einen Ueberfluß an guten Mauersteinbrüchen.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar hat zu Allstedt, Tonndorf und Grosfalka gute Steinbrüche; in dem Herzogthum Sachsen-Gotha bricht man bei Krawinkel Mühlsteine, die durch ganz Thüringen und bis nach Bremen verführt werden; Sachsen-Koburg hat bei Gorndorf gute Steinbrüche.

b.) Kalksteine. Diesen für das Bauwesen sowohl als für die Landwirthschaft sehr nützlichen Artikel findet man in allen deutschen Staaten.

Sehr ergiebige und berühmte Kalksteinbrüche hat vorzüglich Preußen in der Kurmark bei Rüdersdorf*); sie liefern jährlich für königliche Rechnung etwa 6 bis 7000 Prahm (zu 300 Kubikfuß) Kalksteine, welche theils roh als Fundamentsteine gebraucht, theils in den Kalköfen hiesiger und entlegener holzreicher Gegenden zu Kalk gebrannt werden, und mit solchen die Mark, Pommern, Ost- und Westpreußen größtentheils versorgen. Fast alle übrige Provinzen besitzen noch Kalksteinbrüche, besonders aber Schlesien in den Fürstenthümern Brieg, Jauer, Oppeln, Ratibor, am meisten längst der Oder — Magdeburg bei Wansleben und Halberstadt, bei Weferlingen, wie auch Ravensberg in den Vogtheien Werther und Heepen.

Das Königreich Baiern hat Kalk in den Landgerichten Landsberg, Kötzing, Passau, Kronach (bei Neuengrün.)

Hannover besitzt Kalksteine, am häufigsten im Kalenbergischen und Grubenhagenschen bei Polle, Osterode und Heinsen.

---

*) Th. Ph. von der Hagen Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf. 4. 1785.

Würtemberg hat Kalk in den Oberämtern Tübingen, Ludwigsburg, Canstadt, Marbach, Urach, Neuffen.

c.) Gyps. Auch dieses für die Landwirthschaft sehr wichtige Minerale findet man häufig in Deutschland. In Salzburg werden jährlich 5000 Ztnr. gefördert. Preussen hat in der Mittelmark bei Sperenberg einen an 15,000 Zentner liefernden Gypssteinbruch.

Baiern hat Gyps im Rezatkreise bei Uffenheim, Rotenburg; im Oberdonaukreise bei Füssen; im Isarkreise in den Landgerichten Schongau, Tölz, Weilheim und Werdenfels; im Obermainkreise im Goldkronacher Revier.

Würtemberg hat Gypsbrüche bei Heilbronn, wo 4 Gypsmühlen jährlich 100,000 Ztnr. mahlen, bei Waiblingen, Beilstein, Göppingen, Brackenheim, Herrenberg.

d.) Schiefer findet man bei Arnoldsdorf, Striegau und Schönau in Preußisch-Schlesien, bei Hasserode im Hohensteinischen, bei Brilon ꝛc. wie auch in den hannöverschen Provinzen Osnabrück und Hildesheim.

Baiern hat in dem Rezatkreis zu Solenhofen einen merkwürdigen Bruch von Marmorschiefer, welcher zum Belegen der Haustennen und zu lithographischen Arbeiten gebraucht, und auf der Donau nach Wien und bis in die Türkei verfahren wird, ferner bei Hirschau im Regenkreise; Hessen-Darmstadt hat Dachschiefer bei Gladenbach.

Zu den merkwürdigsten Schieferbrüchen in Deutschland gehört der zu Lehesten, im Sachsenkoburgischen Fürstenthum Saalfeld, welcher 60 Arbeiter beschäftiget und gegen 60,000 Zentner Schiefer liefert.

Würtemberg hat Schiefer bei Reutlingen und Ratweil. Der Dach- und Tafelschieferbruch zu Sonnberg

im Herzogthum Sachsen-Meiningen, gehört ebenfalls zu den merkwürdigsten Schieferbrüchen. Das Herzogthum Braunschweig hat bei Hüttenrode 4 Schieferbrüche.

e.) Marmor und Alabaster findet man vorzüglich schön in Böhmen, Tyrol, Salzburg, Steiermark und Kärnthen; in Preußisch-Schlesien, besonders bei Prieborn, im Fürstenthum Brieg, von weißer und sehr guter graublauer Art, am Zobtenberg bei Altwasser und noch sonst im Fürstenthum Schweidnitz von aschgrauer, buntgefleckter, und bei Kauffung im Jauerschen von röthlicher Art, und in der Grafschaft Hohenstein bei Sachsa, von grüner und rother Farbe.

Guter Marmor bricht auch in Sachsen bei Grünhein und Crottendorf, in Blankenburg, Osnabrück, in den baierischen Ober- und Unter-Main- Rezat- Regen- und Rheinkreisen; im Würtembergischen bei Thannenburg, Neusen, Sulz am Teckberg, bei Blaubeuern, bei Crailsheim, Kirchheim und Neuffen; in Baden bei Bauschlott, Efringen und Welmlingen; in Nassau bei Runkel u. a. O. deren Produkt auf den Schleifen zu Willmar und Balduinstein verarbeitet wird.

f.) Serpentinstein wird in Böhmen, im Erzgebirge bei Zöblitz, im baierischen Ober-Mainkreise bei Berneck, Gefrees, Konradsreuth und Zell in Menge gebrochen und zu Reibschaalen, Mörsern, Dintenfässern ꝛc. verarbeitet.

g.) Feuersteine in Tyrol, Oesterreichisch-Schlesien, am Zobtenberg und in frankensteinischen Kreise in Preussisch-Schlesien, im baierischen Regenkreise bei Burglengenfeld.

6.) Thon- und Erdarten:

a.) Porcellan-Erde findet man in Böhmen und im Lande unter der Ens. Preussen hat dergleichen im Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld; in Schlesien bei Ströbel, Prieborn, Kleinitz, Bunzlau; in den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen. Sachsen hat die feinste Porzellan-Erde bei Aue im Erzgebirge, aus welcher das Meisner Porzellan fabrizirt wird; Baiern bei Oberzell im Unter-Donaukreise, aus welcher man die berühmten Passauer Schmelztiegel verfertiget; Kurhessen bei Grosallmerode, wo der Thon zu den bekannten Schmelztiegeln gegraben wird.

b.) Farbenerden, grüne bei Purberg in Böhmen, in Preußisch-Schlesien, der Mark, Magdeburg, Halberstadt, Ravensberg bei Vlotho; in Sachsen unweit Zwickau; in Baiern wird in dem Ober-Main- und Regenkreise aus dem Glasberge, bei Waldsassen, Troschenreuth und Hagenau eine rothe Farbenerde gegraben, welche ins Oesterreichische und bis nach der Türkei verführt wird.

c.) Walkererde hat Oesterreich in Böhmen, Steiermark und Krain; Preußen bei Liebstadt, Drossen, Ranft in der Kurmark, in Schlesien; Hannover, in Hildesheim am Hülpersberg; im Königreich Sachsen bei Roßwein und Schönberg; auch Baiern, Würtemberg, (bei Urach, Baknang und Tuttlingen) Sachsen-Meiningen und andere Länder haben Walkererde.

d.) Bolus findet man in Mähren, Kärnthen, Krain und Tyrol; bei Stettin, häufig in der Kur- und Neumark, in Schlesien bei Liegnitz, Goldberg und Massel ist rother und weißer Bolus, berühmt ist der Strigauer, im Würtembergischen bei Lorch.

7.) Mineral-Wasser *). Deutschland ist noch mit einer großen Anzahl mineralischer Bäder und Gesundbrunnen, worunter Pyrmont, Karlsbad, Spaa, Achen, Pyrmont, Wiesbaden, Selters, Ems und mehrere andere in vorzüglichem Ruf stehen, und theils durch den jährlichen Zusammenfluß reicher Badegäste, die dort Gesundheit oder Vergnügen suchen, theils durch Versendung der Wasser selbst dem Staat finanziellen Nutzen verschaffen, versehen. Vorzüglich reich ist in dieser Hinsicht das Herzogthum Nassau, welches 9 dergleichen Brunnen und Bäder hat: Wiesbaden **), mit 14 warmen Quellen, 25 Badehäusern, (im J. 1816 von 9809 Fremden besucht) Fachingen, von dessen Sauerbrunnen jährlich gegen 200,000 Krüge ausgeführt werden, Weilbach, Soden, Niederselters ***), von welchem jährlich gegen 2½ Millionen Krüge versendet werden, und welcher im J. 1781 schon über 50,000 fl. reine Einnahme gab, Langenschwalbach mit 16 Brunnen, von welchen jährlich 300,000 Krüge verschickt werden, Schlangenbad mit 3 Brunnen; Ems mit 33 warmen Bädern aus 7 Quellen und 14 Trinkbrunnen, (im Jahr 1819 von 2880 Gästen besucht) Geilnau (100,000 Krüge).

In Pyrmont****) werden gewöhnlich 15—2000 Gäste gezählt, und 300,000 Flaschen ausgeführt. Zu

---

*) Zückerts systematische Beschreibung aller Gesundbrnnnen und Bäder Deutschlands. 2te Auflage. 4. Königsberg 1782. Die Bäder und Heilquellen Deutschlands und der Schweitz. Ein Taschenbuch von C. F. Mosch. m. K. 8. Leipz. 1819.

**) Ebhardts Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. 8. Giessen 1817.

***) Schlözers Briefw. XXII. S. 276.

****) H. M. Marcards Beschreibung von Pyrmont. 8. Leipz.

den vorzüglichsten deutschen Bädern gehören ausser den erstgenannten, noch: Baden *) im Großherzogthum dieses Nahmens, wo 26 warme Quellen und 8 Badhäuser sind, welche im J. 1816 von 3620 Kurgästen besucht wurden; Töplitz, (mit warmen Bädern) der Franzensbrunn und Liebwerda in Böhmen.

§. 16.

III. Kunstfleiß **).

Die Deutschen, welche sonst nicht nur die inländischen Produkte, sondern auch fremde Materialien verarbeitet und mit vielen Artikeln die deutschen und andere europäische Staaten, ja selbst Amerika versorgt haben, sind in neuern Zeiten durch den Handels-Despotismus der Engländer, welche mit ihren Fabrikaten ganz Deutschland über-

---

1784. und G. Käppel Pyrmonter Merkwürdigkeiten. 8. Pyrmont 1810. 2te Anflage.

*) Klübers Beschreibung von Baden bei Rastadt. 8. Tübingen 1810.

**) Fabriken- und Manufakturen-Addreßlexikon von Deutschland (von Gädike). 8. Weimar 1798. 2 Thle.

Versuch eines allgemeinen Handlungs- und Fabriken-Addreßbuchs von Deutschlandland. 8. Leipz. 1798.

Handlungszeitung, oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturen und Oekonomie (von Hildt). 4. Gotha 1794.

Journal für Fabriken, Handlung und Mode. 8. Leipzig 1791—1808.

Deutschland auf der höchstmöglichen Stufe seines Kunstfleißes und seiner Industrie überhaupt, von Poppe. gr. 8. Frankf. a. M. 1816.

Organ für den deutschen Handels- und Fabrikanten-Staud. (von List). 4. 1819. 1820.

schwemmen, durch die in Rußland und Amerika entstandene und sich immer noch vermehrende Fabriken und Manufakturen, durch feindselige Sperren, Zölle und Mauthen *), in ihrer Industrie sehr zurückgekommen. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Bemühungen des deutschen Fabrik- und Handels-Vereins die alliirten Mächte, welche Deutschland von dem französischen Druck errettet haben, bewegen werden, es auch von dem englischen, zu erlösen.

Die vornehmsten und ausgebreitetsten Zweige des deutschen Kunstfleißes sind:

1.) Leinenmanufakturen. Sie blühen in Böhmen **), wo sie einen Gegenstand von 20 Mill. ausmachen und im J. 1801. 85,335 Fabrikanten in Leinewand, Band und Zwirn beschäftigten, deren Fabrikat von 41,142 Stühlen sich auf 9,810,900 Stück Leinwand belief.

Die Zahl der Leinengarnspinner belief sich im J. 1792 auf 249,540. Leinewand wurde auf 38,811 Stühlen für 12,168,950 fl. bereitet. Zwirn von 360 Menschen für 416,000 fl. Spitzen klöppelten 16,295 Personen; Schleier und Battiste webten 1302, auf 870 Stühlen. Leinwandbleichen waren 1150, Garnbleichen 1686 vorhanden; auf welchen letztern 1 Mill. Stücke sächsisches Garn mit ge-

---

*) s. die Abhandlung: Was würde aus Deutschland werden, wenn jedes besondere Reichsland eine eigene Ein- Aus- und Durchfuhr-Zoll-Anstalt erschüfe? 8. Frkfrt. u. Leipz. 1804 und: Was sind Mauth- und Zollanstalten der National-Wohlfarth? von Brunner 1816.

**) Ueber Kommerz, Fabriken und Manufakturen im K. Böhmen, von J. A. Schreyer. 8. Prag und Leipz. 1793. und Journ. f. Fabriken, Manuf. u. Handl. 1792. St. 6 und 10.

bleicht wurden. In Mähren*) liefern die fleißigen Gebirgsbewohner des Olmützer- Brünner- und Prerauer-Kreises das treffliche Garn, das die Weber zu Sternberg, Hof, Zwittau und Fulnek verarbeiten und zum Theil nach Böhmen ausgeführt wird. Sternberg allein verfertigte 1786. 47,244 kleine leinene Tücher und 32,236 Stück Kannefas; Johnsdorf besitzt eine große Leinewandmanufaktur; Fulnek über 100 einzelne Meister. Ueberhaupt ernähren die mährischen Leinen-Manufakturen über 50,000 Menschen und den Werth ihrer Fabrikate kann man auf 300,000 fl. anschlagen. In Oesterreichisch-Schlesien blüht eine ausgebreitete Leinwandmanufaktur. Eine Menge einzelner auf eigene Rechnung arbeitende Weber liefern die feinste und beste Leinwand in dem Kaiserstaate, jährlich gegen 80,000 Stück, die einen Werth von 600,000 fl. hat.

In dem Lande ob der Ens zählte man im Jahr 1798: 22,358 Flachs- und Hanfspinner und 12,388 Weberstühle, von welchen 221,282 Stück Leinwand den Schauanstalten vorgelegt wurden. Auch Krain findet seine Hauptnahrung in der Garnspinnerei und Leineweberei: letztere beschäftiget auf 800 Weberstühle und bringt gegen 600,000 fl. ins Land.

In den königlich Preußischen Staaten hat die Leinenfabrikation vorzüglich ihren Sitz in Schlesien**), und zwar in dem Gebirge, nämlich dem am Riesengebirge liegenden Theil des Fürstenthums Jauer, welcher den hirschbergischen und loewenbergischen Kreis begreift, dem daran grän-

---

*) Hazzi's Statistik von Mähren, m. 1 Karte und Tabelle. 8. Nürnberg 1807.

**) s. Herzbergs Mag. für die Geogr. u. Statist. der preuß. Staaten, St. 1. und Jahrbücher der preuß. Monarchie vom J. 1799. B. I. S. 20 f.

genden Theil des Fürstenthums Schweidnitz und der Grafschaft Glatz.

Diese gesammte schlesische Leinwandfabrikation beschäftigte im J. 1796: 26,456 Leineweberstühle und, ohne die Spinner, 40,608 Menschen, und brachte für 8,852,678 Thlr. an Werth Waaren hervor, wovon für 6,748,029 Thlr. im Auslande (dem bei weitem größten Theil nach über Hamburg in Spanien und Amerika, auch etwas in England, Frankreich, Italien ꝛc.), hingegen für 2,104,646 Thlr. in Schlesien und den übrigen preußischen Provinzen abgesetzt wurde. In den Jahren 1799 und 1801 war der Stand dieses Industriezweiges folgender:

	1799.	1801.
Zahl der Stühle . . .	27,780.	28629.
— — Arbeiter . . .	44,125.	46,902.
Werth der Fabrikate . .	8,817,864.	8,997,498.

Gegenwärtig aber ist die Leinwandfabrikation in Schlesien so sehr herabgekommen, daß dieses Land kaum mehr für 1 Million Thlr. versenden kann *). Selbst an Leinengarn hat es noch im Jahre

1814 an England versandt . . .	45,926 Ztnr.
1815	41,196 —
1816 aber nur noch	6,691 —

weil zu jener Zeit die Engländer anfangen, Stoffe der Leinwand ähnlich aus Baumwolle zu verfertigen und jene dadurch entbehrlich zu machen.

Nach Schlesien hat die Grafschaft Ravensberg **) die wichtigste Leinenfabrikation, welche im J. 1788: 2677 We-

---

*) Miller, der Leinwandhandel, eine vorzügliche Quelle des vaterländischen Wohlstandes. 8. Kempten 1820.

**) Weddigens hist. geogr. statist. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 8. Leipz. 1790. und Schedels allgem. Journ. f. die Handlung. B. I. Quart. 1.

berstühle beschäftigte, und für 555,059 Thlr. Leinenwaaren zur Legge brachte. Ueberhaupt aber ward aus der Grafschaft in demselben Jahre ausgeführt: für 701,491 Thlr. Leinwand, nämlich für 138,309 Thlr. Löwend- nnd anderes ungebleichtes rohes Linnen (nach Holland und über Bremen nach England ꝛc.) und für 563,182 Thlr. gebleichte Leinwand (theils eben dahin, theils nach deutschen Ländern, Italien, Rußland, und 69,116 Thlr. nach andern preußischen Provinzen), und ausserdem noch für 242,358 Thlr. Garn (nach Holland, Jülich, Berg, andern westphälischen Kreisländern und den königlichen Provinzen).

Die kleine Grafschaft Teklenburg*), welche über 2000 Weberstühle haben soll, hat im J. 17 $\frac{85}{86}$ bei der Legge 8780 Stück Ober- und Unterband (d. i. von der besten und der mittlern Gattung Loewendlinnen) und 264 Stück Einband, (d. i. von der schlechtesten Art) zusammen 703,151 Ellen für 150,961 Thlr. Leggepreis aus 9 Kirchspielen der Grafschaft zur Schau und Stempelung gebracht, ausserdem aber zu eigenem Bedarf wohl noch für 50,000 Thlr. gewebt; das zehnte Kirchspiel Schaale verfertiget feinere Leinwand, die directe nach Holland geht. In dem Fürstenthum Minden beschäftigte die Leinenweberei im J. 17 $\frac{88}{89}$ 1823 Stühle, welche für 50,317 Thlr. Leinwand lieferten. Stärker ist der Absatz des Garns, welches vornähmlich im Amte Petershagen gesponnen wird, und wovon die Stadt Minden allein für beinahe 90,000 und das Amt Rahden für 45,000 Thlr. nach dem Bergischen versendet. Beide Artikel bringen mehr als 200.000 Thaler ins Land. In der Grafschaft Mark, besonders in Hamm, Lünnen, Soest ꝛc. wird viele und gute, zum Theil sehr feine Leinwand, in

---

*) Weddigens Westphäl. Mag. XV. S. 263.

und um Schwelm Zwillich, Leinenband und Zwirn verfertiget; das wichtigste sind die Bleichen in den Aemtern Volmarstein, Iserlohn und Schwelm, auf welchen auch für das Ausland viel Garn und Leinwand gebleicht wird. Im Clevenschen ist nur gemeine Leineweberei für eigenen Hausbedarf, auch etwas Zwirnfabrikation und Bleicherei für das Ausland. In der Meursischen Stadt Crefeld sind ansehnliche Linnenfabriken, besonders von sogenanntem holländischem Linnenbasin und Tafelzeug, und überdies beträchtliche Handlungen mit benachbarter Leinwand. Das Herzogthum Geldern*) hatte (zu Viersen ꝛc.) 1780: 375 Lein- und Damastweberstühle im Gange, die für 42,947 Thaler Leinenwaaren lieferten, von welchen viele ungebleicht außer Landes giengen.

In den Regierungsbezirken von Minden und Arensberg **) wird die Leinenweberei in den Aemtern Geseke und Brilon stark betrieben; in der Stadt Geseke werden jährlich allein 60 bis 70,000 Ellen verfertigt. Vorzüglich zeichnen sich die Städte Bielefeld und Warendorf durch ihr Leinwandgewerbe aus.

In dem vormaligen Herzogthum Berg ***) sind bedeutende Leinenmanufakturen, besonders zu Elberfeld, wo die Leinwand- und Bandmanufakturen 2000, und die Siamoisen- und Doppelstein- (ein Zeug von baumwollenem und leinenem Garn) Webereien 4000 Stühle beschäftigen.

---

*) Hist. politische Beiträge die preußischen Staaten betr. Th. II. S. 191—252. III. S. 182.

**) s. statistische Bemerkungen über das Herz. Westphalen. 8. Arnsberg 1804. — Das Hochstift Münster. 8. Hamburg 1801.

***) von Wiebeking Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte. 4. Mannheim 1792.

In der Kurmark ist die Leinenmanufaktur in Verhältniß mit andern Zweigen der Industrie unbedeutend; sie lieferte im Jahr 1802 nur für 268,000 Thlr. Waaren, worunter jedoch die Städte nicht begriffen waren. Im Jahr 1797 beschäftigte bloß das Leinwebergewerk von Berlin: 622 Stühle, und lieferte für 56,790 Thlr. Waaren. Noch geringer ist solche in der Neumark, wo im J. 1783 von 610 Arbeitern und auf 529 Stühlen nur für 26,948 Thlr. fabrizirt wurde. Dagegen ist in dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein Leinenmanufaktur ein Hauptgewerbe; in letzterer allein wurden im J. 1789 auf 129 Stühlen 18,000 Schock Leinwand gewebt, wovon 4000 in das Ausland und 7000 in die übrigen preußischen Provinzen giengen; aus beiden Landestheilen zusammen aber wurden 17 $\frac{22}{91}$ an roher und gebleichter Leinwand für 29,006 Thlr. an Drell und Damast für 5370 Thlr. und an Linnengarn und Zwirn für 91,688 Thlr. dem Auslande zugeführt. Im J. 1800 betrug die Leinwand-Fabrikation auf dem platten Lande der Grafschaft Hohenstein *) 57,304 Rthlr. und in der Stadt Bleicherode 13,000 Rthlr.

Im Herzogthum Magdeburg ist die Leinenfabrikation bloß in der Hauptstadt, wo 2 Leinwandmanufakturen, und 45 Bandmühlen und Stühle im J. 1800: 2 bis 300 Menschen beschäftigten und für 200,000 Thlr. Waaren lieferten, von Belang. Auch Pommern liefert zwar gutes und dauerhaftes Hausleinen, besonders in und um Stargard, Damm, Zachan, Schlawe, Colberg ꝛc. auch Seegeltuch zu Rügenwalde, aber nicht hinreichend für die Provinz; im J. 1791 wirkten 1303 Weber auf 1204 Stühlen für 43,966 Thlr. Waare, wovon für 10,679 Thlr. ausserhalb Landes abgesetzt ward.

*) s. Magdeburg-Halberstädtische Blätter, vom J. 1801. Febr.

Unter denjenigen Ländern, welche sich mit der Verarbeitung des Flachses beschäftigen, behauptet das Königreich Hannover eine vorzügliche Stelle.

Der im Lande in großer Menge*) gewonnene Flachs wird zum größtentheil auch darinnen versponnen, das Garn aber gebleicht und ungebleicht ausgeführt, oder in Leinwand verwandelt. Die Leinenweberei theilt sich in diesem Lande in 4 Zweige: 1.) Der Hausleinwand, welche so ziemlich allgemein verbreitet ist; 2) der groben oder Loewentleinen. Diese hat hauptsächlich ihren Sitz in Göttingen**), Grubenhagen, Hoya, Diepholz, dem östlichen Lüneburg, Osnabrück und Lingen. Im J. 1793 wurden auf den verschiedenen hannöverschen Leggen für 295,116 Thlr. gezeichnet, und im J. 1803 berechnete man den Werth der gezeichneten Leinwand mit Osnabrück, welches in obige Angabe noch nicht aufgenommen war, und welches jährlich 30,000 Stück Loewentleinen von Flachs und Hanf für 150 bis 200,000 Rthlr. fabrizirt, auf 405,300 Thlr. In Hildesheim bedeutet die Leinenweberei wenig und geschiehet meistens für den Hausbedarf. Dagegen wird Garn in Menge gesponnen, und es wurde dadurch bis auf die neueste Zeiten, wo die Ausfuhr nach England so gut wie vernichtet ist, viel Geld in das Land gebracht. Man schätzte bloß den Garnhandel von Hildesheim auf 800,000, von Alfeld auf 12,000, von Peina auf 31,000, von Bokenem auf 6000 und von Salzgitter auf 15,000 Rthlr., und die Gränzämter brachten jährlich für 154,000 Rthlr. nach Braunschweig und Wolfenbüttel. Auch den Umsatz der Leinwand berechnete man sonst in Hildesheim auf 70,000, in Alfeld

---

*) s. oben Seite 61.

**) Im J. 1805 wurden auf den Leggen dieser Provinz allein für 133,870 1/2 Rthlr. Loewentleinen gezeichnet.

auf 85,000 Rthlr., ausserdem gieng noch eine Menge durch Aufkäufer aus dem Lande. Allein beide Gewerbszweige sind sehr herabgekommen. 3.) Der feinen Leinwand, welche bloß in einigen Städten fabrikmäßig betrieben wird. 4.) Des Segeltuchs und Hanfleinens, welche besonders in Ostfriesland und Bremen einen beträchtlichen Artikel ausmachen. Ostfriesland hat aber ausser gröbern Webereien, in Leer ansehnliche Leinenmanufakturen, welche sehr feine Leinwand verfertigen, und nach Holland zur Bleiche schicken, so wie in Emden 29 Zwirnmühlen, die im J. 1780: 124,000 Pfund Zwirn lieferten *).

In dem Herzogthum Braunschweig war sonst die Flachsspinnerei überall verbreitet und ein Gegenstand von 1½ Millionen Rthlr.; die Leineweberei aber nur auf den Weser- und Leinedistrict beschränkt, wo man auf 2000 Stühlen jährlich für mehr als 200,000 Thlr. Loewentleinen verfertigte und über Holland und England in die entfernteste Gegenden vertrieb. Allein dieser Handel ist durch die Kontinentalsperre und durch den Handelsdespotismus der Engländer sehr herabgekommen.

In dem Herzogthum Oldenburg ist Garnspinnerei und Leineweberei sehr verbreitet. Die Leinwand, welche hier gewebt wird, dient nicht allein zum eigenen Gebrauche, sondern es wird auch viele grobe Leinwand nach Bremen und andern Gegenden verkauft, und strichweise gute feine Leinwand verfertigt, und durch das Gewerbe mit Garn und Leinwand vieles Geld in das Land gebracht. In manchen Kirchspielen trifft man 300—500 Weberstühle an, und fast jeder Landmann ist ein Weber.

Auch in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin ist die Leinenweberei nicht ganz unbedeutend und im

*) s. Weddigens statistische Uebersicht, von Westphalen. S. 32.

Jahr 1817 waren bloß in den Städten 539 Meister damit beschäftiget; zu Rostock und Wismar verfertigt man Seegeltuch, auch giebt es gute Bleichen.

An die Staaten, welche viel Leinwand produziren, reihet sich auch Kurhessen*), wo diese Manufaktur fast über ganz Niederhessen, Frizlar, Hersfeld, Ziegenhayn und Fulda verbreitet ist und sich meistens in den Händen der Landleute befindet, welche sie nicht zunftmäßig, sondern als Nebengeschäfte betrieben. Sie beschäftiget nur allein in dem an Kurhessen gekommenen Theil von Fulda*) gegen 7000 Weber, welche 140,000 Stück grober Leinwand produziren. Die vorzüglichsten Sorten sind: Linnen zu Hemden und Futtertuch; gewöhnliches Leinentuch, theils gebleicht, theils ungebleicht, feine Damaste, Tischzeug aller Art, feine und Mittelhandtücher, Packtücher, Sacktuch, auch Bettzwillich und Barchent.

Bleichen sind zu Fulda, Hünfeld und an verschiedenen andern Orten. Alle diese Arten von Leinwand werden in großen Quantitäten theils nach Bremen, theils nach Frankfurt am Main, und von da weiter, nicht nur in alle Gegenden Deutschlands, sondern auch nach Holland, Dänemark und Amerika versendet, theils wird besonders die gemeine Leinwand durch Hausiren in einem großen Theile von Deutschland herumgetragen. Nur allein in dem vormaligen westphälischen Distrikte Cassel und in den Distrikten Eschwege und Hersfeld, in so weit solche zu Hessen gehörten, wurden 1810: 6080 Weberstühle gezählt, und damals waren viele wegen der Kontinentalsperre aufgegeben. Die Leinwand bestehet meistens aus grober Waare

---

*) Vom Flachsbau, dem Garnspinnen und Garnsieden, der Linnenweberei und dem Linnenhandel in Hessen, s. Schlözers Staatsanz. H. 43. S. 332.

und kommt unter dem Nahmen: Osnabrücks oder Hessische Ballen in den Handel. Auch wird überall vieles Garn gesponnen und gemeine Hausleinwand verfertiget.

Von den süddeutschen Staaten hat besonders das Königreich Würtemberg eine ausgebreitete Leinenweberei, welche nur allein in der Stadt Urach*) 120 Meister beschäftiget, während zur Weberlade dieser Stadt bei 600 Meister gehören, wovon sich die meisten auf der Alp, besonders zu Laichingen, Böhringen, Feldstetten, Zainingen und Donstetten befinden; Laichingen allein besitzt 160 Weber. Ihre erste Gründung dankt die Leinwandmanufaktur in Urach dem Herzoge Friederich, welcher sie im J. 1599 zum Andenken seiner Aufnahme in den blauen Hosenbands-Orden und in die Leinweberzunft zu London, angelegt hat. Die Gesellschaft ließ jährlich 1500 Ztnr. Flachs verarbeiten, der aller im Lande selbst auf den Alpen, dem Schwarzwalde, bei Kalw, Welzheim, Tübingen und Nürtingen gezogen wird. In Mißjahren ward das Fehlende aus Brabant ergänzt. Die Zahl der Stücke, die jährlich verfertiget wurden, rechnete man auf 7—8000, jedes von 66 Ellen, und es wurden also jährlich ungefähr 500,000 Ellen fabrizirt. Durch die Kontinentalsperre ist aber der Leinwandhandel von Urach so herabgekommen, daß sich gegenwärtig nur noch 2 Handlungen damit beschäftigen, die ihren stärksten Vertrieb in die Schweitz haben. Dadurch sind die zahlreichen Leinweber in und um Urach größtentheils nur auf die Verfertigung der sogenannten Kunden oder Hausleinwand für die umliegende Gegend beschränkt, da auch der innländische Markt der Uracher Leinwand keinen beträchtlichen Absatz verschafft. Am meisten wird noch

---

*) s. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. IV. S. 234.

die sogenannte schwarzgewässerte Leinwand gesucht, womit die hiesigen Färber die vorzüglichsten Märkte des Königreichs besuchen.

Zu Heidenheim ist auch eine Leinwandhandlungsgesellschaft, die beträchtliche Geschäfte macht, und das Privilegium hat, daß alle Weber der Herrschaft Heidenheim, deren Anzahl sich auf 700 beläuft, verbunden sind, ihre Leinwand zuerst der Kompagnie anzubieten, welche solche, wenn sie ihr nicht gefällt, durch einen aufgedruckten Stempel im Werth herunterseţt. Zu Blaubeuern und Kirchheim wird auch sehr viele Leinwand gewebt, und auf den Bleichen zu Blaubeuern, Heidenheim, Urach, Herrenalb, Bottnang, Kirchheim und Marbach gebleicht.

In Ulm, wo noch vor kurzem die Leinenweberei 300 Personen beschäftigte, hat jedoch der Leinwandhandel sehr abgenommen. In den Jahren 1781 bis 1793 wurden im Durchschnitte von Ulmischen Leinwandhandlungen jedes Jahr versandt: 30,000 Stück Leinwand, das Stück von 34 Pariser Staab Länge. Mit den Kriegs-Jahren fiel der Verbrauch ausserordentlich schnell. Zu Anfang dieses Jahrhunderts giengen jährlich nicht viel mehr als 7 bis 8000 Stück von Ulm in das Ausland. Seit 4 bis 5 Jahren sind es deren höchstens 5—6000 und im J. 1819 betrug die Zahl nicht mehr als 3800 Stück.

Im Königreich Sachsen ist die Leinenweberei, besonders in der Lausitz, wo der gebaute Flachs bei weitem nicht zureicht, sondern vieles ausländische Garn zugekauft und zu allen Arten von feiner und bunter, weisgarnichter und halbseidner Leinwand, zu Zwillich und Damast nach den geschmackvollsten Mustern verarbeitet wird, sehr beträchtlich. In dem Städtchen Neustadt bei Stolpen liefern 160 Leinweber mit 300 Stühlen jährlich 2125 Stück

Leinwand; in Wehlen 71 Leinweber 1300 Stück; in Grosröhrsdorf waren 1803: 110 Leinweberstühle vorhanden, die 2500 Längen Leinwand producirten; zu Altgersdorf im Lausitzischen Kreise liefern 319 Leinweber jährlich 1500 Schock Leinwand; in Reichenau (im J. 1796) 190 Leinweber 6000 Schock Leinwand.

In dem Herzogthum Sachsen-Gotha sind die Garnspinnereien und Leinewebereien über das ganze Land verbreitet. Die kleine Stadt Waltershausen hat allein 73 Leineweber, die 135 Stühle unterhalten und jährlich 10,800 Stücke Leinen liefern.

In dem Königreich Baiern hat bloß der Regenkreis bedeutende Leinenweberei. In der ehemaligen Oberpfalz, welche den Hauptbestandtheil desselben ausmacht, verfertigten im J. 1798. 2480 Arbeiter mit 3912 Stühlen für 1 Million Gulden Leinwand. Auch zu Kempten und Kaufbeuern wird viele Leinwand verfertiget. Im Landgerichte Viechtach, im Unter-Donaukreise, zählt man 700 Leineweber mit 100 Gesellen, die gegen 60,000 Ellen fabriziren und eine Menge Flachsspinner. In dem Untermainkreise ist die Leinenweberei nur allein in den Landgerichten: Fladungen, wo man 360 Leinenweber zählt, Hilders und Bischoffsheim beträchtlich.

In dem Großherzogthum Baden beschäftigte die Leinenweberei im J. 1810: 8109 Meister und 1778 Gesellen. Am meisten ist dieselbe in dem Treisam- und Kintzigkreis verbreitet. In dem Großherzogthum Hessen ist dieselbe ebenfalls beträchtlich. Im J. 1777 waren im Amt Nidda 642, in dem Amt Butzbach 94 Lein- und Flanellweber, welche jährlich 60—70,000 Ellen Leinwand verfertigten; im Amt Biedenkopf 40 Leinweber vorhanden; das Dorf Deckenbach im Amt Homberg lieferte im J. 1776: 12,000

Ellen Leinwand; in Schlitz wird viel Damastleinwand verfertiget.

In dem Herzogthum Nassau ist die Linnenweberei unbedeutend; im ganzen Lande giebt es nur 1767 Leineweber, die grobe Waaren und meistens nur für den eigenen Bedarf verfertigen.

Unter den kleinen deutschen Staaten zeichnet sich in diesem Gewerbe bloß das Fürstenthum Lippe-Detmold aus. Hier liefern grobes Garn die Aemter Stenberg, Varenholz, Brake, Detmold, Schmalenberg und Schieda: man rechnet im ganzen Fürstenthum über 2100 Weberstühle; die feine Garnspinnerei und Weberei ist in Oerlinghausen, Schötmar und in der Voigtei Lage des Amts Detmold, zu Hause; der größte Theil der verfertigten Leinwand geht aber ungebleicht nach Bielefeld, wo sie erst Weiße und Appretur erhält.

Wenn schon, wie oben bei Schlesien und Würtemberg angeführt worden, die Ausfuhr der deutschen Leinwand durch die Handelspolitik der Engländer sehr vermindert worden ist; so kann man doch annehmen, daß die Linnenmanufaktur immer noch sehr bedeutend und wichtiger als in irgend einem europäischen Staat sei.

Nächst den Linnenmanufakturen machen

2.) Wollenmanufakturen einen der wichtigsten Gegenstände der deutschen Industrie aus. Sie blühen vorzüglich in: Böhmen, wo im J. 1806: 70,000 Wollenspinner, 4000 Tuch- und 2500 Zeugmacherstühle vorhanden waren, welche 220,000 Stück Tücher und wollener Zeuge verfertigten; in Mähren, wo die größte Wollenmanufaktur im österreichischen Kaiserstaat ist, deren Werth man auf 13 Mill. Gulden berechnet, und welche über 150,000 Menschen beschäftiget. Brünn hat 9 Kasimir- und 3 Tuchfa-

briken: letztere gaben 1796 allein 7784 Menschen Unterhalt. In Mährisch-Neustadt produzirt eine Zeugfabrik auf 180 Stühlen für 140,000 fl. Iglau liefert jährlich 450,000, Fulneck 20,000 Stück Tuch; Neutitschein zählt 800, Freiberg 700, Weiskirch 200, Mistek und Wisowitz, jede dieser beiden Städte 130 Wollenweber und Tuchmacher.

Das Land ob der Ens hat unstreitig die größte Tuchmanufaktur in Deutschland; dieß ist die Kaiserliche zu Lintz, die in ihrem größten Flor 25,000 Arbeiter beschäftigte, 5000 Zentner Wolle verarbeitete und für 3 Mill. Gulden Tücher lieferte. Braunau zählt 48 Weberstühle; Ried, Neuhof und Steyer ebenfalls viele Wollearbeiter. Auch in Niederöstreich sind 5 große Tuchfabriken, wovon 3 in Wien, 1 in Hainburg, und 1 zu Siegharts sich befinden. In Oesterreichisch-Schlesien hat die Tuchmanufaktur in neuern Zeiten sich ausserordentlich gehoben. Noch 1765 waren nicht mehr als 278 Tuchmacher und Spinner im Lande, die etwa für 27,000 fl. Waaren lieferten, und 1801 zählte Bielitz allein 900 Tuchmacher, 28 Tuchscheerer und 5 Schönfärber. Teschen hatte zu eben der Zeit ausser 2 Fabriken 200, und Schwarzwasser 500 Tuchmacher und Wollenspinner. Drei unbedeutende Städte Odrau, Wagstadt und Wigstadt, verfertigten jährlich an 40,000 Stück Tuch. Zu Klagenfurt in Kärnthen sind ansehnliche Tuchfabriken.

In den königlich preußischen Staaten nimmt in Ansehung der Wollenmanufakturen der Regierungsbezirk von Aachen*) die erste Stelle ein. In Aachen beschäftigen die Tuch- und Kasimirfabriken über 4600, in Burtscheid über 1800 Personen. Montjoie, wo man 59 Tuchfabriken zählt,

---

*) s. Wasserfalls Kalender des Ruhr-Departements auf das Jahr 7. 8. Kölln 1799 und Dorsch Statistique du Dep. de la Roer. gr. 8. a Cologne 1804.

Imgenbruch, Eupen*), Jülich und Malmedy haben ebenfalls wichtige Tuchfabriken.

Auch in der Kurmark ist die Wollenfabrikation, besonders in den Städten sehr verbreitet. Hier wurden im Jahr 1780: 41,161 Stück feine, Mittel- und Landtücher, 354 St. Rasche, 11,981 St. Boye, Friese, Flanelle; 81,097 Stück Kalemank, Kammlotte (von besonderer Güte), Chalon, Serge, Etamine ꝛc. 12,793 wollene Strümpfe u. s. f. alles zusammen 2,708,433 Thaler werth, verfertiget, wovon man für 661,427 Thlr. auswärts absetzte. Von diesem Kunstfleiß ist Berlin der Hauptsitz. Im J. 1797 verfertigten in dieser Stadt 2970 Fabrikanten und Arbeiter auf 2503 Stühlen für 1,801,219 Thlr. wollene und halbwollene Waaren. Darunter begreifen die eigentliche Manufakturen etwa die Hälfte. Unter diesen zeichnete sich die große Lagerhaus-Fabrik aus, welche 1785 für 474,300 Thlr. Werth 9280 Stück, und 1791: für 386,000 Thlr. 9140 Stück feine und ordinäre Tücher und leichte wollene Zeuge verfertigte. Potsdam (1797 für 92,900 Thlr.), Brandenburg (1782 für 102,320 Thlr.), Stendal, Prenzlow, Perleberg, Luckenwalde u. a. liefern gleichfalls viele wollene Waaren. Auch in der Neumark, besonders zu Züllichau, Cottbus, Crossen, Driesen, Soldin, Zielenzig, Friedeberg, Neudamm ꝛc. werden mit zunehmender Vollkommenheit viele Tücher (1783: 49,925 Stück, 1796 über 80,000), an andern wollenen Zeugen aber weniger (1783: 1174 St. Rasche, 1351 Boie, Friese und Flanelle, 1775 Stück Calemanke, Kammelotte, Chalons, Serge, Eta-

*) Eupen hat im J. 1810: 7000 Stück feine Tücher, 48,000 St. sogenannte Serailtücher, 12,500 St. Casimire und 1800 Halbtücher fabrizirt.

mine ꝛc.) angefertiget; überhaupt beschäftigten die Wollenmanufakturen im J. 1783: 8583 Arbeiter, welche aus 67,546 Stein Wolle für 717,453 Thlr. wollene Waaren verarbeiteten, wovon für 273,146 Thlr. ausserhalb Landes giengen.

In der Stadt Cottbus, welche 1075 Wollen-Spinner und Spinnerinnen und 250 Tuchmacher nebst 292 Gesellen zählt, werden jährlich für 40,000 Thlr. Tuch verfertigt.

Nach der Mark Brandenburg hat Schlesien die wichtigste Wollenmanufaktur, welche im J. 1803: 5039 Tuchmachermeister mit 2659 Gesellen beschäftigte; sie liefern jährlich nach einem sechsjährigen Durchschnitt 167,000 St. Tuch, 116,210 Stück Zeuch und 6308 Stück Boy; im Jahr 1802 betrug der Werth der gelieferten Wollenwaaren 4,643,000 Thlr. Die wichtigsten Fabrikstädte sind: Breslau, Goldberg (500 Tuchmachermeister), Grünberg (wo 750 Tuchmachermeister jährlich 2500 Stück Tuch liefern) und Schwibus.

In Pommern beschäftigte die Wollenfabrikation 1791: 1153 Stühle, worauf 2822 Menschen für 296,014 Thaler Waaren verfertigten, von denen für 57,189 Thlr. aus dem Lande gieng. Stargard, Pyritz, Greifenhagen, Camin, Greifeberg, Regenwalde, Stralsund und Pasewalk liefern das meiste. In Magdeburg ist dieses Gewerbe blühender: im J. 1775 beschäfte es 764 Tuchmachermeister und Gesellen, 117 Zeugmacher und ausserdem 1996 Arbeiter in den Städten Magdeburg, Halle (wo im J. 1800 für 65,000 Rthlr. Tuch, Fries und Flanell fabrizirt wurde) Burg, (230 Tuchmachermeister), Calbe u. a. und es wurden überhaupt für 447,792 Thlr. wollene Waaren angefertiget, und davon für 228,614 ausserhalb Landes abgesetzt; — auch im Halberstädtischen und Hohensteinischen,

besonders in Halberstadt, Aschersleben (250 Stühle), zu Osterwick (50 Stühle). Man rechnet den Ertrag der Wollenfabriken auf 201,250 Thlr., wovon im J. 1790 für 160,000 Thlr. auswärts verkauft worden. Im J. 1800 verfertigten die Tuch- und Zeugmacher in Elrich für 13,412, in Bleicherode für 65,078 Thlr.*) — In dem Regierungsbezirk von Erfurt sind Wollenzeugmanufakturen zu Erfurt, welche 2—300 Stühle beschäftigen, Langensalza, Tennstedt, Mühlhausen (wo 4—500 Meister Chalons verfertigten) und Nordhausen.

In der Provinz Westphalen sind zu Borken, Dortmund, Iserlohe, Schwelm, Plettenberg und Hagen Wollenfabriken; in der Provinz Jülich- Kleve- Berg zu Kleve, Duisburg, (im Jahr 1785 lieferten 17 Tuchmanufakturen für 146,650 Thlr. Tücher), Kettwig (wo die Tuchfabriken 900 Personen beschäftigen) Essen und Werden.

Das Königreich Sachsen**) hat ansehnliche Wollen-Manufakturen, vorzüglich zu Meissen (im J. 1804: 300 Stück Tuch und 200 Stück Flanell), im Amte Radeberg (wo im J. 1803: 126,000 Stück Tuch verfertigt wurden), Oschatz (wo 1805. 100 Tuchweber 2167 Stück Tuch lieferten), Leipzig, Grimma***) mit 80 bis 90 Stühlen (1805 an Tuch 100, an Flanell 150, an buntem Flanell 500, an Golgas 400 Stück), Leißnig (1806 lieferten 40 Tuchmacher 1200 Stück Tuch und Tüffel und 50 St. Flanell), Döbeln (100 Tuchmacher, 1400 St. Tuch und Tüffel), Lausigk (8 Tripp- und 80 Zeugmacher), Mitweyda (29 Tuchweber fertigten 1806: 300 St. Tuch, 2800 St. Flanell), Wald-

---

*) s. Magdeburg-Halberstädtische Blätter, vom J. 1801. Febr.

**) s. Neumanns Industrial- und Kommerzial-Topographie von Kursachsen. 8. Leipz. 1789.

***) Journal für Fabrik, Manufaktur ꝛc. B. 16. S. 353 f.

heim, (62 Tuchweber producirten im J. 1806: 750 Stück Tuch, 250 Stück Flanell, 280 Stück Boi), Hainichen (121 Tuchweber mit 155 Stühlen, 1000 Stück Rasch, 1200 St. Flanell, 2400 St. Tuch), Roßwein (400 Tuchweber), Dederan (130 Tuchmacher), Zschopau (155 Tuchmacher), Stolberg (80), Kirchberg (350 Weber, 200 Stühle, 8 Tuchscheerer, 40 Spinnerinnen, 2000 St. Tuch), Zwickau (58 Tuchweber 800 Stück), Krimmitschau, Werdau (146 Tuchweber), Glaucha (56 Tuchweber), Bautzen (60 Meister, 60 Gesellen, 1000 Spinner lieferten im J. 1801: 2077 St. Tuch), Zittau (126 Meister, 2360 St. Tuch), Kamenz (110 Meister, 1700 St. Tuch), Bernstadt (200 Meister mit 40 Gesellen und 400 Spinnerinnen, 1300 St. Tuch.)

Auch in dem Königreich Hannover*) sind hin und wieder bedeutende Wollenmanufakturen. So beschäftiget die Wollenzeugweberei in Embeck 14 Zeug- und 2 Flanell-Weber, 6 Wollkratzer und 200 Spinner; die Wollen- und Kammlottmanufakturen zu Osterode 230 Stühle, mit 440 Arbeitern und 1871 Spinnern, die 2051 Ztnr. Wolle verarbeiten und für 120,000 Rthlr. Waare liefern. Wichtiger als diese Tuchmanufakturen aber ist die diesem Lande eigenthümliche Verfertigung des Haidemanchesters, welche aus der Wolle der Haidschnucken (s. oben Seite 98) und der Baiderwand, welche halb aus Wolle, halb aus Leinengarn gewebt wird.

In dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nehmen die Wollenmanufakturen immer mehr zu. Beson-

*) s. Patje's Abriß des Fabriken- Gewerb- und Handelszustandes in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen. gr. 8. Göttingen 1796.

ders giebt man sich viele Mühe, die Wollenzeugweberei in Aufnahme zu bringen; schon 1792 schätzte man den Werth dieses Fabrikats jährlich auf 140,000 Thlr. und 1796 wurden in 22 Städten von 1980 Webern und Spinnern 37,292 ½ Stein Wolle, 1798 aber von 2138 Personen 43,375 Stein zu grobem Tuche und allerhand Zeugen verarbeitet. Im J. 1802 beschäftigte die Wollenweberei 232 Meister, 121 Gesellen, 42 Lehrlinge und 1338 Spinner, welche 26,951 ½ Stein zu Tuch, Boi und Zeuchen verarbeiteten und für 93,796 Thlr. verfertigten und 1817 waren in den Städten 379 Tuch- Rasch- Fries- und Boiwebermeister vorhanden.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ist dieses Gewerbe bloß in Ilmenau — wo die Wollenzeugweberei, besonders wollene Bänder, Kamelotte, Flaggentücher, Rasch wohl 500 Menschen beschäftiget — Apolda, wo eine Tuch- und Kasimirfabrik, und 10 Tuchmacher sind; Neustadt an der Orla mit 2 großen Tuchmanufakturen, 235 Tuchwebern und 8 Tuchscheerern; Weyda mit 48 Wollenzeugwebern, und Eisenach, wo Manufakturen in wollenen und halbwollenen Zeugen und in Rasch, wovon die letztere allein 90 Meister mit 150 Stühlen beschäftigt, von einigem Belang.

In dem Herzogthum Sachsen-Gotha ist vorzüglich in dem Altenburgischen die Wollenspinnerei sehr beträchtlich; man hat Wollenzeugmanufakturen zu Schmölla, Altenburg, Ronneburg und Eisenberg, so wie zu Gotha, Waltershausen, Ohrdruff, Schwarzhausen und Friedrichrode.

Von den übrigen Sächsischen Herzogthümern hat Meiningen bloß eine Manufaktur von guten wollenen Tüchern, Hildburghausen und Koburg einige Wollenzeugfabriken.

In dem Königreich Baiern sind die Wollenmanufakturen, wie sie jetzt bestehen, kaum ein Schatten von dem, was solche ehemals waren. Alles schränkt sich auf folgendes ein: In dem ehemaligen Stifte Waldsassen waren im Jahr 1801: 50 Tuchmacher und 246 Zeugmacher; im Landgerichte Floß 54 Zeugmacher, welche letztere jährlich 400 Ztnr. Wolle verarbeiteten, und durch ihre Fabrikate, welche meistens in Mühlbeutel-Tüchern bestehen, jährlich bei 70,000 fl. ins Land brachten; zu Auerbach ist eine Teppichmanufaktur. In der Stadt Nördlingen werden jährlich gegen 3000 Ztnr. Wolle zu Loden, Frießen und Flanellen, auch Teppichen, an denen der Grund von Linnen und der Eintrag von Wolle ist, verarbeitet; 45 Webermeister verfertigen von diesen Teppichen jährlich gegen 150,000 Stücke und verkaufen dieselbe an Tyroler Handelsleute.

Der Obermainkreis hat in den Städten Tirschenreuth, wo 35 Tuchmacher, 3 Tuchscheerer, 57 Zeugweber sind, und Weismain, wie auch in den Orten: Waldsassen (28 Zeugweber), Mitterteich (41 Zeug- und 16 Tuchweber), und Waltershof (wo eine Wollenzeugmanufaktur und 38 Zeugweber sind) noch das meiste Verkehr in Wolle. Der Rezatkreis hat zu Weißenburg, Herzogaurach und Uffenheim Wollen- und Zeugweberei. Im Untermainkreise sind zu Bischofsheim an der Rhön 48 Tuchweber, die mit ihren Gesellen wöchentlich 1154 Ellen Tuch und 585 Ellen Flanell verfertigen. In dem Rheinkreise hat Frankenthal einige Tuch- und Wollenzeugmanufakturen. Im Unter-Donaukreise sind zu Thann und Triftlarn Tuchwebereien.

Das Königreich Würtemberg hat Wollenspinnerei und Weberei in den Oberämtern: Rothenburg, Horb, Nagold, Tuttlingen, Böblingen, Göppingen, Balingen, Backnang, Aalen, Giengen, Reutlingen, Metzingen, Göppin-

gen, Neresheim; zu Bietigheim ist eine Tuchfabrik, die über 500 Personen beschäftiget; zu Ludwigsburg ist eine große Tuchmanufaktur, die auf königliche Rechnung betrieben wird. In Biberach *) hat die Tuchmanufaktur ziemliche Fortschritte gemacht, da im Jahr 1809 bei 1900, und im folgenden Jahre 2000 Stück Tücher verfertiget worden sind. Dieselbe würde sich noch mehr heben, wenn es hier nicht an gutem Wollgespinnst mangelte, indem sich das hiesige Landvolk mehr mit der Flachsspinnerei beschäftiget. Ebingen hatte im J. 1810 bei 100 Zeugmachermeister, welche aber nur 30 Gesellen beschäftigten und 60 Stühle in Thätigkeit hatten, da viele Meister selbst nur für Gesellenlohn arbeiten. Denn die Zeugmacherei ist auch hier, so wie in Deutschland überhaupt sehr tief herabgekommen.

Das Großherzogthum Baden hat Wollenwebereien zu Lahr, Schönau, Sinzheim, Michelfeld, Villingen und Buchen; sie haben aber auf das Ganze keinen Einfluß.

In Kurhessen **) sind Wollenzeug- und Raschwebereien zu Kassel, Karlshaven, Melsingen (wo 60 Tuchmacher jährlich 42,000 Pfund Wolle verarbeiten), Eschwege (mit 46 Tuch- 8 Raschweber, 2 Tuchscheerer,), Volkmarsen, Hersfeld, Kirchhayn, Fulda, Salmünster, Soden, besonders aber in Hanau, wo Kamlotte gewebt werden.

In dem Großherzogthum Hessen zeichnet sich bloß die Provinz Oberhessen durch Gewerbsamkeit in Wolle aus. Das Amt Grebenau beschäftiget über 300 Stühle in wollenen Zeugen. Die Stadt Butzbach zählte im J. 1777:

---

*) von Fahnenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung ꝛc. B. IV. S. 219.

**) Gothaische Handl. Zeit. vom J. 1784. S. 193.

60 Weberstühle, welche 550 halbe Stück Plüsch und Kaffa und 600 Stück Flanell verfertigten. In der Stadt Biedenkopf werden Boye, wollene Decken und Kirsei gewebt; im J. 1784 verarbeiteten hier 137 Meister, 20 Meisterwittwen, 40 Gesellen und 11 Lehrlinge 4000 Klüd Wolle. Die Stadt Alsfeld *) liefert jährlich 1000 Stück Ratin und Molton.

In der Landgrafschaft Hessen-Homburg wird viel Flanell gewoben.

In den Anhaltischen Fürstenthümern sind zu Dessau, Koswik, Raguhn und Jesnitz Tuchwebereien; beide letztere Orte lieferten im J. 1800 zusammen durch 60 Weber mit eben so vielen Gesellen 2500 Stücke oder 60,000 Ellen Tuch, die in beiden Städten gefärbt und nach den Hanseestädten abgesetzt wurden; zu Ballenstädt sind Flanellwebereien.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten hat Nassau in dem Amt Usingen 46 Flanell- und 19 Zeugweber; Schwarzburg-Rudolstadt zu Arnstadt, Rudolstadt und Ilm Wollenweber; zu Ilm **) fabrizirten im J. 1794 103 Wollenweber auf 250 Stühlen bei 6000 Stück Zeug und Rasche, im Werth zu 50,000 Thlr.; die fürstlich Reussischen Länder zu Graitz, Zeulenrode, Schleiz, Hohenleuben, Lobenstein (wo 180 Tuchweber, 4 Tuchbereiter und 4 Tuchscheerer jährlich 2500 Stück Tuch fabriziren) und Gera bedeutende Wollen-Manufakturen.

Alle bisher beschriebene Tuch- und Zeugfabriken scheinen bis jetzt das Bedürfniß der Deutschen, besonders in Ansehung der feinen Tücher nicht befriedigen zu können,

---

*) Dieffenbachs Geschichte und Beschreibung der Stadt Alsfeld. m. K. 8. Giessen 1818.

**) Stumpf's ökonomisch-kameralistische Reisen. 1794. S. 113.

indem noch immer bedeutende Summen für die zum Theil aus deutscher Wolle verfertigten Tücher nach England, Frankreich und den Niederlanden auswandern.

3.) Baumwollenweberei. Auch dieser Industriezweig hatte sich in kurzer Zeit sehr ausgebreitet, ist aber noch mehr als die beiden vorhergehenden durch die Engländer, welche das Materiale aus der ersten Hand beziehen und durch ihre Maschinen wohlfeiler verarbeiten können, beschnitten worden.

In den österreichischen Staaten blühet solche vorzüglich in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, und Tyrol. In Böhmen wird Baumwolle auf 51 Fabriken und 5830 Stühlen von 8764 Webern verarbeitet, die für 4 Mill. fl. Kattun und Zeuge liefern. Mähren hatte im J. 1801. 9 Kattun- und Zitzfabriken; die Lettowitzer beschäftigt mehr als 2000 Arbeiter und in der Mousselin- und Kattunfabrik zu Allfurth, die 31 Drucktische besitzt, zählte man 110 Weber. Manchester wird zu Schömberg, türkisch Rothgarn zu Brünn fabrizirt. In Nied-österreich existiren bloß im Lande unter der Ens 22 Baumwollenmanufakturen, worunter die Kattunfabriken zu Schwöchat, Friedau, Kettenhof und Ebersdorf auf 3587 Stühlen, 60,321 Weber und Spinner beschäftigen *). Die Jennysche Kattunfabrik im Lande ob der Ens ernährt 10,000 Menschen und arbeitet auf 310 Stühlen. Von der Strelischen Manufaktur zu Imst in Tyrol lebten vor dem Kriege etwa 7000 Menschen. Sie war damals die einzige Anstalt im Großen

*) Von den fünf großen Baumwollen-Maschinenspinnereien, welche sich in der Gegend von Wien befinden und vom Wasser in Bewegung gesetzt werden; enthält die Pottendorfer Fabrik allein 53,280 Spindeln und erzeugt jährlich an 5000 Ztnr. Maschinen-Gespinnst.

in dieser Provinz, die ausserdem nur eine unbedeutende Batist- und Mousselinmanufaktur, aber eine desto ausgebreitete Baumwollenspinnerei hat. Dagegen betrug 1801 die Ausfuhr aus Vorarlberg an Mousselin 596, und an Kattun 12,396 Stück. In den königlich-preußischen Staaten ist die Baumwollenfabrikation, besonders in der Provinz: Jülich- Kleve- Berg *) sehr verbreitet gewesen. In demselben ernährten sich vor dem Krieg jährlich auf 7244 Personen von den Spinnereien, deren ganzer Erwerb auf 157,255 Rthlr. berechnet ward; bloß in der Steinbacher und Wippenfurther Baumwollen-Spinnerei wurden jährlich an 1950 Ballen gesponnen. Die Baumwollenspinnerei bei Cromford beschäftigte allein 350 Menschen. Zu Elberfeld waren 45 Siamoisen- und Zwilchfabriken, welche auf 3500 Stühlen jährlich 2600 Ballen Baumwollen (250,000 Thaler werth) und 6640 Ztnr Garn (zu 307,600 Thlr.) verarbeiteten und dabei 29,400 Thlr. an Weber- und Spinnerlohn verdienten. In Schlesien beschäftigten die Baumwollenfabriken im J. 1801: 6207 Arbeiter, welche für 1,446,798 Thlr. Waaren lieferten. In Berlin haben in dem J. 1797: 2028 Arbeiter auf 1805 Stühlen 55,718 Stück baumwollene Waaren für 1,053,563 Thlr. an Werth, verfertiget. In den übrigen preußischen Provinzen ist die Baumwollen-Fabrikation unbedeutend, und wahrscheinlich sind in dem gegenwärtigen Augenblick alle bisher angeführte Baumwollen-Manufakturen durch die Konkurrenz der englischen, wo nicht zum gänzlichen Stillstand gebracht, doch sehr herabgekommen.

Nirgends ist indessen diese Gattung des Kunstfleisses mehr ausgebreitet, als in dem Königreich Sachsen, vor-

*) von Wiebeking Beiträge zur kurpfälz. Staatengeschichte= 4. Heidelberg 1793.

züglich in dem erzgebirgischen und voigtländischen Kreise, deren Fabrikate die Güte der englischen in jeder Hinsicht erreichen. Im Jahr 1798 wurden an gedruckten Kattunen 150,437, an rohen Kattunen 141,935, an Barchent 116,353, an Kannefaß 20,645, an Pique's 15,881, an Trikots 4280, an baumwollenen Tüchern 7605, und an Mousselinen 261,950 Stück gefertiget. In Chemnitz sind 14 Kattundruckereien und die Wöhlerische Watertwißspinnerei mit 2000 Spindeln, nebst mehreren Spinnmaschinen, welche mehr als 20,000 Spindeln in Bewegung setzen. In Hartha ist die große Bernhardische Maschinen-Anstalt, die 36 Spinnmaschinen mit 7304 Spindeln, 23 Krempeln, mehrere Streck- und 11 Vorspinnmaschinen in Bewegung setzt. Frankenberg hat 9 Kattundruckereien, mit 152 Tischen und 500 Arbeitern, welche 50,000 Stück Kattun liefern. Langefeld hat Kannefaß- Kattun- und Barchentweberei auf 300 Stühlen (9774 Stück) mit 100 Spinn- und 30 Krempelmaschinen. In Glaucha sind 298 Baumwollenweber, welche Pique 4200, Barchent 2600, Kottonaden und Sommermanchester 3000 Stück verfertigen; in Penig 56 Kattunfabrikanten und über 200 Stühle; Plauen eine große Kattundruckerei mit 141 Arbeitern (1500 St.); Bautzen 3 Kattundruckereien mit 30 Drucktischen und 200 Arbeitern, Barchentweberei mit 80 Stühlen; Zittau 4 Kattundruckereien.

In dem Königreich Hannover hat bloß die Stadt Osterode 4 Kattun- und Baumwollenzeug-Manufakturen, welche 90 Stühle beschäftigen und für 70,000 Rthlr. liefern.

Desto bedeutender sind oder waren vielmehr solche in dem Königreich Baiern, vorzüglich in der Stadt Augsburg und in einem Theil des Ober-Main- uud Rezat-Kreises. In Augsburg wurden vom J. 1794 bis 1806: 1,207,561 Stücke abgeschauet und 393,328 ½ Stück fremde

Kattune bearbeitet. Der gesammte Druckerlohn der städtischen und eingebrachten Kattune machte 5,982,651 fl. und der ganze Werth und Arbeitslohn derselben 19,163,855 fl. Die Bearbeitung beschäftigte 100,630 Stücke, auf ein Jahr gerechnet, 1600 Weber, 1000 Fabrik-Arbeiter, 4338 Spinner, im Ganzen 6938 Personen. Seit dieser Zeit haben aber diese Manufakturen, welche im J. 1806 noch 6938 Arbeiter beschäftigten, sehr abgenommen, welches auch mit den Kattundruckereien zu Memmingen und Kaufbeuern der Fall ist.

In dem Ober-Mainkreise beschäftigte sonst die Baumwollenmanufaktur bloß in Hof *) über 800 Personen, die gegen 30,000 Stück Mouslin, 2000 Stück Kattun, und 45,000 Duzent baumwollene Tücher, im Gesammtwerth von 320,000 fl. lieferten.

Zu Schwabach im Rezatkreise ist eine Kattunmanufaktur, welche im J. 1792: 548 Personen beschäftigte und 8000 Stück gedruckte und gemahlte Kattune, im Werth für 93,000 fl. lieferte. Auf der Tullnau, bei Nürnberg, ist eine beträchtliche Baumwollen-Maschinenspinnerei, welche vom Wasser getrieben wird. In dem Rheinkreise sind zu Kaiserslautern und Grünstadt Baumwollen-Zeug-Webereien.

In dem Königreich Würtemberg ist die Baumwollenspinnerei in den Oberämtern Ellwangen und Gemünd sehr verbreitet. Maschinenspinnereien sind zu Kanstadt **), Berg, Nürtingen und einigen andern Orten. Barchentwebereien haben Göppingen, Kirchheim, Reutlingen

---

*) von Weitershausen gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft. Hof. gr. 8. Baireuth 1792.

**) J. D. Memminger, Kannstadt und seine Umgebungen. 8. Stuttg. 1812.

und Sulz am Neckar. In Stuttgardt ist eine feine Kattonaden- und in Heidenheim eine ansehnliche Zitzfabrik, zu Ravensburg eine Manchesterfabrik.

In dem Großherzogthum Baden sind zu St. Blasien*) und Günterstthal Baumwollengespinnst-Manufakturen; zu Lörrach, Konstanz, Durlach und Werthheim Kattundruckereien.

Die freie Stadt Hamburg hat 10 Kattundruckereien, welche sonst mehr als 1500 Personen beschäftigten, aber wahrscheinlich, wie, alle deutsche Baumwollen-Manufakturen, auch durch die Konkurrenz der englischen sehr gelitten haben.

4) Seidenmanufakturen besitzen allein: Wien (wo 4080 Stühle auf Seidenzeuge in Betrieb sind); das südliche Tyrol (besonders in Roveredo) und Triest; Berlin, wo im J. 1817 sich die Anzahl der Seidenzeugweberstühle von 2014, welche sie im Jahr 1806 beschäftigte, auf 798 vermindert hatte. Crefeld, Kölln und die andern Fabrikorte der preußischen Länder des linken Rheinufers haben im Jahr 1812 für 15 Millionen Franken seidene Waaren verfertiget, und im Herzogthum Berg und in der Grafschaft Mark waren um diese Zeit bei 60 Seidenzeug- und Seidenband-Fabriken in Betrieb. Die Seidenfabriken zu Hanau**), welche alle Sorten von Seidenwaaren, vorzüglich aber Sammet, Sammetband und sehr geschmackvolle Tapeten verfertigen, sollen an 450 Familien ernähren.

In dem Königreich Würtemberg ist eine Seidenfabrik zu Tuttlingen, welche 16 bis 1800 Personen be-

---

*) s. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. IV. S. 69. f.

**) Winkopps topogr. statist. Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. 8. Weimar 1812.

schäftiget und florettseidenes Garn und Tücher fabrizirt *), und in den Orten Thalheim und Friedingen werden Florettseidenspinnereien betrieben, wovon die erstere allein bei 800 Menschen Arbeit giebt. Die freie Stadt Hamburg hat eine Sammet- und Seidenzeugweberei mit 300 Stühlen.

Obgleich die Länder, welche Seide erzeugen, durch den Frieden von Paris Frankreich größtentheils wieder entrissen worden sind; so ist doch eben so wenig zu erwarten als zu wünschen, daß die deutschen Seidenwebereien sich künftig wieder vermehren werden.

5.) Ledermanufakturen. Diese machen einen der wichtigsten Zweige des deutschen Kunstfleisses aus, welcher jedoch in Rücksicht der Güte des Sohlleders durch die in neuern Zeiten eingeführte Geschwindgerberei nicht gewonnen zu haben scheint.

Das meiste und beste Leder liefern die österreichischen und preußischen Staaten. Jene hatten in Böhmen im Jahr 1801: 1753 Lohgerber, 1010 Weißgerber, welche für 915,555 fl. Leder lieferten; Mähren hat besonders in Brünn und Znaym, Schlesien im Troppauer-Kreise beträchtliche Gerbereien; in Krain beschäftigt die Lederbereitung gegen 1700 Menschen, von deren Fabrikaten das Korduan und sämische Leder Ruf hat.

Unter den preußischen Staaten hat die stärkste Lederfabrikation die Kurmark, wo solche im J. 1786: 550,000 Thlr., im J. 1801 aber 1,194,377 Thlr. betragen hat. Wahrscheinlich sind unter der ersten Summe die Lederfabriken von Berlin, welche im J. 1799 für 583,000 Thlr. und von Potsdam, welche für 291,000 Thlr. lieferten, nicht begriffen.

---

*) Elbens schwäbische Chronik, vom J. 1786. S. 142.

In der Neumark ist besonders zu Kottbus gute', und in mehreren Städten gewöhnliche Ledergerberei, die überhaupt im J. 1802 durch 326 Arbeiter für 233,199 Thlr. Waare produzirt hat. In Pommern betrug sie im J. 1794: 216,737 Rthlr. — Schlesien hat zu Breslau, Oppeln, Leubus, Schweidnitz, Glogau, Neusalz ꝛc. ansehnliche Gerbereien, die sowohl gemeinere, als auch feinere Lederarten, wie englisches Pfundleder, Juchten, Korduane und Saffiane in ziemlicher Menge verfertigen, und im J. 17 $\frac{91}{92}$ für 532,274 Thlr.: im J. 1802 aber für 701,000 Thlr. Leder lieferten.

Magdeburg hat gute Lederfabriken zu Magdeburg, welche 1802 für 179,000 Thlr. und Halle, welche für 35,000 Rthlr. Leder fabrizirten. Unbedeutender ist die Leder-Manufaktur in Halberstadt; in der Grafschaft Hohenstein verfertigten die Gerber in Elrich im J. 1800 für 4600, in Bleicherode für 12,217 Thlr. Dies ist auch in dem Fürstenthum Minden, wo 1788 die Loh- und Weissgerbereien für 13,595 Thlr. lieferten, und in der Grafschaft Mark der Fall. In Ravensberg produzirten die Gerbereien 1788 für 55,952 Thlr. an Werth; und im Herzogthum Cleve (zu Emmerich, Wesel ꝛc.) 1785 für 44,559 Thaler. Die Provinz Westphalen hat in Minden, Herford, die Provinz Jülich-Kleve-Berg in Wipperfurth, die Provinz Niederrhein in Kochheim, wo eine Saffianfabrik ist und Malmedy Ledermanufakturen. Erfurt, Mühlhausen, Guben und Zeitz haben ebenfalls Gerbereien.

Das Königreich Sachsen hat ansehnliche Lederfabriken zu Bauzen, wo im J. 1801: 13,435 Stück Häute und Felle verarbeitet wurden, Meissen (im J. 1804; 18,700 Stück), Lommatsch (13,000 Stück), Pirna (im J. 1815: 10,199 Stück), Bischofswerda, Großenhayn, Strehla

(4300 Stück), Leipzig, wo auſſer andern Gerbereien 6 Korduan- 2 Pergament-Fabriken ſind; Döbeln (17 Roth-gerber), Zwickau, Glaucha, Elſterberg, Zittau (4382 St. Weißleder), Kamenz, Löbau.

Das Königreich Hannover hat dergleichen zu Eimbeck, wo 7 Rothgerbereien 11 855 Felle bereiten, Oſterode (8 Roth- und 4 Weißgerber), Osnabrück, Quackenbrück, Lingen, wo eine Lederfabrik für 7222 Rthlr. verfertiget; in Oſtfriesland, wo zu Emden, Leer, Norden und Aurich mehrere Sorten von Leder bereitet werden, Bentheim und Schüttdorf, an welchen beiden letztern Orten, auſſer andern Gerbereien, auch Pergamentfabriken ſind.

Das Herzogthum Braunſchweig hat Ledermanufakturen in: Braunſchweig (15 Roth- und 7 Weißgerber), Wolfenbüttel (3 Lederfabriken), Scheppenſtedt, Helmſtedt, Vorsfelde, Kalvörde, Seeſen, Holzminden, wo auch Korduan und Saffian bereitet wird, und Thedinghauſen. Bedeutender iſt jedoch dieſes Gewerbe in den Großherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Strelitz. Im Jahr 1817 zählte man in den Städten des erſten 104 Rothgerber; in Roſtok allein ſind 48 Roth- und 9 Weisgerber.

Von den ſüdlichen Staaten zeichnet ſich das Königreich Würtemberg durch eine anſehnliche Lederfabrikation aus. Rothgerber ſind zu Reutlingen*) (184), Kalw**) (wo 30 Rothgerber, die auch Saffian bereiten, ſind), Backnang mit 56 Rothgerbern, Balingen mit 50 Roth- und 11 Weisgerbern, Ebingen mit 18 Roth- und 6 Weißgerbern. In Biberach iſt die Rothgerberei nicht mehr ſo bedeutend als ſie ehemals war, doch wird ſie

---

*) F. A. Memmingers Beſchreibung der Stadt Reutlingen. 8. Reutlingen 1805. S. 142.

**) Elbens ſchwäbiſche Chronik, vom J. 1787. S. 171.

immer noch mit 30 Gruben betrieben. Auch die Weißgerberei ist daselbst in Verfall, und hat nur noch 27 Aescher im Betriebe. Saffian wird von 4 Meistern bereitet. Auch zu Ludwigsburg, Neckarsulm, Bopfingen, Altensteig, Haiterbach, Neuenbürg *), Liebenzell, Oberndorf und Blaubeuern sind viele Gerbereien. Man rechnet, daß jährlich in Altwürtemberg 12,000 Stück Saffian, wozu die erforderliche Geißfelle in der Schweitz aufgekauft werden, fabrizirt und ins Ausland geschickt werden.

Auch das Großherzogthum Baden hat ansehnliche Lederfabriken zu Pforzheim, wo 36 Roth- und Weißgerber sind, Ettenheim (10 Roth- und Weißgerber), Lahr (mit 3629 Roth- und Weißgerbern), Freiburg (11 Roth- 3 Weißgerber), Staufen (14 Roth- 2 Weißgerber), Waldkirch (7 Roth- 4 Weißgerber), Pfullendorf, Ueberlingen, Villingen (12 Roth- 12 Weißg.), Heidelberg (13 Roth- 4 Weißg.), Sinsheim, Weinheim (16 Roth- 3 Weißgerber), Bretten **), Wertheim (14 Roth- und 2 Weißgerbereien) und Hardheim mit 10 Roth- und 2 Weißgerbern. In ganz Baden zählte man im J. 1810. 569 Rothgerbermeister nnd 183 Gesellen, und 189 Weißgerbermeister mit 35 Gesellen.

In dem Königreich Baiern ist die bedeutendste Lederfabrik die Uzschneidersche ***) in München, ausser welcher noch 5 daselbst sind. Diese nebst den beträchtlichen Ger-

---

*) Kauslers Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. 8. Tübingen 1819.

**) Brettens kleine Chronik, von S. F. Gehres. 8. Eßlingen 1805.

***) Zschokkes Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Heft. 3.

bereien zu Memmingen, Hof (20 Rothgerber), Forchheim, Schongau, Weilheim, Würzburg, Neustadt an der Aisch, Uffenheim, Waldsassen, Tirschenreuth, Mitterteich ꝛc. reichen jedoch bei weitem nicht hin, das innländische Bedürfniß, besonders an Sohlleder zu befriedigen, welches daher größtentheils auf den Frankfurter Messen erkauft wird, ungeachtet noch viele rohe Häute ausgeführt werden.

Kurhessen hat nur in Eschwege, wo 2 Lederfabriken und 17 Gerbereien sind, Grebenstein, Hofgeismar, Homberg, Rothenburg, Spangenberg, Witzenhausen, Wolfhagen (10 Roth- und 11 Weißgerber), Volkmarsen, Hersfeld, Treysa, Frizlar, Kirchhayn, Fulda (16 Roth- 7 Weißgerber), und Hanau (wo eine einzige Gerberei 60 Gruben hat, und 1000 bis 1500 Häute zu Sohlleder bereitet), und andern Orten soviel Ledermanufakturen, um nicht nur den Bedarf zu befriedigen, sondern auch noch ausführen zu können. Eben so verbreitet sind dieselben in dem Großherzogthum Hessen, wo zu Bingen, Worms, Biedenkopf (11 Roth- 9 Weißgerber), Grebenau, Butzbach, Homberg, Lauterbach und Nidda viel Leder bereitet wird.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar zeichnen sich die Städte: Buttstedt, Ilmenau, Neustadt an der Orla (wo 30 Gerbereien sind), Eisenach (33), Kaltennordheim (30) und Vacha durch ihre Lederfabrikation aus.

Das Herzogthum Sachsen-Gotha hat in Gotha, Waltershausen (17 Roth- 11 Weißgerber), Ohrdruff, Neudietendorf, Eisenberg, Altenburg, Kahla und Ronneburg bedeutende Gerbereien. In den übrigen sächsischen Herzogthümern sind bloß Eisfeld (welches allein 60 Rothgerber hat) und Saalfeld in dieser Rücksicht merkwürdig.

Das Herzogthum Nassau hat zu Braubach, Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Idstein*), wo 2 Saffianfabriken, 9 Roth- und 5 Weißgerber (letztere bereiten jährlich 28,000 Hammel- und 30,000 Kalb- und Ziegenfelle), zu Montabaur und Usingen Gerbereien.

Von den kleinern deutschen Bundesstaaten haben die Reußische Länder in Graiz, Schleitz, Lobenstein und Hirschberg; Lippe in Detmold beträchtliche Ledermanufakturen.

6.) Metallische Fabriken. Der Umfang dieser Fabriken läßt sich schon einigermaßen nach der Uebersicht der vaterländischen Mineralprodukte (Seite 114 — 143) beurtheilen, erscheint aber noch deutlicher, wenn man solche in folgenden Unterabtheilungen auf einander folgen läßt:

A.) Eisenwerke**), unter welchen ich hier bloß Hoch-Oefen, Frischfeuer mit Stabhämmern, Luppenfeuer, Zainhämmer, Reckhämmer ꝛc. aufführe, besitzt Oesterreich in: Böhmen 179, mit 2517 Hüttenleuten; Mähren 22, Schlesien 9; das Land unter der Ens 49; Steiermark hat 2 Eisen-Gußwerke und an 90 Stahl-, Eisen- und Schwarzblechhämmer, welche jährlich bei 350 Feuern an Stahl-, Mock- und Grobeisen 80,000, an Streckwaaren 80,000 und an Blech über 40,000 Zentner verarbeiten; Kärnthen hat 267 Eisenhämmer, worunter 1789: 80 Stahlhämmer, 39 Streckhämmer, 17 Groß- und 56 Kleinwallischhämmer sich befanden. Salzburg hat 6 große Eisenschmelzhütten und eine Menge Eisen- und Stahlhämmer.

Die königlich-preußische Provinz Oberschlesien hatte im J. 1785: 44 Hoch-Oefen, 147 Frisch- und 4 Luppen-

*) Schlözers Briefw. H. 50. S. 129.

**) Hofmanns Abhandlung über die Eisenhütten. Hof 1785.

feuer, 4 Rohstahlfeuer und 4 Stahlraffinirhämmer, 2 Blechhämmer, 17 Zain- und Zeughämmer.

Eine noch stärkere Eisenfabrikation ist in der Grafschaft Mark, wo nicht bloß das in der Grafschaft selbst gewonnene, sondern auch noch viel fremdes Eisen, theils näher zubereitet, theils zu allerhand Waaren verarbeitet, und nach den Niederlanden und Frankreich ꝛc. versandt wird, wie im J. 178 7/8

von 2 Schmelzöfen			für 5250 Thlr.	Eißengußwaaren.
• 15 Hammer u.	18	Feuer	• 26,170 —	Stabeisen.
• 12 —	12	—	• 63,000 —	Bandeisen.
• 23 —	23	—	• 66,256 —	Breiteisen.
• 4 —	4	—	• 6315 —	Reckeisen.
• 74 —	85	—	• 49,210 —	Osemund.

von 401 Arbeitern zusammen für . . . 216,201 Thlr. Eisen.

In der Provinz Sachsen sind zu Heinrichs 2 Stahlhämmer, 1 Eisen- und 2 Stahlschmelzen.

In dem Herzogthum Berg ernährte das Eisen-Commerz im Jahr 1792: 18,127 Menschen. Die Kleinschmiedereien und die Solinger Fabrik brachten allein dem Lande 1,201,001 Rthlr. und die Breddehämmer 109,835 Rthlr. jährlichen Gewinnn.

Das ganze Eisen-Commerz aus allen Eisen- und Kupferhütten und Fabriken lieferte 46,512 Karren verarbeitete Masse, gebrauchte 485,329 Eimer Steinkohlen, 55,879 Karren Holzkohlen und brachte jährlich 1,759,250 Rthlr. fremdes Geld in das Land.

Das Königreich Sachsen hat 48 Eisenhammer, 21 Zain- Schauffel- Sensen- und Waffenhämmer; das Königreich Hannover 9 große Eisenwerke; das König-

reich Baiern hat: im Ober-Mainkreise im Baireuther Oberlande 14 hohe Oefen, 23 Frischfeuer, 29 Stabhämmer, 6 Zainhämmer, vornähmlich bei Wunsiedel, wo mehrere Hämmer sehr viel Stab- und Zaineisen liefern; im Bambergischen 7 Eisenhämmer; im Regenkreise 45 Eisenhämmer; im Isarkreise im k. G. Traunstein 1 Hochofen, der 11,000 Ztnr. Gußeisen liefert, 3 Eisen- 2 Waffenhämmer und im Rheinkreise mehrere Hochöfen und Eisenhämmer im Betrieb.

In dem Königreich Würtemberg befindet sich bei Freudenstadt in dem Christophsthale ein Hammerwerk, welches 36 Personen beschäftiget, und 2 Großhämmer, jeden mit 2 Feuern, dann einen Zainhammer und einen Streckhammer enthält, sodann in dem Friedrichsthal eine Eisenschmelze (s. oben Seite 121) und eine Stahlfabrik, der Königshammer genannt, in welcher sich zwei Rohstahlfeuer und Raffinirfeuer befinden. Diese beide Rohstahlfeuer, welche zusammen 14 Arbeiter beschäftigen, erzeugen jährlich zwischen 16 — 1700 Ztnr. rohen Schmelzstahl, wovon jährlich ungefähr 1000 Zentner in dem Raffinirfeuer zum Verkauf an Feuer-Arbeiter für die Klingen- Bajonett- Ladstock- Feilen- Messer- und Waffenschmiede raffinirt werden; der übrige rohe Schmelzstahl wird theils in der hiesigen und in der Neuenbürger Sensenfabrik verarbeitet, theils an Handelsleute und Feuerarbeiter verkauft. Die Preise des rohen Stahls sind 18 — 30 fl. und die des raffinirten Stahls 25 — 60 fl.

Das Großherzogthum Baden, welches höchstens 20,000 Ztnr. Roheisen gewinnt, unterhält 8 Hochöfen, 15 Eisenhämmer und 3 Eisen- und Pfannenschmieden.

Kurhessen hat allein im Schmalkaldischen 11 Hochöfen, 11 Stahl- und 16 Zainhämmer; in Niederhessen 5 Hochöfen, 7 Eisenhämmer.

Das G. H. Hessen zu Biedenkopf eine Eisenhütte, 2 Stabhämmer; zu Königsberg einen Eisenhochofen, zu Büdingen und Schelnhausen Eisenhämmer.

Nassau hat 16 Hochöfen und 29 Eisenhämmer; die fürstlich Reußischen Länder haben 11 Eisenhämmer.

B.) Eisenfabriken. Dahin gehören:

a.) Gewehrfabriken. Oesterreich besitzt in Böhmen 2 Feuergewehrfabriken mit 30 Arbeitern und 185 Büchsenmacher; in Schlesien eine große Gewehrfabrik zu Teschen, in dem Lande unter der Ens, 2 Feuergewehrfabriken zu Wien, eine zu Ferlach in Kärnthen, eine Klingenfabrik in Pottenstein. Preußen hat die große Gewehrfabrik zu Spandow und Potsdam, ehemals die einzige im Staat, welche aber die Armee mit Gewehren, Säbeln, Bajonetten ꝛc. hinreichend versorgt. In der Anstalt zu Spandow werden von etwa 90 Arbeitern die Läufe zu den Gewehren geschmiedet und gebohret, auch die Säbel- und Bajonettklingen geschmiedet und geschliffen; in der zu Potsdam aber werden (1797 von 143 Arbeitern) erstere verschäftet, equipirt und völlig in fertigen Stand gesetzt, jetzt gewöhnlich des Jahrs etwa 6000 Stück. Zu Suhl *) ist eine beträchtliche Gewehrfabrik, welche sonst 300 Handwerksleute beschäftigte, nämlich: 1.) an Schiossern und Büchsenmachern 101 Meister, worunter auch die Platten- oder Garniturmacher und Rohrverschrauber gehören, 64 Gesellen, 11 Graveurs nud 8 Schmirgeler oder Polirer, die zusammen eine Zunft ausmachen; 2.) beim Rohrschmiedehandwerk befinden sich 8 Meister, 9 Schweisser und 9 Bohrer, 9 Schleifer und 27 Schmiedeknechte.

---

*) Anschütz kurze Geschichte der Stadt Subla. 4. 1796. und Gothaische Handl. Zeit. von 1786. S. 297. u. 345.

3.) die Büchsenschäfter, die ihre eigene Gilde haben, bestehen aus 44 Meister und 10 Gesellen. Diese Fabrikanten machen alle Sorten von Feuergewehren, Bajonnette, Küraſſe, Espontons, Klingen und auch verschiedene Kunstsachen von Stahl und Eisen. Auch in Solingen werden viele Gewehre und Seitengewehre*) verfertiget.

Das Königreich Baiern hat eine königliche Gewehrfabrik zu Amberg, welche 60 Personen beschäftiget.

Das Königreich Hannover zu Herzberg eine königliche Gewehrfabrik mit 550 Arbeitern.

Die königlich Würtembergische Gewehrfabrik zu Oberndorf beschäftiget 39 Büchsenmacher, 7 Schäfter, 6 Säbelfabrikanten und 2 Feilenhauer, ausser dem Hammerwerke, in welchem 6 Großhammerschmitte ꝛc. arbeiten.

Eine der merkwürdigsten Gewehrfabriken ist die zu Blasienzella im Herzogthum Sachsen-Gotha, welche 3 Rohrhämmer, 3 Bohrmühlen, 3 Schleifmühlen, 1 Poliermühle enthält, ausser vielen Rohrschmieden, 94 Büchsenmachermeister nebst 40 Gesellen und Lehrlingen, und 41 Schäftermeister nebst 8 Gesellen beschäftiget und von 1795 bis 1811: 126,624 Stück Feuergewehre geliefert hat.

Die Gewehrfabrik zu Schmalkalden in Kurhessen, welche eine Bohrmühle und einen Rohrhammer hat, beschäftiget 80 Arbeiter und liefert jährlich 5000 Gewehre.

b.) Messerfabriken. Oesterreich zählt in Böhmen 63 Messerschmiede, auch sind in Steiermark, Kärnthen und Krain viele Messerfabriken.

In Preußen liefert die Messerfabrik zu Solingen, im Herzogthum Berg, welche vor dem Kriege 850,000 Pf.

---

*) Vor dem Revolutionskriege wurden hier jährlich 200,000 Pfd. Eisen zu Degenklingen verarbeitet, s. Daniels Beschreibung der Fabriken zu Solingen. 8. Düsseldorf 1808.

Eisen verarbeitete, so schöne und gute Artikel, daß selbst Kenner die Güte, Politur und Niedlichkeit derselben den englischen Fabrikaten dieser Art gleich stellen. Vorzüglich sind in Solingen die Schleifwerke und das Stahlhärten zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auch wird in der Grafschaft Mark *) eine Menge von sogenannten Dullhauern oder Matrosensäbeln, und von sogenannten Sackhauern, womit in Westindien das Zuckerrohr abgehauen wird, verfertiget. An die Solinger Messer reihen sich in Ansehung der Güte diejenigen an, welche zu Tuttlingen im Königreich Würtemberg meistens aus inländischem Stahl verfertiget, und nicht bloß im Innlande, sondern auch auswärts, besonders in der Schweitz, in Baden, Baiern und selbst in Neapel, wo solche vielen Beifall finden, abgesetzt werden.

In Schmalkalden verfertigen 35 Messerschmiede wöchentlich 30,000 Messerklingen; in Ruhla im Gothaischen sind 65, zu Kaltennordheim im Weimarischen 14 Messerschmiede.

c.) Sensen und Sicheln. Diese werden in großer Menge fabrizirt in: Böhmen, wo 35 Sensenschmiede und ein Sensen- und Sichelhammer sind; in Steiermark, wo 27 Sensen- und Sichelschmiede jährlich 24,000 Häckerlingsmesser, 300,000 Sicheln, 1 Million Sensen liefern; zu Thalgau im Salzburgischen, auf der Enaperstraße in der preußischen Grafschaft Mark und zu Freudenstadt im Würtembergischen, wo jährlich ungefähr 45,000 Stück Sensen, Sicheln, Strohmesser, Strohblätter und Schaufeln von 18 Personen bereitet, und das hundert Sensen von

---

*) s. oben die Seite 119. in den Anmerkungen angeführte Schriften.

57 — 82 fl. verkauft werden. Zu Reliehausen im Fürstenthum Göttingen, liefert eine Blankschmiede jährlich 500 Futtermesser und 300 Sensen.

d.) Nähnadeln werden im Oesterreichischen zu Wien, wo eine große und 5 kleinere Nadelfabriken, und ausserdem noch 41 Nadlermeister sind, und in Nadelburg, Wienerisch-Neustadt, Neunkirchen und Ebenfurth (in welchen Orten man 7 Fabriken zählt), in großer Menge verfertiget. Preußen hat in Aachen und Burscheid *), wo 13 große Nadelfabriken und 14 Nadlermeister, zusammen 978 Personen beschäftigen; in Altena, welches allein jährlich über 60 Mill. Stück in den Handel bringt, und Iserlohn bedeutende Nadelfabriken, welche ihre Fabrikate bis nach Rußland und in die Türkei verschließen.

Baiern hat eine ansehnliche Nähnadel-Fabrik in Schwabach **), welche im J. 1791: 57 Nadelfabrikanten oder Verleger, von welchen jeder ein besonderes Zeichen führt, und 153 Heimarbeiter, 174 Meistersfrauen, 192 Gesellen, 58 Lehrjungen, 351 Meisterskinder, 30 Schleifer, 80 Dienstmägde, 200 Kinder ausser der Zunft beschäftigte. Sie verarbeiteten für 30,825 fl. Materialien, und lieferten 142,957,000 runde und Schneidnadeln und 380,000 Strumpfwirkernadeln fast gänzlich fürs Ausland. Diese Fabrik hat aber in neuerer Zeit sehr abgenommen; ausser derselben werden auch in Monheim, Pappenheim, Rögingen, Weissenburg und Kleinabenberg Nähnadeln, die

---

*) s. die oben S. 157. in der Anmerkung angeführte Schriften und Gothaische Handl. Zeit. 1787. S. 173. u. 201.

**) Von dieser Fabrik, welche bereits im J. 1630 von Weißenburg nach Schwabach gekommen, und wahrscheinlich die älteste Fabrik in Deutschland ist, s. Höcks Magazin der Staatswirthschaft und Statist. B. II. S. 72.

aber den Schwabachern an Güte nachstehen, verfertigt. In Sachsen sind zu Oberwiesenthal im Erzgebirge 25 Nadlermeister, deren Waaren unter dem Nahmen der Karlsbader verkauft wird, und in Glaucha 14 Nadler.

e.) Eisendrath wird in Böhmen in 12 Drathhütten mit 293 Arbeitern und einer Produktion von 1600 Ztnr., in Steiermark von 8, in Salzburg von 6 Drathhütten, in Krain; in Oesterreichisch-Schlesien zu Würbenthal; in der Grafschaft Mark von 883 Arbeitern in den sehr wichtigen 4 Drathfabriken zu Lüdenscheid, Altona und Iserlohn für . . . . . 222,600 Thlr. Eisendrath und
73,987 — Stahldrath.

zusammen für 296,587 Thlr.

fabrizirt.

Sachsen besitzt 3 Eisendrathhämmer in dem Amt Schwarzenberg; Baiern zu Hohenaschau, Neustadt an der Waldnab ꝛc. Braunschweig in dem einseitigen Bergbau einen Drathhammer, welcher 424 Ztnr. liefert.

f.) Eisenblech. Steiermark hat viele Eisenblechhämmer, welche jährlich über 40,000 Ztnr. verarbeiten; Kärnthen 8 Schwarzblechhämmer. In der Grafschaft Mark wird jährlich von 9 Arbeitern für 12,300 Thlr. Eisenblech geliefert. Sachsen hat 12 Eisenblechwerke, und zu Eibenstock und andern Orten viele Klempner; Braunschweig hat in dem einseitigen Bergbau einen Blechhammer, welcher 900 Zentner verfertiget.

g.) Nägel werden in Böhmen von 382 Nagelschmieden, in Steiermark, Krain, wo 6 Nagelschmieden 8000 bis 10,000 Ztnr. Nägel im Werth zu 150,000 fl. liefern; in den preußischen Provinzen Berg (vorzüglich zu Kronenburg) und Mark; in Baiern, welches im J. 1792 über-

haupt 168 Nagelschmiede zählte, von welchen viele zu Altenmarkt sich befanden; im Badischen, wo im J. 1810 735 Meister und 256 Gesellen waren; in Schmalkalden, wo 245 Nagelschmiede sind; im Würtembergischen zu Freudenstadt, wo 39 Meister mit 24 Gesellen sind, u. a. O. mehr in solcher Menge verfertiget, daß noch viel davon ausgeführt werden können.

h.) Andere Stahl- und Eisenwaaren.

Böhmen hat 50 Sägen- 127 Zeug- 195 Ringelschmiede, 141 Spengler, 15 Feilenhauer und 8 Stahlschleifer; in dem Lande unter der Ens, welches 11 Stahlwaaren- 4 Feilen- und Eisenwaaren- und 30 Eisenwaarenfabriken hat, werden zu Waidhofen *) die bekannten Fischangeln von einer solchen Feinheit fabrizirt, daß der Werth des Eisens darinnen 1000 bis 1190mal erhöhet wird, indem 6210 solcher Angeln nur ein Loth wiegen, welches für 26, mithin der Zentner für 83,000 Gulden verkauft wird. Das Land ob der Ens, vorzüglich das Traunviertel, Steiermark, wo besonders die ansehnliche Ausfuhr an Maultrommeln **), die in Millionen geht, merkwürdig ist, wie auch die preussischen Provinzen Berg und Niederrhein, wo zu Iserlohn, Bochum, Dortmund, Lüdenscheid und zu Rade vor dem Walde viele Zirkel, Hausuhren, feine Kunstschmiedearbeiten und Schmiedewerkzeuge, und zu Remscheid, 800

---

*) s. Wiener Handlungszeitung 1783. S. 19.

**) Bei diesem Artikel muß ich einen Irrthum berichtigen, der sich aus Fischers Beschreibung des Fürstenthums Ansbach (8. Ansbach 1787), in die neueste Geographien fortgepflanzt hat, daß nämlich in der Stadt Schwabach für 30,000 fl. Maultrommeln verfertiget werden, indem daselbst seit langer Zeit gar keine, niemals aber nur für den 20ten Theil dieser Summe fabrizirt worden sind.

Arten von Eisenwaaren (wovon allein für 30,000 Rthlr. Schlittschuhe nach Holland giengen*) verfertigt werden, und 126 Eisenhämmer, 55 Hammerwerke und 57 Schleif- und Poliermühlen bloß für Remscheid, Kronenberg und Luttringhausen arbeiten, zeichnen sich durch die Menge und Güte dieser Fabrikate aus. Das Bergamt Olpe in dem Regierungsbezirk Arensberg hat 110 Hammerwerke, und in denselben 160 Feuer, darunter sind: 34 Staab- 6 Reck- 16 Stückeisen- 23 Stahl- 15 Blechhämmer.

C.) Kupfer- und Messingwerke.

In Böhmen sind: 11 Kupferhämmer mit 42 Arbeitern, die für 95,000 fl. Waare liefern, 1 Messinghütte mit 154 Fabrikanten und einer Produktion von 140,900 fl. 1 Schnallen- und 1 Knopffabrik; 3 Glocken- und Stückgießereien; in dem Land unter der Ens: 1 Kanonengiesserei und Bohrerei zu Simmering, 8 Kupferhämmer, 4 leonische Drathzüge, 2 Messingfabriken, 12 Uhrenfabriken; Steiermark: 1 Glockengießerei zu Grätz, 2 Kupferhämmer, 1 Messingfabrik zu Pessenbach, Krain: Kupfergeschirrfabriken zu Neumarktl, in der Feistritz und zu Althammer.

Preußen hat in der Kurmark bei Neustadt-Eberswalde einen Kupferhammer, auf welchem jährlich bei 800 Ztnr. meist rothenburgisches Kupfer umgegossen und zu Tafeln und Schaalen ausgeschmiedet, diese aber theils auf dem Hammer selbst, theils von den Kupferschmiedegewerken in den Städten zu Kesseln, Pfannen und anderem Geräthe verarbeitet werden.

Andere nicht unbeträchtliche Kupferhämmer sind noch zu Radach in der Neumark; besonders aber in Schlesien (zu Rudolstadt, Großrauden ꝛc.) die 17 $\frac{9}{9\frac{1}{2}}$ für 21,721 Thlr.

*) s. Bemerkungen der kurpf. phys. ökon. Gesells. vom J. 1780. S. 96.

und im J. 1799 für 30,858 Thlr. produzirt — in Pommern bei Greiffenhagen, Gollnow und Stolpe, die im Jahr 1785 zusammen 670 Ztnr. Kupfer verarbeiteten — in der Grafschaft Ravensberg (1788 für 17,000 Thlr. Waaren) bei Olpe in dem Regierungsbezirk Arensberg ist eine Fabrik, wo kupferne Münzplatten verfertiget werden, deren in einem Jahre 25 bis 30,000 Pfd. an auswärtige Münzstetten verschickt werden.

Messingfabriken sind bei Hegermühle unweit Neustadt-Eberswalde in der Kurmark. Hier werden aus rothenburgischem Garkupfer und Tarnowitzer Galmei, auch etwas altem Messing, jährlich gegen 2400 Ztnr. Messing gebrannt, und zu dicken Platten gegossen, diese aber theils zu Lattun, d. h. zu großen und dünnen Blechen verschiedener Art geschlagen, theils zu allerlei Drath gezogen, und entweder selbst zu feinern Blechen, Kesseln, Becken und andern Messingwaaren von vorzüglicher Güte ausgearbeitet, oder an Gelbgießer, Gürtler, Nadler, Schwerdtfeger, Büchsenmacher zu ihrer weitern Verarbeitung verkauft. Dies wichtige Werk versorgt ausschließend die alten Provinzen diesseits der Weser, Schlesien ausgenommen.

Nicht so beträchtlich, aber doch immer sehr bedeutend ist das Privatpersonen zustehende Messingwerk zu Jakobswalde in dem oberschlesischen Fürstenthum Oppeln, welches größtentheils aus Temeswarer Kupfer und Tarnowitzer Galmei jährlich über 800 Ztnr. Messing verfertigt und zu Blechen, Drath und andern Waaren, im Jahr 179½ für den angegebenen Werth von 26,400 Thlr. verarbeitet und nach Schlesien und Pohlen verschließt.

Zu Stolberg, im Regierungsbezirk von Aachen, sind 24 Messingfabriken, welche jährlich an 20,000 Ztnr. Messingwaaren aller Art erzeugen, und darunter an 40,000

Bund Messingdrath, welcher zu den feinsten in Europa gehört. Auch zu Iserlohn ist eine Privat-Personen zustehende beträchtliche Messingfabrik, welche aus dortigem Galmei und ausländischem Kupfer Messing schmelzet, zu Blechen, Drath und allerlei kurzen Messingwaaren selbst verarbeitet und davon im Jahr 178 7/8 für 57,992 Thlr. in das Ausland schickte.

Das Königreich Sachsen hat 3 Kupfer- und einen Tombakhammer, und zu Rothenwisch im Voigtländischen Kreise ein großes Messingwerk, das mit Ellenfeld und Muldenhammer 11 Brennöfen, 4 Drathzüge und 4 Messinghütten beschäftiget und jährlich gegen 6000 Ztnr. Messing und 2000 Ztnr. Drath liefert.

Das Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig besitzen in dem Kommunionharze zu Oker eine Messinghütte mit Drathhütte, Galmeimühle und Blankschmiede, die 1405 Ztnr Messingwaaren und Drath produzirt, 1 Kupferhammer, 1 Bereithaus, wo 426 Ztnr. Kupfer zu Kesseln u. s. w. verarbeitet werden.

Das Königreich Baiern hat 8 Kupferhämmer; in Rosenheim eine Messinghütte, welche 800 Zentner liefert und in Nürnberg eine ansehnliche Messingfabrication. Die Messingarbeiter oder Rothschmiede dieser Stadt stehen nach allen den verschiedenen Zweigen, in welche diese ganze Zunft eingetheilt ist, in einer solchen Verbindung, daß die Anzahl derselben gleichsam nur eine große Fabrik ausmacht, deren Theilnehmer doch wieder für sich allein bestehen, wenn auch gleichwohl kein einziger ohne die Hülfe des andern ein Stück fertig machen kann. Sie haben eine eigene Mühle, wo alles rund und rein abgedrechselt wird, was rauh vom Gusse kommt; eine Anzahl von ihnen macht ausschließlich die Formen für die übrigen, andere

arbeiten auf benannter Mühle; ein Theil fertiget nichts als Ringe, andere Gewichte, andere Waagen, andere Hahnen, Rollen, Leuchter, wieder andere Feuerspritzen, Glocken u. s. w.

Leonische Drathfabriken sind im Lande unter der Ens 4; in Berlin, wo man im J. 1797 für 8500 Thlr. an dergleichen fabrizirte, scheinen solche eingegangen zu seyn *).

In Schlesien wurde im J. 1800 für 5000 Thlr. verfertiget; im Königreich Baiern findet man zu Nürnberg, Schwabach, Steinbühl, Roth, Allersberg, Freistadt, München, Augsburg ꝛc. leonische Drathfabriken, welche das benöthigte Kupfer aus Tyrol beziehen und ihre Fabrikate nach Spanien und Italien verschließen, aber durch den Krieg sehr gelitten haben. Sachsen hat 2 leonische Tressenfabriken zu Freiberg, welche 1500 Menschen beschäftigen.

Stecknadeln, welche aus Messingdrath verfertigt werden, liefern im Großen: Aachen, Kölln, Altena, Iserlohn, Nürnberg, Hallein in Salzburg, Wien und Carlsbad in Böhmen, wovon die letztern den englischen gleichkommen.

Zur Fabrikation in anderem zusammen gesetztem Metall, wozu Kupfer die Hauptmasse giebt, gehören auch noch die Stück- und Glockengießereien, wovon in Böhmen 3, im Lande unter der Ens eine zu Simmering, in Steiermark eine Glockengießerei zu Grätz; Preußen hat in Berlin eine ansehnliche königliche Stückgießerei, in welcher Kanonen, Haubitzen und Mörser gegossen, gebohret

---

*) Wenigstens sind in dem, dem Amtsblatt der Kön. Preuß. Regierung zu Erfurt vom J. 1820 beigelegten Verzeichniß der Fabriken zu Berlin, keine aufgeführt.

und ausgearbeitet werden; auch Glockengießereien sind in Breslau und einigen andern größern Städten.

Hieher kann man auch noch die Spiegeldosen, welche zu Erlang und Schwabach aus Messingblech verfertigt, und nach der Türkei versendet werden, wie auch das Tombak, Semilor und Mannheimer Gold, aus welchem in der Stadt Gemünd im Würtembergischen viele Bijouterie-Arbeiten verfertiget werden, ferner die mathematischen Instrumente von München, Rastadt und Augsburg, und die chirurgischen von Berlin und Würzburg — und endlich die Stuben- und Sackuhren (wovon die ersteren im Schwarzwalde, und die letzteren in Fürth uud Pforzheim in großer Menge erscheinen), rechnen.

D.) Zinnwerke und Zinnwaaren.

Das Königreich Sachsen hat 17 Zinnhütten.

In Böhmen werden für 56,100 fl. Zinnwaaren, und zinnerne Knöpfe zu Schmalkalden in 3 Fabriken, wovon jede täglich 144 Duzend liefert, verfertiget. In Nürnberg und Erlang sind Foliohämmer.

E.) Bleiwerke und Bleiwaarenfabriken.

In Steiermark und Kärnthen sind Bleihochöfen; Preussen hat im Regierungs-Bezirk Arensberg 2 Bleihütten.

Bleiweißfabriken findet man zu Wien, Krems, in Kärnthen, Berlin (3), Eisenach, Jena, Nürnberg, Schweinfurt (2), Heilbronn, Osterode (6000 Ztnr.), Naumburg, Schmalkalden ꝛc.

F.) Gemischte Metallfabriken.

Hieher gehören die Schriftgießereien, welche vorzüglich in Leipzig, Berlin, Augsburg, Nürnberg und Braunschweig sehr schöne Lettern liefern. Im J. 1799 producirten 2 Schriftgiesereien zu Berlin für 18,500 Rthlr. Waare, und setzten davon für 11,300 Rthlr. im Lande ab.

Auch die Metallknöpfe, welche in Halle im Magdeburgischen (im J. 1800: 44,000 Rthlr.), in Nürnberg, Biberach, Fürth, Schwabach ꝛc. häufig fabrizirt werden.

G.) Farbefabriken.

a.) Schmalte oder Blaufarb wird vorzüglich in den österreichischen und preußischen Provinzen, Sachsen, Baden, Kurhessen, Meiningen, Koburg und Schwarzburg fabrizirt. Oesterreich hat in Böhmen 6 Blaufarbenwerke mit 101 Fabrikanten und einer Produktion von 4000 Ztnr. Schmalte — das Land unter der Ens 2; Preußen hat dergleichen zu Querbach in Schlesien, welches im J. 1791 für 16,229 Thlr. und zu Hasserode im Halberstädtischen, welches gegen 2500 Zentner lieferte. Sachsen hat zu Schlemma im Erzgebirge ein königliches Doppelblaufarbenwerk, welches 28 Arbeiter beschäftiget, und jährlich gegen 7000 Zentner blaue Farbe liefert; Sachsen-Koburg hat 2 Blaufarbenwerke; Würtemberg eines zu Alpirsbach; Kurhessen hat zu Karlshaven und Schwarzenfels beträchtliche Schmaltewerke, wovon das Karlshaver jährlich 741, das Schwarzenfelser aber 4000 bis 4800 Ztnr. Schmalte und 2000 bis 2300 Ztnr. Eschel produzirt. Baden hat zu Nordrach und Wittichen Schmaltefabriken; Sachsen-Hildburghausen eine zu Sophienau; Sachsen-Meiningen eine zu Steinach.

b.) Mennig wird zu Rothenburg in Sachsen, und zu Rollhofen in Baiern fabrizirt.

c.) Grünspan wird zu Zwickau in Sachsen, im Lande unter der Ens in 4 Fabriken, zu Triest ꝛc. Braunschweiger Grün zu Parchim im Meklenburgischen und Harzgerode im Anhalt-Bernburgischen bereitet.

d.) Berlinerblau in Böhmen 6, im Lande unter der Ens 2 Fabriken, zu Steinach im Herzogthum Sachsen-Meiningen und mehrern andern Orten.

e.) Kupferdruckschwärze wird in Frankfurt am Main, Kitzingen und Marktsteft fabrizirt.

7.) Glasfabriken. Diese machen einen Hauptgegenstand der deutschen Industrie aus. Das beste Glas liefert Böhmen, welches an Güte, Reinheit und Wohlfeilheit alles Glas in der Welt übertrift.

In 78 Glashütten, welche im J. 1801: 1821 Glasmacher, 324 Glasschneider, 792 Glasschleifer, 453 Glaskugler, 150 Glasmaler, 96 Glasvergolder, 50 Glasbohrer ꝛc. beschäftigten, wurde ein Umsatz von 2,500,000 fl. gemacht.

Die geschmackvollsten geschnittenen und geschliffenen Gläser werden zu Neuwald, Gratzen, Morgenstern, Klein-Skal, Heyda, Burgstein, Langenau u. s. w. verfertiget. Auch liefern die böhmischen Glasfabriken ächtes Krystallglas, das an Weiße und Reinheit selbst vor dem englischen den Vorzug hat. Das böhmische Glas geht bis nach Spanien, Amerika, Rußland und die ganze Levante. Das Erzherzogthum Oesterreich hat 20 Glashütten, davon sich die meisten an der böhmischen Gränze befinden. Mähren mit dem österreichischen Schlesien hat 11, Steiermark 6 und Krain 2 große Glashütten zu Schneeberg und Weitenstein; auf letzterer werden hetrurische Gefäße und Vasen in Fajencemanier gearbeitet.

Auch in den preußischen Staaten ist die Glasfabrikation sehr beträchtlich, besonders in Schlesien, wo solche seit Untersagung der Einfuhr des böhmischen Glases im J. 1764 sehr zugenommen hat, und im Jahr 179½ von allen 25 Glashütten 51,064 Thlr. und im J. 1802 sogar 68,500 Thlr. betrug; die wichtigsten derselben liegen bei Warmbrunn, Schreibershau, Friedrichsgrund im Glazischen, Marienfeld im Oppelnschen, im Plessischen ꝛc. An beiden ersten

Orten sind auch viele Glasschneider und Schleifer, deren Arbeiten sehr geschätzt werden, jedoch den böhmischen noch nicht gleich kommen. Kronleuchter von besonderer Güte werden zu Wiesenau verfertigt.

Die Mark Brandenburg hat seit alten Zeiten mehrere lebhaft betriebene Glashütten, als zu Zechlin in der Prieg-nitz, die sehr gutes weißes Glas liefert, bei Rheinsberg, wo auch vorzügliches weißes Kreide- und Kristallglas verfertiget und geschliffen wird, zu Arendswalde, Grim-nitz, Globsen, Tarnow, Lotzen, Bernsee, Marienwalde in der Neumark, u. a. größtentheils für die gemeinern Sorten. Im Jahr 1802 lieferten die Glashütten in der Kurmark für 53,200 Thlr. Glas. In der Provinz West-phalen sind 2 Glashütten zu Brakel und bei Driburg; in dem Herzogthum Sachsen eine zu Friedrichsthal. Nach Böhmen erzeugt das Königreich Sachsen in den Fabri-ken zu Potschappel, Baruth ꝛc. das schönste Glas in Deutsch-land, welches daher sehr häufig, besonders in die Türkei ausgeführt wird.

Das Königreich Hannover hat im Fürstenthum Göt-tingen die Braanwalder Glashütte mit 28 Arbeitern, die für 6500 Rthlr. Fenster- und Hohlglas liefert; im Für-stenthum Kalenberg zu Osterwald eine Glashütte, welche 19 Arbeiter beschäftiget und 4—5000 Rthlr. Hohlglas lie-fert, und zu Hachmühlen eine, welche meistens Bouteillen und Apothekerglas verfertiget; im Fürstenthum Hildesheim 3 Glashütten.

Das Herzogthum Braunschweig hat zu Mühlen-berg im Sollinge eine Glashütte, die weißes Tafel- und Medizinglas, zu Moorhütte auf dem Meklenbruche eine, welche grünes Glas, zu Pilgrimsteich eine, welche grünes Fenster- und alle Sorten Hohlglas, und zu Schorborn eine, die weißes Hohlglas liefert.

Die beiden Großherzogthümer Meklenburg haben 11 Glashütten, und führen jährlich für 6000 Thlr. Glaswaaren aus.

Kurhessen besitzt nur 4 Glashütten, davon die zu Altmünden im Amt Grebenstein, schönes Krystallglas, die andern zu Sababurg, Breitenborn und Gettenbach aber bloß grünes Glas fertigen.

Das Königreich Baiern hat 32 Glashütten; davon kommen auf den Isarkreis 1, auf den Unterdonaukreis 8, Regenkreis 12, Obermainkreis 6, Rezatkreis 1, Oberdonaukreis — und auf den Untermainkreis 4, wovon die zu Schleichach und die bei Kahl durch vorzügliche Waare sich auszeichnen. Der Rheinkreis hat keine Glasfabriken.

In dem Königreich Würtemberg befinden sich nur 5 Glashütten, von welchen keine Tafelglas liefert.

Das Großherzogthum Baden hat nur 4 Glashütten zu: Nordrach, welche 200 Arbeiter beschäftiget, Gaggenau (mit 10 Oefen), Aeule und Bubenbach.

Von den sächsischen Herzogthümern hat Weimar 1, Gotha 2, Meiningen 2, Hildburghausen 2, Koburg 4 Glashütten. Das Großherzogthum Hessen hat nur einige, Nassau und die kleineren deutschen Staaten haben gar keine Glasfabrikation.

Zu den Glasfabriken sind auch die Spiegelfabriken zu rechnen, von welchen in Böhmen 8 mit 282 Arbeitern, deren Fabrikat 60,100 fl. ins Reich bringt, und noch einige in den übrigen österreichisch-deutschen Staaten existiren.

Preußen hat eine vorzügliche Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse in der Kurmark, welche (im J. 1780 mit 145 Arbeitern) theils gemeine, theils krystallene, den besten englischen und venetianischen Fabrikaten gleich zu-

setzende Spiegel von 10 bis 120 Zoll Höhe und 8 bis 60 Zoll Breite, hinreichend zur Versorgung aller königlichen Länder und selbst noch zu einem beträchtlichen Debit im Auslande liefert. Die andere befindet sich zu Friedrichsthal im Herzogthum Sachsen, welche mit Einschluß der Glashütte für 20,000 Thlr. Fabrikate liefert.

Hannover hat eine große Spiegelhütte zu Amelieth im Fürstenthum Göttingen, welche Gläser von 12 bis 58 Zoll Höhe und 12 bis 22 Zoll Breite schleift und polirt, und einen jährlichen Umsatz von 30,,000 Rthlr. macht. In dem Herzogthum Braunschweig befindet sich eine große Spiegelhütte, welche 90 Arbeiter beschäftiget, und deren Absatz sonst 50 bis 60,000 Rthlr. betragen hat, jetzt aber nicht mehr so stark ist.

Ausgebreiteter ist die Spiegelfabrikation im Königreich Baiern, wo sie ihren Hauptsitz im Rezat- Ober- Main- und Regenkreise hat. Im ersten sind allein zu Fürth 15 Glasschleifer, 20 Glasbeleger, 4 Glasschneider 125 Spiegelrahmenmahler, und überdieß auch eine große Anzahl von Futteralmachern, Lakirern, Bildhauern, Vergoldern u. s. w. Man zählte hier mehr als 200 Tische, auf denen bloß Papier- und Feldspiegel verfertiget wurden; 23 Feldspiegelmacher verarbeiteten mit 33 Gesellen für 26,120 fl. Materialien, davon nur $\frac{1}{3}$ einländische war. Von ihren Fabrikaten bezogen sie 48,000 fl. nur allein aus dem Auslande. Die Spiegelschleif- und Polierwerke zu Neuses, Bach und Weinzierlein verarbeiteten mit 64 Arbeitern für 31,000 fl. ausländische Materialien und setzten ihre Fabrikate auch dahin ab. Der Ober-Mainkreis hat im Landgericht Kemnath 7, im L. G. Neustadt an der Waldnab 14; der Regenkreis im L. G. Treßwitz 8 Spiegelpolierwerke. Alle diese Spiegelfabriken haben aber

durch die österreichischen und preußischen Einfuhrverbote sehr gelitten.

Zu den Glasfabriken gehören auch noch die Fertigung der Glasperlen, Glaskorallen ꝛc. In Böhmen sind 3 Schmelzperlenfabriken zu Kamnitz und Meistersdorf mit 161 Schleifern, die 24,400 fl. verdienen, 4 Granatfabriken zu Dlaskowitz und Swietla mit 200 Arbeitern; ihr Fabrikat bringt 13,000 fl. ein; 1 Glasknopffabrik und die Kompositionssteinschneider zu Turnau 139 an der Zahl, die für 40,600 fl. Steine schneiden; zu Warmensteinach und Bischofsgrün, im kön. baierschen Ober-Mainkreise, sind 2 Hütten, in welchen man gläserne Knöpfe und Halsgehänge von allerlei Farben macht.

Auch im Herzogthum Sachsen-Meiningen werden Glasperlen verfertiget.

8.) Porzellan-Fabriken. Deutschland hat etlich und zwanzig Porzellanfabriken*), von welchen die zu Meissen, Wien und Berlin die vorzüglichsten sind. Die zu Meissen, die älteste unter denselben, welche im J. 1810: 510 Arbeiter beschäftigte und einen Aufwand von 120,000 Thlr. erforderte, liefert ein Porzellan, das an Weiße, Härte und Dauer das Pariser, Chinesische und Japanische übertrift, und nur in Ansehung der Form und Mahlerei dem Pariser nachsteht. Die kaiserliche Porzellanfabrik zu Wien, welche nach der Meisner und Sevrer das geschätzteste Porzellan liefert und in Hinsicht der Vergoldung beide übertrift, und über 500 Arbeiter beschäftiget, führt viel von ihren Fabrikaten nach der Levante aus.

---

*) Ein Verzeichniß und Beschreibung der deutschen Porzellanfabriken findet sich in der Gothaischen Handl. Zeitung, vom J. 1787. St. 37. S. 289.

Die große königliche Porzellanfabrik zu Berlin ward durch Friederich II. unermüdete Vorsorge so weit gebracht, daß sie alle Sorten von Geschirren, Figuren, Vasen u. s. f. in solcher Vollkommenheit liefert, daß sie weder in Ansehung der Masse, noch in Ansehung der Mahlerei von irgend einer übertroffen wird. Sie beschäftigte im J. 1785: 500 Arbeiter, und soll jetzt jährlich für etwa 250,000 Thlr. Waaren liefern, womit die königlichen Staaten hinreichend versorgt werden. Die Einfuhr des ausländischen Porzellans ist daher streng verboten.

Das Königreich Baiern hat Porzellanfabriken zu Nymphenburg, Baireuth, Bruckberg, Passau und Frankenthal, wovon letztere bei 60 Arbeiter beschäftiget. Das Königreich Hannover hat keine Porzellanfabrik; das Herzogthum Braunschweig aber eine landesherliche zu Fürstenberg, welche gegen 120 Arbeiter hat, jährlich für 35,000 Rthlr. debitirt, und die Mahlerei und Vergoldung zu Braunschweig verrichten läßt. Die königlich Würtembergische Porzellanfabrik zu Ludwigsburg mit 100 Arbeitern setzt ihre Waaren meistens in die Schweitz ab.

Unter die bedeutendsten Porzellanfabriken gehören noch: die zu Ilmenau im G. H. Sachsen-Weimar (mit 76 Arbeitern) und die im Herzogthum Sachsen-Meiningen befindliche zu Rauenstein (die im J. 1802: 121 Arbeiter beschäftigte, und für 60,000 Rthlr. debitirte), und zu Limbach (mit 100 Arbeitern und 30,000 Rthlr. Produktion), die zu Volkstedt im Fürstenthum-Schwarzburg-Rudolstadt, welche gegen 150 Personen in Arbeit setzt, und das bekannte Rudolstädter Porzellan liefert; die zu Gera im Fürstenthum Reuß.

Noch größer ist die Menge der Fayence- und Steingutfabriken in Deutschland. Man findet die meisten und vorzüglichsten in den preußischen Provinzen — in

Oberschlesien zu Proskau, auch etwas zu Glienitz und Wiersbye (zusammen im J. 1802 für 48,800 Thlr.) in der Kurmark zu Rheinsberg (1802 für 30,000 Thlr.) und Berlin im J. 1799 für 27,800 Thlr.

Hannover hat Fayence- und Steingutfabriken zu Hannover, Münden (wo 125 Arbeiter für 7—8000 Rthlr. Waaren liefern), Bremervörde, Osnabrück und Wrisbergholzen; Baden hat zu Durlach eine Fayencefabrik, welche 60 Menschen beschäftiget; Kurhessen hat dergleichen zu Cassel und Hanau; das Großherzogthum Hessen zu Offenbach und Kelsterbach; Sachsen-Weimar hat 2; Gotha 3 (in Altenburg, Roschütz und Elgersburg), Anhalt 1 zu Bernburg; das Königreich Würtemberg hat dergleichen zu Göppingen und Schrezheim bei Ellwangen.

Ein beträchtlicher Zweig der deutschen Töpferei ist auch die Verfertigung des steinernen Geschirrs, welche besonders in dem königlich Preußischen Regierungsbezirk von Koblenz zu Hause ist. Vorzüglich ist solche wichtig im Herzogthum Nassau in dem Distrikt, welcher das Kannenbäckerland heißt; im Amt Selters waren im J. 1807: 90 Erdengeschirrhändler, 34 Kannenbäcker, 31 Steinwaarenhändler; im Amt Montabaur 58 Kannenbäcker, 10 Krugbäcker.

Nicht minder wichtig sind auch die irrdene Tabakspfeifen. Diese werden besonders zu Zborowsky in Preuß. Schlesien von 100 Arbeitern in Menge und Güte (überhaupt in Schlesien 1791 für 10,000 Thlr.), auch zu Berlin, Stettin ꝛc. verfertigt.

Im Königreich Hannover sind solche Pfeiffenfabriken zu: Hannover (welche jährlich 72,000 lange und 108,000 kurze verfertigen), Uslar (87,000 lange und 70,000 kurze), Hameln (208,800 Stück), Münden und Duingen.

In dem Königreich Sachsen befinden sich dergleichen zu Dresden, Grimma, Leißnig und Königsbruck. Die Grimmaer *) und Leißniger allein lieferten im Jahr 1798: 25,328,000 und die Dresdner 1800: 103,300 Stück. Zu Großallmerode **) in Kurhessen werden jährlich 1 Million Pfeiffen verfertiget. Auch das Herzogthum Nassau hat im Amte Selters 69 und im Amte Montabaur 22 Pfeifenbäcker.

Hieher gehört noch die Verfertigung der irrdenen Schmelztiegel, wovon die sogenannten Passauer, die zu Hafnerzell bei Passau, und die zu Grosalmerode ***) in Kurhessen verfertiget und bis nach Asien verführt werden, die berühmtesten. Ferner die Schusser oder Knicker, welche zu Grosalmerode aus Thon verfertiget und von Bremen aus als Ballast auf die Schiffe gebracht werden. Diese dürfen nicht mit denen verwechselt werden, welche aus Marmor in Franken und Thüringen auf eigenen Mühlen geschliffen und zu dem nämlichen Gebrauch ausgeführt werden ****).

Zu den gemeinsten, aber keineswegs unwichtigsten Thonfabriken gehören noch die Ziegelbrennereien, welche besonders in Hannover, Meklenburg-Schwerin und Oldenburg sehr verbreitet sind. Aus dem hannöverschen Amte Neuhaus werden von 26 Ziegeleien 20,000 Pfannen 365,000 große und 1,100,000 kleine Mauersteine exportirt; Osterholz liefert 300,000 Barn- und 100,000 Ziegelsteine; Lohne 200,000; Verden 120,000; Zelle 130,000; Hannover 300,000 und Herrnhausen 475,000 Dach- Barn- und Zie-

---

*) Journal für Fabrik, Manufaktur ꝛc. B. 16. S. 353.

**) Gatterers technol. Mag. B. 1. St. 1. und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie. Th. 5. S. 290—294.

***) Ebendas.

****) s. allgem. Anzeiger der Deutschen 1809. N. 149.

gelsteine. In dem Herzogthum Braunschweig, welches 23 Ziegeleien hat, lieferte die Viewegsche im Klostergerichte Ribdagshausen im J. 1804: 720,000 Ziegel- und Barnsteine, die bei der Fährmühle in demselben Jahre 422,000 Stück. Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat 158, Meklenburg-Strelitz 22 Ziegeleien. Auch das Herzogthum Oldenburg hat viele Ziegelhütten.

Mit Fertigung feiner Töpferwaaren beschäftigen sich in Böhmen 1456 Personen. In dieser Gewerbs-Gattung zeichnet sich die Stadt Bunzlau in Preußisch-Schlesien, wo eine Menge feiner brauner Gefäße verfertigt, und davon jährlich für 8—10,000 Thlr. in den andern Provinzen und dem Auslande abgesetzt wird, und Söhlen in dem Regierungsbezirk von Merseburg, aus.

In dem Königreich Sachsen werden vorzüglich in Kamenz und Königsbrück viele Töpferwaaren verfertigt. In dem Königreich Hannover beschäftigen die Einwohner der kalenbergischen Aemter Lauenstein und Springe viele Töpfereien. In dem Königreich Würtemberg ist die Verfertigung von Töpferwaaren, besonders in den Oberämtern Nürtingen und Heidenheim sehr verbreitet. Das einzige Dorf Neuenhausen in dem ersteren Oberamt hat über 40 Töpfer. In dem Großherzogthum Baden wird zu Neckargemünd sehr viel irrdenes Geschirr verfertiget. Das Königreich Baiern hat zu Deggendorf und Diessen im Isarkreise; zu Creusen im Ober-Mainkreise, zu Treuchtlingen und Pappenheim viele Töpfer.

9.) Konsumtibiliengewerbe.

a.) Bierbrauereien sind in den österreichischen deutschen Staaten, mit Ausnahme des Königreichs Böhmen*) von keiner Bedeutung, woran wahrscheinlich die

*) Oekonomische Hefte für den Land- u. Stadtwirth. 8. Leipz. 1795.

Wohlfeilheit des Weins und die Menge der Branntweinbrennereien Schuld ist. Dahingegen war dieselbe und ist noch gegenwärtig, wie überhaupt in unsern weinarmen und getreidereichen Nordländern, so in den mehresten preussischen Provinzen vorzüglich einheimisch. Dieser wichtige Nahrungszweig, der den vormaligen Wohlstand so vieler Städte begründete, welche ihr Bier mit großem Vortheil auswärts absetzten, ist jedoch, seitdem der Gebrauch des Weins, Branntweins, Kaffees und Thees überhand genommen hat, so gesunken, daß nur noch einige Städte ihre Biere versenden. Die bekanntesten alten Biere der Mark Brandenburg sind die Gerstenbiere von Gardelegen, Bernau, Ruppin, Fürstenwalde, Bornstedt bei Potsdam, die Waitzenbiere von Kottbus, Krossen, Karthaus bei Frankfurt an der Oder. Ueberhaupt waren 1779 in den kurmärkischen Städten 4271 Braustellen. — In Pommern brauet man noch viel und gutes Bier; vorzüglich zu Stolpe, Neustettin, Passewalk, Anklam, Uckermünde ꝛc. im Magdeburgischen und im Halberstädtischen sogenannten Broihahn — auch in Minden — in der Provinz Sachsen zu Merseburg.

Im Königreich Baiern, in welchem im J. $180\frac{7}{8}$ in mehr als 5000 Bierbrauereien an eingesprengtem Malz 839,171 Scheffel verbraut wurden, sind dermalen die bedeutendste Bierbrauereien: die Gräflich Pückterische in Burgfarrenbach, welche jährlich 70 — 80,000 fl. erträgt, die in Dünkelsbühl, Rotenburg, Windsheim, Bamberg, Pommersfelden, Oberndorf, Erlang, Hof (34,000 Eimer), Gerolzhofen, Zirndorf, Spielberg, Rebdorf, Regensburg (von woher viel Bier nach Wien verfahren wird), Passau (40,000 Eimer), München (60 Bierbrauer), Nürnberg (30 Bierbrauer), Schwabach (46 Bierbrauer), Herrieden u. s. w.

Im K. Hannover sind die beträchtlichsten Bierbraue-reien zu: Hannover, wo jährlich 8000 Faß Weisbier, 13,205 Achtel Braunbier, 91 Oxhoft englisch Bier gebraut wer-den; zu Goslar (4160 Faß); Duderstadt (3240 bis 3600 Fässer); in Ostfriesland waren im J. 1805: 210 Bier-brauer.

Im H. Braunschweig werden viele und sehr gute Biere, dahin die Mumme, der Dukstein, Tibi Soli und die englischen Biere gehören, gebraut. In der Stadt Braunschweig sind 68 Bier- und 4 Mummenbrauereien.

Im Großherzogthum Baden waren im Jahr 1810: 478 Bierbrauer.

Das Königreich Würtemberg hat beträchtliche Bier-brauereien zu Ulm, Biberach (27 Bierbrauer 16,000 Ei-mer), Ebingen (33 Bierbrauer), Rotenburg am Neckar ꝛc.

Im Gh. Meklenburg hat die Brauerei in neuern Zeiten abgenommen, doch findet man noch zu: Rostock 55 Groß- 4 Weiß- und 7 Koventbrauer, zu Güstrow 30 Brauer.

Auch die Anhaltische, Schwarzburgische, Reus-sische und Lippesche Länder, so wie die freien Städte Hamburg und Lübeck haben starke Brauereien, letztere auch von englischen Bieren.

Aber noch wichtiger sind, besonders in Norddeutschland,

b.) die Branntweinbrennereien.

Im Oesterreichischen findet man in allen Ländern be-trächtliche Branntweinbrennereien; in Triest 5 Liqueur-fabriken mit einer Produktion von 1400 Eimern Rosoglio, 500,000 fl. an Werth.

In der Grafschaft Hohenstein wurden im J. 1800 für 27,840 Rthlr. Branntewein gebrennt. In Quedlinburg sind auch beträchtliche Branntweinbrennereien.

In Preußen haben Berlin (1798: 285) Stralsund u. a. Orte Branntweinbrennereien.

Zu Nordhausen wurden jährlich über 300,000 Scheffel Branntweinschrot verbraucht und an 20,000 Faß Branntewein ausgeführt; jetzt aber ist die Anzahl der Branntweinblasen von 150, auf 40 herabgekommen.

Hannover hat in Duderstadt (980 Fässer), Emden (16 Brennereien), Leer (26), Norden (19), Verden u. s. w. beträchtliche Brauntweinbrennereien.

In dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin hat man im J. 1817 allein in den Städten 443 Branntweinbrennereien gefunden (wovon auf Güstrow 29, Boizenburg 14, Penzlin 13, Plan 19, Stavenhagen 16, Schwerin 12, Sülze 11 kommen), und auf dem Lande haben viele Domainen und Rittergüter eigene sehr erhebliche Brennereien.

Im Königreich Baiern zu Regensburg 21, Augsburg 25, Fürth 40 Branntweinbrenner.

Im Königreich Würtemberg wird die Branntweinbrennerei stark betrieben. Zu Heilbronn allein sind 30, zu Ebingen 66, in den Oberämtern Balingen 226, Gaildorf 138, Biberach 63 Branntweinbrennereien. Zu Mössingen sind 280 Branntweinkessel im Gange. Im J. 1810 haben bloß die Dörfer Altingen und Kaih im OA. Herrenberg für 8000 fl. Kirschengeist verkauft. Aus dem OA. Tettnang werden jährlich für 20,000 fl. Kirschenwasser ausgeführt.

Das Herzogthum Braunschweig hat viele Branntweinbrennereien, wovon auf den Elmbezirk allein 68, und auf die Hauptstadt 32 kommen; in dem Herzogthum Oldenburg ist dieses Gewerbe auch sehr verbreitet.

Im Großherzogthum Baden waren im J. 1810: 1381 Branntweinbrenner; im Murg- und Pfinzkreis wird Kirschengeist gebrannt.

Kurhessen zu Hofgeismar (12 Blasen) u. m. a. Orten.

Im Nassauischen sind 971 Branntweinbrennereien und die 2 Dörfer Dauborn und Eufingen im Amte Limburg, durch ihre starke Branntweinbrennerei bekannt.

c.) Essigsiedereien.

Oesterreich hat ausser einer großen Weinessigfabrik in Nußdorf, mehrere kleine.

Preußen: Obstessig, besonders in Minden (wo im J. 1788 für 9050 Thlr. produzirt wurde); Weinessig am häufigsten und besten im Clevischen (wo im J. 1785 für 19,160 Thlr. gefertiget wurde), in Meurs, in Schlesien. Die Essigfabrik zu Halle im Magdeburgischen fabrizirte im J. 1800 für 1800 Rthlr. Die Weinessigbrauereien in Berlin lieferten im J. 1799 für 29,400 Thlr.

Baiern hat Essigsiedereien zu Kitzingen, Mainstockheim, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth, Freising, in den Landgerichten Viechtach und Vilshofen.

Würtemberg in dem Oberamt Tettwang und zu Heilbronn.

Hannover braut Bieressig in Lingen, Winsen an der Lahr, Münden 400, in Hannover 500 Oxhoft.

Braunschweig hat allein in der Hauptstadt 11, in Holzminden 2 Brauereien.

Meklenburg hat sehr bedeutende Essigsiedereien und versendet jährlich über 7500 Tonnen Essig, im Werth zu 18,000 Thlr.

Baden hat zu Mannheim, Wertheim und Grünwinkel; Kurhessen zu Hofgeismar, Karlshafen ꝛc. beträchtliche Essigfabriken.

Auch die freien Städte Hamburg, Bremen und Frankfurt haben starke Essigsiedereien.

d.) Tabacks-Fabriken. Dieser Industriezweig, welcher in Oesterreich, Baiern und Würtemberg ein Monopol der Regierung, in den übrigen deutschen Bundesstaaten aber ein freies Gewerbe ist, ist der einzige, von welchem man sagen kann, daß er nicht im Abnehmen seye. Im Oesterreichischen sind, ausser der großen Tabaksfabrik zu Haimburg, viele Tabaksspinnereien.

In den Königlich Preußischen Staaten, wo das ganze Tabaksgewerbe vom 1ten April 1798 an frei gegeben ist, werden jetzt alle Sorten von Rauch- und Schnupftabak im Lande bereitet; die gemeinern aus innländischen, auch zum Theil andern deutschen Tabaksblättern, die feinern Sorten aber aus virginischen Blättern, die über Hamburg, Amsterdam und London kommen. Diese wichtige Fabrikation ist am stärksten in der Kurmark, besonders zu Berlin, wo im J. 1799 für 659,000 Thlr. — in Schlesien, wo im J. 1802 für 62,000 Thlr. — in der Stadt Magdeburg für 54,000, in Duisburg für 357,000, in Schwedt für 238,000, in Stettin für 182,000 Thlr. fabrizirt wurde.

Das Königreich Hannover hat beträchtliche Tabaksfabriken in: Hannover, wo 9 Tabaksspinnereien; Hameln, wo 5 Tabaksfabriken mit einer Produktion von 1400 Ztnr. Rauch- und Schnupftabak sind; Göttingen mit 3 Tabaksfabriken; Nordheim (4), Münden (3 Rauch- und 4 Schnupftabakfabriken), Eimbeck (für 5000 Rthlr. Tabak); Osterode (5 Fabr.); Lüneburg (400 Ztnr.); Harburg, Buxtehude, Verden, Osnabrück (10,000 Ztnr.); Hildesheim (7 Tabaksfabriken), Aurich, Emden (26 Tabaksfabriken).

Auch in dem Herzogthum Braunschweig sind viele dieser Fabriken; in der Hauptstadt allein 16, Wolfenbüttel,

Königslutter 2. Noch zahlreicher sind solche in den Großherzogthümern Meklenburg, von welchen Schwerin 49, Strelitz 6 hat.

Das Großherzogthum Hessen hat sehr bedeutende Tabaksfabriken in der Stadt Offenbach, wo die Bernard und Dorvillesche Schnupftabaksfabrik jährlich 3 bis 4000 Ztnr. welcher auf der Mühle zu Rückingen gemahlen wird, und ausserdem 3000 Ztnr. Karotten liefert und 120 Arbeiter beschäftiget und eine große Rauchtabaksfabrik, die 6—8000 Zentner produzirt.

Kurhessen hat Tabaksfabriken in Cassel (6 mit 37 Arbeitern), Karlshaven, Eschwege, Hofgeismar, Frizlar, Marburg und Hanau (wo eine Rauch- und Schnupftabaksfabrik 1500 bis 2000 Ztnr. Rauchtabak fabrizirt). Zu Brotterode, in dem Fürstenthum Schmalkalden, wird viel von dem schlechten Rauchtabak, Kneller genannt, bereitet.

In dem Königreich Baiern haben die Tabaksfabriken seit dem erhöheten Impost auf fremden Tabak sehr zugenommen. Die wichtigsten sind in: Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Würzburg; in Schwabach haben im Jahr 1802: 7 Tabaksfabriken für ungefähr 18,000 fl. meist innländischen Tabak verarbeitet.

Das Königreich Würtemberg hat Tabaksfabriken zu Ulm, Heilbronn (4), Kanstadt (2), Stuttgardt, Ludwigsburg, Dürrmenz-Mühlacker. Das Großherzogthum Baden zu Karlsruh (2), Freiburg, Sexau, Lörrach, Singen, Mannheim (6), Leimen, Lahr (2). Die Anhaltische und Reußische Lande haben dergleichen auch, jedoch unbedeutend. Die zu Hamburg beschäftigen 900 Menschen.

e.) Zuckerraffinerien. Oesterreich hat 2 Zuckerraffinerien in Böhmen zu Königssaal und Neuhof, die etwa

7000 Ztnr. liefern; 3 zu Wien, Wienerisch-Neustadt und Kloster Neuburg mit einer Produktion von 70,000 Ztnr.; zu Triest ist eine beträchtliche Zuckerraffinerie, welche 18 bis 20,000 Ztnr. Zucker liefert.

In den preußischen Staaten, wo das Splittgerbersche Handlungshaus die Zuckerraffinerie bereits im Jahr 1749 eingeführt hat, lieferten die Zuckersiedereien in Schlesien im J. 1802 für 832,000 Thlr., in Berlin, wo dermalen 5 Raffinerien sind, produzirten solche im Jahr 1799 für 674,000, in Minden für 140,000, in Frankfurt für 100,000, in Stettin für 82,700, in Magdeburg für 69,400, und in Havelberg für 35,000 Thlr.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat 3 Zuckersiedereien; von den freien Städten haben Hamburg über 300, Bremen 6 und Lübek 4 Zuckerraffinerien. Die während der Kontinentalsperre entstandene Runkelrüben- und Stärkezuckerfabriken sind, nach deren Aufhebung, wieder eingegangen; nur in Oesterreich wird noch etwas Ahorn-Zucker verfertiget.

f.) Cichorienkaffeefabriken. Diese sind am zahlreichsten in Braunschweig, wo 19, Magdeburg, wo 18 existiren,

g.) Lebkuchen und Canditoreiwaaren. Erstere werden am vorzüglichsten zu Nürnberg, wo 11 Lebkuchner sind, zu Nördlingen, wo jährlich wenigstens 400 Ztnr. zu 30 fl. = 12,000 fl. gebacken werden, zu Bretten im Badischen, wo jährlich mehrere 1000 Ztnr. verfertiget werden und zu Biberach im Würtembergischen, produzirt. In letzterer Stadt wird, ausser den Lebkuchen, auch das sogenannte Weiß- oder Aniszeug verfertiget, welche durch Landkrämer in ganz Oberschwaben abgesetzt werden: auch liefern die 14 Kanditoreien daselbst viele Devisen, welche vormals selbst bis nach England giengen.

h.) Oelfabrikation aus Reps- Mohn- Lein- und Hanfsaamen und Bucheckern ist in Deutschland allgemein verbreitet. Von den preußischen Staaten hat Halberstadt 92, Paderborn 79, die Grafschaft Mark 69, Pommern 55, Eichsfeld 28, Neumark 20 Oelmühlen; in Schlesien waren im J. 1798: 636 Oelschläger; die Grafschaft Ravensberg lieferte im J. 1788 für 22,225 Thlr. Nordhausen allein besitzt 16 Oelmühlen, welche jährlich 1,700,000 Pfund Rüböl erzeugen; Stralsund und Barth haben auch viele Oelschlägereien.

Von den Provinzen des Königreichs Hannover hat Ostfriesland 12 Oelmühlen, und führt jährlich 1000 Ohm Rüböl aus; die Oelproduktion hatte einen Werth von 135,266 Rthlr. Hildesheim hat 75 Oelmühlen. Die 3 nach holländischer Art eingerichtete Mühlen zu St. Hülf, Otterndorf und Niederochtenhausen werden fabrikenmäßig betrieben.

Das Königreich Würtemberg hat in dem Oberamt Biberach 11, und zu Heilbronn 8 Oelmühlen, welche größtentheils Repsöl, welches durch ganz Deutschland und bis in die Niederlande verführt wird, auch Mohn- und Leinöl erzeugen. Auch in den Großherzogthümern Baden — vorzüglich in dem Kintzig- und Treisam-Kreis — und Hessen — besonders in der Provinz Starkenburg — wird viel Oel geschlagen.

Im Königreich Baiern ist die Oelfabrikation nur im Unter-Mainkreise von einiger Bedeutung, da in den andern Kreisen die Kultur der Oelgewächse noch sehr zurück ist.

Unter den übrigen deutschen Staaten zeichnet sich noch das Herzogthum Braunschweig, in welchem 169 Mühlen jährlich 18,000 Ztnr. Rüb- und Leinöl, und davon

6000 Ztnr. zur Ausfuhr liefern, durch starke Oelfabrikation aus.

10.) Papier-Manufakturen. Gegen 500 Papiermühlen, welche — nur 100 Ballen auf eine gerechnet — jährlich 50,000 Ballen liefern, reichen bei der in Deutschland herrschenden Schreibseligkeit kaum hin, das Bedürfniß an Druck- Konzept- und Packpapier, nicht aber an Schreibpapier, obgleich auf verschiedenen selbst das feinste Velinpapier verfertiget wird, an Kupfer- und Zeichenpapier zu befriedigen. Diese müssen daher noch immer aus Frankreich, den Niederlanden und der Schweitz bezogen werden. Von diesen 500 Papiermühlen kommen allein auf Böhmen 105, welche 782 Menschen beschäftigen, und 11,870 Ballen, an Werth zu 181,000 fl. liefern; Mähren hat 15, Oesterreichisch-Schlesien 4, das Land unter der Ens 31, das Land ob der Ens 5, Steiermark 5, Salzburg 2 Papiermühlen. Auch in den preußischen Ländern ist die Papierfabrikation sehr bedeutend. In Schlesien, welches 42 Papiermühlen hat, worunter die zu Reinerz die vorzüglichste ist, lieferten solche im J. 1802 für 90,200 Thlr. Papier. Die Mark Brandenburg hat 23, Halberstadt fabrizirt auf 12 Papiermühlen für 42,200; Magdeburg für 31,600 Thlr. In dem ehemaligen Herzogthum Westphalen sind 6, in der Grafschaft Mark 18 Papiermühlen.

Das Königreich Baiern hat, ohne den Rheinkreis, 68 Papiermühlen; von diesen zeichnen sich die Fichtenmühlen im Rezatkreise durch ihre Fabrikate aus. In dem Königreich Sachsen werden in 69 Papiermühlen ungefähr 13 — 14,000 Ballen fabrizirt, welches aber kaum zum 3ten Theil für den Bedarf zureicht. In dem Königreich Hannover sind 45, deren Produktion von 80,000 Rieß ebenfalls zum inländischen Bedürfniß nicht hinreichend ist.

Das Königreich Würtemberg hat 33, das Großherzogthum Baden 12, Kurhessen 17, das Großherzogthum Hessen 9, das Herzogthum Braunschweig 16 Papiermühlen, die jährlich 4500 Ballen verfertigen; das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat nur einige, Meklenburg-Strelitz 6 Papiermühlen; von den sächsischen Herzogthümern hat Weimar 2, Gotha 8, Meiningen 4, Koburg 2; die Anhaltischen Herzogthümer haben nur einige, das Herzogthum Nassau hat 9 Papiermühlen.

Zu den Papier-Manufakturen gehören auch die bunten Papiere, welche in Aschaffenburg, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Schwabach u. a. O. verfertiget werden.

Ferner die Papiertapeten, welche Wien, Prag, Berlin, Dresden, Weimar, Gotha, Braunschweig, Wolfenbüttel*), Kassel, Frankfurt am Main, Augsburg, Düsseldorf, Aachen u. s. w. am schönsten liefern. Zu Dresden wurden im Jahr 1800: 2854 Stück Tapeten fabrizirt.

Papier-Maschéewaaren werden vorzüglich zu Nürnberg, Braunschweig, Offenbach, wo eine Fabrik mit 60 bis 70 Arbeitern 5000 Duzend Dosen liefert, Rastadt ꝛc. fabrizirt.

Spielkarten-Fabriken zu München 4, Berlin 3, Dresden 2, Leipzig, Hannover (200 Gros), Lüneburg (600 Gros), Braunschweig, Karlsruh ꝛc.

11.) Bijouteriewaaren am schönsten zu Pforzheim, wo 21 Bijouteriefabriken 900 Arbeiter beschäftigen,

---

*) Diese Fabrik hatte im J. 1800: 12 Drucktische, 6 Formenstecher, 12 Drucker und 40 sonstige Arbeiter und verbrauchte 2000 Rieß Papier.

zu Hanau, wo mehr als 400 Arbeiter Waaren liefern, die zum Theil die Pariser übertreffen; zu Offenbach, wo eine Bijouteriefabrik 40 Personen beschäftiget; zu Ludwigsburg, Oehringen, Gmünd ꝛc.

12.) Holzarbeiten.

In dem Großherzogthum Baden ist zu Gernsbach eine Holzhandlungsgesellschaft, welche 9 Sägmühlen mit 22 Gängen, die 360,000 Stämme zerschneiden, besitzt, und jährlich für 130,000 fl. Dielen, Bretter und Holz absetzt. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen sind 25 Schneide-Mühlen, welche gegen 40,000 Thlr. Bretter liefern.

Gemeine Holzwaaren verfertiget man in den meisten Gebirgsgegenden Deutschlands in Menge. So verführt der Ort Helbershausen*) im Nassauischen für 8000 fl. hölzerne Löffel. In dem Würtembergischen Oberamt Gaildorf**) werden viele Bretter, Latten, Weinpfäle, Küchengeschirre, Kornmaaße und andere Holzwaaren produzirt, und in der Grafschaft Wertheim wird ein wichtiger Handel mit Faßreifen ***), so wie in den Würzburgischen Orten Lengfurt und Heidenfeld mit Faßdauben getrieben.

In der Verfertigung feiner Holzwaaren zeichnen sich die Einwohner des Thales Gräden in Tyrol, wo bei 300 Arbeiter aus dem Holze des Zirbelbaumes jährlich für 8000 fl. Schnitzwaaren liefern, und die Einwohner des königlich baierschen Landgerichts Berchtesgaden vorzüglich aus. In dem Sachsen-Meiningischen Amte Sonneberg,

---

*) s. Bemerkungen der kurpf. physik. ökon. Gesellsch. vom J. 1780. S. 205.

**) s. Prescher's Geschichte und Beschreibung der Grafschaft Limpurg (8. Stuttg. 1789.) S. 52.

***) von Fahnenbergs Magazin für die Handlung ꝛc. B. III. S. 368.

und in dem Ort Seifen im Erzgebirge, werden sehr viele Schachteln und andere Holzwaaren verfertiget. Besonders aber ist wegen Verfertigung hölzerner Spielwaaren die Stadt Nürnberg *) berühmt, welche ehemals bis nach Amerika verschickt worden sind, deren Absatz sich aber seit einigen Jahren sehr vermindert hat.

Zu den feinen Holzarbeiten gehören noch die hölzernen Uhren, von welchen am Ende des 18ten Jahrhunderts bloß im badischen Antheil des Schwarzwaldes jährlich bei 107,328 Stück im Werth zu 321,984 fl. gemacht worden sind, und die musikalischen Instrumente, welche zu Klingenthal im Voigtlande, wo jährlich 8000 Geigen, 150 Bässe, mehrere 1000 Lauten, Harfen und Zithern verfertigt werden, und zu Mittenwalde in Baiern, wo über 80 Geigenmacher wohnen, und zu Augsburg, Wien, Würzburg u. s. w. wo Fortepiano zu 100 Karolins verfertiget werden, einen wichtigen Nahrungszweig ausmachen.

13.) Stroharbeiten. Diese sind besonders in und um Dresden, wo in 50 Dörfern gegen 5000, und im Badischen Amt Tryberg, wo 450 Menschen damit beschäftigt sind, verbreitet.

14.) Kleidungsstücke.

a.) Hüte, feine werden in Berlin (im J. 1797 für 107,306 Thlr.), Halle (7000 Rthlr.), Kassel, Weimar, Hanau, Karlshaven ꝛc. fabrizirt; in Böhmen fertigen 1128 Hutmacher für 2½ Mill. Hüte. Im K. Hannover ist die Hutfabrikation bedeutend; Münden führt 2000, Hameln 4500, Stade 1800 und Osnabrück 4000 Stück meist grobe Hüte aus. Sachsen hat in Chemnitz (520 Duzend Hüte),

*) Nikolai's Reise. B. I. S. 252. und Schlözers Briefw. H. 40. S. 213.

Meissen (8100 Hüte), Kamenz, Dresden, Bauzen ꝛc. Hutfabriken. Würtemberg hat in Ebingen eine Hutmanufattur, welche von 20 Meistern betrieben wird, und gute Hüte liefert. Die Hutmanufakturen zu Erlangen und Würzburg sind sehr herabgekommen.

b.) Spitzen werden vorzüglich im sächsischen Erzgebirge, in Tyrol im Thale Gräden (für 24,000 fl.) sehr häufig verfertigt.

c.) Strümpfe.

Die erste und größte Strumpfmanufaktur unter allen deutschen, ja wohl unter allen europäischen Staaten hat unstreitig die Stadt Apolda*) im Fürstenthum Weimar gehabt. Im J. 1782 befanden sich hier 655 Strumpfwirkerstühle, welche 2447 Arbeiter beschäftigten und 40,420 Duzend Paar Strümpfe lieferten. Allein im J. 1812 war dieser Industriezweig sehr herabgekommen und man fand nur noch 13 Verleger, 489 Stühle die im Gange waren, 117 ungangbare und 88 kaduke, dann 273 Meister mit 71 Gesellen und 17 Lehrlingen, die doch noch immer 25,000 bis 30,000 Duzend wollene, halbwollene und baumwollene Strümpfe liefern mochten. Gegenwärtig dürfte sie, wie die bedeutenden Strumpfmanufakturen zu Erlangen, Schwabach und Fürth, welche beinahe ganz still stehen, sich noch mehr vermindert haben. In dem Königreich Würtemberg sind zu Ebingen Manufakturen von wollenen, baumwollenen und seidenen Strümpfen, welche im J. 1810: 136 Meister, 40 Gesellen und überhaupt 800 Personen beschäftigten, und in Kalw 6 Strumpffabriken. In dem Großherzogthum Hessen beschäftigt sich in den Aemtern Itter, Bingenheim und Blankenstein alles mit Strumpfstricken. Das Amt Itter gewinnt 12—15,000 fl. damit. In

*) Schlözers Briefw. H. 31. S. 52.

den Städten Nidda und Butzbach giebt es sehr viele Strumpfweber; zu Nidda 36, zu Butzbach 66; letztere verfertigen 2000 Duzend Strümpfe und 200 Duzend Mannsschuhe.

Sachsen hat in Leipzig 46 Wollenstrumpfwebereien mit 120 Stühlen, Grimma (900 Duzend Paar), Döbeln (1100 Duzend), Chemnitz (120 Stühle, 50,000 Duzend Strümpfe), Zschopau (50 Strumpfwirker), Weisbach (900 Duzend Strümpfe und Mützen), Waldenburg, Hartenstein, Glaucha (74 Strumpfwirker), Hohenstein (72 Meister), Wildenfels, Reichenbach, Pausa (80 Strumpfwirker), Oelsnitz, Bautzen (96 Meister, 12,000 Duzend Strümpfe, Handschuhe und Mützen), Löbau ꝛc. beträchtliche Strumpfmanufakturen. Das Herzogthum Nassau hat 18 Strumpffabriken und 361 Strumpfwirker.

d.) Handschuhe. Diese werden vorzüglich in Dresden, Erlang (wo im J. 1792: 230 Personen 13,728 Duzend lederne Handschuhe, im Werth zu 75,504 fl. produzirten) und Hanau fabrizirt.

15.) Kohlenbrennereien, Pech- Theer- und Potaschesiedereien. Diese Gewerbe sind besonders in dem K. Würtemberg und in Thüringen sehr verbreitet. Zu Arlesberg im Gothaischen werden jährlich 20,000 Schock Kienrußfäßchen (100 Fäßchen für 12 gGr.) verfertigt; und in den Koburgischen Aemtern Probstzelle und Gräfenthal 6000 Ztnr. Pech, an Werth 54,000 Rthlr. bereitet. In dem ehemaligen Herzogthum Westphalen bringen die zahlreichen Potaschensiedereien jährlich 45 — 50,000 Rthlr. ein. Das Würtembergische Oberamt Freudenstadt hat allein 50 Potaschensiedereien.

Ich beschließe diese Uebersicht des deutschen Kunstfleisses mit einem Verzeichniß der Gewerbe in den Großherzogthümern Baden und Meklenburg-Schwerin, aus

deren Vergleichung mit der Volksmenge dieser Länder man die Anzahl sämmtlicher Professionisten in allen deutschen Bundesstaaten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit berechnen kann.

	Baden.	Meklenburg-Schwerin.
Bäcker	3350	372
Böttcher	—	169
Bortenmacher	52	—
Buchbinder	—	28
Buchdrucker	23	—
Drechsler	476	100
Färber	280	35
Flaschner oder Spengler	—	18
Fleischer	2386	134
Glaser	604	87
Gürtler	57	6
Häfner	481	38
Hutmacher	—	60
Kammmacher	93	5
Knopfmacher	63	48
Kupferschmidte	—	14
Kürschner	60	34
Leinenweber	8189	426
Maurer	2774	170
Müller	1752	52
Nadler	23	26
Nagelschmidte	735	43
Riemer	3	—
Rothgerber	569	94
Säckler	267	—
Sattler	584	139
Schlosser	635	—

	Baden.	Meklenburg-Schwerin.
Schneider	4915	697
Schreiner	1873	337
Schumacher	6547	7167
Seiler	549	—
Wagner	1989	—
Weißgerber	189	—
Zimmerleute	2288	142
Zinngießer	27	—
Zuckerbäcker	81	—

Im J. 1810 belief sich die gewerbtreibende Klasse mit Einschluß der Handelsleute in dem Großherzogthum Baden auf 78,184 Personen; darunter befanden sich 62,116 Meister und 16,068 Gesellen.

Nimmt man nun an, daß jeder Meister verheurathet ist, und berechnet als denn dessen Familie nur zu 4 Personen, so ergiebt sich, daß im J. 1810: 312,736 und mit Zurechnung der Gesellen 328,804 Personen im Großherzogthum Baden von Gewerben lebten. In 208 Fabriken wurden ungefähr 10,000 Menschen beschäftiget.

Das Königreich Würtemberg zählte im J. 1814: 569 Fabrikanten und 29,587 Professionisten.

Das Königreich Böhmen zählte im J. 1799: 27,370 Meister, 6802 Gesellen, 2801 Lehrlinge.

Das Herzogthum Braunschweig im Jahr 1795: 4074 Meister, 3169 Gesellen und 1449 Lehrlinge.

§. 17.

IV. Handel.

Bemerkungen über den Zustand Großbrittaniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht, nebst einem Worte über

Deutschlands auswärtige Handelsverhältnisse von F. Rebenius. 8. Karlsruhe 1818.

Hildts Handlungs-Zeitung oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturen und Oekonomie. 4. Gotha 1784—1800.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 8. Leipzig 1792—1808.

J. C. Schedels Magazin für die Handlung. 8. Leipzig 1783.

Ebendes. Ephemeriden der Handlung. 8. Lübek 1784.

Ebendes. Journal für die Handlung. 8. Schwerin, Wismar und Bützow 1786.

Handlungsbibliothek von Büsch und Ebeling. 8. Hamburg 1784.

J. C. Sinapius kaufmännische Hefte. 8. Altona 1780.

K. H. F. von Fahnenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. 8. Karlsruhe 1811. 5 Bde.

Deutschland ist durch seine Lage im Mittelpunkt von Europa, durch seine Angränzung an drei Meere und durch Richtung seiner zahlreichen Flüsse von der Natur zu einem Handelsstaate erster Größe bestimmt, nimmt aber dennoch nur einen untergeordneten Rang unter den Handelsstaaten ein, woran die große Zerstückelung Schuld ist.

Der Handel Deutschlands theilt sich in den auswärtigen und innern, und der erstere wieder in den Land- See- und Flußhandel.

A.) Landhandel führt Deutschland mit Frankreich, der Schweitz, Italien, den Niederlanden, Pohlen, Rußland und Ungarn.

a.) Mit: Frankreich. Deutschland bringt nach Frankreich:

aa.) Mastvieh vorzüglich aus dem Badischen und Würtembergischen. Aus dem Hohenlohischen wurde bis zu der Zeit der französischen Revolution ein beträchtlicher Handel mit gemästeten Ochsen *) nach Straßburg, Metz und Paris getrieben, und dadurch im J. 1784 die Summe von 533,715 fl. 52 ½ Kr. ins Land gebracht.

bb.) Pferde aus dem Würtembergischen.

cc.) Schaafe aus Würtemberg und aus dem ehemaligen Herzogthum Westphalen (s. oben Seite 100).

dd.) Getreide aus Baden und Würtemberg.

ee.) Holz.

ff.) Wolle und Wollengarn aus den Herzogthümern Weimar und Gotha.

gg.) Blei, Bleiweis und Bleizucker, Kupfer, Queckfilber und andere metallische Produkte.

Deutschland erhält dagegen aus Frankreich **):

aa.) Seide und seidene, wie auch Bijouterie- und Quincalleriewaaren ***) und Meubles.

bb.) Französische Weine, besonders Champagner und Burgunder, letzterer vorzüglich in das nördliche Deutschland. Man schlägt die Einfuhr der französischen Seidenwaaren, Luxusartikel, Weine ꝛc. auf 52 ½ Mill. Gulden an.

cc.) Papier aus dem Elsaß ****).

---

*) Schlözers Briefw. H. 44. S. 89. und dessen Staatsanz. H. 31. S. 376. und Journ. v. u. f. Deutschl. vom J. 1786. St. 9. S. 218.

**) J. D. A. Höck über die Handelsbilanz zwischen Deutschland und Frankreich. 8. Frankf. a. M. 1794.

***) Journ. des Luxus und der Moden, vom J. 1788. S. 404.

****) Schrifttasche eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, Helvetien und Italien. Th. I. S. 194.

dd.) Tücher (feine) von Louviers, Sedan und Abbeville.

Bilanz. Der Wechselkurs und andere Umstände machen es wahrscheinlich, daß Deutschland in dem Handel mit Frankreich wenigstens 30 Mill. Franken verliert *).

b.) Die Schweitz. Deutschland bringt nach der Schweitz:

aa.) Getreide.

bb.) Salz.

cc.) Hanf und Flachs.

Es erhält dagegen aus derselben:

aa.) Käse.

bb.) Rindvieh.

Der Handel geht über Augsburg, Konstanz und Memmingen, und dürfte sich wahrscheinlich gegen einander ausgleichen.

c.) Italien. Mit diesem Lande stehen gegenwärtig nur noch die österreichisch-deutsche Staaten in einiger Handelsverbindung; den übrigen deutschen Bundesstaaten ist dasselbe ganz verschlossen.

B.) Seehandel.

Diesen führt Deutschland über Hamburg, Bremen, Lübek, Stettin, Rostok, Wismar, Stralsund, Kolberg und Stolpe mit Frankreich, Spanien, Portugall, England, den nordischen Staaten und Amerika; und über Triest mit Italien und der Türkei.

Hamburg treibt einen ausgebreiteten Handel mit mehr als 200 eigenen Schiffen und es sind daselbst in den Jahren 1818 und 1819 angekommen:

---

*) De la Balance et du Commerce et des Relations commerciales exterieurs de la France dans toutes les parties du Globe. 8. a Paris 1798. in das Deutsche übers. in Sprengels neuen Beiträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 9.

	Im J. 1818.	Im. J. 1819.
aus Ostindien . . .	6	6
— Westindien . . .	27	48
— Südamerika . .	44	46
— den kanarischen Inseln	10	6
— dem mittelländischen Meere und von Spanien .	119	96
— Portugall . . .	70	31
— Frankreich . . .	70	31
— England . . .	652	660
— der Ostsee . . .	236	158
— Schweden und Norwegen	47	69
— Archangel . . .	23	7
— Holland . . .	201	229
— Ostfriesland . .	13	—
— Jütland . . .	17	—
— Weser . . .	95	58
— Eyder . . .	8	—
	1760	1593
Hingegen sind im Jahr . .	1549	1200

Schiffe nach verschiedenen Gegenden wieder abgegangen.

Nach Hamburg sind schon oft in einem einzigen Jahre 58,500 Faß Kaffee, 980,000 Ztnr. Zucker, 1,200,000 Ballen rohe Baumwolle, gegen 40 Mill. Pfund Baumwollengarn, über 10,000 Fässer und Kisten Indigo u. s. w. eingeführt worden.

Bremens Handel umfaßt fast alle Gegenstände der deutschen und und französischen Produktion, der deutschen, holländischen, englischen und französischen Fabrikation und der Kolonialwaaren Ost- und Westindiens; vorzüglich ist es der Wein, der einen Hauptartikel in seinem Handel ausmacht.

Zu Lübeck, welches im J. 1814: 85 Seeschiffe und eine große Menge Flußschiffe oder Boote besaß, kamen im J. 1818: 957 Schiffe an, worunter 487 dänische, 151 schwedische, 74 russische, 42 holländische, 30 meklenburgische, 24 preußische, 2 bremische, 1 hamburgisches ꝛc. Die Zahl der abgegangenen Schiffe betrug 975.

Stettin führt vorzüglich Potasche und Holz aus den preußischen Staaten aus. Es kamen daselbst im J. 1814 an: 607 beladene Hauptschiffe, 99 Hauptschiffe mit Ballast und 818 Leichterschiffe; ausgegangen sind in demselben Jahr 517 Hauptschiffe, 178 Schiffe mit Ballast und 485 Leichterschiffe; im J. 1819 sind 740 Schiffe angekommen und 530 abgesegelt. Unter den ersten waren 139 aus Großbrittanien, 118 aus Dänemark und Norwegen, 65 aus Frankreich, 13 aus Hamburg. Im J. 1816 sind in Stettin eingeführt worden: an rohem Zucker 60,599 Ztnr., an raffinirtem Zucker 17,082 Ztnr., an Syrup 60,556 Ztnr., an Kaffe 21,074 Ztnr., an Arak und Rum 11,758 Eimer, an Farbholz 43,557 Ztnr., an Heeringen 48,851 Tonnen, an Reis 11,996 Ztnr., an Baumöl 8464 Ztnr., an Hanföl 42,049 Ztnr., an Franzweinen 64,605 Ztnr., an Champagner und Burgunder 5729 Bouteillen, an spanischen Weinen 1668 Eimer, an Talg 103,181 Ztnr., an Hanf 17,686 Ztnr., an rigaischem Leinsaamen 11,642 Tonnen, an schwedischem Eisen 10,948 Ztnr., an russischem Kupfer 7578 Ztnr., an englischem Zinn 1158 Ztnr., an Salpeter 4250 Ztnr., an Kreide 4806 Ztnr., an englischem Steinsalz 2512 Lasten, an Juchten 7094 Ztnr., an Thran 7711 Ztnr., an Häuten 7725 Ztnr., an Fellen 3101 Ztnr., an Potasche 17,892 Ztnr., an Tabak 2707 Ztnr., an verschiedenen Materialwaaren 9675 Ztnr. u. s. w.

Zu Warnemünde, dem Haven von Rostok, sind in den Jahren 1817 und 1818 Schiffe angekommen:

	Im J. 1817.	Im J. 1818.
aus England . . .	57	138
— Dänemark . .	268	276
— Schweden . . .	78	92
— Holland . . .	119	39

Ueberhaupt liefen im J. 1817: 654 und im J. 1818: 658 Schiffe ein und im J. 1817: 655 und 1818: 650 wieder aus.

Von hier wurde in den Jahren: 1784, 1785 und 1786 ausgeführt:

	1784.	1785.	1786.	
Waitzen für .	136,411	171,472	79,725	Rthlr.
Roggen . .	81,381	170,940	180,417	—
Erbsen . .	7365	21,280	7853	—
Gerste . .	25,060	77,140	97,272	—
Malz . .	70,043	61,902	53,665	—
Hafer . .	11,235	28,368	8903	—
Obst . .	16,070	3301	16,999	—
Bouteillen .	493	528	331	—
Essig . .	6353	6222	6635	—
Flachs . .	417	129	428	—
Glas . .	5765	6474	7194	—
Wolle . .	13,100	12,008	8562	—
Staabholz .	—	6490	1360	—
Summe	374,624	567,183	409,108	—

In Wismar liefen im J. 1817: 199 Schiffe ein, worunter 28 Holländer, 28 Rostocker, 61 Schweden und Normänner, 25 Engländer und 24 Dänen waren; in demselben Jahre giengen 264 Schiffe ab.

Ueber Triest *) in dessen Freihaven jährlich gegen 6000 Schiffe aller Nationen sich versammeln, um vorzüglich den deutschen Markt nach Italien und nach der Levante zu besuchen, schickt Deutschland Leinewand, Tücher, Nürnbergerwaaren nnd Wachslichter; Oesterreich aber besonders Leine- und Wollewaaren, Glas, Tabak, Stahl, Queckfilber, Bleiweis und andere Bergwerksprodukte, wogegen beide alle Arten italienischer und Levantewaaren, dieses aber eigends Apulisches Oel, Ost- und Westindische Produkte, spanische Wolle und Färbestoffe eintauschen: doch zieht Oesterreich noch immer den größern Theil seiner Ost- und Westindischen Bedürfnisse nicht über Triest, sondern über Hamburg.

Aus vorstehenden Schifffahrtslisten ist ersichtlich, daß Deutschland zur See vorzüglich Handel mit England treibe. Daß nun dieser Handel für Deutschland mit dem größten Nachtheil verbunden seye, wird in der Folge klar bewiesen werden.

Im Jahr 1793 exportirte Großbrittanien nach Deutschland für 2,482,695 Pfd. und erhielte dagegen von dort nur für 793,095 Pfd. Produkte und verarbeitete Waaren. Im Jahr 1795 führte England nach Deutschland für 6½ Mill. Pfd.; in den folgenden Jahren aber für mehr als 8 Mill. Pfd. Im J. 1800 erhielt England aus Deutschland nach dem Zollwerthe für 2,352,197 Pfd. Sterling, exportirte aber dahin für 12,664,591 Pfd., welches enorme Mehr, jedoch seinen Grund in den damaligen Verhältnissen Großbrittaniens zu dem festen Lande hatte. Wenn man auch annimmt, daß nicht die ganze englische Ausfuhr

---

*) Oekonomisch-politische Betrachtungen über die Handelsbilanz, von J. Zitzius. 8. Wien und Triest 1811.

in Deutschland bleibe; so muß man doch auch eingestehen, daß sich seit 1800 die Einfuhr der Kolonial- und englischen Manufakturwaaren sehr vermehrt habe, und daß seit dieser Zeit der deutschen Leinwand *) und Getreide **) der Eingang in England ganz versperrt worden seye. Es verdient daher Büsch, welcher hierinnen wahrscheinlich durch seinen Patriotismus für Hamburg irre geleitet worden ist, keinen Glauben, wenn er behauptet ***), daß Deutschland in dem Handel mit England gewinne; es ist vielmehr die von Wendeborn ****) schon geäußerte Vermuthung, daß Deutschland jährlich 800,000 bis 1 Mill. Pfund Sterling an England verliere, zur Gewißheit erhoben.

In dem Seehandel mit Rußland scheint Deutschland wenigstens nichts zu verlieren. Im Jahr 1802 liefen in sämmtlichen rußischen Häfen 393 Preußische, 166 Lübeckische, 43 Rostokische, 54 Hamburgische, 52 Bremische, 24 Oldenburgische, 21 Papenburgische, 143 Oesterreichische Schiffe ein.

In dem Seehandel mit Dänemark dürfte Deutschland gewinnen, da es an Dänemark viel Holz, Brannte-

---

*) s. oben S. 146 und 150.

**) Im J. 1800 soll allein aus Meklenburg für mehr als 2 1/2 Mill. Rthlr. Getreide, absonderlich Waitzen nach England versendet worden seyn.

***) (Seitweins) Anfrage an das deutsche Publikum, die Handlungsbilanz zwischen England und Deutschland betreffend. 8. Hamburg und Frankf. a. M. 1773 und J. G. Büsch Beantwortung der Frage an das deutsche Publikum ꝛc. 4. Hamb. 1773.

****) Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbrittanien gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, von G. F. A. Wendeborn. 8. (Berlin 1785—88.) Th. I. S. 194.

wein, Leinwand, Wollenzeuge und andere Fabrikate überläßt, ohne etwas dagegen zu nehmen.

Eben dieses scheint auch der Fall bei dem Handel mit Schweden zu seyn.

C.) Der Flußhandel. Der große Gang des deutschen Handels richtet sich hauptsächlich nach dem Laufe der Donau, des Rheins, der Weser, der Elbe und der Oder.

a.) Der Donauhandel fängt schon zu Ulm an, ist aber in Vergleichung mit den übrigen größern deutschen Strömen am wenigsten beträchtlich, weil das Mauthsystem der österreichischen, baierschen und würtembergischen Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, das gegenseitige Verkehr verhindert, und Oesterreich und die Türkei fast gar keine baierische und würtembergische Produkte nöthig haben. Ulm, Regensburg und Wien üben das Stapelrecht aus und besorgen den Transport. Nach den Verträgen, wodurch zwischen ihnen die Donauschifffahrt regulirt ist, fahren Ulmer Schiffer nur bis Regensburg, und die Regensburger bis Wien. Die Wiener hingegen haben stromaufwärts, oder im sogenannten Gegentrieb die Fracht aller Waaren bis Regensburg, wohin sie jedoch selten, ausser mit Ungerischem Kupfer kommen. Regensburger fahren sodann diese und andere zum Theil aus der Türkei nach Wien gebrachte Waaren bis Ulm. Kein Schiffer der einen Stadt darf mit Waaren zurückschiffen; nur Ungerische und Oesterreichische Weine sind dem Regensburger zu Wien als Rückfracht zu laden erlaubt. Die Ulmischen und Regensburger Schiffer verkaufen daher insgemein, jene zu Regensburg und diese zu Wien ihre Fahrzeuge und kehren zu Lande zurück, welches zu einer, wiewohl nicht sehr beträchtlichen, Schiffsbauerei Gelegenheit giebt. Man hat, um den schnellen Strom hinunter zu kommen, oder

auf der Nau (hinab-) Fahrt, nur flache, durch Ruder regierte Böte. Die Schifffahrt Strom hinauf oder der Gegentrieb, geht desto langsamer und erfordert daher bei gewöhnlicher Höhe des Wassers auf 100 Ztnr. Ein Pferd. Der Weg, den die Pferde nehmen, heißt der Hufschlag. An ganz steilen Stellen des Hufschlags sind besondere Schiffe, Pferdeplätten verordnet, welche die Pferde aufnehmen und sie nach der andern Seite des Flusses, wo der Weg wieder hat geebnet werden können, übersetzen.

Die zwischen Regensburg und Wien gehende Schiffe, welche übrigens, wie alle Donauschiffe, wegen der üblen Beschaffenheit des Flusses ohne Seegel sind, haben folgende 6 verschiedene Nahmen und Größen:

1.) Ein Hochenau oder Hohenau, auch Klobzille genannt, ist die größte Art von Schiffen und 136 bis 148 baiersche Fuß lang. Sie kann mit 3—4000 Ztnr. beladen werden.

2.) Ein Nebenbey (in Niederdeutschland Anhang, Achterhang genannt), hat zwischen 130 bis 136 Fuß Länge.

3.) Ein Schwemmer von 124 Fuß.

Diese 3 größten Arten werden nur gebraucht, gegen den Strom oder im Gegentriebe zu fahren, weil man, um die Fracht zu erleichtern, gern die größten Gefäße nimmt, und lieber ein Pferd mehr vorspannt. Zur Naufahrt dienen:

4.) Ein Kellheimer (von der an der Donau liegenden baierschen Stadt Kellheim, wo die meisten sogenannten Regensburger ordinaire Schiffe gebauet werden) 120 Fuß lang zu etwa 2000 Zentner.

5.) Ein Gamsel 90 bis 100 Fuß lang.

6.) Eine Platte oder Plötte 36—40 Fuß lang, trägt 4 bis 500 Zentner.

Ausserdem giebt es noch Schwabenzielen, Salzburger Plötten zu geringern Lasten, Schwabenflöße zu Brettern, Weinstecken, Schindeln ꝛc. Waldschragen oder Flöße von etlichen und 70 Bäumen. Ein Floß auf dem Inn trägt 300 bis 350, ein Schiff 1000; ein Floß auf der Isar 100 bis 150, ein Schiff auf der Salzach 1000, ein Floß auf dem Lech 90 bis 100, ein Schiff auf der Vils 200 Zentner.

Briefe über die Donau-Commerzschifffahrt (vom k. k. Schiffs- und Brückenhauptmann von Bartling). 8. Wien 1768. (v. Windisch) Almanach von Ungarn aufs J. 1778. wo S. 176. ff. eine Beschreibung der Donauschifffahrt enthalten ist. — Nachrichten von den im Jahre 1778 bis 1781 in dem Strudel der Donau zur Sicherheit der Schifffahrt vorgenommenen Arbeiten durch die k. k. Navigationsdirection an der Donau. Wien 1781. gr. Fol. — Nicolai's Reise. B. II. S. 409 ff.

Ungleich wichtiger ist

2.) der Rheinhandel wegen des Antheils mehrerer fruchtbaren Länder und des Zuflusses vieler schiffbaren Seitenflüsse. Er erstreckt sich auf dem Rheine bis Basel; mittelst der Mosel bis Metz und Lothringen; mittelst des Mayns bis Frankfurt, Würzburg und Bamberg; mittelst des Neckars*) bis in die Gegend von Stuttgardt.

Vor der französischen Revolution giengen zwischen Mainz und Kölln, welche beide Städte nebst Speier das Stapelrecht hatten, insgemein jährlich bei 13 bis 1400 Schiffsladungen theils den Rhein hinauf (Bergschiffe),

---

*) Die Neckar- Rhein- und Mainschifffahrt zwischen Heilbronn, Mainz und Frankfurt. 8. Heilbronn 1809.

theils hinab (Thalschiffe). Bis Speier bediente man sich bei ersteren der Pferde zum Vorspann, wovon gemeiniglich 10 bis 12 eine Ladung von 3000 Ztnr. und folglich $\frac{2}{3}$ mehr als die Pferde auf der reisenden Donau zu ziehen pflegten. Von Speier bis Strasburg hingegen traten mit einigen Ausnahmen, Menschen an die Stelle, deren alsdann oft 80 bis 90 die Arbeit von 10 oder 12 Pferden verrichteten; aus Holland herauf bis Kölln, und von da hinab hatten holländische Schiffer die Fahrt und machten eine eigene Gilde aus, die zusammen 50 Theilnehmer zählte. So wie sie in Kölln die heraufgebrachten holländischen Güter, vermöge des Stapelrechts ausladen und den deutschen Schiffern zur Weiterbringung nach Mainz, Mannheim u. s. w. überlassen mußten; so hatten sie fast ausschließlich das Recht, die deutschen Produkte als Rückfracht von Kölln nach Holland zu bringen.

Die Fahrzeuge selbst von Strasburg bis Kölln sind von dreierlei Größe:

1.) Ein Schiff des ersten Ranges trägt 2600 bis 3000 Zentner.

2) Ein Mittelschiff enthält 12 bis 1500 Ztnr. und

3) Eins der dritten Größe, genannt Anhang, welches gewöhnlich an jene vom ersten Range befestiget zu werden pflegt, trägt eine Last von 600 bis 1000 Zentnern. Die Schiffe des Niederrheins aber, die von Holland herauf bis Kölln, und von da hinab gehen, sind 2 bis 3mal größer als die des Mittel- und Oberrheins, haben zum Theil die Ladungsfähigkeit von 11,000 Ztnr. und ihre Bau- und Ausrüstungs-Kosten steigen auf 16,000 fl. und in ihnen wohnt der Eigenthümer mit seiner Familie und seinen Knechten.

Hüpedens Aufsatz vom Rheinhandel in Schlözers Staatsanzeigen. H. 1. S. 1—24.

Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde, in Absicht auf den Rheinischen Handel und den Handel von Franken, Schwaben und der Schweitz. 4. Berlin und Stettin 1785.

Eichhofs analytischer Entwurf einer Sammlung von Abhandlungen u. s. w. über die Schifffahrt ꝛc. des Rheinstroms 1812.

Ebendes. topographisch-statistische Darstellung des Rheins mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schifffahrt und Handlung. 4. Kölln 1814.

J. F. Okhart der Rhein nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes mit Beziehung auf dessen Schifffahrts-Verhältnisse betrachtet. gr. 8. Mainz 1816.

Auffer den Schiffen sind auf dem Rheine auch die großen Holzflöße, welche vom Schwarzwalde und aus Franken kommen, merkwürdig.

Die Nebenflüsse des Rheines tragen verschiedene Lasten von 300 bis 1500 Zentner.

Zu dem Rheinhandel gehört auch der Handel auf dem Bodensee *). Die Fahrzeuge, deren man sich zur Schifffahrt auf dem Bodensee bedient, sind sämmtlich einfach gebauet und nur durch die Größe verschieden. Die Lädi's gehen 4—5 Fuß tief im Wasser, sind 110 Fuß lang, auf dem Boden 14 Fuß breit und führen einen 82 Fuß hohen Segelbaum. Eine solche Lädi wird wohl mit 2500 Ztnrn. beladen. Sie werden zu Bregenz und Lindau geladen und gehen wegen des Rheinfalls nur bis Schafhausen und Stein. Nach den Lädi's folgen die Segner, die Halbsegner und

*) G. L. Hartmanns Versuch einer Beschreibung des Bodensee's. 8. St. Gallen 1808.

die Fischerschiffe. Der Handel auf dem Bodensee bestehet bloß in Lebensmitteln, in baierischem Salze, in Früchten, Wein und einigen italiänischen Produkten.

3.) Der dritte Hauptweg des deutschen Handels ist die Weser*). Die Stapelstädte dieses Flusses sind Hannövrisch-Münden und Bremen, jedoch so, daß Mündensche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit Hessischen Schiffern gemeinschaftlich, und nur die Fahrt auf der Fulda nach Cassel und von da zurück ausschließlich haben; so wie hingegen zum Befahren des Weserstroms jeder, sowohl Mündensche als fremde Schiffer berechtiget ist. Zu Münden kommen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weser 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittelst der Fulda gehen die Weserfrachten über Cassel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die schiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche sich im Lüneburgischen Amte Ahlden vereinigen, bis vor Hannover. Ausserdem aber kommen viele Güter auch auf der Achse von und nach Münden aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen spedirt zu werden. Die Schiffe der Weser haben übrigens gleichfalls dreierlei Nahmen und Größen.

1.) Die der ersten und größten Art werden Böcke genannt und bestehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit sind, um 30 bis 40 Lasten zu tragen.

2.) Die von zweiter Größe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 20 bis 25 Lasten.

---

*) Die Hauptgegenstände des Weserhandels sind: Holz, Wolle, Garn, Leinwand, Kolonialwaaren, englische Fabrikate und Wein.

3.) Die dritte Art führt den Nahmen Bullen. Die Länge eines solchen Fahrzeugs steigt auf 60 bis 65, und seine Breite auf 3½ Fuß; seine Ladung aber besteht in 10 Lasten.

Diese 3 Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus, die bei vollem Wasser 60 bis 70 Last ladet. Sie müssen von Bremen bis Hameln durch Linienzieher, zuweilen 40 bis 70 an der Zahl, von Hammeln bis Minden durch Pferde gezogen werden.

Gothaische Handlungszeitung J. 1786. St. 7. berichtiget und ergänzt im J. 1787. St. 8. S. 57 ff.

Weddigens Westphäl. Mag. B. 3. H. 9. S. 248 ff.

Quentins Berichtigung eines Abrisses von der Schifffahrt auf der Weser. 4. Göttingen 1788.

Ebendersf. in den neuen wöchentlichen Nachrichten. Jahrg. 1789. S. 3. 4.

Ueber die Mängel und Hindernisse der Weser-Schifffahrt und Vorschläge, solche hinwegzuräumen von Willigerod. s. Justiz- und Polizei-Fama, vom Jahr 1818. N. 153.

Größer, als auf den bisher beschriebenen Flüssen, selbst den Rhein mit eingeschlossen, ist die Schifffahrt

4.) auf der Elbe. Schon im Innern von Böhmen beginnt der Waarenzug für diesen Strom, der mittelst der Havel und Spree mit Brandenburg, mit Hülfe des Kanals von der Spree nach der Oder mit Schlesien, mit der Neumark und Pommern, und überhaupt theils unmittelbar, theils durch seine schiffbaren Zuflüsse (s. oben S. 25.) mit ganz Ober- und Niedersachsen Verbindung hat; auch reicht die Gemeinschaft der Elbe wegen ihrer Verbindung mit der Oder und mittelst der Warthe, der Netze und des Bromberger Kanals durch die preußischen

Staaten bis zur Weichsel. Außer Hamburg sind noch Dresden, Magdeburg und Lauenburg Stapelorte für die Schifffahrt der Elbe, und Lauenburg insbesondere auch der Vereinigungspunkt des Elbehandels mit dem Verkehr der Lübecker. Ohne die Dresdner Schiffe, welche nur bis Magdeburg fahren dürfen, sollen im J. 1798 bloß zwischen Magdeburg und Hamburg gegen 460 besondere Schiffe mit wiederholten Auf- und Abfahrten beschäftiget und zusammen an 4000 See- und Elbschiffe mit eigentlichen Kaufmannsgütern zu Hamburg angekommen seyn. Im J. 1793 sind von Hamburg bloß die Elbe aufwärts gegangen:

Kaffee	5,642,400 Pfund.
Zucker, raffinirter	4,000,000 —
— roher	3,554,400 —
Syrup	3,161,300 —
Rosinen	11,931,200 —
Tabak	5,640,000 —
Reis	3,342,000 —
getrocknete Fische	715,960 —
Käse	604,800 —
Baumöl	360,000 —
Citronen und Pomeranzen	367,350 —
Häute und Felle	23,080 Stück
Weine	1468 Oxhoft
Heeringe	2008 Lasten

5.) Die Oder nutzt bloß dem Handel der preußischen Staaten, da solche erst bei Ratibor in Schlesien schiffbar wird, und auch ihre Mündung in die

*) Versuch über die Schädlichkeit der geschlossenen kurmärkischen Elbschiffergilde und über die Nothwendigkeit, die Schifffahrt auf der Elbe frei zu geben, nebst Darstellungen der Misbräuche, welche bei dem Schiffer-Monopol obwalten. 8. Berlin 1791.

Ostsee auf preußischem Boden hat. Auf derselben hält Schlesien über 400, die Mark Brandenburg gegen 600 Fahrzeuge, Stettin und Vorpommern 270 Seeschiffe; wozu 186 Leichterschiffe kommen. Gemeiniglich gehen in den pommerschen Häfen über 1500 große Schiffe ab und zu, ohne die Ballast- und Leichterschiffe zu rechnen *).

I. Exporten.

Die wichtigsten Artikel, die Deutschland zur Ausfuhr bringt, sind:

1.) Getreide, welches meist nach Holland, dann nach England, Schweden, Frankreich und in die Schweitz geht. Am wichtigsten ist die Ausfuhr auf dem Rheine und auf der Elbe, besonders auf dem ersten Fluß; denn nur allein das ehemalige französische Norddepartement, das jetzt einen Theil der preußischen Rheinprovinzen ausmacht, hat oft in einem Jahr für $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. und das Departement des Donnersberg **) 411,629 Ztnr. Getreide ausgeführt. Der größte Theil des Getreides geht nach Holland, da die Getreide-Einfuhr in England nur dann erlaubt ist, wenn daselbst das Getreide einen gewissen Preis erreicht hat ***). Magdeburg, Thüringen, Anhalt, die Mark Brandenburg, Hannover, Lauenburg und Meklenburg führen auf der Elbe und die Gegenden an der Leine, Braunschweig und Hildesheim auf der Weser das meiste Getreide aus.

---

*) Randels Annalen der Staatskräfte von Europa. Seite 11.

**) s. Lehne's historisch-statistisches Jahrbuch des Departements vom Donnersberg für das J. 9. Mainz (1801).

***) Zu Ende des Jahrs 1799 wurden in einer Woche von der Elbe 6089, von Emden 110 und von Bremen 150 Quarter Getreide in England eingeführt. Ausser diesem waren noch von der Ems, Weser und Elbe 1456 Ztnr. Waitzenmehl und 21,762 Ztnr. Hafer angekommen.

Nach der Schweitz schicken Baiern und Würtemberg und nach Frankreich, ausser diesen Staaten, auch Baden, Hessen und Preußen viel Getreide. Man schätzt die Summe, die Deutschland im Ganzen für Getreide vom Auslande läßt, auf 9 bis 10 Millionen Rthlr.

2.) Holz wird auf dem Rhein, der Weser, Elbe und Oder nach Holland, England und Frankreich ausgeführt. Das Holz, welches auf dem Rhein hinab nach Dortrecht, dem Hauptstapel der großen Rheinflöße geht, kommt aus der Murg, Enz, Kintzig, dem Main, der Mosel, Saar und Lippe. Den größten Beitrag liefern der Schwarzwald *), Spessart, Thüringerwald und Hundsrück. Bloß auf der Murg **) werden jährlich für 500,000 fl. Bau- und Schnittholz in dem Rhein geflößt. Von Kronach, im baierischen Obermainkreise wurden sonst, nach einem 10jährigen Durchschnitte, verflößt: 51,863 Schock Bretter, 8781 Böden, 128,660 Bürden Pfähle, 43,240 Schindel, und dadurch eine Summe von 284,827 fränk. Gulden ins Land gebracht. Aber dieser Holzhandel hat in neuern Zeiten sehr abgenommen. Der Hauptgegenstand desselben war das sogenannte Holländerholz, das aus zum Schiffbau tauglichen Tannen- und Eichenstämmen besteht, welche in kleinen Flößen in den Rhein gehen und in der Gegend von Koblenz zu größern Flößen zusammengefügt werden. Ein großes Holländerfloß war ehedem 7 bis 900 Fuß lang, ungefähr 70 Fuß breit, und enthielt bis 500,000 Kubikfuß.

---

*) Königs Bruchstücke des inn- und ausländischen Floßholzhandels in dem würtembergischen Schwarzwalde. 8. 1785. und Ebendes. Beiträge zur praktischen Forst- und Floßhandels-Wissenschaft. 8. Ulm 1790.

**) Jägerschmidt das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik. gr. 8. Nürnberg 1800.

Es hatte oft bei 900 Ruderknechte und Arbeiter, und betrug im Werth 3 — 400,000 Gulden *). Jetzt sind aber Flöße von dieser Größe eine Seltenheit. Im J. 1809 sind 82 Flöße den Rhein herunter nach Holland gebracht worden, worunter sich 3 Holländerflöße erster, und 59 zweiter Klasse, dann 4 Bort- oder Bretterflöße, und 16 Marienflöße befanden, welche zusammen 208,429 Kubikmeter Eichen- und Tannenholz enthielten.

Zu dem Holzhandel auf der Weser liefern Thüringen (da nur allein aus dem Hennebergischen und Meiningenschen jährlich gegen 2000 Flöße auf der Werre nach Münden gehen), der Sollingerwald **) und der Harz das meiste Holz; aus dem Herzogthum Braunschweig werden jährlich an Bau- und Stabholz, Dielen und Latten für 50,000 Rthlr. ausgeführt. Vom Harze kommt das Holz auf der Ocker und Aller in die Weser, und man schätzte sonst den Werth des auf der Weser versendeten Holzes über 1 Mill. Rthlr. Nicht so bedeutend ist der Holzhandel auf der Elbe und Oder, weil es in dem Flußgebiete dieser Ströme nicht so viele Waldungen giebt, und Norddeutschland selbst viele holzfressende Gewerbe hat. Auch hat die Holzausfuhr über Stettin, welche sonst nach den Ein- und Ausfuhrlisten in manchen Jahren über 500,000 Rthlr. betragen hat, in neuern Zeiten so abgenommen, daß im Jahr 1815 nur für 1486 Thlr. Schiffsholz und für 26,215 Thlr. Bauholz, dann 1295 Faden Brennholz, 48,776 Stück Planken, 2714 Schock

---

*) s. Klebe's Reise auf dem Rhein. (2te Auflage.) S. 480. Schlözers Staatsanz. B. I. H. 1. S. 16—19. und Forst- und Jagdbibliothek. Th. 2. N. 6.

**) C. H. von Sierstorff über die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten (4. Hannover 1796). S. 260.

Oxhoftstäbe, 14,791 Schock Piepenstäbe, 24,427 Schock Tonnenstäbe, 1398 Schock Oxhoftböden, 250 Schock Tonnenböden, 110 Schock Dielen, 47 Schock Franzholz und 36 Schock Klappholz ausgeführt worden sind. Auf der Elbe wurde im J. 1782 für 5,400,000 Rthlr. Schiffsbauholz nach Hamburg geflößt*), und auf dem Rheine erhielten die Holländer im J. 1780 ohne das, was von der Mosel dazu kam, über 6½ Millionen Gulden an Schiffs- und Hausbauholz**).

Die Abnahme der deutschen Waldungen, und das geringere Bedürfniß Hollands von Schiffbauholz haben indessen diese Holzausfuhr auf beiden Weegen sehr vermindert, und man dürfte wohl jetzt die Summe, welche Deutschland für Holz erhält, nicht über 2 Millionen Thaler setzen.

3.) Leinwand und leinen Garn. Hamburg führte sonst im Durchschnitte jährlich für 14 bis 15 Millionen Rthlr. deutsche Leinwand, mit Inbegriff der Schlesischen aus***). Bremen, welches absonderlich den Niedersächsischen und Westphälischen Leinwandhandel an sich gezogen, über 5 Millionen†); Ulm, vor der französischen Revolution, jährlich für 16 — 1,700,000 ††), ohne was aus Memmingen, Kempten †††) und dem übrigen Schwaben ausgeführt wurde, wovon allein in den Landgerichten Immenstadt, Sonthofen und Kempten jährlich 20,000 Stücke, im Werth zu 360,000 fl. gefertigt wurden. Allein

---

*) Schlözers Briefw. H. 59. S. 321.

**) Ebendes. Staatsanz. H. 1. S. 19.

***) Normanns geographisches Handbuch. S. 3360.

†) Büsch Geschichte der Hamburgischen Handlung. S. 92.

††) Haid's ökouomische Abhandlungen für Schwaben. S. 188.

†††) Der Leinwandhandel von F. Miller (8. Kempten 1819). S. 103.

die sämmtliche Ausfuhr der deutschen Leinwand ist, wie bereits oben (Seite 146 und 154) angeführt worden, sehr herabgekommen, so, daß man gegenwärtig die ganze Summe, welche Deutschland für Leinewand und Leinen Garn vom Auslande bezieht, nicht über 6 Mill. Thaler anschlagen kann.

4.) Weine*), besonders Rhein- und Moseler-Weine. Von Mainz allein werden jährlich bei 1000 Stück a 7½ Ohm, an Werth für 300,000 fl. verschickt **). Aus Baden und Würtemberg wird die Schweitz mit Wein versorgt. In den Niederlanden, wo jedoch wegen des französischen wenig deutscher Wein getrunken, sondern letzterer meist wieder anderwärts verfahren wird, haben die Städte Dortrecht und Rotterdam den Rheinweinhandel ganz allein, der jedoch wegen der deutschen und niederländischen Zollgesetze nicht so bedeutend ist, als der mehr begünstigte französische Wein. In England, wo eine Bouteille mittelmäßiger Bacharacher für ½ Guinee bezahlt wird ***), betrug im Jahr 1780 die Einfuhr der deutschen Weine überhaupt 157 Tonnen †).

5.) Obst von der Ostsee häufig nach Rußland, und andern nördlichen Gegenden. Z. B. von Stettin im J. 1790: 4786 Tonnen, von Meklenburg im Jahr 1786 für 16,999 Rthlr. ††) Im J. 1812 sind über Kölln bei 30,000 Ztnr. Obst nach Holland verschifft worden.

---

*) Die Hauptzweige des Weinhandels von J. C. Sinapius. 8. Hamburg und Leipzig 1781.

**) Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde in Absicht auf den Rheinhandel. 4. Berlin 1785.

***) Schlözers Briefw. H. 40. S. 231 ff. u. Staatsanz. H. 1.

†) Wendeborns Nachrichten von England. Th. I. S. 316.

††) s. oben S. 221.

6.) Rindvieh aus Würtemberg*) und Baden nach Frankreich. Aus Ostfriesland werden jährlich 250 schwere und 1600 geringere Ochsen und 2000 Kühe, aus Meklenburg und Holstein ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Rindvieh ausgeführt.

7.) Pferde aus Würtemberg nach Frankreich; aus Meklenburg, Holstein und Ostfriesland nach Rußland und Italien. Die Königlich Hannöverschen Orte Langenau und Iserhagen haben im J. 1783 allein gegen 1000 Stück an den König von Neapel geliefert.

8.) Schaafe. Aus Würtemberg, Baden**) und Westphalen***) gehen jährlich viele nach Frankreich und der Schweitz, und aus Krain nach Italien.

9.) Butter und Käse. Meklenburg führt jährlich für 300,000 Rthlr.; Ostfriesland †) für 30 bis 40,000 Rthlr. Butter und für 130,000 Rthlr. Käse aus. Holstein und Oldenburg exportiren ebenfalls viel.

10.) Gesalzenes und geräuchertes Fleisch, vornehmlich aus Westphalen Schincken; Hamburg Pöckelfleisch; Meklenburg und Pommern Spickgänse; Braunschweig und Göttingen Würste.

11.) Honig und Wachs. Aus dem Hannöverschen werden jährlich bei 150,000 Pfund gelbes Wachs nach Frankreich und über 1 Million Pfund gebleichtes Wachs nach Spanien ausgeführt††). Auch über Triest ist die Ausfuhr des deutschen Wachses wichtig.

---

*) s. oben Seite 217.

**) s. Schlözers Briefw. H. 44. S. 89 ff. H. 49. S. 34. und Staatsanz. H. 21. S. 376 f.

***) s. oben Seite 100.

†) s. Gothaische Handlungszeitung, vom J. 1785. S. 282.

††) s. Beckmanns Abh. über den deutschen Wachshandel in Nov. Comment. Societ. Goett. T. V. pag. 104. seqq.

12.) Wollengarn. Aus Weimarschem Wollengarn wurden bisher die leichten Zeuge von Rheims und Champagne gemacht.

13) Eisen- und Stahlwaaren in allen Artikeln, vorzüglich nach den Niederlanden und andern selbst eisenreichen Ländern. Von den Niederlanden gehen solche nach Spanien, Portugall und Amerika, besonders geht eine große Menge Plantage-Geräthe und sogenannter Cargaisonsgüter nach Westindien.

In Rußland, welches noch im J. 1784 bei 360,000 Stück Steiermärkische Sensen erhielt*), ist jetzt die Einfuhr der fremden Eisenwaaren bis auf die feinern Kunst-Instrumente ganz verboten.

Steiermärkischer Stahl ist selbst den Fabriken Englands unentbehrlich. Auch versenden Steiermark, Kärnthen und Krain für Millionen Eisen- und Stahlwaaren nach Italien, Frankreich, Polen und Rußland, und die bergischen Handwerkszeuge werden selbst bei einem Impost von 50 bis 100 vom Werth noch in Frankreich eingeführt.

14.) Kupfer, Blei und böhmisches Zinn, sowohl roh als verarbeitet.

15.) Queckſilber geht jährlich in großen Versendungen nach Spanien zum Gebrauch der Bergwerke in Amerika.

16.) Silberarbeiten von Augsburg nach Rußland ꝛc.

17.) Glas und Spiegel; böhmisches Glas geht nach Portugall und Italien; nach Rußland ist die sonst große Einfuhr deutscher Glaswaaren und Spiegel, wegen der angelegten eigenen Fabriken durch Verbote gesperrt.

Aus Rostok wird alle Jahr viel Glas (im J. 1784: 887 Kisten, im Werth zu 5765 Rthlr.) ausgeführt.

---

*) s. Gothaische Handlungszeitung, vom J. 1784. S. 215.

18.) Wolle, besonders aus Sachsen nach England. Ueber Rostok giengen im J. 1784: 11,714 Stein aus.

19.) Tabak; rohen Tabak führten bisher mehrere deutsche Staaten, z. B. Baiern, Baden ꝛc. aus, kauften ihn dann aber bereitet den Ausländern für ungleich höhere Preise wieder ab.

20.) Rübsaamen, wovon jährlich nur aus Ostfriesland 900 Last ausgehen, welche nachher wieder als Rüböl vom Auslande eingeführt werden*).

21.) Mühlsteine aus Andernach gehen über Holland nach den Hansestädten, nach England, Rußland und selbst nach Amerika. Im J. 1813 sind davon 26,845 Ztnr. über Kölln nach Holland verschifft worden. Auch von Magdeburg gehen auf der Elbe und aus dem Solinger-Wald auf der Weser viele Mühlsteine über Hamburg ins Ausland.

22.) Mineralwasser. Pyrmonter und Selterser nach mehreren europäischen Staaten, letzteres selbst nach Ostindien.

23.) Porzellan. Meissen und Berlin senden viel davon in die Niederlande und in die nordischen Länder, Wien in die Türkei; Würtemberg in die Schweitz.

24.) Lumpen. Seitdem die Ausfuhr der feinen Lumpen in den meisten deutschen Staaten verbotten ist, lassen die Holländer auf deutschen Papiermühlen aus feinen Lumpen Pappe machen, welche sie ausführen dürfen und verfertigen aus solchen nachher das feinste Papier **).

25.) Pottasche, ein Hauptartikel, welcher über Stettin und über Triest, wie auch auf dem Rhein häufig ausgeführt wird.

---

*) Beckmanns Grundsätze der Landwirthschaft (4te Ausgabe.) Seite 407.

**) Beckmanns Technologie. (4te Ausgabe) S. 159.

26.) Schmelztiegel von Passau und Grosalmerode, irdene Pfeiffen aus Sachsen und dem Nassauischen.

27.) Hölzerne Uhren aus dem Schwarzwald und von Ammergau in Baiern; Nürnberger, Berchtesgadner und Sonnenberger Waaren ꝛc.

28.) Pech, Theer und Kienruß.

29.) Rohe und gemahlene Tuffsteine (letztere Traß genannt) werden aus der Gegend von Andernach und Brohl*) in großer Menge nach Holland verschifft. Im Jahr 1812 giengen 113,238 Ztnr. Traß, und 5681 Ztnr. rohe Tuffsteine auf dem Rhein dahin.

II. Importen.

Deutschland erhält vom Auslande jährlich ungefähr:

1.) Zucker: 1,653,664 Ztnr. a 50 fl. . 82 Mill. Gulden.
2.) Kaffee: 438,183 Ztnr. a 66 fl. . 29 — —
3.) Thee: 62,000 Ztnr. a 22 fl. . . 14 — —

4.) Pfeffer, Zimmet, Gewürznelken, Muscat-Nüsse und andere Gewürze.

5.) Baumwolle aus Ost- und Westindien.

6.) Reiß aus Amerika und Mailand.

7.) Seide und seidene Waaren aus Italien und Frankreich.

8.) Wollenwaaren aus England, Frankreich und den Niederlanden.

9.) Fremde Weine, besonders französische im nördlichen Deutschland über Hamburg, Bremen und Stettin.

10.) Leinsaamen und Hanf aus Liefland und Rußland.

11.) Seefische; im Jahr 1814 sind nach Kölln gekommen: 11,657 Ztnr. an gesalzenen Fischen, 7239 Ztnr. an Stockfisch, 5209 Ztnr. an Heering.

---

*) s. Reise auf dem Rhein, von Klebe. (2te Ausg.) S. 486.

12.) Käse aus der Schweitz und aus Holland; im J. 1814 allein auf dem Rhein 5689 Zentner.

13.) Rindvieh aus Ungarn und Polen in die angränzende Oesterreichische und Preußische Provinzen.

14.) Pferde; aus Ungarn, Pohlen und der Moldau werden vorzüglich viele Remonte-Pferde eingeführt.

15.) Papiere aus der Schweitz, Frankreich und den Niederlanden.

16.) Flintensteine aus Frankreich.

17.) Farbhölzer und Indig. Man rechnet, daß Deutschland jährlich allein für 2 Millionen Thaler Indig brauche *).

18.) Medizinalwaaren, besonders Rhabarber und China.

Bilanz. Diese läßt sich zwar nicht mit Genauigkeit bestimmen, indem eine Provinz Waaren ins Ausland führt, welche die andere Provinz aus dem Auslande erhält, auch die Ein- und Ausfuhrlisten von Handelshäven ꝛc. nicht hinreichen, um daraus sichere Resultate ziehen zu können; indessen erhellt doch aus dem bisher Gesagten, daß Deutschland in dem Handel mit England, Frankreich und Holland äußerst bedeutende Summen verliere, und daß der Gewinnst aus dem Handel mit den nordischen Staaten, welcher aber auch von Jahr zu Jahr abnimmt, kaum hinreichen dürfte, die Handels-Einbuße Deutschlands an die Türkei *) zu ersetzen.

---

*) Nach dem Auszug aus dem Tableau de la Grece par *Felix-Beaujour* in Hrn. v. Zachs monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Jahrg. 1808. Octbr. Num. 43. S. 371 f. soll die Bilanz des deutschen Handels so sehr gegen Deutschland seyn, daß von 5 Mill. Piaster Waaren, die von dort ungefähr nach Deutschland kämen,

Wenn die Masse des in Deutschland circulirenden Geldes in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts aus den Getreidepreisen auf 428 4/7 Mill. Rthlr. berechnet worden ist*); so darf man annehmen, daß solche gegenwärtig nicht mehr als 500 Mill. betrage, da inzwischen derselben durch französische Requisitionen und Kontributionen beträchtliche Summen entzogen worden sind, auch die Ausbeute der deutschen Bergwerke sehr abgenommen hat, und der innere Geldumlauf durch die Vermehrung der Mauthanstalten und Verminderung der Residenzen gehemmt worden ist.

Ich beschließe diese Nachrichten von dem deutschen Handel mit einer konzentrirten Darstellung der deutschen Münzen, Maase und Gewichte, deren Gleichförmigkeit, so nützlich solche für den wechselseitigen Verkehr seyn würde, doch immer ein frommer Wunsch bleiben dürfte.

Man hat in Deutschland niemals eine allgemeine Münze gehabt. Im nördlichen Deutschland wird nach Reichsthalern, im nordwestlichen vornehmlich nach Marken, und im südlichen nach Gulden gerechnet, welche letztere, zum Unterschied mehrerlei anderer, insonderheit Rheinische und Reichs-Gulden genannt werden, und 60 Kreuzer, den Kreuzer zu 4 Pfennigen ausmachen. Beide Münzen nach einerlei Grundsatz, die feine Mark zu 20 Gulden oder 13 1/3 Rthlr. Aber in den meisten süddeutschen Staaten ist der Zahlwerth dieser Münze auf den 24 Guldenfuß erhöhet, so daß der geprägte Gulden 72 kr. ꝛc. gilt, und der Gulden von 60 kr. nur eine fingirte Münze ist.

---

nie mehr als höchstens für 2 Mill. durch eingetauschte deutsche Produkte ausgeglichen würden, das Uebrige aber baar bezahlt werden müßte.

*) Unger, von der Ordnung der Fruchtpreise. 4. Gött. 1753.

Da nun 1 ½ Gulden in jedem Falle einen Reichsthaler machen; so beträgt der Reichsthaler nach dem 20 Guldenfuß 18 Kreuzer mehr als nach dem 24 Guldenfuß. In den brandenburgischen Staaten prägt man nach dem 21 Gulden- oder 14 Thlr. Fuß, und nur hier finden sich wirklich geprägte Reichsthaler, da sie im übrigen Deutschlande fingirte Rechnungs-Münze sind. Kurbraunschweig prägt seine Silbermünzen nach dem 12 Thlr. Fuß Die Hansestädte nebst Meklenburg-Schwerin, auch mit kleiner Abweichung Holstein, prägen nach dem 11 ⅓ Thlr. Fuß. Doch wird in Ansehung des Gewichts in ganz Deutschland nach einerlei Norm, nämlich nach einer Köllnischen Mark bestimmt, wie viel Theile von diesem Gewicht eine Münze an edlem Metalle enthalte.

Diese Mark wird folgendermassen eingetheilt:

Mark.	Unzen.	Loth.	Quenten.	Pfennige.	Köllner Eschen.	Holländische Asen.	Richtpfennig-Theile.
1	8	16	64	250	4,325	4,864	65,536
	1	2	8	32	544	608	8,192
		1	4	16	272	304	4,096
			1	4	68	76	1,024
				1	17	19	256
					1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{9}{17}$
						1	$13\frac{9}{19}$

Bei Probirung der Gold- und Silberfeine ist dagegen das Verhältniß: 1 Mark Fein hält im Silber 16 Loth, in Gold 24 Karat oder 288 Grän; 1 Loth Silber hält 1 ½ Karat oder 18 Grän; 1 Karat Gold 12 Grän — In Golde giebt es in Deutschland überhaupt einen vierfachen Münzfuß: 1.) in Goldgulden, welcher zu 18 Karat, 8 Grän fein oder 72 Stück auf die rauhe Köllner-Mark bestimmt

ist, und noch im Hannöverschen und am Rhein vorkommt, jedoch selten mehr gebraucht wird. Mit demselben sind die Maxdor und Karolinen von gleicher Feine. b.) Der Dukatenfuß, nach welchem 67 Stück auf die rauhe Mark von 23 $\frac{2}{3}$ Karat fein Gold gehen. Die gemeinen Dukaten weichen indeß von diesem vormals gesetzmäßigen Dukatenfuß um 3 Karat 8 Grän und mehr ab. c.) Der Pistolen- oder Louisd'orfuß, nach welchem Friedrichs- Georgs- Karls- Augustd'or geprägt sind. Diese Pistolen werden an feinem Golde zu 21 $\frac{3}{4}$ Karat, an Gewichte das Stück zu 138 $\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ Aß, die rauhe Mark zu 35 Stück gerechnet; indeß findet bei allen eine kleine Verschiedenheit statt. d.) Der Severinen- oder Souveraind'orfuß hält an Gewicht 21 $\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ doppelte Stücke auf die Köllner Mark und an Feine 22 Karat $\frac{3}{4}$ Grän.

In Silber läßt sich die Zahl der verschiedenen deutschen Münzfüße auf 10 bis 12 berechnen, wenn man diejenigen mit in Anschlag bringt, welche verschiedenen Handelsplätzen zu besondern Bestimmungen im Handel ausschließlich eigen sind. Die wirklich hieher gehörigen im gemeinen Verkehr irgend eines Theils von Deutschland gangbare Münzfüße sind daher überhaupt nur folgende:

a.) Der Lübische Fuß in Hamburg, Lübeck und im Meklenburg-Schwerinischen einheimisch, nach welchem die Mark fein zu 11 $\frac{1}{3}$ Thaler oder 17 Gulden ausgebracht wird.

b.) Der Leipziger von 1690, welcher im J. 1738 vom Reichstage zum allgemeinen Reichsfuß erhoben wurde, und nach welchem die Mark Fein zu 12 Rthlr.; in Hannover aber nur zu 11 $\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ Thaler ausgebracht wird.

c.) Der Konventionsfuß, wornach sie zu 20 Gulden,

d.) der Graumannische oder Brandenburgische, wornach sie zu 21 Gulden bestimmt ist, und

e.) der Vier- und zwanzig Guldenfuß im Reiche, dem zu Folge das Gold zu dem Silber sich wie 1 : 13½ verhalten soll. Doch hat man darinnen keine wirklich ausgeprägte Münzen.

Die Scheidemünze und das Kupfergeld sind unendlich verschieden und haben bloß ihren Werth in dem Lande, wo sie geprägt sind, da gewöhnlich schon der Nachbar solche herabsetzt oder wohl ganz verbietet.

F. von Praun gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. 3te verbesserte Aufl. (von J. F. Klotsch). gr. 8. Leipz. 1784.

Graumanns gesammelte Briefe von dem Gelde, Wechsel und Coursproportion zwischen Gold und Silber, den Preis des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker. Berlin 1763.

Barkhausen ist der 20 oder 24 Guldenfuß besser? im deutschen Museo, vom J. 1776. S. 535.

Mauvillon Untersuchung über den verschiedenen Münzfuß in Deutschland, s. Sammlung von Aufsätzen II. S. 129.

Bestimmung des Werthes der bekanntesten inn- und ausländischen Gold- Silber- Kupfer- fingirten- oder Rechnungsmünzen nach ihrer Würdigung in Schrot und Korn und ihres Courses. 4. Leipzig 1786.

Gärtners Tabellen zur Berechnung des verschiedenen Münzfußes in Deutschland. 4. Marburg 1787.

Reduktionstabellen der verschiedenen Geldsorten im Reiche gegen den französischen, lothringischen, sächsischen Cours und umgekehrt. gr. 8. Zweibrücken 1787.

Ueber den Hamburger Münzfuß, von Sieveking. 8. 1790.

Schlözers Briefw. H. 11. S. 261. 264. 320. H. 18. S. 281. 375. H. 20. S. 88.

Gerhards Handbuch der deutschen Münz- Maaß- und Gewichtskunde 1788.

Ebendes. Taschenwörterbuch der Rechnungs-Münzen sämmtlicher Reiche, Länder und Orte nach alphabetischer Ordnung. 8. Leipzig 1817.

III. Maaße.

1.) Längenmaaß.

Das gemeine kaufmännische Längenmaaß ist die Elle, die überhaupt 2 Fuß oder 24 Zoll enthält. Der eigentliche deutsche Fuß ist der Rheinländische, der etwas größer als der Londner oder Pariser ist, indem er sich zu diesem verhält, wie 1393 = 1440. oder so, daß 27 Pariser 28 Rheinländische Fuß geben. Das Ellenmaaß ist sehr verschieden. Die Brabanter Elle, welche bei den meisten Manufakturwaaren zur Richtelle dient, hält über 2 Pariser Fuß, und macht, den Fuß zu 144 Linien gerechnet, 306 $^{5}_{9}$ solcher Altfranzösischen Linien. Mit andern Ellen verglichen, so sind:

9 Brabanter = 8 Wiener Ellen.
27 — = 28 Berliner.
20 — = 21 Nürnbergischen.
9 — = 11 Leipziger.
5 — = 6 Hamburgischen.

Bei Längen von mehreren Ellen, bezeichnet:

1 Klafter (Faden)		3	Ellen.
1 Mandel	—	15	
1 Stiege (Steige)		20	
1 Zimmer	—	40	
1 Schock	—	60	
1 Webe	—	72	

2.) Flächenmaaß.

Das eigentliche Grundmaaß ist die Ruthe, jede zu 12 □ Schuhen gerechnet, deren 120 auf einen Rheinländischen Morgen gehen. Aber diese Ruthen sind in allen Ländern verschieden. Auch wird bei liegenden Gründen die Bestimmung der Größe bald nach Aeckern wie in Sachsen und mehrern andern Gegenden, bald nach Scheffel- und Tonnensaat, wie im Osnabrückischen, Meklenburgischen, Holsteinischen u. s. w. ingleichen nach Jochen und Tagwerken, wie häufig im Oesterreichischen, Baierischen ꝛc. nach Jucharten, Morgen und Hufen gemacht. Zwei Rheinländische Jucharte machen einen Rheinländi- Morgen; in manchen Ländern aber bezeichnet umgekehrt der Nahme Juchart eine größere Fläche als die eines Morgen. Der Morgen gehen insgemein 30 auf eine Hufe.

Bei Wiesen wird in einigen Gegenden, absonderlich im Würtembergischen auch nach Wannen Heu gerechnet, deren 4 ungefähr auf 1 Morgen gehen. Ueberdieß unterscheidet man in manchen Ländern Waldmorgen und Feldmorgen, wo alsdann 4 von den letzten insgemein 3 von den ersten ausmachen.

Eine gemeine deutsche Meile, deren 15 auf einen Grad des Aequators gehen, enthält, nach genauen Berechnungen, 23,642 Rheinländische Fuß oder 4000 geometrische Schritte und = 95,551 $\frac{1}{16}$ österreichischen Joch, oder 21,480 $\frac{346}{1000}$ magdeburgischen Morgen.

3.) Körper- oder Kubikmaaß.

Am verschiedensten sind darunter die Fruchtmaaße, deren bekannteste und gangbarste Nahmen sind: Wispel, Malter, Simmer, Scheffel oder Schaff, Himten, Metzen u. s. w. sie bezeichnen aber, nach Verschiedenheit einzelner Länder und Orte so verschiedene Größen

und werden so verschieden eingetheilt, daß eine Angabe ihrer Proportion noch unthunlicher ist, als bei den Flächenmaaßen. Der Wispel, nach welchem besonders in den preußischen Staaten gerechnet wird, besteht aus 24 Scheffeln oder 2 Maltern, und der Malter bald aus 6, bald aus 10 und 12 Scheffel, Schaff oder Metzen. Im Oesterreichischen zerfällt das Getreidemaaß in Muthe, Metzen, Viertel und Achtel. Ein Muth hält 30 Metzen, ein Metzen 2 Viertel, ein Viertel 2 Achtel. Der baierische Scheffel hält 6 Metzen, die Metze 34 $\frac{3}{4}$ baierische Maas. In Würtemberg*) hat der Scheffel 8 Simri, das Simri 4 Vierling, der Vierling 8 Ecklein, und das Ecklein 4 Viertelein. Der größte Scheffel in Deutschland ist der Dresdensche von 5338 französischen Kubikzollen oder 166 Pfund ungefähr an Roggen, das Pfund zu 9716 holl. Asen; unter die kleinsten aber gehört der hannöversche Himte, der von dem besten Roggen zwischen 45 und 48 Pfund hannöverschen Gewichts (zu 10,127 holl. Asen) oder 1565 französische Cubikzolle hält.

von Münchhausens Hausvater Th. 1. (2te Aufl.) 8. Hannover 1766. und Oekonomische Hefte von 1796 und 1797. Taschenbuch für Kaufleute, Magazin- und Militärpersonen, enthaltend die Berechnung des Clevischen, Mainzischen, Trierschen, Cöllnischen u. s. w. Getreidemaaßes gegen den preußischen oder berlinschen Scheffel, von J. Danziger. gr. 8. Berlin 1792.

Westphals Abhandlung von den meklenburgischen Münzen, Maaßen und Gewichten. 4. Schwerin und Wismar 1803.

---

*) Maaß-Ordnung für die Königlich-Würtembergischen Staaten, vom 30. Novbr. 1806.

Müllners Münz- Maas- und Gewichtskunde von Böhmen. Prag 1796.

Chelius zuverläßige Vergleichung sämmtlicher Maaße und Gewichte der Handelsstadt Frankfurt am Main. 8. Frankf. 1808.

4.) Flüssigkeits-Maaße.

Die Maaße flüssiger Körper sind ebenfalls sowohl in der Benennung, als in der Größe höchst verschieden; ich will hier nur die Vergleichung der vornehmsten angeben.

Eine Ohm hat in Berlin 128 Schenck- oder 120 Aichmaaß, in Cassel 80 Maas, in Frankfurt 90 Schenck- oder 80 Aichmaaß, in Leipzig 2 Eimer, in Hamburg 4 Anker. Ein Anker hat in Berlin 32 Maaß oder Quart, in Leipzig einen halben Eimer.

Ein Eimer hat in Berlin 2 Anker oder 64 Schenkmaaß, folglich eine halbe Ohm; in Leipzig beträgt er 63 Kannen, und in Dresden 72 Maaß.

Ein Faß Bier hat in Berlin 2 Tonnen oder 192 Quart, in Leipzig aber 2 Viertel oder 4 Tonnen, oder 300 Kannen. Ein Faß Wein enthält in Leipzig ein halb Fuder, oder 6 Eimer oder 315 Kannen; in Hamburg hat es 1 Oxhoft oder 6 Tierzen.

Ein Fuder Wein hält in Berlin, Hamburg, Cassel und Niedersachsen 6 Ohm; in Frankfurt machen 1 ¼ Fuder oder 7 ½ Ohm ein Stück; in Leipzig ist das Fuder Wein 2 Faß oder 12 Eimer.

Eine Kanne hält in Dresden 48 Cubikzoll; ihrer 23 machen 6 Hamburger Stübchen; 7 machen in Leipzig 6 Kannen. Eine Leipziger Kanne hat 56 Cubikzoll und wird in 2 Nößel getheilt.

Eine Maaß oder Quart hat in Berlin 57 Cubikzoll, und enthält 2 Nößel; 4 Maas thun 5 Hamburger Quar-

tier; 2 Maaß sind in Frankfurt am Main 5 Schoppen. In Frankfurt am Main hat die Maas 94 Cubikzoll oder 4 Schoppen und 600 Maaß machen 1 Stück Wein aus. Ein Nössel macht in Berlin eine halbe Maaß, in Stettin hat es 37 Kubikzoll, in Leipzig 4 Quartier, und 2 Nössel machen eine Kanne. In Hamburg machen 2 ein Quartier.

Ein Oxhoft hat in Berlin 3 Eimer; in Hamburg machen 4 Oxhoft Wein ein Faß; ein Oxhoft Branntewein aber hat 30 Viertel oder 60 Stübgen.

Ein Quartier hat in Hamburg 45½, in Zelle aber 49 Kubukzoll.

Ein Schoppen hat in Frankfurt am Main 23 Cubikzoll und 4 machen eine Maas.

Ein Stübgen hat in Hamburg und Lübek 182½ Kubikzoll und enthält 4 Kannen; 40 machen eine Ohm Wein und 48 eine Tonne Bier; in Stralsund und Zelle hat das Stübgen 196 Kubikzoll.

Ein Stück hat in Frankfurt am Main 1¼ Fuder, oder 7½ Ohm, oder 150 Viertel oder 600 Maaß.

Eine Tonne Bier ist in Leipzig ¼ Faß, in Hamburg 48 Stübchen oder 192 Quartier, in Berlin ½ Faß.

Eine Tonne Thran macht ein halb Quartel, und hält 32 Stübgen.

Ein Viertel ist in Frankfurt 4 Aich- oder 4½ Schenkmaaß; in Hamburg hat es 2 Stübgen oder 8 Quartier, und 365 Kubikzoll, eben so auch in Lübek; 2 Viertel Bier thun in Leipzig 1 Faß, und ein Viertel macht 2 Tonnen.

Im Oesterreichischen wird das Weinmaaß nach Fudern, Dreilingen, Eimern, Vierteln und Maaßen berechnet; ein Fuder hat 32 Eimer, ein Dreiling 30 Eimer, ein Eimer 4 Viertel, ein Viertel 10 Maaß, und ein Maaß 4 Seidel.

VI. Gewicht und zählende Güter.

Dasjenige Gewicht, woraus zunächst alle andere zusammengesetzt sind, die zur Bestimmung größerer Lasten gebraucht werden, ist das Pfund, welches in 2 Mark, die Mark in 8 Unzen, jede Unze in 2 Loth u. s. w. abgetheilt wird. Das gemeine Richtpfund in Deutschland ist das Kölnische, in Vergleichung dessen ein anderes Pfund entweder leicht oder schwer, oder gemeines Gewicht genannt wird.

Unter den verschiedenen größern Gewichtsarten gehören hieher vornehmlich der Stein, der nach Verschiedenheit der Länder und Waaren, wozu er gebraucht wird, zwischen 10 und 22 Pfund begreift, auch in einen leichten und schweren Stein unterschieden, und im ersten Falle zu 10 bis 11, im letzten zu 20 bis 22 Pfunden gerechnet wird. — Das Liespfund, vornehmlich ein Schiffsgewicht, welches bei Frachten 16 und mehr, beim Kauf und Verkauf der Waaren aber insgemein 14 Pfund zu halten pflegt; — der Zentner, der in vielen Gegenden zu 110, bis 112 Pfund gerechnet wird; — das Schiffspfund, welches gleich ist 20 Liespfunden, oder 280 gemeinen Pfunden; — und endlich eine Last, auf welche 12 Schiffspfunde gerechnet zu werden pflegen.

Mehrere, nicht bloß flüssige, sondern auch trockene Waaren, werden im Handel nach Tonnen berechnet. Eine solche Tonne ist = 1 Schiffspfund und 12 Tonnen geben eine Last.

Wenn der Ausdruck Last und Tonne zur Bestimmung der Größe und Fracht eines Schiffs gebraucht wird; so bezeichnet eine solche Schiffslast 2 Tonnen, und die Tonne 2000 Pfund französischen Gewichts an Seewasser oder einen Raum von 28 ½ französischen Kubikfüßen.

Was zählende Güter betrifft, so wird beim Papierhandel gerechnet:

1 Ballen zu 10 Rieß
1 Rieß — 20 Buch
das Buch { Schreibpapier zu 24 / Druckpapier — 25 } Bogen.

Beim Blechhandel nach Fäßchen, weiße und schwarze Bleche ohne Unterschied zu 450 Platten; in Hamburg aber besonders die weißen nur zu 300 Platten.

Beim Garnhandel nach Stücken, Strähn, Zaspel, Gebinden, Faden u. s. w. die aber einander nicht überall gleich sind.

Beim Linnenhandel gemeiniglich nach Stiegen, Stücken, Schocken u. s. w. das Stück aber ist gleichfalls nicht überall einerlei.

Beim Tuchhandel wird gezählt:

Das Paktuch zu 10 Stück, jedes zu 22 Tuch; ein Tuch zu 32 Ellen in Braunschweig ꝛc.

Der Ballen zu 12 Tücher von 32 Ellen.

Der Saum zu 22 — — — — in Berlin, Breslau, Frankfurt am Main, Leipzig, Ulm u. s. w.

Das Fardel zu 45 Barchet von 22 und 24 Ellen in Ulm u. s. w.

Der Laken zu 24 Ellen in Stralsund u. a. O.

Beim Holzhandel wird:

1.) Das Nutzholz und zwar

a.) Stab- oder Faßholz insgemein nach Ringen verkauft; ein Ring hält 4 Schock oder 240 Stück. Fünf Ringe machen ein großes Tausend, oder 10 große Hunderte; wovon jedes der letzten 120, und jenes 1200 Einheiten hält.

b.) Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken verkauft.

2.) Das Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Haufen, Schragen und andern Maaßen berechnet, die einander jedoch nicht überall gleich sind. Eine Klafter oder ein Faden Holz soll eigentlich 6 Kubikfuß enthalten, wird aber insgemein 6 Fuß breit und hoch, und nur 5 Fuß lang, auch wohl noch kürzer gemessen. In Baiern ist eine Klafter 6 baier. Fuß weit, 6 Fuß hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuß tief. In Würtemberg ist eine Klafter (oder Meß) Scheiterholz 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit und 4 Schuh lang.

Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz- Maaß- und Gewichtskunde für Kaufleute. 11te Auflage umgearb. von J. S. G. Otto. 8. Berlin 1815. — M. R. B. Gerhardts allgemeiner Komtorist. 4. Ebendas. 1791—92.

Zweite Abtheilung.

Staatsverfassung.

Erster Abschnitt.

Staats-Verfassung des deutschen Bundes.

§. 18.

Geschichte*).

Die Hauptmomente der deutschen Staatsverfassung sind folgende:

Im Jahr 800 wird Karl der Große, König der Franken, von dem Pabste Leo III. zum römischen Kaiser gekrönt, und durch den Vertrag von Verdün im J. 803 bekommt Ludwig der deutsche den souverainen Besitz von Deutschland. Dieser giebt den Hauptprovinzen Deutschlands, um sie gegen die Anfälle benachbarter Völker zu schützen, wieder Herzoge, jedoch nur als königliche Beamte, die aber nach und nach eine große Macht erlangen.

Im 2ten Viertel des 12ten Jahrhunderts wird das Wahlrecht der Stände durch die Wahl der Könige Lothar, Konrad III. und Friedrich I. weiter ausgebildet.

---

*) Pütters historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. 8. Göttingen, 2te Aufl. 1788.

Im J. 1220 gab Friedrich II. den geistlichen und im Jahr 1232 den weltlichen Ständen die schriftliche Versicherung, daß eiu jeder Fürst alle Freiheiten nnd Gerichtsbarkeiten nach Gewohnheit seines Landes in ruhiger Uebung haben soll, er möge damit belohnt seyn, oder es als Eigenthum besitzen. Nach Erlöschung des Kaiserhauses Hohenstaufen im J. 1269 schwangen sich die Stände zu höherer Unabhängigkeit empor; viele Städte machten sich frei, viele begüterte Familien traten in die Reihe der Stände, der süddeutsche Adel begründete seine Unmittelbarkeit, die meisten kaiserlichen Domainen giengen verlohren ꝛc. Durch die im Jahr 1356 promulgirte goldene Bulle wurde das Recht, den deutschen König zu wählen, den sieben Kurfürsten gesetzlich eingeräumt und denselben zugleich mehrere Vorzüge beigelegt, die sie noch ganz unabhängig machten, und in den übrigen Ständen den Wunsch erzeugten, gleiche Vorzüge zu erlangen.

Durch die Errichtung des Kammergerichts (im J. 1495) der Kreisverfassung (im J. 1500) und des Reichshofraths (im J. 1501) wurde ein gesetzlicher Zustand hergestellt. Die im J. 1512 dem Kaiser Karl V. bei seiner Wahl von den Kurfürsten vorgelegte Wahlkapitulation schränkte die Regierungsrechte des Kaisers eben so sehr ein, als sie auf der andern Seite die ständische Rechte erweiterte. Der Religionsfriede im Jahr 1555 und der Westphälische Friede im Jahr 1648 bestimmten die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Stände und Unterthanen, und letzterer stellte zugleich das System der Landeshoheit vollendet dar. Mit dem Jahr 1663 beginnt der beständige Reichstag in Regensburg durch Gesandte der Stände, welche vorher durch die Kaiser, so oft es die Umstände erheischten, zusammenberufen wurden. Im J. 1681 entstand die neue Reichs-

kriegsverfassung, die sich aber so wenig, als die Kreißverfassung, als vortheilhaft bewährte.

Der im J. 1785 durch K. Friedrich II. von Preußen gestiftete deutsche Fürstenbund*) ist schon im J. 1801 durch den Frieden von Lüneville, in welchem der Kaiser, ohne Vollmacht von dem Reiche, das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten hat, und durch den hieraufim Jahr 1803 erfolgten Reichs-Deputationsschluß **), durch welchen beinahe alle geistliche Stände sekularisirt und nebst den Reichsstädten bis auf 6 den weltlichen Fürsten unterworfen wurden, wieder aufgelößt worden.

Der im J. 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossene Friede von Preßburg bewilligt den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königskrone, und ertheilt denselben und dem Kurfürsten von Baden die volle Souverainität.

Im J. 1806 wird die Konföderations-Akte zwischen dem Kaiser von Frankreich, und den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Kurerzkanzler, dem Kurfürsten von Baden, dem Herzog von Berg, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Ahremberg, Lichtenstein und Leyen geschlossen, nach welcher diese deutsche Staaten von dem Territorium des deutschen Reichs getrennt, und unter sich

---

*) s. von Dohm Schrift: Ueber den deutschen Fürstenbund. 8. Berlin 1785 und Müllers Darstellung des Fürstenbundes. 8. Leipz. 1788.

**) A. C. Gaspari's Deputations-Receß mit hist. geogr. und statist. Erläuterungen und einer Vergleichungstafel. 8. Hamburg 1803. 2 Thl.

durch eine besondere Konföderation unter dem Nahmen Rheinische Bundesstaaten*) vereinigt werden.

Zu gleicher Zeit läßt der Kaiser Napoleon der Reichsversammlung erklären, daß er das Daseyn der deutschen Reichskonstitution nicht mehr anerkenne, und Kaiser Franz II. legt die römisch-deutsche Kaiserkrone und die kaiserliche Reichsregierung nieder.

In dem nämlichen Jahre traten der Kurfürst von Sachsen, Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, in dem J. 1807 die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Reuß, und in dem J. 1808 die Herzoge von Meklenburg und Oldenburg dem Rheinischen Bunde bei, welcher mithin 39 Mitglieder zählte, und auf einem Areal von 57^{00} □ M. ungefähr 15 Mill. Einwohner enthielte, aber nur 7 Jahre Bestand hatte, indem Deutschland durch den Pariser Frieden vom J. 1814, noch mehr aber durch den Pariser Hauptvertrag vom 20sten Novbr. 1815 wieder hergestellt, und die Rheinische Bundesakte in eine deutsche Bundesakte**) verwandelt worden ist. Diese wurde am 8. Jan. 1815 zu Wien von sämtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet und durch die Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen vom 15ten Mai 1820 in manchen Artikeln erläutert und ergänzt.

---

*) Der Rheinische Bund, eine Zeitschrift, herausgegeben von P. A. Winkopp. 8. Frankf. a. M. 1806 — 12. 23 B. in 8. — J. L. Klübers Staatsrecht des Rheinbundes. gr. 8. Tüb. 1808. — Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes. 8. Germanien 1813.

**) J. L. Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 8. Frankf. a. M. 1817.

§. 19.

Begriff.

Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands.

§. 20.

Mitglieder.

Der Bund ist, nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten *) beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vor-

---

Ebendess. Akten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Erlangen 1815—16. 24 Hefte oder 6 Bde. in gr. 8.

Ebendess. Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes. 3 Abtheilungen, gr. 8. Frankf. a. M. 1815.

Ebendess. Staatsarchiv des deutschen Bundes. gr. 8. Erlangen 1816. 5 Hefte.

Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes, von F. W. Tittmann. 8. Leipzig 1818.

von Gagern über Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung. gr. 8. Stuttgardt 1818.

L. von Dresch öffentliches Recht des deutschen Bundes. gr. 8. Tüb. 1820.

*) Diese Staaten sind oben Seite 18 und 28 nach ihrer Größe und Bevölkerung aufgeführt.

theil des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundes-Gebiete haftender Souverainitäts-Rechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen.

S. Schlußakte ꝛc. Art. 4.

§. 21.

Bundesversammlung.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigte, theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgendermassen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen:

1.)	Oesterreich	1 Stimme.
2.)	Preußen	1 —
3.)	Baiern	1 —
4.)	Sachsen	1 —
5.)	Hannover	1 —
6.)	Würtemberg	1 —
7.)	Baden	1 —
8.)	Kurhessen	1 —
9.)	Großherzogthum Hessen . . .	1 —
10.)	Dänemark wegen Holstein . .	1 —
11.)	Niederlande wegen des Großherzogthum Luxemburg	1 —
12.)	Die großherzoglich- und herzoglich sächsischen Häuser	1 —
13.)	Braunschweig und Nassau . .	1 —

14.) Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz . . . . . 1 Stimme.
15.) Holstein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg . . . . . 1 —
16.) Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg, Lippe und Waldeck . . 1 —
17.) Die freien Städte: Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg . 1 —

Zusammen 17 Stimmen.

Diese Bundesversammlung ist zu Frankfurt am Main angeordnet, und am 5ten Novbr. 1815 eröffnet worden. Sie repräsentirt den Bund und besorgt seine Angelegenheiten; sie ist die einzige Behörde für alle Verhandlungen und Beschlüsse des Bundes, das Organ seiner Wirksamkeit.

Den Vorsitz darinn führt Oesterreich; aber jedes Bundesglied kann Vorschläge machen, und in Vortrag bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grund-Gesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundes-Akte selbst betreffen, auf organische Bundes-Einrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist:

1.) Oesterreich erhält . . . 4 Stimmen.
2.) Preußen . . . . . 4 —
3.) Sachsen . . . . . 4 —
4.) Baiern . . . . . 4 —
5.) Hannover . . . . . 4 —
6.) Würtemberg . . . . . 4 —

7.)	Baden	3 Stimmen.
8.)	Kurhessen	3 —
9.)	Großherzogthum Hessen	3 —
10.)	Holstein	3 —
11.)	Luxemburg	3 —
12.)	Braunschweig	2 —
13.)	Meklenburg-Schwerin	2 —
14.)	Nassau	2 —
15.)	Sachsen-Weimar	1 —
16.)	Sachsen-Gotha	1 —
17.)	Sachsen-Koburg	1 —
18.)	Sachsen-Meiningen	1 —
19.)	Sachsen-Hildburghausen	1 —
20.)	Meklenburg-Strelitz	1 —
21.)	Holstein-Oldenburg	1 —
22.)	Anhalt-Dessau	1 —
23.)	— Bernburg	1 —
24.)	— Köthen	1 —
25.)	Schwarzburg-Sondershausen	1 —
26.)	— Rudolstadt	1 —
27.)	Hohenzollern-Hechingen	1 —
28.)	Lichtenstein	1 —
29.)	Hohenzollern-Sigmaringen	1 —
30.)	Waldeck	1 —
31.)	Reuß, ältere Linie	1 —
32.)	— jüngere Linie	1 —
33.)	Schaumburg-Lippe	1 —
34.)	Lippe-Detmold	1 —
35.)	Die freie Stadt Lübek	1 —
36.)	— — — Frankfurt	1 —
37.)	— — — Bremen	1 —
38.)	— — — Hamburg	1 —
	Zusammen	69 Stimmen.

Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

Bundesakte Art. 6.

§. 22.

Geschäftsgang *).

In wiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschluß-Entwürfe werden in der engern Versammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl in der engern Versammlung als in Pleno, werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt; jedoch in der Art, daß in der ersten die absolute, in der letztern aber nur eine auf zwei Drittheile der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit in der engen Versammlung steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grund-Gesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung untergezogenen

---

*) G. v. Mayer Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. 16 Heft. gr. 8. Frankf. 1820.

Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht auf längere als vier Monate sich zu vertagen.

Alle nähern, die Vertagung und Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffenden Bestimmungen, werden der Bundesversammlung bei der Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

B. A. Art. 7.

Die Abstimmungs-Ordnung der Bundes-Glieder betreffend, wird festgesetzt, daß, solange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftiget ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte, und die zufällig sich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen soll.

Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die künftige als beständige Folge einzuführende Stimmen-Ordnung in Berathung nehmen, und sich darinnen so wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstag und nahmentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803 beobachteten Ordnung entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt, und ihren Vortritt ausser den Verhältnissen der Bundesversammlung, keinen Einfluß ausüben.

B. A. Artikel 8.

§. 23.

Auswärtige Verhältnisse.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegen-

seitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

B. A. Art. 11.

Es kann daher kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maaße die Gesammtheit des Bundes treffe.

Dagegen sind die einzelne Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen. Sollte von Seiten eines fremden Staates über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm wiederfahrene Verletzung bei der Bundesversammlung Beschwerde geführt, und diese gegründet befunden werden, so liegt der Bundesversammlung ob, das Bundesglied, welches die Beschwerde veranlaßt hat, zur schleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieser Aufforderung, nach Befinden der Umstände, Maaßregeln, wodurch weitern friedestörenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden.

Schluß-Akte Art. 36.

Wenn ein Bundesstaat, bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung, die Dazwischenkunft des Bundes anruft; so hat die Bundesversammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. Ergiebt sich aus dieser Prüfung, daß dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite steht; so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streits ernstlich abzumahnen, und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zu Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt sich das Gegentheil, so ist

die Bundesversammlung verpflichtet, dem verlezten Bundesstaate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, und solche soweit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde.

Schluß-Akte Art. 37.

Wenn aus der Anzeige eines Bundesstaats, oder aus andern zuverläßigen Angaben, Grund zu der Besorgniß geschöpft wird, daß ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht sey; so muß die Bundesversammlung sofort die Frage, ob die Gefahr eines solchen Angriffs wirklich vorhanden ist, in Berathung nehmen, und darüber in der kürzest-möglichen Zeit einen Ausspruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, so muß, gleichzeitig mit diesem Ausspruche, wegen der in solchem Falle unverzüglich in Wirksamkeit zu setzenden Vertheidigungs-Maaßregeln ein Beschluß gefaßt werden. Beides, jener Ausspruch und dieser Beschluß, ergeht von der engern Versammlung, die dabei nach der in ihr geltenden absoluten Stimmen-Mehrheit verfährt.

S. A. Art. 38.

Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Stand des Krieges ein, und es muß in diesem Falle, was auch ferner von der Bundesversammlung beschlossen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maaßregeln geschritten werden.

S. A. Art. 39.

Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthiget; so kann solche nur in der vollen Ver-

sammlung nach der für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beschlossen werden.

S. A. Art. 40.

Der in der engern Versammlung gefaßte Beschluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffes verbindet sämmtliche Bundesstaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maaßregeln. Gleicherweise verbindet die in der vollen Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung sämmtliche Bundesstaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Kriege.

S. A. Art. 41.

Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden ist, durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden wird; so bleibt nichts destoweniger denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungs-Maaßregeln untereinander zu verabreden.

S. A. Art. 42.

Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beschützung einzelner Bundesstaaten gilt, einer der streitenden Theile auf die förmliche Vermittlung des Bundes anträgt, so wird derselbe, in so ferne er es der Lage der Sachen, und seiner Stellung angemessen findet, unter vorausgesetzter Einwilligung des andern Theils, diese Vermittelung übernehmen, jedoch darf der Beschluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maaßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beschlossenen ein Stillstand oder Verzögerung eintreten.

S. A. Art. 43.

Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlassen; so hat die Bundesversammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maaßregeln zu beschließen.

S. A. Art. 45.

Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich ausserhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als Europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

S. A. Art. 46.

In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen, ausser dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht, oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maaßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur in so fern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Im letztern Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung.

S. A. Art. 47.

Die Bestimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen ausserhalb des Bundes Besitzungen haben, oder nicht, gleich verbindlich.

B. A. Art. 11. und S. A. 48.

Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes statt finden; so hat die Bundesversammlung zu specieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungsgeschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Instructionen zu versehen. Die Annahme und Bestättigung eines Friedens-Vertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen.

S. A. Art. 49.

In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung ob:

1.) Als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen.

2.) Die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden sollte, im Nahmen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen.

3.) In eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denselben abzuschließen.

4.) Auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen.

S. A. Art. 50.

§. 24.

Innere Verhältnisse des Bundes

a.) rechtliche.

Die Bundesglieder haben sich durch die Bundesakte verbindlich gemacht, einander unter keinerlei Vorwand zu

bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig wäre, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.

B. A. Art. 11.

In dem, in der 35sten Sitzung vom J. 1817 gefaßten Beschlusse über die Vermittelung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich und Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägal-Instanz, ist Folgendes festgesetzt worden:

1.) Bei der Vermittelung durch einen Ausschuß:

a.) Der Ausschuß soll aus zwei, oder nach Befinden auch aus mehr Mitgliedern der Bundesversammlung bestehen.

b.) Nach seiner Constituirung soll der Ausschuß eine Darstellung von dem beklagten Theile begehren.

c.) Es wird ein Termin zur Güte gehalten, über welchen an die Bundesversammlung Bericht zu erstatten ist.

d.) Der Bund übernimmt die Garantie des Vergleichs.

2.) Bei der Austrägal-Instanz.

a.) Vor der Hand soll die Austrägal-Instanz für jeden einzelnen Fall durch Wahl der Partheien gebildet werden. Der Vorschlag einer permanenten Austrägal-Instanz werde jedoch nicht als aufgegeben betrachtet.

b.) Die Bundesversammlung kann nur sich selbst und keine auswärtige Behörde unmittelbar als Austrägal-Instanz erkennen.

c.) Alles Verfahren und die Aussprüche der Austrägal-Instanz sollen in Auftrag und im Nahmen und anstatt des Bundes geschehen.

d.) Das Erkenntniß in der Hauptsache geschieht, in Ermangelung besonderer Entscheidungs-Normen nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art, vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, in so fern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder noch anwendbar sind.

S. A. Art. 23.

Es stehet übrigens den Bundesgliedern frei, sowohl bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle wegen besonderer Austräge oder Compromisse übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Instanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden.

S. A. Art. 24.

Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justiz-Verweigerung eintritt, und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann; so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

S. A. Art. 29.

Wenn Forderungen von Privatpersonen deshalb nicht befriediget werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehrern Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist; so hat die Bundesver-

sammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvorderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen.

S. A. Art. 30.

Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maaßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer besondern Executions-Ordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen.

S. A. Art. 31.

Da jede Bundesregierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der Bundesversammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht; so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Executions-Verfahren statt finden. Ausnahmen von dieser Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung, in Ermanglung eigener zureichender Mittel, selbst die Hülfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die Bundes-

versammlung unter den im 26sten Artikel bezeichneten Umständen, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten verpflichtet ist. — Im ersten Fall muß jedoch immer in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, verfahren, und im zweiten Fall ein Gleiches, sobald die Regierung wieder in Thätigkeit gesetzt ist, beobachtet werden.

S. A. Art. 52.

Die Executions-Maaßregeln werden im Nahmen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundesversammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung aller Lokalumstände und sonstigen Verhältnisse, einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maaßregeln und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zweck des Executions-Verfahrens zu bemessende Dauer desselben.

S. A. Art. 33.

Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behuf einen Civil-Commissär, der, in Gemäßheit einer nach den Bestimmungen der Bundesversammlung, von der beauftragten Regierung zu ertheilenden besondern Instruction, das Executions-Verfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen ist; so bestimmt die Bundesversammlung, welche derselben den Civil-Commissär zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Executions-Verfahrens, die Bundesversammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, so-

bald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten.

S. A. Art. 34.

b.) Religionsverhältnisse.

Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise, die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

B. A. Art. 16.

c.) Finanzielle Verhältnisse.

Da zu Erreichnng der Zwecke und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leisten sind; so hat die Bundesversammlung

1.) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, so weit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen;

2.) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beschlüsse erforderlichen aufferordentlichen Ausga-

ben; und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen;

3.) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen;

4.) Die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufsicht zu führen.

S. A. Art. 52.

d.) Polizeiliche Verhältnisse.

Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen, gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, statt finden.

S: A. Art. 25.

Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft; so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im lezt-gedachten Falle die Regierung notorisch ausser Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des

Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.

S. A. Art. 26.

Die Regierung, welcher eine solche Hülfe zu Theil geworden, ist gehalten, die Bundesversammlung von der Veranlassung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu setzen, und von den zur Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung getroffenen Maaßregeln eine beruhigende Anzeige an dieselbe gelangen zu lassen.

S. A. Art. 27.

Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maaßregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maaßregeln zu berathen und zu beschließen.

S. A. Art. 28.

Zweiter Abschnitt.

Staatsverfassung der deutschen Bundesstaaten.

§. 25.

Konstitutionsrecht.

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.

B. A. Art. 13.

Die Bundesversammlung hat darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe.

S. A. Art. 54.

Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.

S. A. Art. 55.

Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

S. A. Art. 56.

Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht; so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

S. A. Art. 57.

Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränckt werden.

S. A. Art. 58.

Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.

S. A. Art. 59.

Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird; so ist die Bundesversammlung berechtigt, solche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandene Irrungen, so fern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gütliche Vermittelung oder compromissarische Entscheidung beizulegen.

S. A. Art. 60.

Ausser dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung, und der Aufrechthaltung der über den 13ten Artikel der Bundesakte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen ein-

zuwirken, so lange solche nicht den im 26sten Artikel (s. oben Seite 275) bezeichneten Charakter annehmen, in welchem Falle die Bestimmungen dieses, so wie des 27sten Artikels auch hiebei ihre Anwendung finden.

S. A. Art. 61.

Allgemeines Staats-Verfassungs-Archiv. gr. 8. Weimar 1817. 3 Bde.

Brendel die Geschichte, das Wesen und der Werth der Nazional-Repräsentation oder vergleichende historisch-pragmatische Darstellung der Staaten, besonders der deutschen. gr. 8. Bamberg 1817.

Rudhardt's Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung. Fol. München 1819.

D. J. Schmelzing einige Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände, nach den Prinzipien des allgemeinen und natürlichen Staatsrechts. gr. 8. Rudolstadt 1818.

Ich gehe nunmehr zu der Darstellung der landständischen Verfassung in den einzelnen deutschen Bundesstaaten über:

I. Das Königreich Baiern.

Die Reichsversammlung besteht aus 2 Kammern:

1.) die der Reichsräthe, welche zusammengesetzt ist: aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus den Kronbeamten des Reichs, aus den beiden Erzbischöffen, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitzl ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben, und einem vom Könige bestimmten Bi-

schoffe, und dem Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums, aus den Personen, welche der König mit lebenslänglicher oder erblicher Würde zu Mitgliedern dieser Kammer ernennt.

2.) Die der Abgeordneten. Diese bildet sich aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; aus den Abgeordneten der Universitäten; aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche; aus Abgeordneten der Städte und Märkte und aus den übrigen Landeigenthümern. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien des Königreichs in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird; die Klasse der adelichen Gutsbesitzer stellt $\frac{1}{8}$, die Geistlichkeit $\frac{1}{8}$, die Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, die Klassen der übrigen Landeigenthümer $\frac{1}{2}$, und die Universitäten jede 1 Mitglied. Alle 6 Jahr wird eine neue Wahl der Abgeordneten statt finden; die Abgänge sind wieder wählbar. Die Art der Wahl selbst bestimmt das königl. Edikt vom 26sten Mai 1818. — Ohne Beirath und Zustimmung der Reichsversammlung kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder des Eigenthums betrifft, erlassen, oder ein bestehendes abgeändert und aufgehoben werden; sie konkurrirt bei der Erhebung der Steuern, sowohl der direkten als indirekten, und ohne sie können keine neue bewilliget, oder die schon bestehende erhöhet und vermehrt werden. Sie erhält die Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen, die ganze Staatsschuld steht unter ihrer Gewährleistung, sie hat das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen und der Staatsdomainen, das Recht der Vorstellungen.

Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. gr. 8. München 1818.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des K. Baiern. gr. 8. München 1819.

v. Hazzi über die Standpunkte der baierischen Verfassungs-Urkunde von 1818. 8. München 1819. 2te Aufl.

Ueber die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, von dem Verfasser der National-Oekonomie. gr. 8. Nürnberg 1818.

D. J. Rudhart's Geschichte der Landstände in Baiern. 2te Ausg. 8. München 1819. 2 Bde.

II. Das Königreich Hannover.

In diesem Reiche sind die Stände aus den Landschaften gebildet, welche in den einzelnen Provinzen des Reichs bestehen, und sich, ohne ihre einzelne landschaftliche Verbindung aufgegeben zu haben, in eine einzige reichsständische Versammlung vereinigt haben. Es giebt mithin im Hannöverschen gegenwärtig Reichsstände und Provinzialstände. Jene erscheinen auf der allgemeinen Landtags-Versammlung, welche im J. 1818 zusammengesetzt war:

1.) aus 23 Deputirten der Provinzen Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, nämlich 5 Prälaten, 9 Rittern und 9 Städten;

2.) aus 19 Deputirten der Provinz Lüneburg, nämlich 3 Präleten, 9 Rittern und 7 Städten;

3.) aus 1 Deputirten von Lauenburg;

4.) aus 12 Deputirten von Bremen und Verden, nämlich 1 Prälaten, 7 Rittern, 3 Städten und 1 von den Marschländern;

5.) aus 9 Deputirten von Hoya und Diepholz, nämlich 5 Rittern, 1 von den Freien und 3 Städten;

6.) aus 1 Deputirten vom Lande Hadeln;

7.) aus 1 Deputirten vom Harze;

8.) aus 9 Deputirten von Osnabrück, nämlich 1 Prälaten, 5 Rittern und 3 Städten;

9.) aus 8 Deputirten von Hildesheim, nämlich 6 Rittern und 2 Städten;

10.) aus 9 Deputirten von Ostfriesland, nämlich 2 Rittern, 3 Städten und 4 vom dritten Stande:

11.) aus 2 Deputirten von Meppen und Emsbühren: 1 Ritter, 1 Stadt;

12.) aus 2 Deputirten von Lingen: 1 Ritter, 1 Stadt.

13.) aus 1 Deputirten der Stadt Goslar;

14.) aus 1 Deputirten der Stadt Duderstadt;

15.) aus 1 Deputirten des Hohensteinischen;

16.) aus 2 Deputirten von Bentheim: 1 Ritter und 1 Stadt;

zusammen aus 101 Deputirten, die aus ihrem Schooße den Präsidenten, den General- und Generalvicesyndicus, den General- und Vicegeneralsekretär wählen. Es erscheinen also in allen 10 Prälaten, 49 Ritter und 42 vom dritten Stande. Der Bauernstand wird nur in Ostfriesland, der Harz von seinem Berghauptmann vertreten. Der Landtag beschäftiget sich mit allem, was auf die Landesangelegenheiten Bezug hat, vorzüglich mit einem gleichförmigen Steuersystem, der Konsolidirung des Schuldenwesens, der Errichtung eines Amortisationsfonds, der Modifikation der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Gerichtsordnungen u. s. w. Die Provinzialstände sind hinsichtlich der Erhebung der landschaftlichen Einkünfte in voller Wirksamkeit geblieben.

Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, besonders die Verhältnisse der allgemeinen Ständeversammlung in den Jahren 1814, 1815 und 1816 zum Druck befördert durch Luden. 8. Nordhausen 1818.

III. Das Königreich Sachsen.

Die Landstände dieses Königreichs zerfallen in 3 Klassen. Die erste Klasse besteht aus den Prälaten, wozu das Domkapitel und die Universität Leipzig gerechnet werden, und aus den Fürsten, Grafen und Herren, wozu das Haus Schönburg gehört, nud die durch Deputirte erscheint; die zweite Klasse aus der Ritterschaft, oder den Besitzern der Rittergüter, die in Person erscheinen, doch nur, wenn sie 16 Ahnen haben; die dritte Klasse aus den Abgeordneten der Städte, die von Alters her Sitz und Stimme auf den Landtagen hatten. Beide letztere Klassen haben ihren engern und weitern Ausschuß, auch macht bei der Ritterschaft die allgemeine Versammlung ein drittes Kollegium aus.

Die Lausitz hat ihre besondere Landschaft, die sich in Land und Städte unterscheidet: zum Lande gehören die Standesherrschaften, das Domstift zu Bautzen, die Klöster Marienthal und Marienstern und die Ritterschaft; zu den Städten die Korporation der Sachsen verbliebenen Sechsstädte Bautzen, Zittau, Kamenz und Löbau. Beide Landschaften, sowohl die sächsische zu Dresden, als die lausitzer zu Bautzen, haben ohngefähr gleiche Rechte, wobei die Ritter und Städte, besonders in Ansehung der Steuern sehr begünstigt sind; dagegen der Landmann ohne alle Vertretung ist, und fast alle Lasten allein trägt.

D. G. Schrebers Abhandlung von Kursächsischen Land- und Ausschußtagen. 8. Halle 1769.

Aristides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit u. s. w. im Königreich Sachsen. 8. 1811.

IV. Das Königreich Würtemberg.

Die ständische Repräsentation des Königreichs bildet eine einzige Kammer, bestehend:

1.) aus Mitgliedern, die für sich Sitz und Stimme haben, und zwar aus

a.) den Inhabern der 4 Erbkronämter;

b.) den Häuptern der vormals reichsunmittelbaren fürstlich und gräflichen Familien, auf deren in Würtemberg liegenden Besitzungen Reichs- oder Kreistagsstimmen ruhten.

c.) Denjenigen im Königreiche begüterten Fürsten, Grafen und Edelleuten, welchen der König Sitz und Stimme verleihet. Der Individuen unter a, b, c, sind 50;

d.) aus dem Kanzler der Universität Tübingen und dem ältesten General-Superintendenten;

e.) aus den katholischen Bischöffen des Königreichs;

2) aus gewählten Mitgliedern und zwar

a.) aus den Abgeordneten der Oberamtsbezirke und

b.) der guten Städte: Stuttgardt, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwang, Ulm, Heilbronn und Reutlingen.

Die Stände versammlen sich nur auf Berufung des Königs und zwar nothwendig alle 3 Jahre, wenn nicht dringende Umstände eine Abänderung nöthig machen, auf den 12ten Februar. Die Versammlung wird vom Könige entlassen, vertagt oder auch ganz aufgelößt, in welch letzterem Falle sodann eine neue Wahl statt findet. Die gewählten Repräsentanten gehen alle 3 Jahre zur Hälfte ab, und werden durch neue Wahlen ersetzt, wo aber die Abgehenden wieder gewählt werden können.

Keine Versammlung soll über 6 Wochen dauern.

Ohne die ausdrückliche Bewilligung der Stände können die jetzt bestehenden Steuern, direkte und indirecte Staats-Abgaben nicht erhöht und keine neue Abgabeu eingeführt werden. In jedem Jahr soll der Ständeversammlung oder dem Ausschuß, welcher von der Ständeversamm-

lung auf 3 Jahre gewählt wird, die Berechnung der Einnahme und die Verwendung der directen und indirecten Steuern vorgelegt werden.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreich Würtemberg im Jahr 1819 herausgegeben. gr. 8. Heidelberg 1819. 41 Abtheilungen.

V. Das Großherzogthum Baden.

Die Landstände dieses Großherzogthums sind in 2 Kammern eingetheilt. Die erste Kammer besteht:

1.) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses,

2.) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien,

3.) aus dem Landesbischoffe und aus einem von dem Großherzoge ernannten protestantischen Prälaten,

4.) aus 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels,

5.) aus 2 Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten,

6.) aus den vom Großherzoge ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ernannten Personen.

Die Prinzen und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit in die Kammer; von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige zerfallen, ist jeder Besitzer einer Standesherrschaft Mitglied der ersten Kammer. Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleihet, treten gleich den Standesherrn als erbliche Stände ein, doch müssen sie ein erbliches Stamm- oder Lehengut von 300,000 Gulden an Werthe haben.

Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adeliche Besitzer, die das 21ste Jahr zurückgelegt haben, stimmfähig, wählbar alle stimmfähige Grundherren von 24 Jahren. Jede Wahl gilt auf 8 Jahre; alle 4 Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten aus. In Ermangelung des Standesbischofs tritt

der Bischofsverweser ein. Jede der beiden Universitäten wählt ihre Abgeordneten aus ihrer Mitte auf 4 Jahre. Die Zahl der vom Großherzoge ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals 8 Personen übersteigen. — Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, die von erwählten Wahlmännern, d. h. den Staatsbürgern, die das 25ste Jahr zurückgelegt haben, gewählt werden; alle, die als Bürger im Wahlbezirke ansässig sind oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind stimmfähig und wählbar, nur müssen letztere einer der 3 christlichen Konfessionen angehören, das 30ste Jahr zurückgelegt haben, und entweder ein Vermögen von 10,000 Gulden oder eine Rente oder Besoldung von 1500 Gulden besitzen. Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden auf 8 Jahre ernannt, und zwar dergestalt, daß die Kammer alle 2 Jahre zu $\frac{1}{4}$ erneuert wird, jeder Abtretende ist wieder wählbar. — Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen; er ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer und den der zweiten Kammer aus einer Liste von 3 Kandidaten, die dieselbe ihm vorlegt. Alle 2 Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden. Die Mitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben und zwar nach eigener Ueberzeugung, sie dürfen von ihren Kommittenten keine Instruction annehmen, kein Ständeglied darf, während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, verhaftet werden. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letztern Sitzung und 3 andern Mitgliedern der zweiten Kammer gebildet.

Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. Das Auflagen-Gesetz wird in der Regel für 2 Jahre gegeben. Solche Auflagen

jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Kontraktes nicht abgeändert werden. Mit dem Entwurf des Auflagen-Gesetzes wird das Staats-Budget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etats-Jahren übergeben. Es darf darinnen kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitglied des Staats-Ministeriums kontrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden seye, oder verwendet werden solle. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen.

Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geld-Aufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie vermöge ihres Fundationsgesetzes ermächtiget ist.

Für Fälle eines ausserordentlichen unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer ausserordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältnisse steht, und wozu das Kreditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geld-Aufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt.

Die Domainen sind, mit einigen bestimmten Ausnahmen, unveräußerlich; ihr Ertrag fließt in die allgemeine Staatskasse, und der Großherzog genießt eine Civilliste, die Mitglieder seiner Familie Appanagen. Jeder, die Finanzen betreffende, Gesetzesentwurf geht zuerst an die

zweite Kammer, und wird, nach seiner Annahme dann vor die erste Kammer gebracht. Tritt diese dem Beschlusse der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und, nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. Nur bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Kriegs, kann der Großherzog gültige Staatsanleihen machen, oder Kriegssteuern ausschreiben. Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stände einer jeden der beiden Kammern gegeben werden; zu allen andern persönlichen oder dinglichen Gesetzen ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. Der Großherzog bestätiget und promulgirt die Gesetze, und wacht über deren Vollziehung, erläßt auch die aus der vollziehenden Gewalt ausfließenden Verfügungen und Verordnungen, wobei die Kammern das Recht der Vorstellung und Beschwerde haben, doch kann keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern an den Großherzog gebracht werden. — Jeder Landtag wird in den, für diesen Fall vereinigten Kammern vom Großherzoge in Person oder von einer von ihm ernannten Kommission eröffnet und geschlossen; die neueintretenden Mitglieder jeder Kammer schwören einen vorgeschriebenen Eid. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Diskussion und Abstimmung gebracht werden, wenn er nicht zuvor in besonderer Kommission erörtert und berathen ist. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert absolute Stimmenmehrheit; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die erste Kammer wird durch Anwesen-

heit von 10, die zweite von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten vollzählig. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und der großherzoglichen Kommission, haben jederzeit Zutritt in die Kammer. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich und werden nur in besondern Fällen geheim.

Großherzoglich Badische Verfassungsurkunde, vom 22sten August 1818.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden 1819, von ihr selbst amtlich herausgegeben. gr. 8. Karlsruhe 1819.

VI. Kurhessen.

Die Stände bestehen dermalen aus:

a.) Prälaten, dahin die adelichen Stifter zu Kaufungen und Wetter, der Obervorsteher von Haina und Merxhausen, die Universität Marburg und die Stifter zu Obernkirchen und Fischbeck gehören.

b.) Der Ritterschaft, welche nach den 5 Strömen Fulda, Diemel, Werra, Schwalm und Lahn abgetheilt ist, und den Landtag mit 10 Deputirten und dem Erbmarschall beschickt.

c.) Von den Städten schicken Cassel und Marburg jede 2 Deputirte, ausserdem die Städte von jedem Strom zwei Deputirte, der Lahnstrom aber ausser Marburg einen. Das Direktorium des Landtags hat der Erbmarschall oder dessen Stellvertreter. Der Kurfürst ernennt 2 Kommissarien zum Landtage. Der im Jahr 1815 zusammen berufene Landtag bestand aus dem Erbmarschall als Präsidenten, den ersten Geistlichen der 3 christlichen Konfessionen und dem Bürgermeister von Cassel, aus 9 erwählten Mitgliedern vom Bauernstande, 8 Stadtdeputirten, 7 Rittern und 2

Prälaten. Jeder repräsentirt das Ganze, nicht den Bezirk oder Stand.

Dieser Landtag wurde aber plötzlich vertaget, ohne den gewöhnlichen Landtags-Abschied und ohne die Zeit der Vertagung zu bestimmen. Bis jetzt sind auch diese Landstände nicht wieder zusammen berufen worden und Kurhessen sieht einer Konstitution entgegen.

S. kurhessische Landtagsverhandlungen.

Justiz- und Polizei-Fama, vom J. 1815. S. 558—561.

Etwas über Rechte der Landstände, und warum hat Kurhessen keine Constitution? gr. 8. Wiesbaden 1819.

VII. Das Großherzogthum Hessen.

Die Stände des Großherzogthums bilden 2 Kammern; die erste Kammer besteht:

a.) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses;

b.) aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden;

c.) aus dem Senior der Familie der Freiherrn von Riedesel, welche bisher das Erbmarschallamt von Hessen bekleidet hat;

d.) aus dem katholischen Landesbischof;

e.) aus einem protestantischen Geistlichen, welcher dazu auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt werden wird;

f.) aus dem Kanzler der Landes-Universität, oder dessen Stellvertreter;

g.) aus ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu beruft, welche aber die Zahl von 10 Mitgliedern nicht überschreiten sollen.

Die zweite Kammer wird gebildet:

a.) aus 6 Abgeordneten, welche der genügend in dem Großherzogthum mit Gründen angesessene Adel aus seiner Mitte wählt;

b.) aus 10 Abgeordneten der Städte: Darmstadt und Mainz, von welchen jede 2, Giessen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt;

c.) aus 34 Abgeordneten, welche von den übrigen Stadt- und Landgemeinden gewählt werden.

In beiden Kammern haben die Mitglieder des Staatsministeriums und die von dem Großherzoge etwa ernannt werdenden Landtagskommissarien freien Zutritt ohne Stimmrecht. Die gebohrnen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Jahr zurückgelegt haben, und ihnen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 26ste Jahr zurückgelegt haben, und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweiten gewählt werden. Weder in der ersten noch in der zweiten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen, oder für seine Stimme Instructionen annehmen. Alle Wahlen sollen anf 6 Jahren geschehen; es ist aber nicht verboten, nach dem Ablauf derselben, den gewählten wieder auf 6 Jahre zu wählen. Der Großherzog allein hat das Recht, die Stände zu berufen, und die ständische Versammlung zu vertagen, aufzulösen und zu schliessen. Eine willkührliche Vereinigung derselben ohne Einberufung oder nach dem Schlusse der Vertagung oder der

Auflösung, wird als strafbarer Eingriff in die Hoheitsrechte angesehen, wenn solche nicht durch den Zweck als strafbares Verbrechen erscheinen solle. Die Stände werden wenigstens alle 3 Jahre versammlet werden; sollte die Versammlung vor dem Schlusse ihrer Geschäfte aufgelößt werden; so wird binnen Jahresfrist eine neue berufen. Durch eine solche Auflösung erlöschen alle Rechte aus den bisherigen Wahlen, und es müssen für die neueinberufenene ständische Versammlung neue Wahlen statt finden. Die Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen, welche in der Folge benennt werden, zu beschäftigen. Die Ueberschreitung dieser Befugniß wird wie die willkührliche Vereinigung betrachtet.

Das neue Finanzgesetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, wird ohne Zustimmung der Stände nicht in Vollzug gesetzt werden. Dieses Gesetz soll zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, und es kann, wenn es von dieser Kammer genehmiget worden ist, von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Die Zustimmung darf von keiner Kammer an die Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden. Beide Kammern sind aber befugt, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Im Falle einer Verschiedenheit der Ansichten beider Kammern wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beiden Kammern, unter dem Vorsitze des Präsidenten der ersten Kammer, diskutiret und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommt; so dauert das

alte Steuergesetz, in so ferne die darinnen festgesetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, von selbst für das folgende Jahr, binnen dessen Laufe eine neue ständische Versammlung mit neuen Wahlen ausgeschrieben wird, fort. Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung neuer, durch Verpflichtungen gegen den deutschen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Kriegs verweigern sollten, so bleibt der Großherzog zu der Ausschreibung der zu der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten erforderten Summen, worüber öffentliche Rechenschaft wird abgelegt werden, berechtiget. Die gesammte Staatsschuld soll durch ein besonderes Gesetz, welches den Ständen vorgelegt werden wird, und durch eine besondere Schuldentilgungsanstalt garantirt werden.

Eine Vermehrung der Staatsschuld soll ohne Einwilligung der Stände eben so wenig als eine Verhypothecirung der Domainen statt finden. Dagegen erkennt der Großherzog in Hinsicht der Domainen keine Beschränkung durch ständische Konkurrenz an, in so ferne von Staats- und Regierungshandlungen, welche desfalls mit auswärtigen Staaten vorgenommen werden könnten, von Wiederverleihung heimgefallener Lehen, von dem Verkauf entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegener Güter und Einkünfte, von Vergleichen zu Beendigung von Rechtsstreiten, oder endlich von blosen Austauschungen, von Ablösungen des Lehens- und Erbleihverbandes, der Grundzinnsen und Diensten die Rede ist. Auch behält sich der Regent vor, von den Domainen, zum Behufe der Staats-Schuldentilgung, in gesetzlicher Form veräußern zu lassen. Die Kammern haben das Recht, dem Großherzog alles dasjenige vorzutragen, was sie, vermöge eines übere in-

stimmenden Beschlusses für geeignet dazu halten, um an denselben als eine gemeinschaftliche Beschwerde, oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch gebracht zu werden. Auch haben die ständische Kammern die Befugniß, die Beschwerden gegen Staatsdiener anzubringen. Einzelne und Korporationen können sich nur dann an die Kammern der Stände wenden, wenn sie in Hinsicht ihrer individuellen Interessen sich auf eine unrechtliche oder unbillige Art für verlezt oder gedrückt halten, und, wenn sie zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Wege, um eine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich eingeschlagen haben. Ein Petitionsrecht der einzelnen und der Korporationen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen wird dagegen nicht anerkannt und die Vereinigungen Einzelner oder ganzer Korporationen zu diesem Zweck, soll daher von den Regierungs-Behörden als eine polizeiwidrige und strafbare Handlung betrachtet und behandelt werden. Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich.

Edict über die landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen, vom 18. März 1820.

VIII. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar.

In diesem Großherzogthum besteht eine einzige Versammlung von Abgeordneten der 3 Stände:

a.) der Rittergutsbesitzer, von welchen 11,

b.) der Bürger, von welchen 10,

c.) der Bauern, von welchen 10 frei gewählt werden.

Die Universität Jena stellt den 11ten Abgeordneten des Ritterstandes und zwar ein Mitglied des akademischen Senats.

Zur Ordnung der Wahl ist das Land in Wahlbezirke getheilt. Die Wahl der Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, geschieht unmittelbar, jener aus dem Stande der Bürger und Bauern mittelbar durch Wahlmänner. Jeder Ort stellt je auf 50 Häuser einen Wahlmann. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter auf den Fall des Abgangs gewählt; geht aber auch der Stellvertreter ab; so muß zur neuen Wahl geschritten werden. Jeder Gewählte kann das ihm anvertraute Amt ausschlagen. Um an der Wahl in dem Stande der Rittergutsbesitzer als Wahlmann Antheil zu nehmen, muß man ein Rittergut besitzen; der Besitzer mehrerer Rittergüter hat für jedes eine Stimme, mehrere Besitzer aber eines Gutes haben nur eine Stimme. Stand, Geburt oder Religion kommen nicht in Rücksicht. Um Wahlmann in den beiden andern Ständen zu seyn, muß man Einwohner des Orts, Besitzer eines Hauses oder Bürger und volljährig seyn; Kleinhäusler auf Dörfer sind nicht ausgeschlossen und Religion machet keinen Unterschied.

Um als Volksvertreter gewählt werden zu können, wird neben der christlichen Religion erfordert: a.) deutsche Geburt, b.) eheliche Geburt, c.) christliche Geburt, d.) 30jähriges Alter, e.) unbescholtener Ruf. Nebst dem muß man, um Abgeordneter der Rittergutsbesitzer zu seyn, in dem Bezirke, für welchen man gewählt wird, selbst Rittergutsbesitzer, und zwar, den Erbgang ausgenommen, seit 3 Jahren seyn. Wohnhaftigkeit in dem Bezirke ist nicht nothwendig. In den Städten ist nur derjenige Einwohner des Wahlbezirkes wählbar, welcher, ausser einem eigenen Wohnhause in der Stadt oder Vorstadt, ein Einkommen von 500 resp. 300 Rthlr. hat. Ein Abgeordneter des Bauernstandes muß in seinem Wahlbezirke ein Ver-

mögen an Haus- und Feldgütern von wenigstens 2000 Thalern besitzen. Niemand kann für 2 Stände gewählt werden. Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie und Bruder, können zugleich nicht in der Landesversammlung sitzen.

Der Landtag wird auf ein landesfürstliches Decret ordentlich von 3 zu 3 Jahren vom landschaftlichen Vorstande berufen. Der Landesfürst kann die Versammlung durch einen Abschied vertagen oder gänzlich auflösen, im letztern Falle verlieren sämmtliche Abgeordnete ihre Stellen, übrigens aber sind sie auf 6 Jahre gewählt. Während der 6 Jahre kann der Abgeordnete auch freiwillig austreten, und er muß austreten, wenn er eine der Eigenschaften, welche bei der Wahl nothwendig sind, verlohren hat. Die Form der Verhandlung ist nicht öffentlich. Ein von den Ständen gewählter, vom Landesfürsten bestätigter Landmarschall, der Niemand seyn kann, welcher ein Staatsdiener ist, oder aus der landesfürstlichen Kasse eine Besoldung zieht, nebst 2 von den Ständen gewählten Gehilfen leitet die Geschäfte. Die fürstliche Proposition geschiehet schriftlich; der Beschluß wird nach Stimmenmehrheit gefaßt, und der Landmarschall hat die erste, aber keine entscheidende Stimme.

Wenn die Abgeordneten eines Bezirkes oder Standes denselben bei der Abstimmung beschwert achten, so können sie ein Separatvotum zu Protokoll geben, welches den Beschluß aufhält, und neben der Stimme der Mehrheit dem Landesfürsten zur Entscheidung vorgelegt wird. Ausschüsse sind zur Vorbearbeitung einzelner Geschäfte; ihre Beschlüsse kommen an die Landschaft. Nebst dem besorgen der Landmarschall, seine Gehilfen und ein gewählter Syndicus die Angelegenheiten der Stände ausserhalb dem Land-

tage. Jene mit 6 andern Abgeordneten bilden auch einen Ausschuß zur Abhörung der Rechnungen über die dem Landschaftskollegium untergeordnete Kassen. Ohne vorgängige Einwilligung der Stände kann kein Gesetz erlassen werden, welches entweder die Landesverfassung, oder die persönliche Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger in dem ganzen Lande oder in einer ganzen Provinz und eben deshalb das Allgemeine betrifft. Die Landstände haben das Recht, die Etats gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten zu bestimmen. Ohne ihre Einwilligung darf keine Steuer, Abgabe und Leistung im Lande gehoben, noch ein Anlehen auf die landschaftliche Kasse und das Vermögen der Staatsbürger gemacht, noch sonst eine Finanzmaaßregel ergriffen werden, welche das Eigenthum des Landes oder der Staatsbürger in Anspruch nimmt oder die Gefährdung des landschaftlichen Interesse nach sich ziehen kann. Die Etats werden auf die nächsten 3 Jahre gestellt. Die Landstände ernennen einige Glieder des Landschaftskollegiums und den Kassier der Hauptlandschaftskasse. Sie haben das Recht, die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen, und Rechenschaft über die Verwendung der Einnahmen landschaftlicher Kassen und aus dem Vermögen der Staatsbürger (zum Unterschied der Kammergefälle) zu verlangen.

Die Landstände haben das Recht, dem Landesfürsten Vortrag zu thun über Mängel der Gesetzgebung, in der Landesverwaltung mit Vorschlägen zur Verbesserung; das Recht, Beschwerde und Klage gegen die Minister und andere Beamte zu erheben über deren Willkühr, Eingriffe in die Freiheit, Ehre, das Eigenthum der Staatsbürger und in die Landesverfassung. Sie haben das Recht, Beschwerden einzelner Unterthanen anzunehmen und vorzu-

tragen. Niemand kann wegen seiner Aeußerungen in den landesständischen Versammlungen verantwortlich gemacht werden. Alle Glieder der landständischen Versammlung genießen sowohl in Gesammtheit als einzeln völlige Unverletzlichkeit der Person vom Anfange des Landtages bis 8 Tage nach dessen Schluß.

Sachsen Weimarsche Verfassungs-Urkunde, vom J. 1816. Landständische Verhandlungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar. 8. Weimar 1817.

IX. Das Herzogthum Sachsen-Gotha.

Sowohl das Fürstenthum Gotha, als das Fürstenthum Altenburg hat seine eigenthümliche Verfassung. Keine von beiden beruht auf einer eigentlich geschriebenen Konstitution, sondern auf dem durch Landtagsabschiede und landesherrliche Reversalien seit dem 16ten Jahrhunderte sanktionirten Herkommen.

In Gotha bestehen die Stände aus 3 Abtheilungen oder Kollegien, deren jedes Eine Stimme führt, nämlich:

1.) den Grafen und Herren, wohin gegenwärtig nur noch die Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Langenburg gehören;

2.) der Ritterschaft, wozu 60 Besitzer landtagsfähiger Rittergüter sich halten, von welchen jedoch bloß die adelichen an den Berathschlagungen Theil nehmen, und die bürgerlichen Mitglieder den Adelichen ihre Vollmacht übergeben müssen, und

3.) den Städten, wovon aber nur Gotha und Waltershausen kanzleisässig sind. In Altenburg ist die Landschaft aus 2 Klassen zusammengesetzt:

1.) Ritterschaft, wovon, eben so wie in Gotha, allein die adelichen Gutsbesitzer auf dem Landtage erscheinen können, und

2) Städte, wozu Altenburg, Kahla, Eisenberg, Schmölla, Ronneburg, Roda, Orlamünde, Kamburg und Lucka gehören; beide Stände berathschlagen in einer Kammer. Der Herzog beruft die Stände eines jeden Fürstenthums alle 4 oder 6 Jahre; zur Besorgung des Rechnungswesens und zu Berathung über unaufschiebliche Gegenstände bestehen Ausschüsse, die sich jährlich versammeln. Die Altenburgische Landschaft theilt sich für gewisse Geschäfte noch in 3 Kreiße: Altenburg, Eisenberg und Saale. Ausser dem Antheile an der Gesetzgebung und Besteuerung hat die Altenburgische Landschaft seit 1818 auch die Aufsicht über die Kameralverwaltung des Fürstenthums übernommen, welches in Gotha nicht der Fall ist. Der Kameraletat ist im Altenburgischen fixirt; der Herzog hat sich der Disposition darüber bis auf eine gewisse Summe begeben, wogegen die Landschaft auf sich hat, alles an diesem Etate Mangelnde jederzeit durch Steuern zu decken.

X. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Die landschaftliche Verfassung ist die nämliche, wie sie in den ältern Zeiten war. Das Unterland hat seine eigene Landstände, die aus der Ritterschaft und den Städten: Meiningen, Wasungen und Saltzungen besteht: Diese versammeln sich in Landesversammlungen, wozu die Ritterschaft 6, und die 3 Städte, jede 2, mithin ebenfalls 6 Deputirte sendet. Auf diesen werden die vom Hofe in Antrag gebrachten ordentlichen und außerordentlichen Steuern berathen und auf eine gewisse Anzahl Jahre bewilliget. Für die gewöhnlichen Angelegenheiten und die Kassenverwaltung besteht eine landschaftliche Kassen- und Steuer-Deputation, unter welcher alle Steuer-Einnehmer stehen. Das Amt Römhild und das Oberland haben keine Land-

stände, aber besondere von den Domanialeinkünften getrennte Steuerkassen.

XI. Das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen.

In diesem Herzogthum bestehet die Landschaft nach der neuen Verfassungs-Urkunde aus 18 Abgeordneten, nämlich 6 von der Ritterschaft, 5 von den Städten: Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg und Ummerstadt; 6 aus den Eingesessenen der 6 Aemter mit Einschluß der centfreien Ortschaften und 1 aus dem Stande der Geistlichkeit. Ihre Wahl wird alle 6 Jahre erneuert. Die Geschäfte werden von einem Direktor aus dem Stande der Ritter geleitet, der ganz unabhängig seyn muß. Zu fortwährender Vertretung der Stände außer den Landtagen, und zur Vorbereitung der Geschäfte besteht noch ein engerer Ausschuß von 5 Personen aus den Abgeordneten aller Stände, nämlich dem Landschaftsdirector, dem Syndicus, einem Abgeordneten aus den Rittergutsbesitzern, 2 Städte-Deputirten, einem Amts-Deputirten und dem Deputirten des geistlichen Standes.

Die Landschaft hat das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum des Bürgers betreffen. Sie hat das Recht, die Etats mit dem Regenten oder mit seinem Beauftragten gemeinschaftlich festzusetzen, alle für den Staatszweck nöthige Abgaben und Leistungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, so daß sie ohne diese Verwilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können. Sie haben das Recht, ausserordentliche Staatsbedürfnisse mit Genehmigung der Re-

gierung durch Anlehen auf die Fonds der Steuerkasse zu decken. Sie haben eine eigene Landschaftskasse unter der Aufsicht der Regierung.

Zu den Rechten der Landschaft gehört auch der Beirath und die Zustimmung bei Verträgen und Verfügungen, wodurch die Integrität des Landes verlezt, dessen Einkommen geschmälert oder die Regierung des regierenden Hauses verändert wird. Bei Dispositionen über die Substanz der Domainen ist neben dem agnatischen auch der landschaftliche Consens nothwendig. Beschwerdeführung wegen Mißbräuchen in der Gesetzgebung und das Recht, Vorschläge zu Abänderungen zu machen; das Recht, Staatsdiener wegen Pflichtverletzung, Willkühr und Nichtachtung der Verfassung anzuklagen; das Recht, bei den einzelnen Abtheilungen der Landesregierung mit Ausnahme der Justizdeputation einen von der Landschaft gewählten und ihr und dem Fürsten besonders verpflichteten Beisitzer (Landrath) zu haben, der als solcher nicht ein Mitglied der Landschaft ist, sondern wirkliches Mitglied der Regierung zur Communication zwischen den Beiden und zur Wahrnehmung des landschaftlichen Interesses.

Sachsen-Hildburghausensche Verfassungs-Urkunde vom Jahr 1818.

Landtags-Verhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen im J. 1819. 8. Hildburghausen 1819.

XII. Das Herzogthum Braunschweig.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel sowohl als das Fürstenthum Blankenburg, hatten bisher ihre besondern Landstände; nach der neuen Landschafts-Ordnung treten aber die Landschaften beider Fürstenthümer in eine zusammen, welche statt der bisherigen drei Kurien: Prälaten, Ritter

und Städte, künftig zwei Sektionen bildet. In der ersten derselben erscheinen 6 Prälaten und die Besitzer der 78 Rittergüter; in der zweiten die übrigen Landtagsfähigen 6 Prälaten, 19 Deputirte von den Städten, zu denen die Stadt Braunschweig 6, Wolfenbüttel und Helmstädt jede 2, und jede der übrigen Städte einen sendet, und endlich 19 Deputirte der nicht zu der Ritterschaft gehörigen Besitzer ländlicher Grundstücke. Die Vertheilung der Steuern wird mit den Ständen verabredet. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung derselben, besorgt ein aus 8 Mitgliedern oder Steuerräthen bestehendes Kollegium, welches zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von dem Landesfürsten besetzt wird. Alle 3 Jahre wird ein Landtag gehalten.

Landtags-Ordnung für das Herzogthum Braunschweig, vom J. 1820.

XII. Die Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Strelitz.

Die Landesverfassung beruht auf den 1572, 1621 und 1755 zwischen den Regenten und den Ständen errichteten Verträgen. Die Großherzoge theilen das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Landständen.

Beide Linien regieren in ihren Landesantheilen zwar unabhängig von einander durch Landeskollegien, indessen stehen sie in Ansehung der Landstände, des Kontributionswesens, und des Oberappellationsgerichts zu Parchim in einer Gemeinschaft, deren Verhältnisse durch die Hausverträge von 1701 und 1755 näher bestimmt sind.

Die Landstände beider Großherzogthümer bilden Einen Körper, und diese Verbindung wird die alte Landesunion genannt. Der Prälatenstand ist zwar seit der Reforma-

tion eingegangen. Allein die Ritter- und Landschaft vertritt noch die Stelle der vormaligen Präbste von den 3 noch übrig gebliebenen Landesklöstern, welche zum Unterhalte stiftsfähiger adelichen Fräulein und einiger bürgerlichen Jungfrauen bestimmt sind.

Der Adel oder die Gutsbesitzer, sie mögen adelich seyn oder nicht, als der erste Stand, hat große Privilegien und Executionen. An seiner Spitze stehen 3 Erblandmarschälle für das Herzogthum Meklenburg, das Fürstenthum Wenden und die Herrschaft Stargard, die jeder ihren Vicelandmarschall haben, und das Direktorium aller Ritter- und Landschaftlichen Sachen haben 8 Landräthe mit den vorigen und dem Deputirten von Rostok, aber dieses Direktorium hat eben so wenig, als die 8 Landräthe und die 3 Landmarschälle die Rechte eines Kollegiums. Den zweiten machen die Deputirten der 44 Städte, unter der Direktion der Vorderstädte jedes Kreißes aus.

Die Stände versammeln sich jährlich auf Zusammenberufung des Landesherrn abwechselnd zu Sternberg und Malchin. Auf diesen Landtagen wird über die jährlichen Kontributionssachen, Steuern, Landesverordnungen und alle Landesangelegenheiten verhandelt: was darauf beschlossen wird, ist für die Länder beider Linien, kraft oben erwähnter Landesunion, gültig. Die Propositionen geschehen von dem Landesherrn schriftlich. Auf den Landtagen sind die Landstände befugt, die Landesbeschwerden vorzutragen, und um deren Abstellung zu bitten. Der enge Ausschuß der Ritter- und Landschaft besteht aus 2 Landräthen, 3 Deputirten der Ritterschaft und 4 Deputirten der Städte: Rostok, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Die Ritterschaft hält auch in den Aemtern unbeschränkte Zusammenkünfte; wenn aber andere Landeskonvente für nö-

thig befunden werden, so muß davon vorher eine Anzeige bei dem Landesherrn geschehen. — Die Ritterschaft vertritt ihre Bauern und Hintersassen, mit Ausschlusse der großherzoglichen Domainen und deren Bewohner, die Städte ihre Bürger, die 3 Klöster: Dobbertin, Malchow und Ribnitz werden von der gesammten Ritter- und Landschaft, der Rostocker District von der Stadt Rostock repräsentirt. Die von den Landständen bewilligten und vom Regenten ausgeschriebenen Steuern und Kontributionen kommen in den Landeskasten und aus diesem an die großherzogliche Rentkammer. Die landesherrliche Domainen und die Städte entrichten ebenfalls Kontributionen; diese fließen jedoch unmittelbar in die Kammerkasse.

XIV. Das Herzogthum Holstein-Oldenburg.

Der Herzog ist in allen seinen Staaten durch keine Landstände gebunden, doch werden solche eingeführt und wegen Gesetzgebung und Besteuerung zu Rathe gezogen werden.

XV. Das Herzogthum Nassau.

Der Herzog war bisher in seinen Staaten völliger Souverain, allein durch die Konstitution von 1817 hat sich derselbe Landstände zur Seite gesetzt, welche a.) aus Mitgliedern der Herrenbank, und b.) der Landes-Deputirten bestehen und sich in abgesonderten Sitzungen versammeln.

Die Glieder der Herrenbank sind:

a.) Die Prinzen des Hauses,

b.) die vom Herzoge mit erblicher oder lebenslänglicher Stimme Ernennten,

c.) die Deputirten der adelichen Gutseigenthümer, denen zusammen 6 Virilstimmen verliehen sind. Gegenwär-

tig sind 6 erbliche und 6 gewählte Glieder der Herrenbank.

Die Versammlung der Landes-Deputirten besteht aus 22 Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von 7 Jahren gewählt werden, und zwar: 2 von den Inspektoren der evangelischen Geistlichkeit, 1 von den Land-Dechanten der katholischen Geistlichkeit, 1 von den Vorstehern der höhern Lehranstalten, 3 von den in der 12 bis 16 Klasse katastrirten Gewerbstreibenden, und 15 von den Landeigenthümern, welche zu jedem Grundsteuersimplum 7 fl. und darüber beitragen, letztere werden von denjenigen Grundeigenthümern, welche wenigstens 21 Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten, ernannt. Die gewählten Deputirten müssen das 25ste Jahr zurückgelegt haben. Die ordentliche Versammlung der Stände findet zu Wiesbaden jährlich zwischen dem 1sten Jan. und 1sten April statt. Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Kommissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammleten Landstände Theil nehmen. Zu den Gerechtsamen der Landstände gehören:

1.) Mitwirkung bei der Gesetzgebung, durch Zustimmung zur Einführung solcher neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2.) Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze, durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden direkten und indirekten Abgaben und durch die Befugniß, den dirigirenden Staatsminister oder die Landeskollegien in den Stand der Anklage zu versetzen, und

3.) eine Mitwirkung zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bitt-

schriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Sitzungsprotokolle der ersten landständischen Deputirtenversammlung des Herzogthums Nassau, von dem Jahr 1818. Fol. Wiesbaden 1818.

XVI. Die Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen.

In diesen Herzogthümern ist die landständische Verfassung und das davon abhängige landschaftliche Kredit- und Schuldenwesen von dem Gesamthause abhängig und steht unter der Oberdirektion des jedesmaligen Seniors des herzoglichen Hauses. Ein eigentlicher Landtag ist seit 1698 nicht gehalten. Indessen werden, so oft es nöthig ist, Deputations- und Landrechnungstage gehalten, und von dem Senior des herzoglichen Hauses ausgeschrieben, dazu alsdann die übrigen herzoglichen Häuser ihre Deputirten schicken. Diese Landstände bestehen aus Prälaten, Rittern (in Dessau gehören alle Rittergüter dem Herzoge, und diese Rubrik fällt also hier weg) und den 4 Städten Dessau, Zerbst, Bernburg und Köthen. Den engern Ausschuß bilden der Unterrichter mit 3 Landräthen von der Ritterschaft und die 4 ältesten Bürgermeister der 4 Residenzstädte; den größern Ausschuß 12 Rittergutsbesitzer und 8 Bürgermeister aus den 4 Residenzen. Das Hauptgrundgesetz der Anhaltischen Steuer- und ständischen Verfassung ist übrigens der von Kaiser und Reiche bestättigte Landtagsabschied von 1652, nach welchem ohne Beistimmung der Landstände keine Steuern ausgeschrieben, auch nur in bestimmten Fällen darauf angetragen werden kann. Auch ist die Anhaltische Ritterschaft steuerfrei und leistet nur freiwillige Beiträge.

XVII. Die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.

Schwarzburg-Sondershausen hat noch zur Zeit keine Landstände; Rudolstadt aber hat seit dem J. 1816 Landstände, die bei der Gesetzgebung und Besteuerung einwirken werden, aber noch nicht zusammen getreten sind; sie bestehen aus 18 durch freie Wahl zu ernennenden Repräsentanten, welche aus 6 Rittergutsbesitzern, 6 Bürgern und 6 ländlichen Eigenthumsbesitzern, die weder Rittergutsbesitzer noch Bürger sind, gebildet werden. Diese Repräsentanten werden auf 6 Jahre gewählt, nach deren Verflusse eine neue Wahl vorgenommen wird; die Abgegangene sind wieder wählbar, aber während der Zwischenzeit findet keine einzelne Wahl statt.

XVIII. Die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

Diese Fürstenthümer haben noch zur Zeit keine Landstände.

XIX. Die Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie.

Diese Fürstenthümer haben schon seit alter Zeit Landstände, welche aus Ritterschaft, Städten und Pfleegen bestehen, und von Zeit zu Zeit einen gemeinschaftlichen Landtag halten, der die Steuern bewilligt und die Rechnungen abnimmt.

XX. Das Fürstenthum Lippe-Detmold.

In diesem Lande besteht schon seit alter Zeit eine landständische Verfassung, welche aber im vorigen Jahre einige Abänderung erhalten hat.

XXI. Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe besitzt seit 1816 Landstände, welche aus den wirklichen Besitzern eines adelichen freien Guts, aus den Städten Bückeburg und Stadthagen, den Marktflecken Hagenburg und Steinhude und 6 Abgeordneten der 4 Aemter bestehen, und jährlich einen Landtag halten, der von dem Regenten ausgeschrieben wird.

XXII. Das Fürstenthum Waldeck.

Dieses Fürstenthum hat Landstände, die aus den Besitzern der Rittergüter, der Abgeordneten der 13 Städte und den 10 Vertretern der Bauerschaft bestehen und berechtigt sind, sämmtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen und Vorschläge zur Beförderung der Landeswohlfahrt zu machen.

Konstitutionsurkunde für das Fürstenthum Waldeck, vom 19ten April 1816.

§. 26.

Justizverfassung.

Durch die Bundesakte ist in Ansehung der Justiz-Verfassung folgendes bestimmt worden:

Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen.

In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhal-

ten, wofern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen.

Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten soll jeder der Partheien gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten auf eine deutsche Fakultät oder einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Bundesakte Art. 12.

In Gemäßheit dieses Artikels bestehen bereits folgende gemeinschaftliche oberste Gerichte dritter Instanz:

1.) Für die Häuser Braunschweig, Waldeck, Schauenburg-Lippe und Lippe-Detmold zu Wolfenbüttel ein Appellationsgericht, dessen Geschäftskreiß sich über 354,559 Menschen erstreckt.

2.) Für die Großherzoglich- und Herzoglich Sächsischen Häuser und die beide Reußische Fürstenthümer ist ein gemeinschaftliches Appellationsgericht zu Jena, welches jetzt 625,000 Menschen unter sich hat.

3.) Für die Anhaltische und Schwarzburgische Länder ist ein Appellationsgericht zu Zerbst errichtet, dessen Geschäftskreis sich nun über 221,500 Menschen erstreckt.

4.) Die beiden Meklenburgischen Häuser haben ein gemeinschaftliches Appellationsgericht zu Güstrow, dem 430,000 Menschen übergeben sind.

5.) Die beiden Hohenzollerischen Häuser haben sich dem Nassauischen Appellationsgericht angeschlossen, welches sich nun über 352,000 Menschen erstreckt.

6.) Lichtenstein hat sich dem österreichischen Appellationsgericht zu Inspruck angeschlossen.

7.) Die 4 freien Städte haben ein eigenes Appellationsgericht zu Lübeck.

Die übrigen Bundesstaaten besitzen sämmtlich Tribunale dritter Instanz.

Dritte Abtheilung.

Staatsverwaltung.

Erster Abschnitt.

Finanzwesen*).

§. 27.

Einkünfte.

Man kann die Einkünfte sämmtlicher deutschen Bundesstaaten auf 200 Millionen Gulden rechnen. Davon kommen:

1.) auf die österreichische deutsche Länder:

a.) Böhmen . .	17,000,000 fl.	
b.) Mähren u. Schlesien	6,500,000 —	
c.) Niederösterreich .	25,000,000 —	66,500,000 fl.
d.) Innerösterreich .	12,000,006 —	
e.) Tyrol u. Vorarlberg	6,000,000 —	

*) Von dem Finanzwesen der deutschen Bundesstaaten. s. D. J. D. A. Höcks Grundlinien der Kameral-Praxis mit vorzüglicher Rücksicht auf die Finanzverfassung der deutschen Staaten. 8. Tübingen 1819.

2.) Preußisch-deutsche Staaten:*)		
a.) Brandenburg b.) Pommern c.) Schlesien d.) Sachsen		35,639,480 fl.
e.) Westphalen f.) Cleve u. Berg g.) Niederrhein	13,350,193 fl.	48,989,673 fl. —
3.) Das Königreich Baiern**)	.	30,258,137 —
4.) Das — Sachsen***)	.	10,000,000 —
5.) Das — Hannover†)	.	12,000,000 —
6.) Das — Würtemberg††)		10,028,453 —
7.) Das Großherzogthum Baden†††)		9,185,208 —
8.) Kurhessen	. . . .	4,000,000 —
9.) Das Großherzogthum Hessen	.	4,000,000 —
10.) Holstein und Lauenburg	.	2,850,000 —
11.) Das Großherzogthum Luxemburg		1,800,000 —
12.) Das — Sachsen-Weimar		1,500,000 —

---

*) s. Königl. Preuß. Staatszeitung, vom Mon. Jun. 1819.

**) s. Allgemeine Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs Baiern von dem K. Finanz-Ministerio. Fol. München 1819.

***) J. G. Hungers Denkwürdigkeiten der Finanzgeschichte in Sachsen. 8. Leipz. 1790.

†) Im Jahr 1819 haben die Landessteuern etwas über 3 Mill. Thaler ertragen, von welcher Summe 2 Millionen auf die direkten und 1 Mill. auf die indirekten Steuern fallen. Die Domainen sind für 4 Mill. verpachtet.

††) Nach dem den würtembergischen Ständen am 20. Jan. 1819 vorgelegten Haupt-Finanz-Etat.

†††) Nach dem der Stände-Versammlung im J. 1819 vorgelegten Budget.

13.)	Das Herzogthum Sachsen-Gotha	1,200,000 fl.
14.)	Das Herzogthum Sachsen-Meiningen	350,000 —
15.)	Das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen	200,000 —
16.)	Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Salfeld*) . . .	600,000 —
17.)	Das Herzogthum Braunschweig	2,500,000 —
18.)	Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin	2,200,000 —
19.)	Das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz	450,000 —
20.)	Das Herzogthum Holstein-Oldenburg	1,200,000 —
21.)	Das Herzogthum Nassau . .	2,000,000 —
22.)	Das — Anhalt-Dessau	710,000 —
23.)	Das — Anhalt-Bernburg	450,000 —
24.)	Das — Anhalt-Köthen	320,000 —
25.)	Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen . . .	200,000 —
26.)	Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	260,000 —
27.)	Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	120,000 —
28.)	Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen	300,000 —
29.)	Das Fürstenthum Lichtenstein .	30,000 —
30.)	Das — Reuß älterer Linie	130,000 —
31.)	Das — — jüngerer Linie	370,000 —

*) von Wangenheims Beiträge zur Geschichte der Organisation der Koburg-Salfeldischen Länder. 8. Erfurt 1805.

32.) Das Fürstenthum Lippe-Detmold 480,000 fl.
33.) Das — Schauenburg-
Lippe . . . . . 215,000 —
34.) Das Fürstenthum Hessen-Homburg 180,000 —
35.) Die freie Stadt Frankfurt am Main 800,000 -*)
36.) Die freie Stadt Lübeck . . . 375,000 —
37.) Die freie Stadt Bremen . . 400,000 —
38.) Die freie Stadt Hamburg . . 1,000,000 —

Die Quellen der Einkünfte sind bloß von den Königreichen Baiern und Würtemberg und von dem Großherzogthum Baden durch die landständischen Verhandlungen offiziel bekannt gemacht worden. Sie fließen:

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.
I. Aus Domainen: **)			
1.) Von Gütern, Lehen, Zehnten ꝛc.	6,490,591.	3,318829.	2,102,033 fl.
2.) Von Forsten und Jagden . .	2,044,000.	1,542,586.	994,454 —
3.) Salinen und Bergwerken . .	1,811,000	239,085.	75,273 —
II. Aus Regalien:			
1.) Zoll- oder Mauthregal .	2,312,000.	528,192.	655,888 fl.
2.) Straßenregal	394,000.***)	220,036.	70,654 —

*) Diese fließen vorzüglich aus der Einkommensteuer.
**) Hier ist durchgehends der Brutto-Ertrag angegeben.
***) Dieses ist der Betrag der Zugviehsteuer, worunter aber das Chausseegeld, welches Fuhrleute, Postwägen ꝛc. entrichten, nicht begriffen ist.

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.
3.) Postregal .	344,000.	82,500.	190,618 fl.
4.) Berg- und Salzregal . . .	*)	350,000.	600,000 —
5.) Münzregal	8000.	—	2,967 —

III. Aus Steuern:

1. direkte:			**)
a.) Grundsteuer	5,940,230.		1,479,475 fl.
b.) Häusersteuer	454,000.	2,400,000 fl.	482,004 —
c.) Gefälle- oder Dominikalsteuer .	451,000.		252,655 —
d.) Gewerbsteuer	869,000.	126,632.	375,247 —
e.) Familiensteuer	670,000.	—	—
2.) indirekte:			
a.) Konsumtionssteuer (Aufschlag, Accise) . . .	4,306,556.	1,960,615.	1,260,077 —
b.) Stempelpapier . . .	552,000.	59,000.	485,420 —
c.) Taxen .	1,703,933.	108,000.	
d.) Lotto .	1,000,000.	—	—

§. 28.

Ausgaben.

Die Staatsausgaben theilen sich in Ausgaben

---

*) Ist unter den Domainen n. 3. begriffen.

**) Im Jahr 1817 betrug das Güter- und Häusersteuerkapital im Badischen 720,814,584 fl. die Jahres-Steuer zu 18 kr. von 100 fl. 1,947,883 fl.

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.
I. Für den Hof (Civilliste) .	2,745,000.	1,171,186.	1,180,250 fl.
II. Für den Civilstaat.			
1.) Ministerium des Aeußern und Gesandtschaften . .	692,200.	279,639.	166,580 —
2.) Ministerium der Justiz . . .	1,844,000.	420,505.	146,527 —
3.) Ministerium des Innern . .	1,420,000.	451,507.	44,605 —
a.) Erziehung	692,000.	776,389.	110,978 —
b.) Kultus .	1,195,000.	—	33,964 —
c.) Medizinal-Polizei	182,000.	—	—
d.) Armenanstalten	125,700.	42,729.	61,770 —
4.) Ministerium der Finanzen . .	996,300.	464,485.	36,005 —
a.) Steuerkataster	238,600.	150,000.	527,301 —
b.) Wasser- Brücken- und Straßenbau	1,300,000.	350,000.	
c.) Land- Bauwesen . . .	1,020,000.	365,324.	122,049 —
d.) Pensionen	4,436,500.	618,804.	—
e.) Landgestütte	—	125,903.	50,000 —
III. Für den Militär-Etat.			
Ministerium der Armee . .	8,000,000.	2,202,969.	1,700,000 —
Gensdarmerie .	650,000.	67,129.	— —
IV. Verzinsung der Staatsschuld .	3,338,327.	1,197,259.	— —

Zur Vergleichung setze ich noch die Staats-Ausgaben von einem Bundesstaate zweiter Größe — dem Herzogthum Nassau — bei, wie solche von den Landständen für das Jahr 1820 bewilliget worden:

1.) Staatsministerium (für die Rubriken: Landtagskosten, Gesandtschaften, Besoldungen und Kanzlei-Kosten des Ministeriums, Pensionen, Renten für aufgehobene guts- und leibherrliche Abgaben, Landes-Archiv und ausserordentliche Ausgaben).	547,451	fl.	15 kr.
2.) Oberappellationsgericht	23,965	—	15 —
3.) Kriegs-Collegium (für die Rubriken: Kriegs-Collegium, Generalstaab, Rekrutirungs-Rath, 2 Linien-Regimenter, Reserve, Festung und Garnison, Militär-Bauwesen, Kasernen-Unterhaltung).	299,078	—	43½ —
4.) Landes-Regierung (für die Rubriken: Central-Regierungs-Verwaltung, Amts- und Justitz-Verwaltung, Forst- und Bergbau, Ober-Aufsicht, Medizinalwesen, Unterricht, öffentliche Bibliothek, Land- und Wasserbau, Chausseebau, Polizeikosten, Irren- Corrections- und Zuchthäuser).	425,112	—	24 —
5.) Rechnungskammer	49,455	—	— —

6.) General-Steuer-Direction . .	26,298 fl.	46 kr.
7.) Staatskassen-Direction . .	5,344 —	33 —
8.) Hofgericht	34,694 —	—
9.) Kriminalgericht zu Wiesbaden .	11,175 —	30 —
10.) — — — Dillenburg .	12,000 —	—
Summe	1,461,556 fl.	8½ kr.

§. 29.

Staats-Schulden. *)

Fast alle deutsche Bundesstaaten sind mit bedeutenden Schulden belastet, die jedoch durch die Landstände garantirt, und gegen Vermehrung gesichert worden sind;

1.) Das Königreich Baiern .	105,752,658 fl.
2.) Das — Sachsen .	40,000,000 —
3.) Das — Hannover	30,000,000 —
4.) Das — Würtemberg	21,895,620 —
5.) Das Großherzogthum Baden	16,000,000 —
6.) Kurhessen . . .	3,700,000 —
7.) Das Großherzogthum Hessen	10,000,000 —
8.) Das Großherzogthum Sachsen-Weimar	6,120,000 —
9.) Das Herzogthum Sachsen-Gotha	unbekannt.
10.) Das Herzogthum Sachsen-Meiningen	

*) Die Staatsschulden der Oesterreichischen- und Preußischen-deutschen Länder lassen sich hier um deswillen nicht angeben, weil erstere noch nicht offiziel bekannt gemacht, letztere aber nicht von den der übrigen Preußischen Staaten ausgeschieden sind.

11.) Das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen	. . .	700,000 fl.
12.) Das Herzogthum Sachsen-Koburg	. . . .	584,000 —
13.) Das Herzogthum Braunschweig (im J. 1815)	. .	6,546,805 Rthlr.
14.) Das Großherzogthum Mekklenburg-Schwerin	. .	3,000,000 fl.
15.) Das Großherzogthum Mekklenburg-Strelitz	. .	unbekannt.
16.) Das Herzogthum Holstein-Oldenburg hat keine Schulden.		
17.) Das Herzogthum Nassau (im J. 1813)	. . . .	6,000,000 fl.
18.) Das Herzogthum Anhalt-Dessau		unbekannt.
19.) Das Herzogthum Anhalt-Bernburg		
20.) Das Herzogthum Anhalt-Köthen	. . . .	1,600,000 —
21.) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen		unbekannt.
22.) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt		
23.) Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen		
24.) Das Fürstenthum Sigmaringen		
25.) Das Fürstenthum Reuß älterer Linie		
26.) Das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie		

27.) Das Fürstenthum Lippe-Detmold
28.) Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe
29.) Das Fürstenthum Waldeck } unbekannt.

Auch die freien Städte: Frankfurt, Lübek, Bremen und Hamburg haben beträchtliche Staatsschulden, wovon die letztere auf 60 Mill. Mark angeschlagen werden.

Zweiter Abschnitt.

Polizei. *)

§. 30.

Organisation.

Die Polizeipflege macht im Oesterreichischen in den Städten gewöhnlich eine Abtheilung der Magistrate aus, nur in der Kaiserstadt und in den Provinzialhauptstädten befinden sich Polizeidirectoren, die mit der K. K. Polizeihofstelle zu Wien in Verbindung stehen und mit derselben korrespondiren. Die Landpolizei gehört zum Ressort der Kreißämter, bei welchen besondere Polizeikommissäre angestellt sind.

Die Polizei-Verfassung mit Rücksicht auf Oesterreich, von J. Konrad. 8. Prag 1818.

Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen. 8. Wien 1803.

*) Hartlebens Justiz- Kameral- und Polizei-Fama. 4. Tübingen 1802—1820.

In den Königl. Preußischen deutschen Staaten ist die Polizei unter der Aufsicht der Ministerien des Innern und der Polizei den Regierungen übertragen, welche solche in den Städten durch Polizei-Directoren ausüben lassen.

Bretzings Repertorium der Polizei-Gesetze für Berlin. 8. Berlin 1814.

Im Königreich Baiern ist die Polizei unter der Leitung des Ministerium des Innern den Kreiß-Regierungen übertragen, welche solche in der Hauptstadt durch eine Polizei-Direction, in den übrigen Städten durch die Magistrate und auf dem Lande durch die Landgerichte verwalten lassen.

Dörrers Real-Index über die in den K. Baierischen Regierungs-Blättern von 1802 — 1817 vorkommende Verordnungen. 4. Ansbach 1818.

Im Königreich Sachsen wird die Polizei in Dresden und Leipzig durch einen eigenen Polizei-Präsidenten und dem nöthigen Unterpersonale, in den übrigen Städten durch das Justitzamt oder den Magistrat verwaltet.

Pfannenbergs Handbuch des K. Sächsischen Polizeirechts. gr. 8. Leipzig 1812.

Im Königreich Hannover wird die Polizei in den kleinern Städten theils von den Königlichen Gerichtsschulzen, theils von den Magistraten, in den größern aber von eigenen und vom Magistrat unabhängigen Polizei-Behörden verwaltet; in Hannover von einer Polizei-Inspektion, in Göttingen von einer (1803 aus 11 Mitgliedern bestehenden) Polizei-Kommission und einem Marktamte, in Lüneburg und Stade von einer Polizei-Direktion, in Celle und Lauenburg durch eine Polizei-Kommission. Die Generalaufsicht führen die Provinzialregierungen, doch gehören manche Zweige auch zum Ressort der Kammmer.

In dem Königreich Würtemberg steht die Polizei, mit Ausnahme der Residenzpolizei, unter dem Ministerium des Innern, und wird in unterer Instanz, von den Oberämtern und Magistraten, dann von den Kreißregierungen gehandhabt.

Rollers Versuch eines Grundrisses des Würtembergischen Polizeirechts. 8. Tübingen 1801.

Repertorium über die Königl. Würtembergische Gesetzgebung von den Jahren 1797—1809, vom Oberamtmann Knapp. Tübingen 1811. 3 Thle.

In den größern Städten des Großherzogthums Baden, nämlich in Karlsruh, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Bruchsal wird die Polizei durch Polizei-Direktionen in den übrigen Städten vom Stadtvoigt oder vom Stadtamt verwaltet.

Polizei-Vorschriften für die Stadt Mannheim. 8. 1807.

Heidelbergs Polizei-Gesetze, vom J. 1800 bis 1806 gesammlet von Deurer. Heidelb. 1807.

In Kurhessen wird die städtische Polizei nur in den ganz kleinen Städten vom Stadt-Magistrat, in den größern und mittlern aber durch eigene landesherrliche Polizei-Kommissionen verwaltet; letztere bestehen unter dem Vorsitz entweder eines eigenen Polizei-Direktors (in Kassel, Fulda, Hanau) oder des landesherrlichen Oberschultheiß, oder Amtmanns, oder eines andern kurfürstlichen Beamten, aus mehreren Staatsdienern und einem Bürgermeister; der Stadt-Magistrat ist von diesen Polizei-Kommissionen ganz getrennt, und mit gänzlichem Ausschluß der Polizei-Verwaltung, auf eigentliche Kommunal-Gegenstände beschränkt.

In dem Großherzogthum Hessen verwalten in den größern Städten: Darmstadt, Giessen, Friedberg, Nidda

und Homburg Polizei-Deputationen, welche aus landesherrlichen Beamten, dem Stadtkommandanten und dem jedesmaligen Oberbürgermeister bestehen, die Polizei.

Eigenbrodts Handbuch der Hessischen Verordnungen von 1803 anfangend. 4. Darmstadt 1816.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ward schon 1714 für Jena und 1767 für die Residenz Weimar und für die Stadt Eisenach eine eigene Polizei-Kommission errichtet, in den übrigen Städten wird die Polizei vom Magistrat oder vom Justizamtmann verwaltet.

Schmidts ältere und neuere Gesetze, Ordnungen und Cirkularbefehle des Fürstenthums Weimar. gr. 8. Jena 1804. 8 Bde.

Justiz- und Polizei-Fama, vom J. 1807. Nr. 79.

In den Städten der Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Strelitz, wird, mit Ausnahme der Residenzstädte, wo eigene Polizeikollegia existiren, die Polizei theils von den landesherrlichen Stadt-Richtern, theils von den Magistraten verwaltet.

In dem Herzogthum Sachsen-Gotha ist für die Stadt Gotha eine Ober-Polizei-Kommission und für Altenburg, Cahla, Camburg, Eisenberg, Roda und Ronneburg sind besondere Polizei-Kommissionen unabhängig vom Magistrat; in den übrigen Städten verwaltet der Stadt-Rath die Polizei, obgleich für einzeine Zweige derselben, z. B. das Armenwesen, besondere Kommissionen angeordnet sind.

In dem Herzogthum Braunschweig wird die Polizei in der Residenzstadt von einem Polizei-Direktor, in den übrigen vom Magistrat verwaltet.

In den Anhaltischen Fürstenthümern existiren in den Residenzstädten eigene Polizei-Direktoren, in den übrigen Städten üben die Magistrate die Polizei aus.

In dem Herzogthum Nassau ist zu Wiesbaden eine besondere Polizei-Direktion; in kleinern Städten wird die Polizei von den Justizämtern administrirt.

In den Fürstenthümern Lippe-Detmold, welches vorzügliche Armen-Anstalten besitzt, Lippe-Schauenburg, Schwarzburg, Reuß, Waldeck ꝛc. sind in den vorzüglichsten Städten Polizei-Kommissionen.

§. 31.

Medizinal-Polizei.*)

In den österreichisch-deutschen Staaten hat jeder Kreiß seinen Arzt und seine Wundärzte, die sämmtlich bei der Akademie zu Wien geprüft sind und auf Kosten des Staats unterhalten werden.

Medizinische Jahrbücher des K. K. Oesterreichischen Staats. 8. Wien 1818. 4 Bde.

In dem Königreich Preußen hat das Ober-Medizinal- und Sanitäts-Departement die Aufsicht über alle obern und untern Medizinalkollegien, Anstalten und Pensionen im Staate; das Ober-Medizinal- und Sanitätskollegium ist die höchste Instanz für alle Provinzialkollegien der Art (auffer denen in Schlesien) und zugleich Provinzialkollegium für die Kurmark.

Liebeke Auszüge aus den K. Preußischen Polizei-Gesetzen, in Beziehung auf Gesundheit und Leben der Menschen. 8. Magdeburg 1805.

In dem Königreich Baiern ist in jedem Kreiße ein Medizinalrath, in jedem Landgerichte ein Landgerichtsarzt

---

*) Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde. gr. 8. Frankfurt a. M. 1808—18. 11 Bde. enthält Nachrichten von dem Zustande der Medizinal-Polizei in den deutschen Bundesstaaten.

mit 550 fl. Besoldung und Fourage für ein Pferd, und in jeder Gemeinde eine Hebamme mit 50 fl. Gehalt angestellt. Die Staatsausgaben auf Medizinal-Polizei betragen jährlich 182,000 fl.

In dem Königreich Würtemberg ist bei jedem Kreiß ein Medizinalrath mit 750 fl. angestellt, welcher die höhere Aufsicht über alle im Kreiße befindliche Medizinal-Anstalten, über das gesammte Personal an Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern, Hebammen, Apothekern, Thierärzten, Krankenwärtern und über die Vollziehung der Medizinal-Gesetze hat. In jeder Oberamtsstadt ist ein Oberamtsarzt mit einer Besoldung von 450—500 fl. und einer Pferdration angestellt.

s. General-Verordnung, die Organisation der Medizinal-Verfassung im K. Würtemberg betreff. vom 12ten März 1814.

In dem Großherzogthum Baden ist in jedem Kreiße ein Medizinalrath, ein Hebarzt und Thierarzt, in jedem Amt ein Physikus angestellt.

In dem Herzogthum Nassau *) ist in jedem Amt ein Medizinalrath als praktischer Arzt mit einem Einkommen von 12—1500 fl., ein Medizinal-Assistent mit 600—1000 fl., ein Apotheker und ein Thierarzt angestellt. In jeder Gemeinde ist eine Hebamme.

Auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten ist die Medizinal-Polizei in einem ziemlich guten Zustande; von den einzelnen Zweigen derselben erwähne ich nur folgender:

1.) Krankenhäuser. **) Die bedeutendsten zu: Wien, welches mit seinem Gebär- und Findelhause 2000

---

*) s. Justiz- Kameral- und Polizei-Fama 1818. V. 284 f.

**) Neuester Zustand der vorzüglichern Spitäler und Armen-Anstalten in einigen Hauptorten des Inn- und Auslandes, von K. M. Andree. 8. Leipz. 1810, 1811.

Kranke faßt, die Charite zu Berlin, die Krankenhäuser zu München (mit 54 Kommun-Krankensälen und 60 abgesonderten Zimmern, zusammen für 7—800 Kranke), das Juliusspital in Würzburg, das Krankenhaus in Bamberg, die Chariteen zu Dresden und Kassel, die Krankenhäuser zu Braunschweig und zu Frankfurt am Main. Zu den Krankenhäusern gehören auch: die Irrenhäuser, *) unter welchen die zu: Wien, Prag, Berlin, Neuruppin, Sonnenstein (in Sachsen), Baireuth, Pforzheim, Haina und Merxhausen (in Hessen) sich durch ihre vorzügliche Einrichtung auszeichnen; die Taubstummen-Anstalten, **) dergleichen zu Wien, Linz (im J. 1815 mit 30 Zöglingen), Leipzig, Berlin, ***) Freising (1815 mit 17 Zöglingen), Gemünd (im Würtembergischen), Karlsruhe, Camberg (im Nassauischen) existiren; die Blinden-Heilungs- und Beschäftigungs-Anstalten zu: Wien (im J. 1814 mit 31 Zöglingen), Berlin, Nürnberg ꝛc.

2.) Hebammenschulen und Entbindungshäuser zu Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, München, Bamberg, Würzburg, Hannover, Göttingen, Kassel, Köln ꝛc. †)

3.) Thierarzneischulen zu Wien, Berlin, München, Würzburg, Dresden, Hannover, Tübingen, Karlsruhe ꝛc.

---

*) Ausser Höcks historischen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Irren-Anstalten. 8. Regensb. 1805. — wovon aber nur ein Heft erschienen ist — enthält die Zeitschrift für psychische Aerzte. gr. 8. Leipz. 1818. Beschreibungen der vorzüglichsten Irrenhäuser.

**) Allgem. Anzeiger der Deutschen, vom J. 1815. Nro. 135.

***) Ahlemanns Beschreibung des Taubstummen-Instituts in Berlin. 8. Berlin 1804.

†) Just. u. Pol. Fama 1818. S. 391.

Es ist sonderbar, daß, während man fast in jedem bedeutenden Bundesstaat Thierarzneischulen findet, doch noch nirgends besoldete Thierärzte angestellt werden.

4.) Badanstalten und Schwimmschulen. Diese sind besonders in Hamburg,*) Berlin, Braunschweig, Pforzheim ꝛc. Zu Dobberan im Meklenburgischen ist ein Seebad, das jährlich von 600—1000 Gästen besucht wird.

§. 32.

Sicherheits-Polizei.

Die Sicherheits-Polizei ist erst seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts zu einiger Vollkommenheit gebracht worden, da zuvor die allzugroße Zerstückelung Deutschlands derselben viele Hindernisse entgegensetzte.

Zu den Beförderungsmitteln derselben rechnet man:

1.) Die Gensd'armerie, eine durch den Krieg herbeigeführte, in Oesterreich, Preußen und andern Staaten errichtete Anstalt.

In Baiern,**) wo die Gensd'armerie bisher aus 3 Legionen bestand, welche zusammen 1,126 Mann enthielten, und eine jährliche Ausgabe von 650,000 fl. verursachte, ist solche nun bedeutend vermindert worden.

Im K. Würtemberg, wo solche aus 1 Kommandeur, 8 Offiziers, sodann 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 12 Korporals und 140 Gemeinen zu Pferd und 2 Feldwebel, 1 Quartiermeister, 12 Korporals und 200 Gemeinen zu Fuß besteht, und jährlich 67,129 fl. kostet,

---

*) Morgenblatt für gebildete Stände 1818. S. 443.

**) Handbuch für die K. Baierische Gensd'armerie, als Unterricht in ihren Dienst-Obliegenheiten. 8. München 1813.

haben die Landstände auf deren gänzliche Aufhebung angetragen. Auch in dem Königreich Hannover und in Kurhessen existiren solche Sicherheitskorps unter dem zweckmäßigern Nahmen: Landdragoner und Landjäger, und in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin ein Korps berittener Gensd'armerie mit 6 Brigaden.

2.) Feuerassekuranzen.*) Diese bestehen, mit Ausnahme der Oesterreichischen, fast in allen deutschen Bundesstaaten.

	Zahl der Gebäude.	Brandassekurationswerth.
Baiern (im J. 1815) .	313,380.	288,549,425 fl.
Baden (im J. 1814) . . .		112,337,800 —
Nassau (im J. 1819) . . .		41,295,720 —
Braunschweig (im J. 1812)	26,764.	26,815,400 —
Sachsen-Weimar (1818)	38,988.	12,190,525 Rthlr.

3.) Armen-Anstalten. Diese sind in Deutschland zu einem höheren Grad der Vollkommenheit gebracht als in andern europäischen Staaten.

Das Armen-Institut zu Wien**) erhielt im J. 18$\frac{1}{12}$ an gesammeltem Almosen 164,465 fl. an Vermächtnissen nnd andern Geschenken 210,975 fl. Das ganze Stammvermögen desselben betrug damals 430,815 fl. Das Waisenhaus daselbst hat in demselben Jahre 1373 Kinder verpflegt. Das Armen-Institut zu Linz hatte im J. 1802 ein Vermögen von 56,035 fl.

Das Armen-Directorium zu Berlin hatte im J. 1804 über 600,000 Thlr. gewissen Fond; die Armenkasse im Jahr

---

*) s. Höcks Abhandlungen aus dem Gebiete des Staatsrechts, der Polizei und Staatenkunde. (8. Amberg 1804.) S. 154 f.

**) Kleins Oesterreichisches Magazin für Armenhülfe, Industrie-Anstalten ꝛc. 8. Wien 1805, und Justiz- und Polizei-Fama vom J. 1811. S. 325 f.

1802 57,000 Thlr.; die Charite 68,000 Thlr.; das königliche neue Hospital 11,800 Thlr. Einnahme; das Bürger-Rettungs-Institut vertheilte damals jährlich 4 — 5000 Thlr. Die Armenkasse hatte im J. 1804. 70,771 fl. Einnahme und 67,897 fl. Ausgabe.

In Breslau hatte damals die Armen-Anstalt 23,000 Thlr.; in Magdeburg 16,000 Thlr.; in Halle 10,000 Thlr. jährliche Einnahme.

Zu Augsburg belief sich das Gesammtvermögen der milden Stiftungen im J. 1807 auf 6,608,903 fl. *)

Zu Passau betrug der Fond der milden Stiftungen im J. 1804. 754,294 fl.

In Mannheim wurden im J. 1808: 1174 Arme mit 12,261 fl. an Geld und Materialien verpflegt. Im Jahr 1807 vertheilte das Almosen-Amt zu Frankfurt am Main an die Armen 27,670 fl. an Geld, über 23,000 Laib Brod, 5061 Ellen Leinwand ꝛc. sie erhielt 185 Lehrjungen und Kostkinder.

In Dresden war im Jahr 1806 die Einnahme bei allen Armenkassen 71,038 und die Ausgabe 70,136 Thlr.

Unter die vorzüglichsten deutschen Armen-Anstalten gehören die des Herzogthums Nassau, **) die zu Hamburg, ***) Detmold ****) und Braunschweig (letztere mit einer Einnahme von 18 — 20,000 Rthlr.)

---

*) von Seida hist. statist. Beschreibung aller Kirchen- Schul- Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg. 3. Augsburg 1812.

**) Justiz- und Polizei-Fama vom J. 1816. S. 499.

***) Historische Darstellung der Hamburgischen Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen ꝛc. 8. Hamburg 1802.

****) Die Pflege-Anstalt in Detmold, oder historischer Bericht über die Versorgung der Armen in dieser Residenz von Krücke. 8. Lemgo 1813.

4.) Korrektions- Zucht- und Arbeitshäuser. Oesterreich *) hat große Zucht- und Arbeitshäuser in Wien, **) Gräz und Linz.

Preußen ***) hat Zuchthäuser in Brieg, Stettin, Stargardt, Neugard, Stralsund, Luckau, Spandau, Halle, Magdeburg, Halberstadt, Münster, Arnsberg, Werden, ein Korrektionshaus in Schweidnitz; Arbeitshäuser in Jauer, Neustettin, Uckermünde, Landsberg, †) Berlin, Merseburg, Colditz, Erfurt, Groß-Salze, Brauweiler.

In dem Königreich Baiern ist ein Zuchthaus in Lichtenau bei Ansbach für Kriminalverbrecher; Strafarbeitshäuser zu München, Bamberg, Würzburg, Schwabach, Buchloe; ein Zwangarbeitshaus zu Plassenburg.

Das Königreich Sachsen hat Zuchthäuser zu Leipzig, Waldheim; das Königreich Hannover zu Zelle, Nienburg, Stade, Osnabrück, Hildesheim; Würtemberg zu Ludwigsburg, Ulm, Gmünd; Baden zu Bruchsal, Mannheim, Freiburg; Meklenburg zu Rostock; Braunschweig zu Wolfenbüttel, Braunschweig; Oldenburg zu Oldenburg; Weimar zu Eisenach; Gotha zu Altenburg; Anhalt zu Zerbst; Nassau ein Zuchthaus zu Dietz, ein Korrektionshaus zu Eberbach. ††)

---

*) Hupfauers Abhandlung über Strafhäuser überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die desfalls in den deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats bestehenden Anstalten. 8. Linz 1814.

**) Kleins Beschreibung des Arbeits- und Besserungshauses in Wien und der Korrektions-Anstalt für junge Leute. 8. Wien 1806.

***) Justiz- und Polizei-Fama vom J. 1818. S. 97—99.

†) Ebend. 1816. S. 231.

††) s. Justiz- und Polizei-Fama vom J. 1817. S. 413.

f. Wagnitz historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. 8. Halle 1794. 2 Bde.

5.) Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalten. In neuern Zeiten hat man die Verpflegung der Waisen durch rechtschaffene Privat-Personen der gemeinschaftlichen Erziehung in besondern Waisenhäusern vorgezogen. Die beträchtlichsten Waisenhäuser sind: das Frankesche zu Halle *) im Magdeburgischen, das Friedrichswaisenhaus zu Berlin mit 14,600 Thlr. jährlicher Einkünfte, das zu Züllichau **) mit 100,000 Thaler Fond.

Die solidesten Wittwen-Verpflegungs-Anstalten sind wohl die Königlich-Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin, an welcher auch Ausländer Theil nehmen können; die Großherzoglich Badische Civil-Diener-Wittwenkasse, deren Vermögen im Jahr 1817 890,068 fl. betragen hat u. m. a.

Die Wittwenkassen zu Augsburg hatten im J. 1807 einen Fond von 108,345 fl. 58 kr. ***)

In Dresden wurden im J. 1806 für das Findelhaus 2706 und für das Waisenhaus 5385 Thlr. ausgegeben.

6) Rettungs-Anstalten bei Wasser- und Feuers-Gefahr. In Ansehung der ersten zeichnen sich vorzüglich

---

*) Köhlers Beschreibung des Hallischen Waisenhauses. 8. Halle 1799.

**) Steinbarts Nachricht vom Waisenhause in Züllichau. 8. Züllichau 1766.

***) von Seida am a. O. S. 898.

die zu Hamburg,*) durch welche von 1794—1807. 675 Personen gerettet worden sind, und Wien**) aus.

7.) Straßenbeleuchtung.***) Diese nützliche Polizei-Anstalt, welche sowohl die Sicherheit als Bequemlichkeit der Städter befördert, ist bereits in vielen großen und mittlern Städten Deutschlands eingeführt, und wird noch allgemeiner werden, wenn die Beleuchtung mit Gas†) ein wohlfeileres Material als das Oel liefern wird.

Bis jetzt existirt eine Straßenbeleuchtung in folgenden Städten:

Wien (3200 Laternen), Berlin (2171), Braunschweig (1565), Hamburg (1473), Dresden (1260), Cassel (1150), Magdeburg (1100), Hannover (700), Würzburg (808), Leipzig (700), München (600), Karlsruhe (500), Mainz (400), Göttingen (400), Freiberg (300), Bamberg (200), Mannheim, Heidelberg, Ansbach, Baireuth, Würzburg, Schwabach, Amberg, Meißen, Frankfurt, Bremen, Lübeck, Stettin, Darmstadt, Offenbach, Weimar, Gotha, Koburg, Schwerin, Lobenstein, Gera, Stuttgardt u. m. a.

---

*) Günthers Geschichte und Einrichtung der Hamburgischen Rettungs-Anstalten für im Wasser verunglückte Menschen. 8. Hamburg 1808.

**) s. Justiz- und Polizei-Fama 1807. S. 684.

***) Höcks Abhandlungen aus dem Gebiete des Staatsrechts, der Polizei und Staatenkunde (8. Amberg 1804.) S. 119—153. und Journ. f. Fabriken ꝛc. B. 32. S. 465—471.

†) Accums praktische Abhandlung über das Gaslicht, eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser und Manufakturen damit zu beleuchten. a. d. Engl. übers. von Lampadius. gr. 8. Weimar 1819. 2 Bde.

§. 33.

Gewerbspolizei.

Zur Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen dienen besonders:

1.) Chausseen oder Kunststraßen, welche in Süddeutschland häufiger und besser beschaffen sind als im nördlichen, wo man jedoch gegenwärtig auch anfängt, solche herzustellen. Das Königreich Baiern hatte im Jahr 1812. 2160 Stunden Chausseen, wovon 28 Stunden durch hohe Mauern im Gebürge gestützt werden müssen, und 400 große Brücken, zu unterhalten. Bisher verursachte der Wasser- Brücken- und Straßenbau in Baiern einen jährlichen Aufwand von 1,300,000 fl., in Würtemberg 350,000 fl., in Baden 527,391 fl., in Nassau 31,098 fl.

2.) Postanstalten. *) In dem 17ten Artikel der Bundesakte ist in dieser Hinsicht folgendes bestimmt:

„Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem „durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Febr. „1803 oder in spätern Verträgen bestätigten Besitz und „Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange als nicht etwa durch freie Uebereinkunft „anderweite Verträge abgeschlossen werden sollten.

„In jedem Falle werden demselben, in Folge des Artikels 13. des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, seine auf Belassung der Posten oder auf eine „angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert.

---

*) Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und seyn könnte, von Klüber. 8. Erlangen 1811. — Patriotische Wünsche, das Postwesen in Deutschland betr. Weimar. 1814.

„Dieses soll auch da statt finden, wo die Aufhe-
„bung der Posten seit 1803 gegen den Innhalt des
„Reichs-Deputations-Hauptschlusses bereits geschehen
„wäre, in so ferne diese Entschädigung durch Ver-
„träge nicht schon definitiv festgesetzt ist."

Gegenwärtig sind in Oesterreich, Preußen,*) Baiern,**) Würtemberg, Hannover, Sachsen, Meklenburg und Oldenburg Territorial-Posten; in den übrigen deutschen Bundesstaaten aber ist das Postwesen dem Fürsten von Thurn und Taxis als Lehen übertragen.

Von den besondern Gewerben wird die Landwirthschaft vorzüglich befördert durch landwirthschaftliche Vereine, dergleichen in Baiern***), Würtemberg†) und Baden existiren, und durch andere Landwirthschafts-Sozietäten,††) dahin die zu Celle, Leipzig, die märkisch-ökonomische Gesellschaft zu Potsdam, die westphälische zu Hamm, die kaiserlich-österreichische zu Wien (welche mehrere Erzherzoge unter ihren Mitgliedern zählt), Brünn, Laibach und Klagenfurt; die Weinbau-Gesellschaften in Sachsen und Lintz (am Niederrhein), der Schaafzüchtler-Verein in Mähren u. s. w. gehören — ferner durch Hagelversicherungs-Gesellschaf-

---

*) Matthias Darstellung des Postwesens der Königl. Preuß. Staaten. 8. Berlin 1812.

**) Posthandbuch für das Königreich Baiern. 8. München 1810.

***) Justiz- und Polizeiblätter vom J. 1810. S. 461 f.

†) Ebend. vom J. 1817. S. 441.

††) s. von Moser patriotisches Archiv B. III. über Entstehung, Schicksale, Lebensende so vieler ökonomischer Gesellschaften. F. K. Medikus: warum stiften ökonomische Gesellschaften so wenig Nutzen? s. Vorles. der pfälz. physik. ökonomisch. Gesellsch. 2. S. 285.

ten, welche aber erst in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (in welchen 6,020,675 Thlr. versichert sind), in dem Preußischen Fürstenthum Halberstadt (welche im Jahr 1820 bereits 160 Theilnehmer und eine Versicherungs-Summe von 700,000 Thlr. hatte), in den Herzogthümern Anhalt-Köthen (wo sich die Versicherungs-Summe im Jahr 1816 auf 1,968,025 Thlr. belief), Sachsen-Hildburghausen und Nassau errichtet sind.

Fabriken und Handel werden hauptsächlich durch Messen und Assekuranzen verbreitet. Die wichtigsten Messen sind zu: Leipzig, wo man den jährlichen Umsatz auf 3 großen, die jede von mehr als 2000 Kaufleuten besucht werden, auf 18 Mill. Thlr. schätzt; zu Frankfurt am Main, wo die beiden Messen von mehr als 1500 Kaufleuten besucht werden; minder wichtige zu Bozen, Braunschweig, München, Kassel und Naumburg.

Assekuranz-Gesellschaften haben Hamburg, (10) Lübeck, Bremen, Emden und Triest.

§. 34.

Sittenpolizei.

Der Zustand der Moralität in den deutschen Bundesstaaten wird sich erst dann genauer bestimmen lassen, wenn wir von mehrern derselben solche Zusammenstellungen aller Verbrechen besitzen werden, als das Königlich-Preussische Ministerium von den Preußischen Staaten im J. 1819 bekannt machen lassen. *) Nach dieser sind die meisten Verbrechen in der Hauptstadt verübt worden, wo der 297ste Mensch schon ein Verbrecher ist. Die Rheinischen Re-

*) Justiz- und Polizei-Fama vom J. 1819. S. 103.

gierungsbezirke haben nach der Hauptstadt die meisten Verbrecher aufzuweisen, nämlich daselbst ist schon der 400. Mensch ein Verbrecher. Das Herzogthum Westphalen hat nebst Pommern schon weniger Verbrecher. Die wenigsten haben sich aber in Schlesien und Preußen gefunden, wo erst der 2000ste Mensch ein Verbrecher ist. Am höchsten steht die Moralität in Hinterpommern, wo der 4700ste Mensch erst Verbrecher ist.

In Kleve, Marienwerder und Erfurt kommt erst auf 30,000 Seelen eine Mordthat, in Berlin auf 179,000, Stettin und Reichenbach aber erst auf 400,000 Seelen. Die meisten Diebstähle sind begangen worden am Rheim und in Berlin, die wenigsten dagegen in Schlesien, Pommern und Preußen. Hier ist der 6000ste Mensch erst ein Dieb, in den ersten Gegenden aber schon der 300ste. Die meisten Diebstähle wurden in Städten begangen, die meisten Brandstiftungen dagegen in Dörfern.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern hat im J. 1810 in peinlichen Untersuchungssachen 421 Urtheile erlassen; es kommen also in Verhältniß mit der damaligen Volksmenge von 3,200,000 Menschen auf 7600 ein Verbrecher.

In dem Großherzogthum Baden betrug im Jahr 1810 die Zahl der bei den Hofgerichten und Justiz-Kanzleien zur Untersuchung gekommenen und bestraften Verbrechen 800; es war demnach bei der damaligen Volksmenge von 974,000 Menschen immer der 1217te Mensch ein Verbrecher.

Vierte Abtheilung.

Geisteskultur.

Erster Abschnitt.

Populaire Bildung.

§. 35.

Volksschulen.

Die deutschen Volksschulen sind in neuern Zeiten durch eigene Anstalten zur Bildung der Schullehrer (Schullehrerseminarien) und durch Vermehrung der Schulbesoldungen sehr verbessert worden.

Die Oesterreichisch-Deutsche Staaten hatten im J. 1811.

	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Industrial- Schulen.	Kinder.
1.) Böhmen . .	37.	2563.	45.	92.	284,721.
2.) Mähren und Schlesien . . .	20.	1627.	12.	3.	149,482.
3.) Oesterreich unter der Ens . . .	18.	1008.	16.	50.	101,922.
4.) Oesterreich ob der Ens . . .	5.	275.	3.	2.	32,787.
5.) Steyermark u. Kärnthen . . .	10.	456.	6.	36.	37,754.

In den Preußisch-Deutschen Provinzen waren im Jahr 1774 in der Kurmark 1760 Landschullehrer; im J. 1791 in Pommern 1491, in der Neumark 647, in Magdeburg 535.

In dem Königreich Baiern bestanden im J. 1812 für die Volksschulen 304 Distriktsschulinspektoren, 30 Lokalschulkommissäre und 5 Seminarien; in dem vormaligen Großherzogthum Würzburg sind im J. 18$\frac{11}{12}$ in 647 Städten und Dörfern 38,602 Kinder zur Schule gegangen; unter diesen haben 10,620 Knaben und 13,916 Mädchen die Industrieschulen besucht. Der Werth sämmtlicher Industrieprodukte belief sich auf 63,769 fl.

Das Herzogthum Nassau ist in 618 Schulbezirke für 65,000 Kinder abgetheilt mit 825 Schulen, 12 Real-, 677 Elementarschulen und 136 Lehrern mit fast 100,000 fl. besoldet.

In dem Fürstenthum Lippe-Detmold betrug im Jahr 18$\frac{16}{17}$ der Arbeits-Verdienst sämmtlicher Industrieschulen an den von der Anstalt gelieferten und von den Kindern zur Verarbeitung selbst mitgebrachten Materialien 3309 Rthlr.

Die Schulen, die für den Volksunterricht sorgen, befinden sich freilich in den verschiedenen deutschen Staaten in einem bald bessern, bald schlechteren Zustande, doch sind sie im Ganzen besser als in irgend einem andern Staate.

Annalen des Preußischen Schul- und Kirchenwesens, von D. F. Gedike. 8. Berlin 1800. 1801.

Laubers Uebersicht des gesammten Lehr- und Erziehungswesens in den Oesterrichischen Staaten. 8. Olmütz 1789. 2 Bde. und Just. und Pol. Fama vom J. 1804. S. 124.

Der Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, von Stephani. 8. Erlangen 1819.

Ruhkopfs Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. 8. Bremen 1794.

Steiners Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Baiern. gr. 8. München 1803.

Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen mit besonderer Hinsicht auf West- und Süd-Deutschland, herausgegeben von Schwarz, Wagner, d'Autel und Schellenberg. 8. Darmst. 1819.

Zweiter Abschnitt.

Wissenschaftliche Bildung.

§. 36.

Gelehrte Schulen.

Zur gelehrten Erziehung und jugendlichen Bildung für künftige Staatsämter ohne Unterschied giebt es eine große, vielleicht zu große Menge sogenannter lateinischer Schulen. Dahin gehören:

1.) Gymnasien, wo der Unterricht klassenweise vorgetragen wird. Im Oesterreichischen zerfallen diese wieder in eigentliche Gymnasien und Grammatikalschulen und erfordern einen fünfjährigen Kursus. Dergleichen sind in Böhmen 15, in Mähren und Schlesien 12, in Niederösterreich 9, und in Inneröstterreich und Salzburg 7.

Preußen hat viele Gymnasien, worunter das Berlin- und Köllnische zu Berlin, welches einen Fond von 150,000 Thlr. hat, besonders berühmt ist.

Baiern hat in dem Isarkreise 1 Gymnasium zu München; in dem Unter-Donaukreise 2 zu Passau und Straubing, im Regenkreiße 2 zu Regensburg und Amberg; im Ober-Mainkreiße 3 zu Bamberg, Baireuth und Hof;

im Rezatkreiße 3 zu Ansbach, Nürnberg und Erlang; in dem Ober-Donaukreiß 1 zu Augsburg; in dem Unter-Mainkreiß 3 zu Würzburg, Aschaffenburg und Münnerstadt; in dem Rheinkreiße 4 zu Speier, Zweibrücken, Kaiserslautern und Landau.

Das Königreich Sachsen hat Gymnasien 2 zu Dresden, 2 zu Leipzig, 1 zu Freiberg, Annaberg, Schneeberg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Bautzen, Zittau, Kammenz und Löbau.

Das Königreich Hannover hat 26 Gymnasien und lateinische Schulen.

Das Königreich Würtemberg hat Gymnasien zu Stuttgardt, Ulm, Heilbronn, Hall, Ellwangen und Rotweil; das Großherzogthum Baden hat 13 Gymnasien und Pädagogien zu Bruchsal, Durlach, Freyburg, Lahr, Lörrach, Meersburg, Offenburg, Pforzheim, Rastadt, Ueberlingen, Villingen, Weinheim und Wertheim.

In Kurhessen sind Gymnasien zu Hanau, Rinteln und Fulda; das Großherzogthum Hessen hat dergleichen zu Darmstadt, Giessen, Mainz und Worms; Sachsen-Weimar zu Weimar und Eisenach; Sachsen-Gotha zu Gotha und Altenburg; Sachsen-Meiningen hat, ausser dem gemeinschaftlichen Herzoglich-Sächsischen Gymnasio zu Schleusingen ein Lyceum zu Meiningen; Hildburghausen und Koburg haben in ihren Residenzstädten ebenfalls Gymnasien.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt noch 1 Lyceum, 4 Gymnasien und 2 Pädagogien; Meklenburg-Schwerin hat 5 Gymnasien zu Schwerin, Güstrow, Parchim, Rostock und Wismar; Meklenburg-Strelitz eines zu Neustrelitz; Oldenburg ein protestantisches Gymnasium zu Oldenburg und ein katholisches zu

Vechta; Nassau hat ein Gymnasium zu Weilburg und 4 Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden.

Auch die Anhaltischen Herzogthümer, so wie die Fürstenthümer Schwarzburg, Reuß, Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe und Waldeck, haben in ihren Hauptstädten Gymnasien.

(J. H. F. Ulrichs) pragmatische Geschichte der vornehmsten katholischen und protestantischen Gymnasien und Schulen in Deutschland. 8. Leipzig 1781.

Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungs-Anstalten in und auffer Deutschland. 8. Erfurt 1798. I. Band. 1802.

K. L. F. Lachmanns Preisschrift über die Umschaffung vieler sogenannten lateinischen Schulen in zweckmäßig eingerichtete Bürgerschulen ꝛc. gr. 8. Berlin 1800.

J. D. Schulzens Litteraturgeschichte der sämmtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. gr. 8. Weissenfels und Leipzig 1804.

2.) Pädagogien, mit welchen eine Pension und eine spezielle Aufsicht über die Studirende verknüpft ist; so die Schulpforte, Flefeld u. a.

3.) Lyceen oder an andern Orten akademische Gymnasien und Akademien (z. B. Lingen), worinnen der Unterricht nach Art der Universitäten durch Vorlesungen ertheilt wird. Im Oesterreichischen bestehen diese Lyceen aus 2 bis 4 Fakultäten, und haben einige Rechte der Universitäten, doch nicht das zu graduiren.

4.) Universitäten, die höheren Unterrichtsanstalten in Deutschland, die allein im Besitze sind, akademische Würden zu vergeben. Sie sind zwar durch die Aufhe-

bung der Universitäten zu Mainz, Kölln, Erfurt, Wittenberg, Helmstädt, Bützow, Altdorf, Bamberg, Duisburg, Rinteln, Fulda, Salzburg, Dillingen ꝛc. bis auf 20 vermindert worden, die noch bestehende haben aber durch Vermehrung der Anzahl der Lehrer und durch Erhöhung deren Gehalts sehr gewonnen. Es sind folgende:

	Jahr der Stiftung.	Jährliche Einkünfte.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Studierenden.
1.) Oesterreichische:				
Wien	1361.	. . .	79.	957.
Prag	1348.	. . .	41.	879.
2.) Preußische:				
Berlin	1808.	120,000 Rthlr.	58.	1100.
Bonn	1818.	. . .	37.	490.
Breslau . . .	1702.	. . .	46.	55.
Greifswalde . .	1456.	. . .	29.	55.
Halle	1694.	. . .	51.	471.
3.) Baierische:				
Erlang	1743.	61,000 fl.	29.	143.
Landshut . . .	1410.	. . .	48.	640.
Würzburg . . .	1403.	. . .	36.	330.
4.) Hannover:				
Göttingen . . .	1734.	(i. J. 1812) 112,000 Franken.	80.	1132.
5.) Sachsen:				
Leipzig	1409.	. . .	41.	583.
6.) Würtemberg:				
Tübingen . . .	1477.	51,733 fl.	38.	709.
7.) Baden:				
Heidelberg . .	1346.	66,000 fl.	45.	491.
Freiburg . . .	1456.	. . .	28.	393.

	Jahr der Stiftung.	Jährliche Einkünfte.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Studierenden.
8.) Kurhessen:				
		(i. J. 1812)		
Marburg . . .	1527.	33,500 Franken.	34.	220.
9.) Großherzogt. Hessen:				
Giessen	1607.	. . .	23.	231.
10.) Meklenburg:				
Rostok	1419.	. . .	22.	76.
11.) Herzogl. Sächsisch:				
Jena	1557.	33,000 Thaler.	39.	634.
12.) Holstein:				
Kiel	1667.	. . .	29.	107.

(Michaelis) Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland. 8. Frankf. und Leipz. 1768—1776. 8. 4 Thle.

Freimüthige Betrachtungen über das Raisonnement u. s. w. nebst einem Anhange von akademischen Gymnasien. 8. Frankfurt an der Oder und Tübingen 1769.

Ueber die Universitäten (ohne Druckort) 1786. gr. 8.

Ueber die Universitäten in Deutschland, besonders in den Königlich Preußischen Staaten. 8. Berlin 1798.

Sollen die akademischen Gerichte noch ferner in der jetzigen Verfassung gelassen werden? 8. Leipzig 1799.

Cäsars Gedanken über die Nothwendigkeit der akademischen Gerichtsbarkeit und über einige andere mit dieser Frage verwandte Gegenstände. 8. Leipz. 1800.

J. C. Hoffbauer über die Perioden der Erziehung, besonders zur Grenzbestimmung des Unterrichts auf

Universitäten und den nächst höheren Schulen, mit ausführbaren Vorschlägen zur Verbesserung der ersten. 8. Leipzig 1800.

J. C. G. Jörg aphoristische Winke zur richtigen Beurtheilung deutscher Universitäten. 8. Leipz. 1819.

Ebendersl. über die 4 Fakultäten in den Universitäten Deutschlands. 8. Leipz. 1819.

An diese allgemeine Lehranstalten schließen sich noch besondere Institute an, die den jungen Staatsbürger ausschlüßlich zu einer bestimmten Lebensart vorbereiten, oder der Unterweisung in gewissen Zweigen von Kenntnissen vorzugsweise gewiedmet sind, Dahin gehören:

a.) Landwirthschaftsschulen. Dergleichen existiren zu Mögelin bei Berlin, Hohenheim im Würtenbergischen, zu Idstein im Nassauischen.

b.) Forstschulen zu Dreißigacker im Herzogthum Sachsen-Meiningen, womit seit 1818 ein ökonomisches Institut verbunden ist, zu Tharand im K. Sachsen*); zu Aschaffenburg in Baiern, zu Stuttgardt in Würtemberg, (auf welche der Staat jährlich 14,000 fl. verwendet); zu Karlsruhe im Badischen; zu Fulda in Kurhessen; zu Ruhla im Weimarschen; zu Homburg an der Höhe bei Frankfurt am Main.

c.) Thierarzneischulen, s. oben S. 325.

d.) Bergwerksschulen. Zu Freiberg in Sachsen ist eine im J. 1765 errichtete Bergakademie mit 4 Professoren und 2 Unterlehrern, Bibliothek, Mineralienkabinette und Modellsammlung, welche gewöhnlich 20 bis 30 Beneficiaten und 50 auswärtige Zöglinge hat, und eine Hauptbergschule, und zu Klausthal im Hannöverschen ist eine Bergschule mit 8 Lehrern.

*) s. Justiz = Kameral = und Polizei = Fama, vom J. 1820. S. 81

e.) Polytechnische Institute zu Verbesserung der Gewerbe, dergleichen in Wien*), München, Bamberg, Würzburg ꝛc. sind.

f.) Handlungsschulen zu Hamburg, Magdeburg, Karlsruhe, Mannheim, Dillingen, Windsheim ꝛc.

g.) Chirurgische und pharmaceutische Schulen zu Wien, Berlin, München, Erfurt, Dresden ꝛc.

h.) Militärschulen und Kadettenhäuser. Das K. Sachsen, welches an regulirten Truppen dermalen nur 10,000 Mann unterhält, hat in Dresden ein Kadettenkorps mit 14 ordentlichen und 5 Hülfslehrern, eine Ingenieurakademie mit 1 Direktor und 3 Lehrern, und eine Artillerieschule mit 1 Direktor und 6 Lehrern.

Baiern hat eine Kadettenschule in München (im J. 1814, mit 14 Professoren und 7 andern Lehrern und 160 Zöglingen).

In Würtemberg ist die Kadettenanstalt aufgehoben worden.

i.) Erziehungsinstitute von Privatpersonen errichtet. Von diesen ist das zu Schnepfenthal bei Gotha das berühmteste.

k.) Jüdische Akademien sind in Prag, Frankfurt am Main, Fürth und Breslau.

§. 37.

Höhere wissenschaftliche Anstalten.

Dahin gehören:

a.) Akademien der Wissenschaften zu Berlin (mit 5 Direktoren, 4 Klassen im J. 1804. 30 ordentlichen und 67 Ehrenmitgliedern), zu München (gestiftet im J. 1759,

*) s. Justiz- und Polizei-Fama, vom J. 1818. S. 365 f.

regenerirt und erweitert im J. 1807.), theilt sich in 3 Klassen, die philologisch-philosophische, die mathematisch-physikalische und die historische, und besteht aus 24 frequentirenden Mitgliedern, 6 ausserordentlichen, 50 Ehren- und 292 auswärtigen Mitgliedern, 5 Adjuncten und 3 Eleven. Die Ausgaben für diese Akademie betragen jährlich 80,000 fl. — Die Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, die im J. 1818: 1 Präsidenten, 1 Direktor, 1 beständigen Sekretär und in 3 Klassen 17 ordentliche, 12 Ehren- und 81 auswärtige Mitglieder und 197 Korrespondenten zählte.

b.) Gesellschaften für einzelne Zweige der Wissenschaften:

aa.) Geschichte. Die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt am Main, die Gesellschaft der Alterthümer in Kassel ꝛc.

bb.) Naturkunde. Die Akademie der Naturforscher in Bonn (die älteste in Deutschland), die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin; die naturforschende Gesellschaften in Halle und Jena; die mineralogische Gesellschaft zu Jena; die Wetterauische Gesellschaft für die Naturkunde zu Hanau; vaterländische Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens, die botanische Gesellschaft in Regensburg ꝛc.

cc.) Landwirthschaft, s. oben Seite 333.

dd.) Forst- und Jagdwissenschaft. Die Herzoglich Sachsen-Gothaische und Meiningische Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker.

ee.) Gewerbe. Dahin gehört besonders die im Jahr 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu Hamburg ꝛc.

ff.) Sprachen. Die lateinische und deutsche Gesellschaften zu Jena ꝛc.

§. 38.

Kunst-Anstalten.

Die K. K. Akademie der bildenden Künste zu Wien seit 1704. Ste besteht aus 6 Klassen für Geschichtsmalerei, Landschaftsmalerei, Baukunst, Bildhauerei, Kupferstecherei und Erzschneiderei. Die Zahl ihrer Schüler steigt auf 190. Sie veranstaltet zu gewissen Zeiten eine Ausstellung der neuen Kunstwerke ihrer Mitarbeiter und ertheilt Preiße für die von ihr bekannt gemachten Aufgaben. — Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag mit der eine Kunstschule verbunden ist. — Die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin mit einem Kurator, einem akademischen Senat, im Jahr 1804 mit 22 ordentlichen Mitgliedern, 5 Assessoren, 16 Ehrenmitgliedern, 10 ausserordentlichen Mitgliedern, 33 auswärtigen Ehrenmitgliedern und 42 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern. Von ihr hängen die Kunst- und Zeichenschulen in Berlin, Breslau, Halle und Magdeburg und die Bauhandwerksschule in Berlin, Bauschule in Breslau, Bau- und Handwerksschule in Erfurt ab. — Die Akademie der Künste zu München gestiftet im Jahr 1808 hat die doppelte Bestimmung einer Kunstlehranstalt (daher von ihren Mitgliedern öffentlicher Unterricht ertheilt wird), und einer freien Kunstgesellschaft, in welcher Hinsicht sie vorzüglich auf Belebung des Kunstsinnes und Erhöhung der Nationalgeschicklichkeit wirken, und zu diesem Ende, nebst den jährlichen Ausstellungen der von den Zöglingen gelieferten Arbeiten, alle 2 Jahre eine allgemeine vater-

ländische Kunstausstellung veranstalten soll. Sie besteht aus 1 Direktor, 1 Generalsekretär und 3 ordentlichen Mitgliedern, zugleich Professoren. Die Kunstsammlungen (nämlich die Gemäldegallerien zu München, Schleißheim und Lustheim, Augsburg, Nürnberg, das Kupferstichkabinet, die Kunstsammlung von Handzeichnungen ꝛc.) stehen unter einer Centraldirection. — Die Akademie der Künste zu Dresden, in 5 Klassen, der Malerei, Bildhauerei, Kupferstecher- Bau- und Zeichenkunst getheilt, mit welcher die Kunstakademie zu Leipzig und die Zeichnenschule zu Meißen in Verbindung steht.

§. 39.

Wissenschaftliche Sammlungen.

a.) Bibliotheken.

Deutschland zählt in seinem jetzigen Umfange mit Inbegriff der dem öffentlichen Gebrauche offen stehenden Kloster- und Schulbibliotheken gegen 150 Oerter, die öffentliche Bibliotheken besitzen. Die vornehmsten sind:

1.) Wien hat 8 öffentliche Bibliotheken. Darunter enthalten die 3 größern 438,000 Bände, nämlich die Kaiserliche gegen 300,000 gedruckte Bücher, ausserdem 15,000 Handschriften und gegen 70,000 Dissertationen und Flugschriften. Sie steht in einem sehr schönen Saale und ist besonders stark in der Literatur des 15ten Jahrhunderts; die Bibliothek der Universität zu Wien hat 108,000 und die des Theresianums 30,000 Bände.

2.) München hat nächst Wien wohl die zahlreichste Bibliothek. Die Königliche Centralbibliothek enthält über 400,000 Bände in 54 Zimmern, Sälen u. s. w. aufgestellt. Ausser diesen besitzt sie auch eine sehr große An-

zahl der seltensten Manuscripte, worunter sich 300 orientalische, 250 hebräische, 580 griechische und beiläufig 8000 lateinische, französische, italienische und deutsche befinden.

3.) Göttingen jetzt die dritte Bibliothek Deutschlands und an Gemeinnützigkeit gewiß die erste auf der Erde zählt gegen 280,000 Bücher, 5000 Handschriften und gegen 110,000 Dissertationen u. s. w.

4.) Dresden mit 25,0000 gedruckten Werken, 4000 Handschriften und 100,000 Dissertationen.

5.) Wolfenbüttel reich an alten Werken mit 190,000 gedruckten Werken, 4000 Handschriften und 100,000 Dissertationen.

6.) Stuttgardt mit 170,000 Bänden und 12,000 Bibeln.

7.) Berlin hat 7 öffentliche Bibliotheken, darunter die Königliche mit 160,000 und die der Akademie mit 30,000 Bänden.

8.) Prag mit 110,000 Bänden.

9.) Grätz mit 105,000.

10.) Frankfurt am Main mit 100,000.

11.) Hamburg die große Stadtbibliothek von 80,000 und die Kommerzbibliothek von 25,000 Bänden.

12.) Breslau mit 100,000.

13.) Weimar mit 100,000 Bänden, vielen Handschriften und Dissertationen.

14.) Darmstadt mit 90,000.

15.) Mainz mit 90,000.

16.) Kassel mit 70,000.

17.) Nürnberg mit 30,000 Bänden.

18.) Gotha mit 60,000 Bänden.

19.) Marburg mit 55,000.

20.) Mannheim mit 70,000 Bänden.
21.) Heidelberg mit 30,000.
22.) Mölk in Oesterreich, mit 35,000.
23.) Wernigerode mit 30,000.
24.) Kloster Neuburg in Oesterreich, mit 25,000.
25.) Kremsmünster in Oesterreich, mit 25,000.
26.) Augsburg mit 24,000.
27.) Meiningen mit 24,000.
28.) Neustrelitz mit 22,000.
29.) Salzburg mit 20,000.
30.) Magdeburg mit 20,000.
31.) Halle in Sachsen, mit 20,000.
32.) Landshut mit 20,000 Bänden.

F. K. G. Hirschings Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands, nach alphabetischer Ordnung. 4 Bände. gr. 8. Erlangen 1786 bis 1791.

b.) Naturalien-Sammlungen.

Unter diesen zeichnen sich besonders das K. K. Naturalienkabinet zu Wien, welches besonders reich an einländischen Mineralien und Fossilien, die Naturalienkabinette zu Mölk und Kremsmünster — die zu München, Würzburg, Göttingen, Bamberg, Neuwied ꝛc. aus. Alle Universitäten und beinahe alle Gymnasien, auch viele Privatpersonen besitzen größere oder kleinere Naturaliensammlungen.

c.) Münzkabinette.

Nächst dem K. K. Münzkabinet zu Wien, welches über 40,000 Münzen, worunter 22,000 antike sind, überdem eine vollständige Sammlung der neuern Münzen von Karl dem Großen, bis auf gegenwärtige Zeiten enthält,

ist wohl das zu Gotha, welches allein gegen 10,000 antike Münzen, 52,000 moderne Münzen, eine Sammlung von 13,000 Münzabdrücken in Schwefel, eine numismatische Bibliothek von 6000 Bänden und eine Sammlung von 9000 Münzzeichnungen besitzt, am berühmtesten. Auch die zu Berlin, München, welches allein an griechischen und römischen Goldmünzen bei 10,000 Stück besitzt, und Dresden gehören zu den vorzüglichern.

d.) Antiquitäten-Sammlungen.

Unter diesen zeichnen sich vorzüglich die zu München, Dresden, Gotha ꝛc. und unter den Privat-Sammlungen die zu Kirchberg (im Hohenlohischen), Neuwied und Erbach *) im Odenwalde aus.

e.) Botanische Gärten.

Die merkwürdigsten und vollständigsten sind zu: Schönbrunn bei Wien, Belvedere bei Weimar, Göttingen, Würzburg und andern Universitäten.

F. K. G. Hirschings Nachrichten von sehenswürdigen Gemählde- und Kupferstichsammlungen, Münz-, Gemmen-, Kunst- und Naturalien-Kabinetten, Sammlungen von Modellen, Maschinen, physisch- und mathematischen Instrumenten, anatomischen Präparaten und botanischen Gärten in Deutschland nach alphabet. Ordnung. 6 Bände. gr. 8, Erlang 1786—92.

§. 40.

Kunstsammlungen.

1.) Bildergallerien. Unter den Oesterreichischen zeichnet sich die K. K. Bildergallerie in Belvedere

*) Beschreibung des Rittersaales in dem Schlosse zu Erbach im Odenwalde. 8. Amorbach 1808.

zu Wien, welche nach den 4 Schulen abgetheilt ist, und mehr als 1300 Schildereien von 508 der vorzüglichsten Meister zählt, und die Fürstlich Lichtensteinische daselbst, so wie unter den Preußischen die zu Sans-Souci, aus. Das Königreich Baiern besitzt in dieser Hinsicht große Schätze an den Gallerien zu München, mit welcher die von Mannheim und Düsseldorf vereinigt sind, und welche in 7 Sälen vertheilt ist, zu Schleißheim, wo in 42 Zimmern ohne die nicht numerirten 1478 Bilder aufbewahrt werden, und zu Lustheim. Zu den bedeutendsten Gallerien gehören noch die zu Dresden mit 1184 Gemählden, worunter die ganze Modenesische Sammlung; die zu Herrenhausen bei Hannover; die zu Cassel; zu Frankfurt am Main ꝛc. Unter den Privat-Gallerien sind die Gräflich-Schönbornische zu Wien und zu Pommersfelden in Franken wohl die reichhaltigste.

2.) Kupferstichsammlungen. Ausser den Kupferstichkabinetten zu Dresden, welches gegen 180,000 Stück in 12 Klassen vertheilt enthält, und München, verdient hier noch das Fürstlich-Liechtensteinische zu Wien mit 70,000 Stück, und das des Herzogs von Sachsen-Teschen daselbst bemerkt zu werden.

3.) Kunstkabinetter von geschnittenen Steinen, Gyps-Abdrücken, elfenbeinernen Schnitzwerken, phellopla-stischen Arbeiten ꝛc. dergleichen in Dresden, München, Kassel, Gotha, Aschaffenburg u. m. a. Orten existiren.

§. 41.

Schriftstellerei.

Die Schriftstellerei hat in Deutschland in Hinsicht der Quantität seit 50 Jahren sehr zugenommen, wozu die

Ausbildung der deutschen Sprache, die begünstigte Preßfreiheit und der Umstand, daß Manche Schriftstellerei zum Gewerbe machen, vorzüglich beigetragen haben.

In den 3 Jahren: 1769, 1770 und 1771 zusammen, betrug die Summe aller neu zur Messe gekommenen Schriften 4700. In dem Jahr 1798 erschienen 3,900; 1799: 3,826; 1800: 3,969; 1801: 4,045; 1802: 4707; 1803: 4280. In der einzigen Ostermesse 1815 brachten 267 Buchhandlungen 2,283 Schriften zur Messe. In der Ostermesse 1818 erschienen 3,148 Schriften, wovon Leipzig 747 und das übrige Königl. Sachsen 70, die Preußische Staaten 663, Baiern 349, die Oesterreichische Staaten 195, das herzogliche Sachsen 187, Würtemberg 115, Baden 89, Hannover 66, Braunschweig 71, Hessen-Darmstadt 60, Kurhessen 22, Meklenburg 23, Frankfurt am Main 93, Hamburg 36, Lübek 22 und die übrigen deutschen Staaten 108 Artikel sendeten. In Frankreich *) zählte man im J. 1799: 1407 neue Schriften; in England rechnet man jährlich nicht viel über 600 neue Bücher und in Spanien wurden im J. 1785 nur ungefähr 236 Bücher gedruckt.

§. 42.

Buch- **) und Kunsthandel.

Die deutschen Buchhandlungen tragen dadurch mehr zur Beförderung der Aufklärung bei, daß sie nicht wie die holländische, französische, englische und italienische der

---

*) Intell. Bl. der allgem. Lit. Zeitung vom J. 1800. Nro. 64.

**) Der Buchhandel von mehrern Seiten betrachtet. 8. Weimar 1803. — Materialien zur Geschichte des Buchhandels 1795. und Winkopps neuen deutschen Zuschauer. B. III. S. 247. IV. S. 184.

Regel nach ihr Verkehr bloß mit eigenen Verlagsartikeln treiben, sondern auch mit andern, welche sie durch Tausch oder Kauf gegen gewisse Procente erhalten (Sortimentshandel) und zu dem Ende jährlich auf der Leipziger Oster- und Michaelismesse miteinander zusammen kommen, und sich in der ersten über die von einander erhaltene Schriften berechnen. In beiden Messen erscheinen Verzeichnisse über alle herausgekommene Bücher.

Die Zahl der deutschen Buchhandlungen ist sehr beträchtlich: Man zählt allein in Wien, mit Einschluß der Antiquare 50; in Berlin 32, in Leipzig 46, in Frankfurt am Main 17; in Nürnberg 12.

In neuern Zeiten hat der Buchhandel durch das erhöhte Porto und vermehrte Zollanstalten, vorzüglich aber durch den Nachdruck, welcher in mehreren Staaten geduldet wird, und selbst auch durch die Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, welche mit problematischem Nutzen sogar in den kleinsten Städten existiren, viel gelitten.

Unter den Landkartenhandlungen zeichnet sich das Landes-Industrie-Comtoir und geographische Institut zu Weimar, welches, mit Ausnahme der Gelehrten und ohne die vielen auswärts Beschäftigten, gegen 280 Künstler, Buchdrucker, Illuminirer ꝛc. ausser 6 Pressen auch eine Steindruckerei und Gypsgravieranstalt unterhält und die Schroppische Landkartenhandlung in Berlin, unter den Kunsthandlungen die Frauenholzische in Nürnberg, und unter den Musikalienhandlungen, die Andreeische in Offenbach aus.

§. 43.

Buchdruckereien.

Die Zahl der Buchdruckereien in Deutschland ist sehr bedeutend. Wien besitzt deren 27; Leipzig 23, mit 120 Pressen; Dresden 5, mit 26 Pressen; Nürnberg 6, mit 21 Pressen; Offenbach 5, mit 16 Pressen, wovon eine bloß hebräische Bücher druckt: Die größte ist die Seidelsche zu Sulzbach in Baiern, mit 36 Pressen; nächst ihr die Göschensche zu Grimma in Sachsen mit 24 Pressen.

§. 44.

Preßfreiheit.

Durch das in der deutschen Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819 auf 5 Jahr einstimmig verabredete Preßgesetz ist für sämmtliche Bundesstaaten festgesetzt worden:

§. 1. So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in Form täglicher Blätter, oder Heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier nahmhaft gemachten Klassen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

§. 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierung anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des §. 1. vollständig Genüge geleistet werde.

§. 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter den obwaltenden Umständen von den Bundes-Regierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, in so weit sie auf die im §. 1. bezeichnete Klassen von Druckschriften anwendbar seyn sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden.

§. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämmtliche unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Druckschriften, in sofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verlezt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich.

§. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des deutschen Bundes-Vereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützigen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge, so übernehmen sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegeneinander, bei der

Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

§. 6. Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne, so soll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Denkschriften verlezt glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Korrespondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten seyn, angebrachte Beschwerde kommissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Klasse der periodischen gehört, alle fernere Fortsetzung derselben durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen. Die Bundesversammlung soll ausserdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine

Appellation statt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.

§. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist; so darf der Redakteur derselben binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei, und die im §. 6. erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.

§. 8. Sämmtliche Bundes-Glieder verpflichten sich, in einem Zeitraum von 2 Monaten, die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem §. 1. dieses Beschlusses Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu setzen.

§. 9. Alle in Deutschland erscheinende Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen seyn oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers, und, in soferne sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen seyn. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaat in Umlauf gesetzt, und müssen, wenn solches heimlicherweiße geschiehet, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

§. 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage (20. Sept. 1819.) an fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. Artikel der Bundes-Akte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.

Königlich-Preußisches Censur-Edikt, vom 18. October 1819 *).

Kurhessisches Censur-Edikt, s. Just. u. Pol. Fama 1819. S. 57.

Herzoglich Nassauische Verordnung über die Preßfreiheit. Ebendas. 1814. S. 242.

C. W. von Drais Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen, besonders zur Grund-Bestimmung auf dem Bundestag. gr. 8. Zürich 1820.

Cremutius Cordus, oder über die Bücherverbote, von J. E. Gruner. 8. Leipzig 1798.

---

*) Justiz- und Polizei-Fama 1819. S. 505 f.

Fünfte Abtheilung.

Militärverfassung*).

§. 45.

Bestand der Armee.

Das Herr des deutschen Bundes bildet sich aus den Kontingenten der deutschen Bundesstaaten, und besteht in Friedenszeiten aus dem stehenden Heer von 120,000 Mann und zwar 96,000 Mann Fußvolk, 18,000 Mann Reiterei, 6000 Mann Artilleristen, Pionniers, Pontonniers, Mineurs und Sappeurs. Auf 1000 Mann werden 5 Stück Geschütz angenommen, die das Liniengeschütz und den Reservepark bilden.

Der Kriegsstand besteht aus 2 vom Hundert der Bevölkerung der Bundesstaaten für das aktive Heer und aus 1 vom Hundert für die Ersatzmannschaft und Festungsbesatzungen.

---

*) Da die deutsche Kriegs-Verfassung erst durch einen von der Bundesversammlung ernannten Ausschuß entworfen werden soll, dieser aber seine Arbeiten noch nicht beendiget hat; so kann ich hier bloß dasjenige anführen, was bereits bei der Bundesversammlung hierüber beschlossen worden ist.

§. 46.

Eintheilung.

Das Bundesheer theilt sich in folgende zehen Armee-Korps:

I. II. III.	Oesterreich	94,822 Mann.
IV. V. VI.	Preußen	79,234 —
VII.	Baiern	35,600 —
VIII.		
1.)	Das Königreich Würtemberg	13,955
2.)	Baden	10,000
3.)	Großherzogthum Hessen .	6,195
4.)	Hessen-Homburg . . .	200
5.)	Frankfurt	479
6.)	Hohenzollern-Hechingen .	145
7.)	— Sigmaringen	356
8.)	Lichtenstein	55
		31,185 —
IX.		
1.)	Das Königreich Sachsen .	12,000
2.)	Kurhessen	5,679
3.)	Sachsen-Weimar . .	2,010
4.)	— Gotha . . .	1,857
5.)	— Koburg . . .	800
6.)	— Meiningen . .	544
7.)	— Hildburghausen .	297
8.)	Luxemburg	2,556
9.)	Nassau	3,028

10.)	Anhalt-Dessau	529
11.)	— Bernburg . . .	370
12.)	— Köthen . . .	325
13.)	Schwarzburg-Sondershausen	451
14.)	— Rudolstadt .	539
15.)	Reuß, älterer Linie . .	223
16.)	— jüngerer Linie . .	522

31,730 Mann.

X.

1.)	Hannover	13,054
2.)	Holstein	3,600
3.)	Braunschweig . . .	2,096
4.)	Meklenburg-Schwerin .	3,580
5.)	— Strelitz . .	718
6.)	Oldenburg	2,178
7.)	Waldeck	519
8.)	Schaumburg-Lippe . .	240
9.)	Lippe-Detmold . . .	691
10.)	Lübeck	407
11.)	Bremen	485
12.)	Hamburg	1,298

28,866 —

Hauptsumme 300,943 Mann.

§. 47.

Aufbringung des Heers *).

Die Bildung und Ergänzung der Kontingenter geschiehet nach den in den einzelnen Staaten bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Konscriptionsgesetzen.

*) Das deutsche Kriegswesen. Ein Blick auf dessen Verhältnisse in ältester und neuester Zeit. 8. Frankfurt a. M. 1818.

Königlich Baier. Konscriptionsgesetz vom 29. März 1812
Kurhessische Rekrutirungs-Verordnung vom Jahr 1817.
Herzogl. Nassauisches Konscriptionsgesetz vom 18. Juni 1816.

§. 48.

Unterhaltung und Verpflegung des Militärs *).

Im K. Baiern kostet die Infanterie, bestehend aus 16 Linien-Infanterie-Regimentern und 2 Bataillons, 2,700,000 fl., die Kavallerie, bestehend aus 11 Kavallerie-Regimentern, eben so viel; die Artillerie 280,000 fl., das Armee-Fuhrwesen 250,000 fl. Der ganze Militär-Etat zu 50,000 Mann, 8 Millionen Gulden.

Im K. Hannover kosten 7 Kavallerie-Regimenter (4000 Mann), 1,050,000 Thlr., 40 Bataillons Infanterie (24,000 Mann), 2 Mill. Thlr., Artillerie, Ingenieur- und Jägerkorps ꝛc. 500,000 Thlr. Pensionen 1 Mill. Thlr. Summe 4,500,000 Thlr.

Im K. Würtemberg kostet das Militär 2,202,969 fl., im Großherzogthum Baden 1,700,000 fl., im Herzogthum Nassau 299,000 fl.

§. 49.

Erziehungs- und Versorgungs-Anstalten.

Im K. Baiern betrug am Schlusse des Etats-Jahrs $18\frac{15}{16}$ das reine Vermögen a.) der Militärwittwenfonds-Kasse 1,511,634 fl. 35 kr., b.) der Militärwaisenfondskasse

*) K. von Bundschuh Uebersicht des bei der K. K. Oesterreichischen Armee bestehenden Militär-Oekonomie-Systems. 4. Prag 1812.

541,926 fl. 58¼ kr., c.) des milden Stiftungsfonds 49,167 fl., d.) des Invaliden-Fonds 275,900 fl. 32 kr., zusammen 2,378,629 fl.

Im K. Hannover betrug der Vermögensstand der Militär- Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Gesellschaft im Jahr 1817. 63,884 Thlr. Die Militär- Waisen- und Wittwen-Unterstützungs-Komittee zu Osnabrück hatte am Schlusse des Jahres 1815 bereits eine Einnahme von 31,967 Rthlr. Von den Kadettenhäusern s. oben S. 344.

§. 50.

Landwehr und Landsturm*).

Die Landwehr ist zur Ergänzung der aktiven Armee und der Landsturm zum Dienst innerhalb der Gränzen bestimmt.

§. 51.

Bundesfestungen.

Als deutsche Bundesfestungen sind bereits in den Verhandlungen zwischen den europäischen Mächten, nach ihrer Wiedereroberung, in dieser Eigenschaft den deutschen Fürsten übergeben worden: Mainz, Luxemburg und Landau. Ausserdem soll noch im südlichen Deutschland eine

---

Der Haushalt bei den europäischen Kriegsheeren, von F. Ribbentropp. 8. Berlin 1818.

Ebendess. Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäischen Kriegsheeren. 8. Berlin 1818.

*) Die deutsche Volksbewaffnung, in einer Sammlung der darüber in sämmtlichen deutschen Staaten ergangenen Verordnungen, herausgegeben von Rühle von Lilienstern. 8. Berlin 1815.

Festung vom ersten Range errichtet, und dazu ein Theil der französischen Kontribution verwendet werden.

Nachträge, Berichtigungen und Druckfehler.

S. 4. Z. 3. Zu den allgemeinen statistischen Schriften von Deutschland gehören noch:

R. Bosse's Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in dem deutschen Bunde und den Bundesstaaten auf seinen geschichtlichen Grundlagen. gr. 8. Braunschweig 1820.

A. F. W. Crome's geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte der sämmtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder. 1r Thl. gr. 8. Leipzig 1820.

J. M. von Lichtensterns comparative Darstellung sämmtlicher deutschen Reichsstände und gegenwärtiger Bundesstaaten in Deutschland, in Beziehung auf ihre wichtigste historisch-statistische Momente. gr. Fol. Berlin 1820.

S. 6. Z. 8. Versuch einer Statistik des preußischen Staats, von Voigtel. 8. Halle 1819.

S. 6. Z. 24. C. F. E. Fischers geogr. statist. Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. 8. Breslau 1818.

S. 25. Z. 22. statt Elbe, lies Ebbe.

S. 30. Z. 27. st. 14,369, l. 143,269.

S. 31. Z. 8. st. Memoniten, l. Mennoniten.

S. 105. Z. 15. st. 9000, l. 27,000.

S. 135. Z. 8. Auch ein Wort über Braunkohlen und Braunkohlenfeuerungen, von F. Koch. 8. Helmstädt 1818.

S 280. Z. 12. Die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover ist durch das Patent vom 27. Dezember 1819 folgendermaßen festgesetzet worden:

§. 1. Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs soll künftig aus zwei Kammern bestehen und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern, theils aber aus gewählten Deputirten zusammengesetzt werden.

§. 2. Beide Kammern sollen in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich seyn, und alle Anträge, welche von dem König oder dem Kabinets-Ministerio an die Stände des Königreichs ergehen, sollen jederzeit an die gesammte allgemeine Ständeversammlung gerichtet werden.

§. 3. Die Mitglieder beider Kammern müssen:

a.) einer der drei christlichen Konfessionen zugethan seyn;

b.) das 25ste Jahr vollendet haben;

c.) ein gewisses unabhängiges Vermögen besitzen, in so ferne ihnen nicht vermöge ihres Amts ein Sitz in der Ständeversammlung zugestanden ist. In dieser Beziehung wird:

1.) nur solchen als Majoratsherren ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer verliehen, die ein Majorat errichtet haben, welches aus einem im Königreiche belegenen Rittersitze, nebst anderem ebenfalls im Lande belegenen von gutsherrlichen Verbindlichkeiten befreieten Grundeigenthume, von wenigstens Sechstausend Reichsthalern reiner Einkünfte bestehet und mit keinen Hypotheken beschweret ist. Sobald der letztere Fall bei einem Majorate, mit welchem die Ausübung eines persönlichen Stimmrechts verbunden ist, eintreten sollte; so kann während der Zeit der Beschwehrung das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

2.) Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterschaft müssen aus im Königreiche belegenem Grundeigenthume ein reines mit keinen öffentlichen oder gerichtlichen Hypotheken beschwertes Einkommen von Sechshundert Rthlr. besitzen.

3.) Die Deputirten der freien Grundbesitzer in der zweiten Kammer gleichfalls aus im Lande belegenen Grundeigenthume ein jährliches reines Einkommen von Dreihundert Rthlrn. und

4.) die übrigen gewählten Deputirten der zweiten Kammer ein reines Einkommen von Dreihundert Rthlrn. es sey aus im Königreiche belegenen Grundeigenthume oder im Lande radizirten Kapitalien. Endlich sind:

d.) auch diejenigen ausgeschlossen, welche ihren Wohnsitz im Königreiche nicht haben, oder sich im aktiven Dienste eines fremden Landesherrn befinden.

§. 4. Die zur allgemeinen Ständeversammlung berufenen Stifter, gleichwie auch die Landes-Universität und die Konsistorien sind in der Wahl ihres Deputirten nicht auf Mitglieder ihrer Korporationen beschränkt, sondern haben die Befugniß ausserhalb derselben diejenigen Personen zu wählen, welchen sie ihr Zutrauen schenken, vorausgesetzt, daß selbige nach den, in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen überhaupt qualifizirt sind.

§. 5. Eine gleiche Wahlfreiheit wird auch den Städten verliehen und dabei bestimmt, daß die Wahl des Deputirten von dem Magistrate und den Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich vorgenommen werden, und die Konkurrenz der letztern nach der in jeder Stadt bestehenden Verfassung sich richten solle. Würde jedoch in der einen oder andern Stadt über die Art der Theilnahme der Bürgerschaft an dergleichen Wahlen noch keine feste

Bestimmung vorhanden seyn; so soll von Seiten der Bürgerschaft eine, mit der Zahl der in dem Magistrate vorhandenen stimmfähigen Personen übereinkommende Anzahl von Repräsentanten bei der Wahl des Deputirten zur allgemeinen Landtags-Versammlung zugezogen und zur Abstimmung zugelassen werden.

§. 6. Ueber alle, das ganze Königreich betreffenden, zur ständischen Berathung verfassungsmäßig gehörenden Gegenstände wird nur mit den allgemeinen Ständen des Königreichs kommunizirt, dagegen alle diejenige Angelegenheiten, welche nur die eine oder die andere Provinz angehen und zu einer ständischen Berathung geeignet sind, auch fernerhin an die betreffenden Provinzial-Landschaften werden gebracht werden. Die allgemeine Stände-Versammlung soll künftig dieselbe Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinzialständen zugestanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung und Mitverwaltung der Steuern und der Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen.

Register.

Accise 314.
Addreßkalender 3.
Adel 29.
Akademien 343.
Alabaster 130.
Alaun 130.
Anhaltische Fürstenthümer 13. 18. 29. 32. 48. 64. 68. 73. 77. 81. 84. 67. 107. 130. 134. 135. 165. 201. 261. 312.
Antimonium 125.
Antiken-Sammlungen 350.
Arbeitshäuser 329.
Armee 359
Armenanstalten 327.
Arsenik 154.
Assekuranzgesellschaften 334.
Austrägalinstanz 269.

Baden (Großherzogthum) 9. 18. 28. 32. 44. 57. 63. 64. 65. 66. 69. 71. 75. 79. 83. 88. 94. 104. 110. 110. 111. 113. 115. 116. 133. 125. 120. 134. 137. 140. 143. 155. 164. 170. 174. 178. 184. 193. 199. 201. 203. 209. 210. 211. 213. 284. 311. 317.
Bäder 142.
Baiern (Königreich) 7. 18. 28. 32. 39. 58. 62. 65. 67. 68. 70. 73 79. 82. 87. 92. 101. 110. 111. 122. 125. 128. 133. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 155. 162. 174. 178. 180. 182. 187. 188. 193 194. 196. 200. 102. 203. 205. 207. 108. 259. 278. 311. 317.

Barchentmanufakturen 168.
Bauernstand 31.
Baumwolleneinfuhr 140.
Baumwollenmanufakturen 166.
Bergbau 114.
Berge 19.
Bergregal 314.
Berlinerblaufabriken 190.
Bibliotheken 347.
Bienenzucht 113.
Bierbrauereien 199.
Bijouteriewaaren 209.
Bildergallerien 356.
Blaufarbenwerke 190.
Blech 176. 186.
Blei 115. 217.
Bleiweis 189.
Blindenheilungs-Anstalten 325.
Bolus 141.
Botanische Gärten 350.
Brandassekuranzen 327.
Branntweinbrennereien 201.
Braunkohlen 134. 364.
Braunschweig (Herzogthum) 12. 18. 28. 47. 62. 66. 67. 68. 76. 79. 84. 86. 61. 101. 109. 111. 113. 120. 124. 128. 135. 136. 137. 312.
Braunstein 125.
Bremen 16. 19. 29. 204. 261. 313. 319. 361.
Buchdruckereien 354.
Buchhandlungen 352.
Buchweitzen 35.
Büffel 96.
Bürger 30.
Bundesakte 257.
Bundesversammlung 259.
Butter 90. 93. 96. 97. 237.

Cadettenhäuser 344.
Canditoreiwaaren 206.
Chirurgische Schulen 334.
Chausseen 332.
Cichorie 69. 206.

Domainen 313.
Donau 23. 224.
Drathfabriken 183. 188.

Eibisch 69.
Einkünfte 310.
Eisenwaaren 184.
Eisenwerke 113.
Elbe 25. 230.
Entbindungshäuser 325.
Enzian 69.
Erziehungsinstitute 344.
Essigsiedereien 203.
Exporten. 232.

Fabriken 133.
Faiancefabriken 196.
Farbenerde 141.
Farbholz 241.
Fasanen 111.
Federvieh 111.
Festungen 363.
Finanzwesen 171. 310.
Fische 112.
Flachsbau 60.
Flächenmaaße 147.
Flanellmanufakturen 165.
Flintensteine 140. 241.
Floretseide 171.
Floßwesen 233.
Flüsse 23.
Forellen 113.

Forstschulen 343.
Forstwesen 78.
Frankfurt am Main 16. 19. 29. 33. 313.
Fürstenbund 256.
Futterkräuter 81.

Gänsezucht 111.
Galmei 124.
Gemüßbau 73.
Gensd'armerie 326.
Gestütte 315.
Gesundbronnen 142,
Getreide 34.
Gewehrfabriken 279.
Gewerbsteuer 314.
Gewichte 232.
Glashütten 191.
Glockengießereien 188.
Gold 115.
Grünspanfabriken 190.
Grundsteuer 314.
Gurken 73. 74.
Gymnasien 338.
Gyps 139.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaften 333.
Hamburg 16. 19. 29. 33. 201. 204. 218. 313. 319. 318. 331. 361..
Handel 215.
Handlungsschulen 344.
Handschuhfabriken 213.
Hanf 64.
Hannover (Königreich) 8. 18. 28. 31. 45. 61. 68. 73. 76. 80. 85. 89. 100. 108. 113. 117. 120. 124. 127, 130. 136. 137. 138. 141. 150. 161. 168. 173. 177. 180. 187. 192. 194. 196. 197. 199. 201. 202. 203. 204. 207. 208. 259. 280. 311. 317. 320. 327. 329. 361. 365.
Hebammenschulen 325.
Heering 111, 220. 241.

Hessen (Großherzogthum) 10. 18. 28. 32. 52. 65. 66. 72. 76. 80. 83. 86. 94. 106. 110. 117. 121. 128. 137. 164. 249. 289. 311. 317. 321. 339. 352.
Hohenzollern 14. 18. 29. 32.
Holstein 18. 28.
Holz 78.
Honig 113.
Hopfen 67.
Hutmanufakturen 211.

Importen 240.
Indigo 219.
Industrieschulen 336.
Intelligenzblätter 2.
Invalidenkassen 363.
Irrden-Geschirrfabriken 197.
Irrenhäuser 325.
Jüdische Akademien 344.
Justizverfassung 307.

Käse 97. 241.
Kaffee-Einfuhr 240.
Kalk 138.
Kanarienvögel 112.
Kanonengiessereien 185.
Kapaunen 111.
Karausche 113.
Karpfen 113.
Kattunmanufakturen 168.
Kienruß 213. 240.
Knopffabriken 190.
Kobalt 123.
Körpermaaße 247.
Kohlenbrennereien 213.
Krammetsvögel 112.
Krapp 66.
Krebse 113.
Küchensalz 125.

Kümmel 69.
Kultus 315.
Kunstkabinetter 351.
Kunsthandlungen 353.
Kupfer 115.
Kupferdruckschwärze 191.
Kupferhämmer 185.
Kupferstichsammlungen 351.
Kurhessen 10. 18. 28. 32. 52. 56. 62. 72. 76. 79. 93. 95. 106. 107. 288. 311.

Lachs 112.
Lampreten 112.
Landkarten 1. 353.
Landstände 276.
Landsturm 363.
Landwehr 363.
Lebkuchen 206.
Lederfabriken 171.
Leihbibliotheken 353.
Leinenmanufakturen 144.
Leinsaamen 240.
Leonische Drathfabriken 188.
Lerchen 112.
Lichtenstein 18. 29.
Lippe (Fürstenthum) 16. 18. 29. 33. 54. 64. 88. 313.
Luxemburg 28. 58. 311.
Lübeck 16. 19. 25. 33.
Lumpen 229.
Lyceen 340.

Maaß 246.
Marmor 140.
Maultrommeln 184.
Meerrettig 74. 76.
Meklenburg (Großherzogthümer) 13. 18. 28. 32. 50. 73. 81. 83. 88. 90. 104.
Mennig 190.

Messen 334.
Messerfabriken 180.
Messingfabriken 185.
Militärschulen 344.
Militärverfassung 359.
Mineralwasser 142.
Mohn 69.
Mühlsteine 136. 239.
Münzkabinetter 349.
Musikalische Instrumente 211.
Münzwesen 242.
Nachdruck 353.
Nadelfabriken 182.
Nägelfabriken 183.
Nassau (Herzogthum) 14. 18. 28. 32. 54. 66. 72. 84. 106. 110. 111. 115. 116. 117. 121. 135. 142. 179. 209. 303. 312. 316. 318. 360.
Nationalkarakter 33.
Naturaliensammlungen 349.
Obst 69. 236.
Oder 25. 231.
Oelmühlen 207.
Oldenburg 18. 28. 32. 50. 88. 109. 312.
Oesterreich-deutsche Länder 4. 18. 28. 31. 35. 58. 60. 67. 78. 81. 85. 89. 98. 107. 115. 116. 118. 123. 124. 125. 130. 131. 134. 135. 136. 139. 140. 141. 310.
Pädagogien 341.
Papiermaschéewaaren 209.
Papiermühlen 208.
Papiertapeten 209.
Pechsiedereien 213.
Perlen 114.
Pfeffereinfuhr 240.
Pfeffermünze 69.
Pferdezucht 84.
Polytechnische Institute 341.

Polizei 319.
Porzellanerde 141.
Porzellanfabriken 195.
Postanstalten 332.
Potaschensiedereien 213.
Preßfreiheit 354.
Preußisch-deutsche Länder 5. 18. 28. 32. 36. 61. 64. 66. 68. 70. 73. 78. 81. 85. 89. 99. 116. 117. 118. 123. 124. 126. 130. 131. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 311.

Queckſilber 122. 238.

Reiß-Einfuhr 240.
Religionsverhältniſſe 273.
Rettungsanſtalten 330.
Reußiſche Fürſtenthümer 15. 18. 32. 54. 96. 312.
Rhein 24. 226.
Rindviehzucht 88.
Rüben 73. 75. 76.
Rübſaamen 68.

Sachſen (Königreich) 8. 18. 28. 32. 45. 59. 61. 73. 79. 87. 95. 102. 113. 116. 118. 120. 123. 125. 133. 135. 137. 140. 141. 154. 160. 167. 172. 177. 183. 187. 195. 282. 311. 317. 320. 329. 360.
Sachſen-Weimar (Großherzogthum) 11. 28. 22. 54. 63. 77. 80. 88. 95. 105. 127. 311.
Sachſen-Gotha (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 63. 77. 80 88. 96. 105. 127. 312.
Sachſen-Meiningen (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 64. 80. 83. 88. 96. 105. 127. 312.
Sachſen-Hildburghauſen (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 81. 84. 88. 96. 106. 127. 312.
Sachſen-Koburg (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 64. 81. 84. 88. 96. 106. 312.
Saffian 174.
Safran 69.
Salzwerke 125.

Sammetmanufakturen 170.
Schaafe 97. 237.
Schauenburg-Lippe 29. 33. 313.
Schiefer 139.
Schlittschuhe 185.
Schmalte 190.
Schmelztiegel 198. 240.
Schnecken 114.
Schriftgießereien 189.
Schriftstellerei 351.
Schulden 317.
Schulen 336.
Schusser 198.
Schwarzburgische Fürstenthümer 15. 18. 29. 32. 54. 64. 81. 97. 128.
Schwefel 135.
Schweinszucht 107.
Seefische 240.
Seide 114. 240.
Seidenmanufakturen 170.
Sensen 181.
Serpentinstein 140.
Sicheln 181.
Silber 115.
Spelzbau 44.
Spiegelfabriken 193.
Spielkartenfabriken 209.
Spitzen 212.
Stahlfabriken 178.
Stahlwaaren 184.
Steinbrüche 136.
Steinkohlen 131.
Straßenbeleuchtung 331.
Straßenregal 313.
Stroharbeiten 211.
Strumpfmanufakturen 212.
Süßholz 69.
Stückgießereien 188.

Tabak 64.
Tabaksfabriken 204.
Tabakspfeiffen 197.
Taubstummenanstalten 325.
Teppich 163.
Theersiedereien 213.
Thierarzneischulen 325.
Torf 135.
Trivialschulen 336.
Tuchfabriken 156.
Tuchkarden 69.
Tuffsteine 240.

Uhren 189. 211. 240.
Universitäten 340.

Vitriol 130.
Volksschulen 336.

Wachs 113.
Waisenversorgung 330. 362.
Waldeck (Fürstenthum) 15. 18. 29. 32. 54. 64. 97. 217.
Waldungen 22.
Walkererde 141.
Wein 54. 236.
Weißkraut 74. 75. 76.
Weser 24. 229.
Wieswachs 81.
Wildprett 111.
Wismuth 125.
Wissenschaften 338.
Wittwenkassen 330. 362.
Wolle 239.
Wollenmanufakturen 156.
Würtemberg (Königreich) 9. 18. 28. 32. 43. 57. 63. 66. 69. 71. 75. 79. 82. 87. 90. 103. 110. 111. 121. 129. 130. 134. 283. 313.

Zeitschriften 357.
Zeitungen 2. 357.

Bibliothek
Staatsbibliothek

Ziegelbrennereien 118.
Ziegen 110.
Zink 124.
Zinn 117.
Zinnwaaren 189.
Zuchthäuser 329.
Zucker 240.
Zuckerraffinerien 205.
Zwiebeln 74. 76.

SEB. SIMMEL
Buchbindermeister
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höck, Johann Daniel Albrecht,

Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten

Leipzig 1821

Germ.g. 630 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018057-8